



LEITFADEN **ZUM** EUROPÄISCHEN SOLIDARITÄTSKORPS

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2023

Bei Abweichungen zwischen den einzelnen Sprachversionen ist der englische Text maßgebend.



Europäische Kommission

Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur

Direktion B – Jugend, Bildung und Erasmus+

Referat B.3 – Jugend, solidarische Freiwilligentätigkeit, Praktikantenbüro

©Europäische Union, 2023

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet.

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt.

Für die Benutzung oder den Nachdruck von Fotos oder anderen Materialien, die nicht dem Copyright der Europäischen Union unterstellt sind, muss eine Genehmigung direkt bei den Inhabern des Copyrights eingeholt werden.

EUROPÄISCHES SOLIDARITÄTS- KORPS

Programmleitfaden 2023

Inhalt

EINFÜHRUNG	3
TEIL A – ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DAS EUROPÄISCHE SOLIDARITÄTSKORPS.....	4
Politischer Kontext	5
Ziele, Prioritäten und wichtige Merkmale des Europäischen Solidaritätskorps	6
Was sind die Aktionen und die Qualitäts- und Unterstützungsmaßnahmen?.....	11
Wie hoch ist das Budget?	11
Wer führt das Europäische Solidaritätskorps durch?	12
Welche anderen Stellen sind an der Durchführung des Europäischen Solidaritätskorps beteiligt?	13
Wer kann beim Europäischen Solidaritätskorps mitmachen?	15
TEIL B – BETEILIGUNG JUNGER MENSCHEN AN SOLIDARISCHEN TÄTIGKEITEN	17
FREIWillIGENPROJEKTE	18
Was sind Freiwilligenprojekte?	18
Welche Tätigkeiten werden im Rahmen dieser Aktion unterstützt?	18
Wie wird ein Freiwilligenprojekt eingerichtet?	19
Kriterien für die Förderfähigkeit von Freiwilligentätigkeiten	22
Welche Kosten sind förderfähig und welche Finanzierungsregeln gelten?	24
Wie hoch sind die Einheitskosten pro Tag und Teilnehmendem?	28
Wie kann man Zugang zu Finanzmitteln erhalten?	29
FREIWillIGENTEAMS ZU PRIORITÄREN THEMEN	31
Was sind Freiwilligenteams zu prioritären Themen?.....	31
Was sind die Prioritäten der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2023 für diese Aktion?	31
Was sind die Ziele?	31
Welche Tätigkeiten werden im Rahmen dieser Aktion unterstützt?	32
Wie wird ein Projekt eingerichtet?	33
Nach welchen Kriterien werden Projekte bewertet?	34
Welche Kosten sind förderfähig und welche Finanzierungsregeln gelten?	37
QUALITÄTSSIEGEL FÜR SOLIDARISCHE TÄTIGKEITEN IN FORM VON FREIWillIGENTÄTIGKEITEN	38
Was ist das Qualitätssiegel?	38
Welche Arten des Qualitätssiegels gibt es?	38
Wie funktioniert das?	38
Grundsätze und Qualitätsstandards	39
Was ist das Qualitätssiegel für projektleitende Organisationen?	42
Bewertungskriterien für Qualitätssiegel	42
Maßnahmen der Überwachung, Berichterstattung und Qualitätssicherung	45
SOLIDARITÄTSPROJEKTE	47
Was ist ein Solidaritätsprojekt?	47
Was sind die Ziele?	47
Wie wird ein Solidaritätsprojekt eingerichtet?	49
Nach welchen Kriterien werden Projekte bewertet?	50
Welche Kosten sind förderfähig und welche Finanzierungsregeln gelten?	52
Wie hoch sind die Einheitskosten pro Arbeitstag?	53

TEIL C – BETEILIGUNG JUNGER MENSCHEN AN SOLIDARISCHEN TÄTIGKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT HUMANITÄRER HILFE	54
QUALITÄTSSIEGEL FÜR FREIWILLIGENTÄTIGKEITEN IM BEREICH DER HUMANITÄREN HILFE	55
Was ist das Qualitätssiegel?	55
Welche Arten des Qualitätssiegels gibt es?	55
Wie funktioniert das?	55
Wie sehen die Qualitätsstandards aus?	56
Bewertungskriterien für Qualitätssiegel	60
Maßnahmen der Überwachung, Berichterstattung und Qualitätssicherung	63
FREIWILLIGENTÄTIGKEITEN IM RAHMEN DES EUROPÄISCHEN FREIWILLIGENKORPS FÜR HUMANITÄRE HILFE (FREIWILLIGENTÄTIGKEITEN IM BEREICH DER HUMANITÄREN HILFE)	64
Was sind Freiwilligentätigkeiten zur Unterstützung von Maßnahmen der humanitären Hilfe?	64
Was sind die Ziele?	64
Welche Aktivitäten werden unterstützt?	64
Wie wird ein Projekt eingerichtet?	66
Nach welchen Kriterien werden Projekte bewertet?	68
Welche Kosten sind förderfähig und welche Finanzierungsregeln gelten?	72
TEIL D – QUALITÄTS- UND UNTERSTÜTZUNGSMABNAHMEN	73
LERNUNTERSTÜTZUNG	74
Allgemeine Onlineschulung	74
Unterstützung beim Fremdsprachenerwerb	75
Trainings- und Auswertungszyklus	75
Mentoring	82
Anerkennung der Lernergebnisse	84
VERSICHERUNG	85
PORTAL DES EUROPÄISCHEN SOLIDARITÄTSKORPS	88
SONSTIGE UNTERSTÜTZUNGSMABNAHMEN	89
Teilnahmebescheinigung	89
Vereinbarungen	89
Visa und Aufenthaltsgenehmigungen	90
TEIL E – INFORMATIONEN FÜR ANTRAGSTELLER	91
WIE WIRD DER ANTRAG EINGEREICHT?	91
Schritt 1: Organisation registrieren	91
Schritt 2: Überprüfung der Einhaltung der Kriterien	92
Schritt 3: Prüfung der finanziellen Voraussetzungen	98
Schritt 4: Ausfüllen und Einreichen des Antragsformulars	102
WAS GESCHIEHT NACH ÜBERMITTLUNG EINES ANTRAGS?	104
Bewertungsverfahren	104
Endgültige Entscheidung	104
Mitteilung der Ergebnisse	104
WAS GESCHIEHT NACH GENEHMIGUNG DES ANTRAGS?	105
Finanzhilfvereinbarung	105
Höhe der Finanzhilfe	105
Zahlungsverfahren	105
Projektfristen und Zahlungsmodalitäten	107
Sonstige wichtige Vertragsbestimmungen	109
ANHANG I – GLOSSAR WICHTIGER BEGRIFFE	112
ANHANG II – MEHRFACHE BETEILIGUNG	117
ANHANG III – KONTAKTDATEN	118

EINFÜHRUNG

Dieser Leitfaden richtet sich an alle, die sich ausführlich darüber informieren möchten, worum es beim Europäischen Solidaritätskorps (auch als „ESK“ oder „Programm“ bezeichnet) geht. Er ist in erster Linie für Organisationen, Einrichtungen und Stellen gedacht, die Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps organisieren möchten, sowie für junge Menschen, die an vom ESK unterstützten solidarischen Tätigkeiten teilnehmen möchten.

Die Regeln und Bedingungen für den Erhalt einer Finanzhilfe vom Europäischen Solidaritätskorps sind in diesem Leitfaden festgelegt und dieser ist somit für die Auswahlverfahren und die Gewährung von Finanzhilfen rechtsverbindlich.

STRUKTUR DES LEITFADENS ZUM EUROPÄISCHEN SOLIDARITÄTSKORPS

Der Leitfaden zum Europäischen Solidaritätskorps besteht aus fünf Hauptteilen:

- **Teil A** vermittelt einen allgemeinen Überblick über das Europäische Solidaritätskorps, seinen Umfang und seine Struktur. Er informiert über die Ziele, Prioritäten und wichtigsten Elemente des ESK, über förderfähige Länder, Umsetzungsstrukturen und das zur Verfügung stehende Gesamtbudget.
- **Teil B** geht auf die Aktionen des Europäischen Solidaritätskorps sowie auf die jeweils zu erfüllenden Kriterien ein, die im Aktionsbereich „Beteiligung junger Menschen an solidarischen Tätigkeiten“ unterstützt werden.
- **Teil C** enthält Informationen über die Maßnahmen des Europäischen Solidaritätskorps, die im Aktionsbereich „Beteiligung junger Menschen an solidarischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit humanitärer Hilfe“ unterstützt werden.
- **Teil D** bietet wichtige Informationen über Qualitäts- und Unterstützungsmaßnahmen für teilnehmende Personen und Organisationen bei der Vorbereitung, Durchführung und beim Follow-up von Aktivitäten und Projekten.¹
- **Teil E** enthält genaue Informationen über die Verfahren zur Beantragung von Finanzhilfen und zur Auswahl von Projekten sowie über die finanziellen und administrativen Voraussetzungen für den Erhalt einer Finanzhilfe des Europäischen Solidaritätskorps.²

Außerdem umfasst der Leitfaden die folgenden Anhänge:

- **Anhang I:** Glossar
- **Anhang II:** Mehrfache Beteiligung
- **Anhang III:** Kontaktdaten

Der Leitfaden zum Europäischen Solidaritätskorps wurde gemäß dem von der Europäischen Kommission angenommenen Jahresarbeitsprogramm für 2023 verfasst und kann daher entsprechend geändert werden, um die in den Arbeitsprogrammen der kommenden Jahre festgelegten Prioritäten und Grundsätze zu berücksichtigen. Die Umsetzung dieses Leitfadens hängt auch davon ab, ob die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel nach Verabschiedung des Jahreshaushaltsplans durch die Haushaltsbehörde bzw. nach der Regelung der vorläufigen Zwölfstel zur Verfügung stehen.

¹ Dieser Teil gilt nur für die Aktionen, die in diesem Leitfaden behandelt werden.

² Siehe vorangehende Fußnote.

TEIL A – ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DAS EUROPÄISCHE SOLIDARITÄTSKORPS

ZENTRALE ANLAUFSTELLE FÜR SOLIDARISCHE TÄTIGKEITEN

Die Europäische Union ist auf Solidarität gebaut, einem gemeinsamen Wert, der in der gesamten europäischen Gesellschaft deutlich zu spüren ist. Solidarität ist von zentraler Bedeutung für das europäische Projekt und schafft die notwendige Einheit und ein solides moralisches Fundament, um aktuelle und zukünftige Krisen zu bewältigen. Solidarität dient der europäischen Jugend in ihrem Streben nach einer besseren Union als sicherer Kompass.

Junge Menschen brauchen einfache Möglichkeiten der Teilnahme an solidarischen Tätigkeiten, durch die sie ihr Engagement für das Gemeinwohl zeigen und zugleich nützliche Erfahrungen sammeln und Kompetenzen für ihre persönliche, bildungsbezogene, soziale, kulturelle, bürgerschaftliche und berufliche Entwicklung erwerben und damit ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern können.

Das Europäische Solidaritätskorps bringt junge Menschen zusammen, um eine inklusivere Gesellschaft aufzubauen, schutzbedürftigen Menschen zu helfen und auf gesellschaftliche und humanitäre Herausforderungen zu reagieren. Es bietet jungen Menschen, die helfen, lernen und sich entwickeln möchten, eine inspirierende und befähigende Erfahrung und eine zentrale Anlaufstelle für solche solidarischen Tätigkeiten in der gesamten Union und darüber hinaus.

Das Programm eröffnet mehr und bessere Möglichkeiten in unterschiedlichsten Bereichen wie der Integration von Migrant*innen, Umwelt, Verhütung von Naturkatastrophen, Bildung und Jugend, Erhaltung des Kulturerbes sowie humanitärer Hilfe. Es unterstützt zudem nationale und lokale Akteure bei der Bewältigung verschiedener gesellschaftlicher Herausforderungen und Krisen.

Der Geltungsbereich des Europäischen Solidaritätskorps wurde auf Freiwilligentätigkeiten im Zusammenhang mit humanitärer Hilfe ausgeweitet. Damit sollen bedarfsorientierte Sofortmaßnahmen bereitgestellt werden, um so Hilfe, Unterstützung und Schutz dort zu leisten, wo dies am dringendsten benötigt wird. Dies soll dazu beitragen, nicht nur auf nicht befriedigte gesellschaftliche Bedürfnisse in Europa, sondern auch auf humanitäre Herausforderungen in Drittländern einzugehen.

Die Tätigkeiten des Europäischen Solidaritätskorps unterstützen die Ziele der EU-Jugendstrategie für 2019–2027³, die junge Menschen dazu anregt, sich durch Identifizierung mit den Werten der EU und einer europäischen Identität als aktive und solidarische Bürger*innen und Bürger für einen positiven Wandel der Gemeinschaften in ganz Europa einzusetzen.

AUF ERFAHRUNG BAUEN, IN DIE ZUKUNFT BLICKEN

Das Europäische Solidaritätskorps baut auf den Errungenschaften von mehr als 25 Jahren europäischer Programme im Bereich Jugend und Solidarität auf, vor allem auf dem Erfolg des Europäischen Freiwilligendienstes, der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe und dem vorausgehenden Programm des Europäischen Solidaritätskorps im Zeitraum von 2018 bis 2020.

³ https://youth.europa.eu/strategy_de

POLITISCHER KONTEXT

DIE EU-STRATEGIE FÜR DIE JUGEND

Die EU-Strategie für die Jugend bildet den Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit auf EU-Ebene im Zeitraum 2019–2027⁴, in deren Rahmen das Potenzial der Jugendpolitik bestmöglich genutzt werden soll. Die jugendpolitische Zusammenarbeit der EU zielt darauf ab, die bestehenden und künftigen Herausforderungen, denen sich die jungen Menschen überall in Europa gegenübersehen, zu meistern. Sie bietet einen Rahmen für Ziele, Prinzipien, Prioritäten, Kernbereiche und Maßnahmen bei der jugendpolitischen Zusammenarbeit für alle maßgeblichen Akteure.

Ein wichtiger Aspekt der EU-Jugendstrategie sind die 11 Europäischen Jugendziele⁵, die im Rahmen des EU-Jugenddialogs unter Nutzung eines partizipativen Ansatzes entwickelt wurden, in den Entscheidungsträger, junge Menschen und Forscher einbezogen waren. Diese Jugendziele schaffen eine Vision für ein Europa, das junge Menschen dazu befähigt, ihr volles Potenzial zu entfalten. Mit diesen Zielen sollen Probleme in Bereichen angegangen werden, die junge Menschen direkt betreffen, und die Herausforderungen aufgezeigt werden, die in Angriff genommen werden müssen. In den Jugendzielen werden unter anderem inklusive Gesellschaften, Raum und Teilhabe für alle und eine hochwertige Beschäftigung für alle gefordert. Die EU-Jugendstrategie soll durch die Mobilisierung der auf EU-Ebene verfügbaren politischen Instrumente sowie durch Maßnahmen aller Beteiligten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zur Verwirklichung dieser Vision junger Menschen beitragen.

Die EU-Jugendstrategie ist auf drei Schwerpunktbereiche ausgerichtet:

- BETEILIGUNG
- BEGEGNUNG
- BEFÄHIGUNG

Im Bereich BETEILIGUNG zielt die EU-Jugendstrategie auf eine sinnvolle bürgerschaftliche, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische Teilhabe junger Menschen ab. Die Strategie fördert die Teilhabe der Jugend am demokratischen Leben, unterstützt das soziale und bürgerschaftliche Engagement und soll sicherstellen, dass alle jungen Menschen über die notwendigen Ressourcen verfügen, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Im Bereich BEGEGNUNG will die EU-Jugendstrategie dafür sorgen, dass junge Menschen konkret erfahren können, welche Möglichkeiten für Begegnungen, Zusammenarbeit und Bürgerengagement sich ihnen in einem europäischen Kontext bieten.

Im Bereich BEFÄHIGUNG zielt die Strategie darauf ab, Jugendarbeit in all ihren Formen als Katalysator für die Stärkung der Rolle junger Menschen in ganz Europa zu unterstützen.

POLITISCHER RAHMEN DER EU FÜR FREIWILLIGENTÄTIGKEIT

Derzeit ist der politische Rahmen für Freiwilligentätigkeit hauptsächlich in der neuen Empfehlung des Rates von 2022 über die Mobilität junger Freiwilliger innerhalb der Europäischen Union⁶ festgelegt. Ziel dieser Empfehlung ist es, Hindernisse für die Freiwilligentätigkeit in Europa zu beseitigen, indem das Bewusstsein geschärft wird, die Kapazitäten für das Angebot von Freiwilligentätigkeiten verbessert werden, Hindernisse für die Teilnahme insbesondere benachteiligter Gruppen abgebaut werden und die Anerkennung erworbener Kompetenzen verbessert wird.

Die Freiwilligentätigkeit des Europäischen Solidaritätskorps im Bereich der humanitären Hilfe stützt sich auf den Europäischen Konsens über die humanitäre Hilfe⁷ und zielt darauf ab, im Einklang mit den Grundsätzen und der guten Praxis humanitärer Geberschaft⁸ zu einer größeren Wirksamkeit und Effizienz der humanitären Hilfe der Union beizutragen. Das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen werden unterstützt.

⁴ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX:52018DC0269>

⁵ https://youth.europa.eu/strategy_de

⁶ EUR-Lex - 32022H0411(01) - EU - EUR-Lex (europa.eu)

⁷ Gemeinsame Erklärung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission; EUR-Lex - 42008X0130(01) - DE - EUR-Lex (europa.eu)

⁸ https://ec.europa.eu/echo/partnerships/relations/ghd_en

ZIELE, PRIORITÄTEN UND WICHTIGE MERKMALE DES EUROPÄISCHEN SOLIDARITÄTSKORPS

ZIELE

ALLGEMEINES ZIEL

Das übergeordnete Ziel des Programms besteht darin, die Beteiligung junger Menschen und Organisationen, hauptsächlich durch Freiwilligentätigkeit, an allgemein zugänglichen solidarischen Tätigkeiten von hoher Qualität zu fördern, um auf diese Weise zur Stärkung des Zusammenhalts, der Solidarität, der Demokratie, der europäischen Identität und des aktiven bürgerschaftlichen Engagements in der Union und darüber hinaus beizutragen, indem gesellschaftliche und humanitäre Herausforderungen vor Ort angegangen werden, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Förderung der sozialen Inklusion und der Chancengleichheit liegt.

SPEZIFISCHES ZIEL

Mit dem Programm wird insbesondere das Ziel verfolgt, jungen Menschen, auch denjenigen mit geringeren Chancen, allgemein zugängliche Gelegenheiten zu bieten, sich in solidarische Tätigkeiten einzubringen, die positive gesellschaftliche Veränderungen in der Union und darüber hinaus bewirken, und die es ihnen zugleich ermöglichen, ihre Kompetenzen zu verbessern und formal validieren zu lassen. Gleichzeitig soll damit ihr fortwährendes bürgerliches Engagement gesteigert werden.

PRIORITÄTEN

INKLUSION UND VIELFALT

Ziel des Europäischen Solidaritätskorps ist es, soziale Inklusion, Toleranz, Menschenrechte und den Wert von Unterschieden und Vielfalt aller Art zu fördern und allen jungen Menschen gleichberechtigten Zugang zu den im Rahmen seiner Aktionen gebotenen Möglichkeiten zu bieten.

Das ESK bietet allgemein zugängliche und flexible Formen von Aktivitäten, zusätzliche finanzielle Unterstützung sowie eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen (z. B. allgemeine Schulung und Sprachkurse, Versicherung, Unterstützung vor und nach solidarischen Tätigkeiten, administrative Hilfe), um die Teilnahme junger Menschen mit geringeren Chancen zu fördern und ihren besonderen Bedürfnissen besser gerecht zu werden. Die Organisationen sollten ihre Projekte und Aktivitäten mit einem inklusiven Ansatz konzipieren und die verfügbaren Mechanismen nutzen, um sie einem breiten Spektrum von Teilnehmenden zugänglich zu machen.

Das Europäische Solidaritätskorps sollte auch Projekte und Aktivitäten unterstützen, die sich aktiv mit dem Thema Inklusion und Vielfalt in der Gesellschaft im Rahmen eines breiteren Ansatzes befassen.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze wurden ein Rahmen für Inklusionsmaßnahmen⁹ und eine **Strategie für Inklusion und Vielfalt**¹⁰ entwickelt, um Organisationen dabei zu unterstützen, mehr Teilnehmende mit geringeren Chancen zu erreichen, und zur Beseitigung von Hindernissen beizutragen, mit denen verschiedene Zielgruppen möglicherweise konfrontiert sind.

Junge Menschen mit geringeren Chancen sind junge Menschen, die gegenüber ihren Altersgenossen benachteiligt sind, weil sie sich mit einem oder mehreren Ausschlussfaktoren oder Hindernissen konfrontiert sehen. Die nachstehende Liste solcher Hindernisse ist nicht erschöpfend und eher als Referenz für Maßnahmen gedacht, die benachteiligten Gruppen einen besseren Zugang verschaffen und sie besser erreichen sollen:

- **Behinderungen:** Dazu gehören körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.¹¹
- **Gesundheitsprobleme:** Hindernisse können sich aus Gesundheitsproblemen ergeben, darunter schwere oder chronische Erkrankungen oder sonstige Probleme der körperlichen oder psychischen Gesundheit, die einer Teilnahme am Programm entgegenstehen.
- **Hindernisse im Zusammenhang mit Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung:** Personen, die aus verschiedenen Gründen in Systemen der allgemeinen oder beruflichen Bildung keine guten Leistungen erbringen,

⁹ Durchführungsbeschluss der Kommission – Rahmen für Inklusionsmaßnahmen für Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps 2021–27: <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/document/commission-decision-framework-inclusion-2021-27>.

¹⁰ Durchführungsleitlinien zur Strategie für Inklusion und Vielfalt – Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps: <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/en/document/implementation-guidelines-erasmus-and-european-solidarity-corps-inclusion-and-diversity-strategy>.

¹¹ Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: <https://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf>.

frühe Schulabgänger, NEETs (junge Menschen, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und keine Berufsausbildung absolvieren) und gering qualifizierte Erwachsene sind möglicherweise mit Hindernissen konfrontiert. Obwohl andere Faktoren eine Rolle spielen können, sind diese Bildungsprobleme, auch wenn sie möglicherweise unter anderem mit persönlichen Umständen zusammenhängen, zumeist auf ein Bildungssystem zurückzuführen, das strukturelle Beschränkungen schafft und/oder die besonderen Bedürfnisse des Einzelnen nicht in vollem Umfang berücksichtigt. Außerdem können Hindernisse bei der Teilnahme bestehen, wenn es aufgrund der Struktur der Lehrpläne schwierig ist, im Rahmen des Bildungsgangs eine Lern- oder Ausbildungsmobilität im Ausland zu absolvieren.

- **Kulturelle Unterschiede:** Kulturelle Unterschiede können zwar von Menschen aus allen Verhältnissen als Hindernis wahrgenommen werden, vor allem aber Menschen mit geringeren Chancen betreffen. Solche Unterschiede können ein erhebliches Hindernis für das Lernen im Allgemeinen darstellen, umso mehr aber für Menschen mit Migrations- oder Flüchtlingshintergrund (insbesondere für neu ankommende Migranten), Angehörige nationaler oder ethnischer Minderheiten, Nutzer der Gebärdensprache, Menschen mit Schwierigkeiten bei der sprachlichen Anpassung und der kulturellen Inklusion usw. Der Kontakt mit fremden Sprachen und kulturellen Unterschieden bei der Teilnahme an jeder Art von Programmaktivitäten kann abschreckend wirken und den Nutzen der Teilnahme in gewisser Weise einschränken. Darüber hinaus können solche kulturellen Unterschiede potenzielle Teilnehmer sogar davon abhalten, Unterstützung durch die Programme zu beantragen, was sie vollständig an der Teilnahme hindert.
- **Soziale Hindernisse:** Soziale Anpassungsschwierigkeiten – wie begrenzte soziale Kompetenzen, antisoziales oder risikoreiches Verhalten, Verurteilung als (ehemalige) Straftäter, (ehemaliger) Drogen- oder Alkoholmissbrauch – oder eine soziale Marginalisierung können ein Hindernis darstellen. Weitere soziale Hindernisse ergeben sich möglicherweise aus familiären Verhältnissen, z. B. weil Personen als erste in der Familie ein Hochschulstudium absolvieren oder Eltern (besonders, wenn sie alleinerziehend sind), Betreuer, Ernährer oder Waisen sind oder weil sie in Heimen gelebt haben oder derzeit in einem Heim leben.
- **Wirtschaftliche Hindernisse:** Wirtschaftliche Nachteile wie ein niedriger Lebensstandard, ein niedriges Einkommen, die Notwendigkeit für Lernende, zu arbeiten, um für den eigenen Lebensunterhalt aufzukommen, Abhängigkeit vom Sozialfürsorgesystem, Langzeitarbeitslosigkeit, prekäre Situationen oder Armut, Obdachlosigkeit, Verschuldung oder finanzielle Probleme usw. können ein Hindernis darstellen.
- **Hindernisse im Zusammenhang mit Diskriminierung:** Verknüpft mit Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung, Behinderung oder übergreifenden Faktoren (eine Kombination eines oder mehrerer der genannten Diskriminierungsgründe).
- **Geografische Hindernisse:** Wohnen in abgelegenen oder ländlichen Gebieten, auf kleinen Inseln oder in Randgebieten/Gebieten in äußerster Randlage, in städtischen Vororten, in strukturschwachen Gebieten (begrenzter öffentlicher Nahverkehr, unzureichende Versorgungseinrichtungen) usw. kann ein Hindernis darstellen. Weitere Schwierigkeiten können sich aus der begrenzten Übertragbarkeit von Leistungen (insbesondere der Unterstützung für Menschen mit geringeren Chancen) ergeben, die gemeinsam mit den Teilnehmern „mobil“ sein müssen, wenn diese sich an einen weit entfernten Ort oder erst recht ins Ausland begeben.

DIGITALER WANDEL

In den politischen Leitlinien der Europäischen Kommission wird betont, dass Europa beim digitalen Wandel eine Führungsrolle übernehmen muss.¹² Das Europäische Solidaritätskorps kann einen Beitrag dazu leisten, indem es die Europäerinnen und Europäer unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem Alter und ihrem Hintergrund dabei unterstützt, im digitalen Zeitalter zu leben und sich erfolgreich weiterzuentwickeln, und zwar durch Projekte und Aktivitäten, die darauf abzielen, digitale Fertigkeiten zu fördern, die digitale Kompetenz zu verbessern und/oder ein Verständnis für die Risiken und Chancen digitaler Technologien zu entwickeln.

Das Europäische Solidaritätskorps fördert auch die Nutzung virtueller und digitaler Komponenten wie Informations-, Kommunikations- und Technologieinstrumente bei allen Projekten und Aktivitäten.

UMWELTSCHUTZ, NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND KLIMASCHUTZ

Das Europäische Solidaritätskorps kann einen sinnvollen Beitrag zum Engagement der Kommission für die Bewältigung klima- und umweltbedingter Herausforderungen leisten. Als Beitrag zum europäischen Grünen Deal¹³ zielt das Programm darauf ab, grüne Praktiken in alle Projekte und Aktivitäten zu integrieren und bei den Teilnehmern und den teilnehmenden Organisationen ein ökologisch nachhaltiges und verantwortungsvolles Verhalten zu fördern. Die beteiligten Organisationen und Teilnehmer sollten bei der Konzeption und Durchführung ihrer Aktivitäten daher einen umweltfreundlichen Ansatz

¹² https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/shaping-europe-digital-future_de

¹³ https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/actions-being-taken-eu_de

verfolgen. Aktivitäten, die einen Beitrag zu anderen bestehenden EU-Initiativen im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit leisten (z. B. Neues Europäisches Bauhaus), werden ausdrücklich begrüßt.

Das Programm unterstützt auch Projekte und Aktivitäten, die sich mit den gesellschaftlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Klimaschutz befassen. Die Themen solcher Projekte können vielfältig sein und Ziele können beispielsweise sein, das Naturkapital zu schützen, zu erhalten und zu verbessern, das Bewusstsein für ökologische Nachhaltigkeit zu schärfen und Verhaltensänderungen in Bezug auf persönliche Vorlieben, das Konsumverhalten und den Lebensstil zu fördern. Das Programm fördert Initiativen, die darauf abzielen, die negativen Auswirkungen von extremen Wetterereignissen und Naturkatastrophen zu verhindern, zu begrenzen oder zu beheben, sowie Aktivitäten, um betroffene Gemeinschaften nach solchen extremen Wetterereignissen oder Naturkatastrophen zu unterstützen.

Das Europäische Solidaritätskorps wird in den Jahren 2023–27 auch mit dem Programm „Horizont Europa“ zusammenarbeiten und den finanziellen Beitrag des Programms „Horizont Europa“ nutzen, der für Freiwilligenprojekte zur Unterstützung der Missionen der EU für den Klimaschutz und der Ziele und Schlüsselstrategien im Rahmen des Grünen Deals vorgesehen ist, wodurch die Möglichkeiten, die jungen Menschen in diesem Bereich zur Verfügung stehen, um ihre Solidarität zum Ausdruck zu bringen, weiter verbessert werden.

TEILHABE AM DEMOKRATISCHEN LEBEN

Das Programm fördert der Teilhabe junger Menschen an demokratischen Prozessen und unterstützt das zivilgesellschaftliche Engagement. Mit dem Programm, in dessen Mittelpunkt die Freiwilligentätigkeit steht, sollen junge Menschen einbezogen und in die Lage versetzt werden, sich aktiv in der Gesellschaft zu engagieren. Damit soll auch der europaweiten Tendenz zu einer begrenzten Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben sowie einem geringen Kenntnisstand und Bewusstsein in Bezug auf europäische Fragen und ihre Auswirkungen auf das Leben aller europäischen Bürgerinnen und Bürger begegnet werden.

Mit dem Europäischen Solidaritätskorps sollte auch das Bestreben verbunden sein, die Identität der EU zu stärken und das Bewusstsein der Teilnehmenden für die gemeinsamen Werte der EU, die Grundsätze der Einheit und Vielfalt sowie das soziale, kulturelle und historische Erbe zu schärfen.

Darüber hinaus werden im Jahr 2023 die folgenden spezifischen politischen Prioritäten für die Aktionen von Freiwilligenteams zu prioritären Themen gelten:

- Hilfe für Menschen, die vor bewaffneten Konflikten fliehen, und für Opfer von Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachten Katastrophen;
- Prävention, Förderung und Unterstützung im Gesundheitsbereich.

Weitere Informationen sind dem Abschnitt „Freiwilligenteams zu prioritären Themen“ zu entnehmen.

WICHTIGE MERKMALE

Entsprechend den Zielen des Europäischen Solidaritätskorps verdienen folgende Punkte besondere Beachtung:

FREIWILLIGENTÄTIGKEITEN IM RAHMEN DES ESK

Als eine der sichtbarsten Formen der Solidarität bietet Freiwilligentätigkeit jungen Menschen die Möglichkeit, an Aktivitäten teilzunehmen, mit denen auf ermittelte Bedürfnisse lokaler Gemeinschaften eingegangen wird und die zur Bewältigung wichtiger gesellschaftlicher Herausforderungen vor Ort beitragen.

Darüber hinaus können junge Menschen durch Freiwilligentätigkeiten nützliche Erfahrungen, Fähigkeiten und Kompetenzen für ihre persönliche, bildungsbezogene, soziale, kulturelle, bürgerschaftliche und berufliche Entwicklung erwerben, was ihre Beschäftigungsfähigkeit und ihr bürgerschaftliches Engagement erhöht. Die im Rahmen der Freiwilligentätigkeiten unterstützten Tätigkeiten ermöglichen jungen Menschen reichhaltige Erfahrungen in einer nichtformalen und informellen Lernumgebung, die ihre Kompetenzen verbessern.

NICHTFORMALES UND INFORMELLES LERNEN

Unter nichtformalem Lernen versteht man einen Lernprozess, der außerhalb der formalen allgemeinen und beruflichen Bildung stattfindet, und Lernen durch Lernaktivitäten, bei denen das Lernen in einer bestimmten Form unterstützt wird. Dabei wird ein partizipativer und lernerzentrierter Ansatz verfolgt. Das nichtformale Lernen beruht auf Freiwilligkeit der Lernenden und kommt daher den Bedürfnissen, Erwartungen und Interessen junger Menschen entgegen.

Unter informellem Lernen versteht man das Lernen in Alltagssituationen, am Arbeitsplatz, in Gleichaltrigengruppen usw. Es wird oft als Learning by Doing, also Lernen durch Tun, bezeichnet. Im Bereich Jugend kommt dem informellen Lernen zum Beispiel bei Diskussionen in Gleichaltrigengruppen, bei Freiwilligentätigkeiten und in zahlreichen weiteren Situationen eine wichtige Bedeutung zu.

Nichtformales und informelles Lernen ermöglichen jungen Menschen den Erwerb von Basiskompetenzen, die zu ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung beitragen, ihre aktive Teilhabe an der Gesellschaft fördern und damit unter anderem ihre Beschäftigungschancen verbessern. Solche Lernerfahrungen verfügen zudem über ein hohes Potenzial, die Leistungen in der formalen Bildung und Ausbildung zu verbessern und Jugendliche, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEETs – Not in Education, Employment or Training), oder junge Menschen mit geringeren Chancen zu erreichen und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen.

Die Lernaktivitäten im Jugendbereich sollen eine deutlich positive Auswirkung auf junge Menschen und die teilnehmenden Organisationen, die Gemeinschaften, in denen diese Aktivitäten durchgeführt werden, und auf den gesamten Bereich der Jugendarbeit sowie auf die Wirtschaft und die Gesellschaft in Europa insgesamt haben.

ANERKENNUNG UND VALIDIERUNG DER LERNERGEBNISSE

Um die Wirkung der Aktivitäten des Europäischen Solidaritätskorps auf die persönliche, bildungsbezogene, soziale, bürgerschaftliche und berufliche Entwicklung der Teilnehmenden nachzuweisen, sollten die Kompetenzen, also die Lernergebnisse der solidarischen Tätigkeiten, sorgfältig erfasst und dokumentiert werden.

Dazu sollte der Einsatz wirksamer Anerkennungsinstrumente für nichtformales und informelles Lernen auf Unions- und auf nationaler Ebene wie Youthpass oder Europass verstärkt werden. Weitere Informationen dazu gibt es in Teil D dieses Leitfadens.

EUROPÄISCHER MEHRWERT

Das Europäische Solidaritätskorps muss solidarische Tätigkeiten unterstützen, die einen eindeutigen europäischen Mehrwert aufweisen, z. B. aufgrund:

- ihres länderübergreifenden Charakters, v. a. in Bezug auf Lernmobilität und Zusammenarbeit;
- ihrer Eignung als Ergänzung anderer Programme und Maßnahmen auf lokaler, regionaler, nationaler, EU-weiter und internationaler Ebene;
- ihrer europäischen Dimension im Hinblick auf die Themen, Ziele, Ansätze, erwarteten Ergebnisse und andere Aspekte dieser solidarischen Tätigkeiten;
- ihres Ansatzes in Bezug auf die Einbeziehung junger Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund;
- ihres Beitrags zum wirksamen Einsatz der Transparenz- und Anerkennungsinstrumente der Union.

INTERNATIONALE DIMENSION

Das Europäische Solidaritätskorps weist eine starke internationale Dimension auf (d. h. Zusammenarbeit mit nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern, durch Einbeziehung junger Menschen und Organisationen). Durch seinen erweiterten geografischen Geltungsbereich trägt das ESK zu den Bemühungen der EU bei, die Kapazitäten und die Widerstandsfähigkeit in Drittländern zu unterstützen und zu stärken.

MEHRSPRACHIGKEIT

Die Mehrsprachigkeit ist einer der Eckpfeiler des europäischen Projekts und ein starkes Symbol für das Streben der Europäischen Union nach Einheit in der Vielfalt. Fremdsprachen spielen eine besonders wichtige Rolle, um für den Arbeitsmarkt gerüstet zu sein und die sich bietenden Chancen bestmöglich nutzen zu können. Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, allen Bürgerinnen und Bürgern frühzeitig das Erlernen von mindestens zwei Fremdsprachen zu ermöglichen.

Die Förderung und Unterstützung des Fremdsprachenlernens fällt zwar hauptsächlich unter andere EU-Initiativen, es hat sich aber gezeigt, dass fehlende Sprachkompetenzen allgemein zu den Haupthindernissen für die grenzüberschreitende Mobilität in Europa zählen, wie sie durch das Europäische Solidaritätskorps gefördert wird. Um dieses Hindernis zu überwinden, wird im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps eine sprachliche Unterstützung angeboten. Weitere Informationen dazu gibt es in Teil D dieses Leitfadens.

SCHUTZ UND SICHERHEIT DER TEILNEHMENDEN

Der Schutz und die Sicherheit der Teilnehmenden an den vom Europäischen Solidaritätskorps unterstützten Aktivitäten sind zentrale Elemente des Programms. Wer am Europäischen Solidaritätskorps teilnimmt, sollte die Lernangebote zur persönlichen und beruflichen Entwicklung in vollem Umfang nutzen können. Dies sollte in einer sicheren Umgebung gewährleistet werden, in der die Rechte aller Menschen, ihre körperliche und emotionale Unversehrtheit, ihre psychische Gesundheit und ihr Wohlbefinden respektiert und geschützt werden.

Dazu muss jede am Europäischen Solidaritätskorps teilnehmende Organisation über wirksame Verfahren und Regelungen verfügen, einschließlich Rückführung u im Falle einer unerwarteten Sicherheitskrise, um die Sicherheit, den Schutz und die Nichtdiskriminierung der an ihren Aktivitäten teilnehmenden jungen Menschen zu fördern und sicherzustellen. Diese Maßnahmen sollten entsprechend den Bedürfnissen der Teilnehmenden angepasst werden. Folglich müssen alle an einer Freiwilligentätigkeit Teilnehmenden gegen die damit verbundenen Risiken versichert sein. Für diese grenzübergreifenden Freiwilligentätigkeiten ist eine spezifische Versicherungspolice vorgesehen. Weitere Informationen dazu gibt es in Teil D dieses Leitfadens.

KOMMUNIKATION ÜBER DIE PROJEKTE UND IHRE ERGEBNISSE IM SINNE EINER MÖGLICHST GROßEN WIRKUNG

Es ist entscheidend wichtig, über die Projekte und ihre Ergebnisse (konkrete Leistungen und Resultate) zu kommunizieren, um die Wirkung auf verschiedenen Ebenen sicherzustellen. Antragsteller müssen ihre Kommunikationsaktivitäten so planen, dass sie während der Projektlaufzeit und im Anschluss daran über ihr Projekt und die dabei erzielten Ergebnisse informieren.

Die Begünstigten müssen bei allen Kommunikations- und Verbreitungsaktivitäten und -produkten wie Veranstaltungen, Internetseiten und Veröffentlichungen eindeutig auf die Unterstützung durch die Europäische Union hinweisen. Insbesondere müssen sie sicherstellen, dass das Emblem der Europäischen Union ¹⁴ in sämtlichen Kommunikationsmaterialien enthalten ist und dass sie die Bestimmungen der Finanzhilfvereinbarung einhalten. Werden diese Bestimmungen nicht eingehalten, kann die Finanzhilfe des Begünstigten gekürzt werden.

¹⁴ Das Emblem kann hier heruntergeladen werden: https://youth.europa.eu/solidarity/organisations/reference-documents-resources_de

WAS SIND DIE AKTIONEN UND DIE QUALITÄTS- UND UNTERSTÜTZUNGS-MAßNAHMEN?

Das Europäische Solidaritätskorps führt zur Verwirklichung seiner Ziele die folgenden Aktionen durch, die in zwei Aktionsbereiche unterteilt sind:

- Beteiligung junger Menschen an solidarischen Tätigkeiten:
 - Freiwilligenprojekte
 - Freiwilligenteams zu prioritären Themen
 - Solidaritätsprojekte
- Beteiligung junger Menschen an solidarischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit humanitärer Hilfe („Freiwilligentätigkeiten im Rahmen des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe“):
 - Freiwilligenprojekte im Bereich der humanitären Hilfe

Zusätzlich unterstützt das Europäische Solidaritätskorps eine Reihe von Maßnahmen, um solidarische Tätigkeiten von hoher Qualität anzubieten.

- Qualitäts- und Unterstützungsmaßnahmen:
 - Vernetzungsaktivitäten für Einzelpersonen und Organisationen, die an Aktivitäten des Europäischen Solidaritätskorps teilnehmen;
 - Geeignete Maßnahmen zur Bereitstellung von Überprüfungsanforderungen im Einklang mit dem geltenden nationalen Recht;
 - Maßnahmen vor, während oder nach den solidarischen Tätigkeiten, die darauf abzielen, die Qualität und Zugänglichkeit von Freiwilligentätigkeiten zu gewährleisten, einschließlich Online- und Offlineschulungen, die gegebenenfalls an die betreffende solidarische Tätigkeit und ihren Kontext angepasst sind, sprachliche Unterstützung, Versicherung einschließlich Unfall- und Krankenversicherung, anschließende Feststellung und Dokumentation der während der solidarischen Tätigkeiten erworbenen Kompetenzen mittels Youthpass, Kapazitätsaufbau und administrative Unterstützung für teilnehmende Organisationen;
 - Entwicklung und Verwaltung eines Qualitätssiegels;
 - Tätigkeiten der Ressourcententren des Europäischen Solidaritätskorps zur Unterstützung der Durchführung der Aktionen des Programms sowie zur Verbesserung ihrer Qualität und der Validierung ihrer Ergebnisse; und
 - Einrichtung, Pflege und Aktualisierung eines barrierefreien Portals des Europäischen Solidaritätskorps und anderer relevanter Online-Dienste sowie der benötigten IT-Unterstützungssysteme und webbasierten Tools.

WIE HOCH IST DAS BUDGET?

Für den Zeitraum 2021 bis 2027 wurden für das Europäische Solidaritätskorps Fördermittel in Höhe von 1,009 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt veranschlagt. Der Jahreshaushalt wird von der Haushaltsbehörde angenommen. Die einzelnen Schritte zur Annahme des EU-Haushalts werden unter folgender Adresse erläutert: https://ec.europa.eu/info/strategy/eu-budget/how-it-works/annual-lifecycle/preparation_de

Welche Mittel für die jeweiligen Aktionen zur Verfügung stehen, wie viele Projekte gefördert werden sollen und wie hoch die vorläufigen durchschnittlichen Beträge für die Finanzhilfen sind, können dem jährlichen Arbeitsprogramm des Europäischen Solidaritätskorps für 2023 entnommen werden:

(https://youth.europa.eu/solidarity/organisations/reference-documents-resources_de).

WER FÜHRT DAS EUROPÄISCHE SOLIDARITÄTSKORPS DURCH?

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION

Für die Durchführung des Europäischen Solidaritätskorps ist in letzter Instanz die Europäische Kommission zuständig. Sie verwaltet das Gesamtbudget und legt laufend Prioritäten, Ziele und Kriterien für die Initiative fest. Darüber hinaus begleitet und überwacht sie die allgemeine Durchführung, das Follow-up und die Evaluierung der Initiative auf europäischer Ebene. Die Europäische Kommission trägt auch die Gesamtverantwortung für die Überwachung und die Koordinierung der für die Durchführung des Programms erforderlichen Strukturen.

DIE EUROPÄISCHE EXEKUTIVAGENTUR FÜR BILDUNG UND KULTUR (EACEA)

Die **Exekutivagentur für Bildung und Kultur** („EACEA“ bzw. „Exekutivagentur“) ist für die Durchführung der Aktionen in direkter Mittelverwaltung zuständig. Die Exekutivagentur ist für den gesamten Verlauf der Projekte im Rahmen des Programms, von der Werbung für das Programm über die Bewertung der Finanzhilfeanträge und die Projektüberwachung bis hin zur Verbreitung von Projekt- und Programmergebnissen, zuständig.

Die Exekutivagentur ist zuständig für die:

- Erhöhung der Sichtbarkeit und systemischen Auswirkungen des Europäischen Solidaritätskorps durch Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse;
- Durchführung von Ausschreibungen für Dienstleistungen im Rahmen des ESK.

DIE NATIONALEN AGENTUREN

Das Europäische Solidaritätskorps wird hauptsächlich im Wege der indirekten Verwaltung¹⁵ umgesetzt, d. h., die Europäische Kommission überträgt den nationalen Agenturen Haushaltsvollzugsaufgaben. Der Grund dafür ist, dass das Europäische Solidaritätskorps so nah wie möglich an seine Begünstigten herangeführt und an die unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern angepasst werden soll. Dazu richtet jeder EU-Mitgliedstaat und jedes mit dem Programm assoziierte Drittland mindestens eine nationale Agentur ein. Diese nationalen Agenturen sollen das Europäische Solidaritätskorps auf nationaler Ebene fördern und durchführen, außerdem fungieren sie als Schnittstelle zwischen der Europäischen Kommission und den teilnehmenden Organisationen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene. Ihre Aufgaben bestehen darin:

- entsprechende Informationen über das Europäische Solidaritätskorps zur Verfügung zu stellen;
- ein faires und transparentes Auswahlverfahren für Projektanträge auf Förderung in ihrem Land durchzuführen;
- die Durchführung der Projekte des Europäischen Solidaritätskorps in ihrem Land zu überwachen und zu bewerten;
- Antragsteller und teilnehmende Organisationen während der gesamten Projektlaufzeit zu unterstützen;
- wirksam mit dem Netzwerk der nationalen Agenturen und mit der Europäischen Kommission zusammenzuarbeiten;
- für die Sichtbarkeit des ESK zu sorgen;
- die Verbreitung und die Nutzung der Ergebnisse auf lokaler und nationaler Ebene zu fördern.

Außerdem spielen die nationalen Agenturen eine wichtige Rolle als zwischengeschaltete Stellen für die Entwicklung der Politik und die qualitative Umsetzung des Europäischen Solidaritätskorps, denn:

- sie führen den Trainings- und Auswertungszyklus in den EU-Mitgliedstaaten und mit dem Programm assoziierten Drittländern durch;
- sie führen neben den Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung der Projekte über ihre gesamte Laufzeit auch Projekte und Aktivitäten wie Vernetzungsaktivitäten durch, um die qualitativ hochwertige Umsetzung des Europäischen Solidaritätskorps zu fördern und/oder politische Entwicklungen anzustoßen;
- sie tragen zur Schaffung von Verknüpfungen und Synergien zwischen dem Europäischen Solidaritätskorps und der Jugendpolitik der Europäischen Union bei;
- sie unterstützen neue Antragsteller und benachteiligte Zielgruppen, um Hindernisse für eine uneingeschränkte Teilnahme zu beseitigen;
- sie bemühen sich um eine Zusammenarbeit mit externen Stellen und nationalen Behörden, um in ihrem Land und in der Europäischen Union für eine stärkere Wirkung des Europäischen Solidaritätskorps zu sorgen.

In ihrer unterstützenden Funktion sollen die nationalen Agenturen die potenziellen Antragsteller und Begünstigten durch alle Phasen begleiten – vom ersten Kontakt mit dem Europäischen Solidaritätskorps über das Antragsverfahren bis hin zur Durchführung des Projekts und der abschließenden Bewertung. Dieser Grundsatz beruht auf dem Gedanken, dass einige

¹⁵ Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung (im Folgenden „HO“).

Zielgruppen stärker durch auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Anleitungs-, Beratungs-, Begleitungs- und Coachingprogramme unterstützt werden müssen, um Chancengleichheit für alle zu gewährleisten.

WELCHE ANDEREN STELLEN SIND AN DER DURCHFÜHRUNG DES EUROPÄISCHEN SOLIDARITÄTSKORPS BETEILIGT?

Neben der Europäischen Kommission, der Exekutivagentur und den nationalen Agenturen unterstützen auch die folgenden Stellen die Durchführung des ESK mit ihrem Fachwissen:

RESSOURCENZENTREN

Die Ressourcenzentren zählen zu den in der Verordnung zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps genannten Qualitäts- und Unterstützungsmaßnahmen. Sie übernehmen für die benannten nationalen Agenturen zusätzliche Aufgaben, um die Entwicklung, Umsetzung und Qualität der Aktionen im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps zu fördern. Das Europäische Solidaritätskorps profitiert von dem bereits im Rahmen des Erasmus-Programms gut ausgebauten Netzwerk von Ressourcenzentren. Zusätzlich wurde ein eigenes Ressourcenzentrum für das Europäische Solidaritätskorps eingerichtet.

SALTO-YOUTH-RESSOURCENZENTREN

SALTO¹⁶-YOUTH-Ressourcenzentren sind Strukturen, die hauptsächlich durch das Programm Erasmus+ unterstützt werden und darauf abzielen, die Qualität von Projekten im Jugendbereich zu verbessern. Entsprechend ihrer thematischen Ausrichtung (Teilhabe, Information, Inklusion, Vielfalt, Training und Anerkennung) bzw. ihrer geografischen Ausrichtung (Länder der Östlichen Partnerschaft und Russland, südlicher Mittelmeerraum, Länder des westlichen Balkans) bieten sie nationalen Agenturen und anderen Akteuren im Jugendbereich Ressourcen, Informationen und Schulungen in bestimmten Bereichen an und fördern die Anerkennung nichtformalen und informellen Lernens. Die SALTO-Ressourcenzentren bieten auch Unterstützung und entwickeln Schulungen, Instrumente und Ressourcen für das Europäische Solidaritätskorps. Von ihrer Erfahrung und ihrem Wissen können somit auch die am Europäischen Solidaritätskorps Beteiligten profitieren.

Ihre direkt mit dem ESK verbundene Arbeit umfasst:

- die Koordinierung der Umsetzung von Youthpass;
- die Zuerkennung und Überwachung des Qualitätssiegels in den nicht mit dem Programm assoziierten Ländern;
- die Durchführung des Trainings- und Auswertungszyklus in den nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern;
- die Unterstützung der inklusiven Dimension des ESK und die Umsetzung der „Strategie für Inklusion und Vielfalt“.

Weitere Informationen: www.salto-youth.net.

RESSOURCENZENTRUM DES EUROPÄISCHEN SOLIDARITÄTSKORPS

Das Ressourcenzentrum des Europäischen Solidaritätskorps soll die nationalen Agenturen, die teilnehmenden Organisationen und die jungen Menschen, die beim Europäischen Solidaritätskorps mitmachen, bei der Verbesserung der Qualität der Durchführung von solidarischen Tätigkeiten und Maßnahmen unterstützen. Zu seinen Aufgaben gehört:

- die Organisation von Schulungen, Studienaufenthalten, Foren und Aktivitäten zur Zusammenarbeit und zum Aufbau von Partnerschaften;
- die Entwicklung und Dokumentation von Schulungsmethoden und -instrumenten im Zusammenhang mit den vom Europäischen Solidaritätskorps unterstützten Aktivitäten;
- die Herausgabe nützlicher Publikationen und Leitfäden;
- die Dokumentation und Analyse von bewährten Verfahren und Hindernissen bei der Umsetzung;
- die Förderung von Verknüpfungen und Synergien zwischen dem Europäischen Solidaritätskorps und der Jugendpolitik der Europäischen Union; die Unterstützung der nationalen Agenturen bei der Entwicklung und Durchführung von Vernetzungsaktivitäten;
- die Unterstützung der nationalen Agenturen und SALTO-Zentren bei der Suche nach Möglichkeiten zur Verbesserung bestimmter Aspekte der Durchführung des ESK, indem es als zentrale Schnittstelle zwischen ihnen fungiert;
- Beitrag zum Aufbau eines Netzwerks von Gemeinschaften im Programm für das Europäische Solidaritätskorps, das Organisationen, Mentoren, Trainer des Trainings- und Auswertungszyklus usw. umfasst.

¹⁶ SALTO steht für „Support, Advanced Learning and Training Opportunities“.

Weitere Informationen: <https://www.salto-youth.net/rc/solidarity/>

EURODESK-NETZWERK

Das vom Erasmus+-Programm unterstützte Eurodesk-Netzwerk bietet jungen Menschen und allen, die mit ihnen arbeiten, Informationen über Möglichkeiten im Bildungs-, Ausbildungs- und Jugendbereich sowie über die Einbeziehung junger Menschen in europäische Aktivitäten.

Das in allen Teilnahmeländern des Europäischen Solidaritätskorps vertretene und auf europäischer Ebene vom Brüsseler Büro koordinierte Eurodesk-Netzwerk bearbeitet Anfragen und informiert über Finanzmittel, Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Zudem ist das Netzwerk in das Europäische Jugendportal eingebunden.

Für weitere Informationen zu Eurodesk siehe: <http://www.eurodesk.eu>

DAS EUROPÄISCHE JUGENDPORTAL

Das Europäische Jugendportal vermittelt auf nationaler und auf europäischer Ebene Informationen und Angebote für junge Menschen, die in Europa leben, lernen und arbeiten. Es stellt Informationen in 28 Sprachen bereit.

Zum Europäischen Jugendportal gelangen Sie über folgende Website: https://youth.europa.eu/home_de.

WER KANN BEIM EUROPÄISCHEN SOLIDARITÄTSKORPS MITMACHEN?

Die Zielgruppe des Europäischen Solidaritätskorps sind junge Menschen. Mit Ausnahme von Solidaritätsprojekten, bei denen sich junge Menschen direkt bewerben können, erfolgt die Teilnahme hauptsächlich über öffentliche oder private Organisationen und Organisationen, die solidarische Tätigkeiten anbieten. Die Bedingungen für den Zugang zum ESK beziehen sich folglich auf diese beiden Akteure: die „Teilnehmenden“ (junge Menschen, die beim ESK mitmachen) und die „teilnehmenden Organisationen“. Sowohl für Teilnehmende als auch teilnehmende Organisationen hängen die Teilnahmebedingungen vom Land, in dem sie rechtmäßig niedergelassen sind, und von der jeweiligen Aktion ab. Nähere Informationen zu diesen Bedingungen für jede spezifische Aktion sind Teil B dieses Leitfadens zu entnehmen.

TEILNEHMENDE

Junge Menschen erklären sich zur Teilnahme am Europäischen Solidaritätskorps bereit, indem sie sich auf dem Portal des ESK registrieren. Die Registrierung auf dem Portal des Europäischen Solidaritätskorps ist ab 17 Jahren möglich; wer teilnehmen möchte, muss jedoch bei Beginn der Tätigkeit mindestens 18 Jahre alt sein und darf nicht älter als 30 Jahre sein. Für die Teilnahme an solidarischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit humanitärer Hilfe liegt die obere Altersgrenze bei Aufnahme der Tätigkeit bei 35 Jahren.

TEILNEHMENDE ORGANISATIONEN

Projekte des Europäischen Solidaritätskorps werden hauptsächlich von teilnehmenden Organisationen eingereicht und umgesetzt. Organisationen, die an Projekten des Europäischen Solidaritätskorps teilnehmen, müssen in einem EU-Mitgliedstaat, einem mit dem Programm assoziierten Drittland oder einem nicht mit dem Programm assoziierten Drittland niedergelassen sein.

FÖRDERFÄHIGE LÄNDER¹⁷

Mitgliedstaaten der Europäischen Union und mit dem Programm assoziierte Drittländer können in vollem Umfang an allen Aktionen des Europäischen Solidaritätskorps teilnehmen. Zusätzlich können nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer an einigen Aktionen teilnehmen. Die genauen Bedingungen finden Sie unter den Aktionen in Teil B und Teil C dieses Leitfadens.

¹⁷ Einrichtungen aus den EU-Mitgliedstaaten und Personen mit rechtmäßigem Wohnsitz in diesen Mitgliedstaaten können uneingeschränkt an allen Aktionen des Europäischen Solidaritätskorps teilnehmen. Darüber hinaus können gemäß Artikel 13 der Verordnung folgende Drittländer vorbehaltlich von Abkommen zwischen der Europäischen Union und diesen Ländern mit dem Programm assoziiert sein: Mitglieder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), die dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehören; beitretende Länder, Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer. Darüber hinaus können nach Artikel 14 der Verordnung auch Einrichtungen aus anderen Drittländern und Personen, die ihren Wohnsitz diesen Ländern haben, in ordnungsgemäß begründeten Fällen und im Interesse der Union an einigen Aktionen teilnehmen.

EU-MITGLIEDSTAATEN UND MIT DEM PROGRAMM ASSOZIIERTE DRITTLÄNDER

Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) ¹⁸			
Belgien	Griechenland	Litauen	Portugal
Bulgarien	Spanien	Luxemburg	Rumänien
Tschechien	Frankreich	Ungarn	Slowenien
Dänemark	Kroatien	Malta	Slowakei
Deutschland	Italien	Niederlande	Finnland
Estland	Zypern	Österreich	Schweden
Irland	Lettland	Polen	

Mit dem Programm assoziierte Drittländer ¹⁹		
Island	Liechtenstein	Türkei
Republik Nordmazedonien		

NICHT MIT DEM PROGRAMM ASSOZIIERTE DRITTLÄNDER

EFTA-Länder
Norwegen

Benachbarte Drittländer der EU ²⁰			
Westlicher Balkan (Region 1)	Östliche Nachbarschaft (Region 2)	Länder des südlichen Mittelmeerraums (Region 3)	Russische Föderation (Region 4)
Albanien Bosnien und Herzegowina Kosovo ²¹ Montenegro Serbien	Armenien Aserbaidshan Belarus Georgien Moldau Völkerrechtlich anerkanntes Hoheitsgebiet der Ukraine	Algerien Ägypten Israel Jordanien Libanon Libyen Marokko Palästina ²² Syrien Tunesien	Völkerrechtlich anerkanntes Hoheitsgebiet Russlands

¹⁸ Gemäß Artikel 33 Absatz 3 des Beschlusses 2013/755/EU des Rates über die Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG) mit der Europäischen Union stellt die Union sicher, dass Einzelpersonen und Organisationen aus ÜLG vorbehaltlich der Bestimmungen des Programms und der für den Mitgliedstaat, mit dem diese ÜLG verbunden sind, geltenden Regelungen auf Basis des Status „EU-Mitgliedstaat oder mit dem Programm assoziiertes Drittland“ am Europäischen Solidaritätskorps teilnehmen können. Die Liste der ÜLG ist abrufbar unter https://international-partnerships.ec.europa.eu/countries/overseas-countries-and-territories_en.

¹⁹ Vorbehaltlich der Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und den betreffenden Ländern.

²⁰ Die in der Bekanntmachung Nr. 2013/C-205/05 der Kommission (ABl. C 205 vom 19.7.2013, S. 9) festgelegten Förderkriterien gelten für alle Aktionen, die nach Maßgabe dieses Programmleitfadens durchgeführt werden, auch für den Fall, dass Dritte finanzielle Unterstützung für eine Maßnahme von einem Begünstigten im Sinne von Artikel 204 der Haushaltsordnung erhalten.

²¹ Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

²² Diese Bezeichnung ist nicht als Anerkennung eines Staates Palästina auszulegen und lässt die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu dieser Frage unberührt.

TEIL B – BETEILIGUNG JUNGER MENSCHEN AN SOLIDARISCHEN TÄTIGKEITEN

In diesem Teil des Leitfadens zum Europäischen Solidaritätskorps finden Sie zu allen behandelten Aktionen und Tätigkeiten, die in diesen Aktionsbereich fallen, folgende Informationen:

- eine Beschreibung der Ziele und der erwarteten Wirkung;
- eine Beschreibung der geförderten Tätigkeiten;
- Tabellen mit den Bewertungskriterien für Vorschläge;
- zusätzliche Informationen zu Qualitätsmerkmalen der Tätigkeiten;
- eine Beschreibung der Finanzierungsregeln.

Bevor ein Antrag gestellt wird, empfiehlt es sich, den gesamten Abschnitt über die Aktion, für die eine Finanzhilfe beantragt wird, sorgfältig durchzulesen.

WELCHE AKTIONEN WERDEN GEFÖRDERT?

Die folgenden in diesem Abschnitt behandelten Aktionen können unterstützt werden:

- Freiwilligenprojekte;
- Freiwilligenteams zu prioritären Themen;
- Solidaritätsprojekte.

In diesem Abschnitt werden auch alle einschlägigen Informationen und Kriterien für das Qualitätssiegel behandelt, das Voraussetzung für die Beteiligung an Freiwilligenprojekten und Freiwilligenteams zu prioritären Themen ist.

Gemäß den allgemeinen und besonderen Zielen des Europäischen Solidaritätskorps sollen die oben genannten vom Programm unterstützten Aktionen positive und dauerhafte Wirkungen auf die teilnehmenden Personen und Organisationen sowie auf die Gemeinschaften, in denen sie durchgeführt werden, haben.

In Bezug auf die Teilnehmenden sollen die solidarischen Tätigkeiten sowie alle anderen damit verbundenen unterstützten Maßnahmen (z. B. Qualitäts- und Unterstützungsmaßnahmen) vor allem Folgendes bewirken:

- verbesserte Kompetenzen und Fertigkeiten für die persönliche, bildungsbezogene, soziale, bürgerschaftliche und berufliche Entwicklung;
- stärkere aktive Beteiligung am demokratischen Leben und der Gesellschaft im Allgemeinen;
- höhere Beschäftigungsfähigkeit und bessere Eingliederung in den Arbeitsmarkt;
- mehr Eigeninitiative und Unternehmergeist;
- mehr Selbstermächtigung und Selbstwertgefühl;
- bessere Fremdsprachenkenntnisse;
- stärkeres interkulturelles Bewusstsein;
- größeres Bewusstsein für das europäische Projekt und die gemeinsamen Werte der EU;
- höhere Motivation für eine weitere Beteiligung an solidarischen Tätigkeiten.

Die unterstützten solidarischen Tätigkeiten sollen zudem bei den teilnehmenden Organisationen Folgendes bewirken:

- erhöhte Fähigkeit, auf EU-/internationaler Ebene tätig zu sein;
- innovativeres und besseres Zugehen auf ihre Zielgruppen;
- größeres Verständnis und größere Aufgeschlossenheit für Vielfalt (z. B. soziale, sprachliche, kulturelle, geschlechtsbezogene und ethnische Vielfalt, unterschiedliche Fähigkeiten usw.);
- ein moderneres, dynamischeres, engagierteres und professionelleres Umfeld innerhalb der Organisationen.

In Bezug auf die Gemeinschaften, in denen die Maßnahmen im Zusammenhang mit solidarischen Tätigkeiten umgesetzt werden, erwartet man sich folgende Ergebnisse:

- erhöhte Fähigkeit, gesellschaftliche Herausforderungen anzugehen;
- größeres Verständnis und größere Aufgeschlossenheit für Vielfalt (z. B. soziale, sprachliche, kulturelle, geschlechtsbezogene und ethnische Vielfalt, unterschiedliche Fähigkeiten usw.);

Langfristig wird erwartet, dass sich die unterstützten solidarischen Tätigkeiten insgesamt positiv auf eine große Anzahl von Akteuren in den EU-Mitgliedstaaten und in den mit dem Programm assoziierten Drittländern oder den nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern auswirken werden.

FREIWILLIGENPROJEKTE

WAS SIND FREIWILLIGENPROJEKTE?

Freiwilligenprojekte bieten jungen Menschen die Möglichkeit, an solidarischen Tätigkeiten teilzunehmen, mit denen sie die tägliche Arbeit der teilnehmenden Organisationen unterstützen und damit letztlich zum Wohle der Gemeinschaften beitragen, in denen diese durchgeführt werden.

Freiwilligentätigkeiten sind unbezahlte ehrenamtliche Vollzeittätigkeiten²³ für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten. Diese Art der solidarischen Tätigkeit wird über teilnehmende Organisationen erbracht, die jungen Menschen die Möglichkeit bieten, in strukturierter Weise eine große Vielfalt an Tätigkeiten durchzuführen.

Freiwilligenprojekte sind breit gefächert und erstrecken sich auf ein breites Spektrum von Bereichen wie Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels oder stärkere soziale Inklusion.

Freiwilligentätigkeiten können in einem anderen Land als dem Wohnsitzland des Mitglieds (grenzüberschreitend) oder im Wohnsitzland des Mitglieds (inländisch) ausgeführt werden.

WELCHE TÄTIGKEITEN WERDEN IM RAHMEN DIESER AKTION UNTERSTÜTZT?

Die folgenden Tätigkeiten werden unterstützt:

INDIVIDUELLER FREIWILLIGENDIENST

Der **individuelle Freiwilligendienst** ist eine solidarische Tätigkeit über einen Zeitraum von zwei bis zwölf Monaten. Er gibt jungen Menschen die Möglichkeit, Organisationen bei ihrer täglichen Arbeit im Rahmen solidarischer Tätigkeiten zu unterstützen und damit letztlich zum Wohle der Gemeinschaften beizutragen, in denen diese durchgeführt werden.

In hinreichend begründeten Fällen, insbesondere zur Förderung der Beteiligung junger Menschen mit geringeren Chancen, ist auch eine Dauer von zwei Wochen bis zwei Monaten möglich.

Dabei unterscheidet man:

- **Grenzüberschreitende Freiwilligentätigkeiten**, d. h. sie finden in einem anderen Land als dem Wohnsitzland der Teilnehmenden statt; oder
- **Inländische Tätigkeiten**, d. h. sie finden im selben Land wie dem Wohnsitzland der Teilnehmenden statt, insbesondere, um die Beteiligung junger Menschen mit geringeren Chancen zu fördern und zu erleichtern.



Inländische Tätigkeiten sollten einen klaren europäischen Mehrwert aufweisen und bestehende nationale Programme ergänzen. Projekte mit inländischen Tätigkeiten, die einen geringen oder gar keinen europäischen Mehrwert aufweisen, werden im Zusammenhang mit dem ESK nicht als relevant erachtet.

AKTIVITÄTEN VON FREIWILLIGENTEAMS

Aktivitäten von Freiwilligenteams sind solidarische Tätigkeiten, an denen sich Teams von Teilnehmenden aus mindestens zwei verschiedenen Ländern gemeinsam für einen Zeitraum von 2 Wochen bis 2 Monaten auf freiwilliger Basis beteiligen können. Solche solidarischen Tätigkeiten könnten vor allem zur Einbeziehung junger Menschen mit geringeren Chancen in das Europäische Solidaritätskorps beitragen.

Die Freiwilligenteams müssen international zusammengesetzt sein; mindestens ein Viertel der Freiwilligen muss in einem anderen Land wohnhaft sein als in jenem, in dem die Tätigkeit stattfindet. Beispiele:

²³ Mindestens 30 und höchstens 38 Stunden pro Woche.

- Ein Finanzhilfeantrag wird von einer Organisation mit rechtmäßigem Sitz in Land B für eine Freiwilligentätigkeit gestellt, die mit 20 Teilnehmenden in Land B durchgeführt wird. In diesem Fall müssen mindestens 5 Teilnehmende aus anderen Ländern als Land B (Land A, C, D usw.) kommen.
- Ein Finanzhilfeantrag wird von einer Organisation mit rechtmäßigem Sitz in Land A für eine Freiwilligentätigkeit gestellt, die mit 20 Teilnehmenden in Land B durchgeführt wird. In diesem Fall müssen mindestens 5 Teilnehmende aus Land A kommen, da die Verknüpfung mit der nationalen Agentur des Antragstellers bestehen bleiben muss (siehe Förderfähigkeitskriterien auf Seite 22). Auch Freiwillige aus anderen Ländern (Land B, C, D usw.) können an der Tätigkeit teilnehmen.

Bei diesen Teams übernehmen Freiwillige des Europäischen Solidaritätskorps für kurze Zeit Aufgaben für ein Projekt (meist, aber nicht nur, während der Ferien, einer Studienunterbrechung, beim Übergang von der Schule oder Ausbildung in den Beruf usw.). Trotz ihrer kürzeren Dauer sind diese Tätigkeiten sowohl für die einzelnen Teilnehmenden als auch für die Gemeinschaften, in denen die Freiwilligentätigkeit stattfindet, wertvoll.

Beispiele für die wertvolle Arbeit, die selbst in kurzer Zeit geleistet werden kann, sind: z. B. die Wiederherstellung von Kulturerbe nach Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachten Katastrophen, die Versorgung von vom Aussterben bedrohten Arten; die Organisation von Bildungsaktivitäten in Flüchtlingslagern usw.

Diese spezielle Art von Gruppenaktivitäten bietet gegenüber dem üblichen individuellen Freiwilligendienst u. a. folgende Vorteile:

- Die Freiwilligen führen die Tätigkeiten in einer Gruppe aus. Dies kann ein Anreiz für Jugendliche sein, die sich noch nicht bereit fühlen, sich dieser Herausforderung alleine zu stellen. Die Tätigkeit ist außerdem von kürzerer Dauer. Dies kann die Beteiligung von Jugendlichen fördern, die sich aufgrund ihres Studiums oder ihrer Arbeit nicht über einen längeren Zeitraum verpflichten können, aber etwas für die Gemeinschaft tun wollen.
- Daraus ergibt sich, dass Freiwilligenteams besonders für erste Erfahrungen im Bereich der Freiwilligentätigkeit geeignet sind. Sie können somit ein Einstieg in langfristige Tätigkeiten sein oder einen Anreiz bieten, ein eigenes Solidaritätsprojekt ins Leben zu rufen.

Darüber hinaus können auch die folgenden zusätzlichen Arten von Tätigkeiten finanziert werden:

- **Vorbereitende Besuche** am Ort der Freiwilligentätigkeit vor Beginn der Tätigkeiten. Mit diesen vorbereitenden Besuchen soll für eine hohe Qualität der Tätigkeiten gesorgt werden, indem Verwaltungsvereinbarungen ermöglicht und ausgearbeitet werden, Vertrauen und Verständnis sowie eine solide Partnerschaft zwischen den Organisationen und den beteiligten jungen Menschen aufgebaut werden. Diese Besuche werden organisiert, wenn an den Tätigkeiten junge Menschen mit geringeren Chancen teilnehmen oder wenn der Besuch notwendig für die Durchführung einer Tätigkeit mit einer ausgeprägten inklusiven Dimension ist. Teilnehmende mit geringeren Chancen, die an den geplanten Freiwilligentätigkeiten teilnehmen werden, können an dem Besuch teilnehmen, um sie bei ihrer Vorbereitung zu unterstützen und in die Gestaltung der Tätigkeiten einzubeziehen, damit ihre Bedürfnisse von Anfang an berücksichtigt werden.

WIE WIRD EIN FREIWILLIGENPROJEKT EINGERICHTET?

Ein Freiwilligenprojekt umfasst vier Phasen: Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung. Die teilnehmenden Organisationen und die an den Tätigkeiten beteiligten jungen Menschen sollten in allen Phasen eine aktive Rolle spielen und so ihre Lernerfahrung verbessern.

- Planung (Festlegung der Lernergebnisse, Formate der Tätigkeiten, Erstellung des Arbeitsprogramms, Zeitplan für die Tätigkeiten)
- Vorbereitungsphase (Regelung praktischer Angelegenheiten, Auswahl der Teilnehmenden, Erarbeitung von Vereinbarungen mit Partnern und Teilnehmenden, maßgeschneiderte sprachliche, interkulturelle und aufgabenbezogene Vorbereitung auf der Grundlage der Bedürfnisse der Teilnehmenden vor der Abreise)
- Durchführung der Tätigkeiten
- Follow-up-Phase (u. a. Bewertung der Tätigkeiten, Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen, Unterstützung der Teilnehmenden nach der Rückkehr sowie Auswertung, Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse der Tätigkeit).

Die meisten Aktivitäten des Europäischen Solidaritätskorps werden von einer oder mehreren teilnehmenden Organisationen durchgeführt. Alle an einer Freiwilligentätigkeit beteiligten Organisationen müssen im Besitz eines **gültigen Qualitätssiegels** sein. Die beteiligten Organisationen erfüllen die Funktion der „Unterstützung“ der Durchführung der Aktivitäten und der Teilnehmenden und/oder die Funktion der „Aufnahme“ der Teilnehmenden.

- **Die aufnehmende Funktion** umfasst alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Aufnahme der Teilnehmenden des Solidaritätskorps, einschließlich der Entwicklung eines Programms für die Tätigkeiten der Teilnehmenden und

gegebenenfalls ihrer Beratung und Unterstützung während aller Phasen (einige dieser Aktivitäten können von einer unterstützenden Organisation übernommen werden, die an demselben Projekt teilnimmt).

- **Die unterstützende Funktion** umfasst die Unterstützung, Vorbereitung und/oder Schulung der Teilnehmenden vor der Abreise, die Vermittlung zwischen ihnen und ihren Aufnahmeorganisationen und/oder die Unterstützung der Teilnehmenden nach der Rückkehr von ihrer Tätigkeit sowie Projektmanagement- und Koordinierungsaufgaben.

Wenn nur eine Organisation beteiligt ist (Aktivitäten im Inland oder Freiwilligenteams), muss diese sicherstellen, dass alle Phasen durchgeführt und die oben genannten Aufgaben und Zuständigkeiten abgedeckt werden. Bei Aktivitäten mit jungen Menschen mit geringeren Chancen wird die Beteiligung einer unterstützenden Organisation in jedem Fall dringend empfohlen.

Darüber hinaus müssen Organisationen, die eine Finanzhilfe beantragen, über ein **gültiges Qualitätssiegel für projektleitende Organisationen** verfügen. Weitere Informationen über das Qualitätssiegel sind dem Abschnitt „Qualitätssiegel für solidarische Tätigkeiten in Form von Freiwilligentätigkeiten“ zu entnehmen.

AUSWAHL DER TEILNEHMENDEN

Junge Menschen, die am Europäischen Solidaritätskorps teilnehmen möchten, müssen sich im Portal des Europäischen Solidaritätskorps https://youth.europa.eu/solidarity_de registrieren. Junge Menschen mit geringeren Chancen können Unterstützung von Organisationen erhalten, um die Registrierungsphase abzuschließen. Das Portal bietet eine Plattform, auf der junge Menschen und Organisationen, die ein Qualitätssiegel besitzen und solidarische Tätigkeiten durchführen möchten, zusammenfinden können. Organisationen müssen die Teilnehmenden über diese Datenbank auswählen.

QUALITÄTS- UND UNTERSTÜTZUNGSMAßNAHMEN

Eine Reihe von Maßnahmen und Diensten ist vorgesehen, u. a. Schulungen, Unterstützung beim Fremdspracherwerb, Feststellung und Dokumentation der erworbenen Kompetenzen und Versicherungen, um die Qualität der Freiwilligentätigkeiten und eine ausgeprägte Dimension des Lernens für die Teilnehmenden zu gewährleisten. Einige dieser Maßnahmen sind optional und könnten je nach Interesse und Bedürfnissen der Teilnehmenden eingesetzt werden, während andere dieser Maßnahmen verpflichtend sind. Die Organisationen sollten sich darum bemühen, die Nutzung der allgemeinen Onlineschulung als Teil der Lernerfahrung der Freiwilligen zu fördern. Ausführliche Informationen zu diesen Maßnahmen sind Teil D dieses Leitfadens zu entnehmen.

PRIORITÄTEN

INKLUSION UND VIELFALT

Mit dem Europäischen Solidaritätskorps sollen Chancengleichheit und gleicher Zugang, Inklusion und Fairness gefördert werden. Organisationen sollten leicht zugängliche und inklusive Projektaktivitäten konzipieren, bei denen die Ansichten und Bedürfnisse von Teilnehmern mit geringeren Chancen berücksichtigt werden.



Zur Förderung der **Einbeziehung junger Menschen mit geringeren Chancen** stehen zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen und Mittel zur Verfügung, damit die teilnehmenden Organisationen gezielter auf die Bedürfnisse junger Menschen mit geringeren Chancen eingehen können.

Um diese zusätzlichen Mittel zu erhalten, müssen die Antragsteller beschreiben, auf welche Weise sie junge Menschen, die vergleichsweise benachteiligt sind (d. h., die im Vergleich zu jungen Menschen im selben Land/Gebiet/in derselben Altersgruppe/Situation geringere Chancen haben), in die Aktivitäten einbeziehen werden. Dabei bezieht sich „einbeziehen“ nicht auf eine Zielgruppe, mit der die antragstellende Organisation möglicherweise zusammenarbeitet. Darunter wird verstanden, dass die Beteiligung junger Menschen mit geringeren Chancen erleichtert wird, indem die Projektaktivitäten in inklusiver und leicht zugänglicher Weise konzipiert werden. Dies erfordert spezifische Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung, um sicherzustellen, dass junge Menschen mit geringeren Chancen unter gleichen Bedingungen wie andere an Aktivitäten teilnehmen können.

UMWELTSCHUTZ, NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND KLIMASCHUTZ

Freiwilligentätigkeiten sollten ein ökologisch nachhaltiges und verantwortungsvolles Verhalten bei den Teilnehmenden fördern und das Bewusstsein dafür schärfen, wie wichtig es ist, Maßnahmen zur Verringerung oder zum Ausgleich des ökologischen Fußabdrucks von Aktivitäten zu ergreifen. Ökologische Aspekte sollten bei der Konzeption und Durchführung

von Freiwilligentätigkeiten berücksichtigt werden, beispielsweise durch Integration nachhaltiger Praktiken wie die Entscheidung für wiederverwendbare oder umweltfreundliche Materialien, Abfallvermeidung und Recycling sowie die Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel.

DIGITALER WANDEL

Die teilnehmenden Organisationen werden aufgefordert, digitale Instrumente und Lernmethoden in ihre Arbeit zu integrieren, um ihre Aktivitäten zu ergänzen und einen Mehrwert zu schaffen, die Zusammenarbeit zwischen Partnerorganisationen zu verbessern, die weitere Verbreitung der Ergebnisse zu unterstützen oder den Aufbau von Gemeinschaften zu fördern. Die Plattformen für die allgemeine Onlineschulung und die Online-Sprachunterstützung sollten ebenfalls genutzt werden (weitere Informationen zu diesen Tools sind Teil D zu entnehmen).

Organisationen könnten auch ergänzend eine virtuelle Zusammenarbeit zwischen Freiwilligen sowie zwischen Freiwilligen und teilnehmenden Organisationen vor, während und nach den Aktivitäten vorsehen. Online-Aktivitäten können dazu beitragen, die Schwelle der Beteiligung für junge Menschen mit geringeren Chancen zu senken oder die Gesamtwirkung der Projekte zu verstärken. Die Kombination von Freiwilligentätigkeiten mit anderen virtuellen Komponenten kann auch die Qualität des Projekts steigern.

TEILHABE AM DEMOKRATISCHEN LEBEN

Das Europäische Solidaritätskorps unterstützt alle teilnehmenden Organisationen dabei, die Qualität ihrer Projekte durch die Einbeziehung einer Dimension der Teilhabe zu verbessern, mit der jungen Menschen einschlägige Möglichkeiten geboten werden, sich aktiv zu engagieren und an der Konzeption und Durchführung von Projektaktivitäten zu beteiligen, um auf diese Weise den Nutzen einer aktiven Bürgerschaft und der Teilhabe am demokratischen Leben zu entdecken. Auf Ressourcen zur Stärkung der Dimension der Teilhabe von unterstützten Projekten kann u. a. über die Website participationpool.eu zugegriffen werden. Eine Verknüpfung mit oder Beteiligung an bestehenden nationalen, internationalen oder (sonstigen) EU-Initiativen und -Plattformen, die auf Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement ausgerichtet sind, werden ebenfalls gefördert.

KRITERIEN FÜR DIE FÖRDERFÄHIGKEIT VON FREIWILLIGENTÄTIGKEITEN

Die Kriterien für die Förderfähigkeit der im Rahmen von Freiwilligenprojekten durchgeführten Freiwilligentätigkeiten sind nachstehend aufgeführt:

Förderfähige teilnehmende Organisationen	Jede lokal, regional, national oder international tätige gemeinnützige oder gewinnorientierte öffentliche oder private Einrichtung, die in einem EU-Mitgliedstaat, einem mit dem Programm assoziierten Drittland oder einem nicht mit dem Programm assoziierten Drittland niedergelassen ist, sowie internationale Organisationen. Teilnehmende Organisationen müssen spätestens zu Beginn der Aktivitäten sowie während des gesamten Zeitraums der Durchführung der Aktivitäten über ein gültiges Qualitätssiegel für Freiwilligentätigkeiten verfügen.²⁴	
Anzahl der teilnehmenden Organisationen	Individueller Freiwilligendienst	An grenzüberschreitenden Tätigkeiten müssen mindestens zwei Organisationen beteiligt sein: eine Aufnahmeorganisation und eine unterstützende Organisation aus dem Land, in dem der Teilnehmende seinen rechtmäßigen Wohnsitz hat (Herkunftsland des Teilnehmenden). Für inländische Aktivitäten ist zumindest eine Aufnahmeeinrichtung erforderlich.
	Aktivitäten von Freiwilligenteams	Mindestens eine Organisation – entweder aufnehmend oder unterstützend – ist erforderlich.
Geltungsdauer	Individueller Freiwilligendienst	2²⁵ bis 12 Monate (ohne Reisetage). Junge Menschen mit geringeren Chancen können für kurzfristige Aktivitäten ab einer Dauer von 2 Wochen (ohne Reisetage) eingesetzt werden.
	Aktivitäten von Freiwilligenteams	2 Wochen bis 2 Monate ²⁶ (ohne Reisetage).
Ort	Individueller Freiwilligendienst	Die Aktivitäten müssen in einer Aufnahmeorganisation oder an einem ihrer Standorte stattfinden. Freiwillige aus einem EU-Mitgliedstaat oder einem mit dem Programm assoziierten Drittland müssen für Aktivitäten in einem EU-Mitgliedstaat, in einem mit dem Programm assoziierten Drittland oder in einem nicht mit dem Programm assoziierten Drittland eingesetzt werden. Freiwillige aus einem nicht mit dem Programm assoziierten Drittland müssen für Aktivitäten in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem mit dem Programm assoziierten Drittland eingesetzt werden.
	Aktivitäten von Freiwilligenteams	Die Aktivitäten müssen in einem EU-Mitgliedstaat, einem mit dem Programm assoziierten Drittland oder einem nicht mit dem Programm assoziierten Drittland stattfinden.
	Vorbereitende Besuche	Vorbereitende Besuche müssen am Ort der Freiwilligentätigkeit stattfinden.

²⁴ Organisationen, deren Qualitätssiegel während der Laufzeit der Aktivitäten ausläuft, sollten rechtzeitig ein neues Qualitätssiegel beantragen, damit die Förderfähigkeit der Aktivitäten gewährleistet bleibt.

²⁵ Ab 60 Tagen ohne Reisetage.

²⁶ Bis zu 59 Tage ohne Reisetage.

Förderfähige Teilnehmende	Individueller Freiwilligendienst und Freiwilligenteams	Junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren²⁷, die ihren rechtmäßigen Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat, einem mit dem Programm assoziierten Drittland oder einem nicht mit dem Programm assoziierten Drittland haben und auf dem Portal des Europäischen Solidaritätskorps registriert sind. Freiwillige können nur an einer Aktivität im Rahmen des individuellen Freiwilligendienstes des Solidaritätskorps teilnehmen. Freiwillige, die bereits an einer Freiwilligentätigkeit im Rahmen von Erasmus+, einem Europäischen Freiwilligendienst (EFD) oder einer Freiwilligentätigkeit im Bereich der humanitären Hilfe teilgenommen haben, kommen für eine Förderung nicht in Frage. Freiwillige können an mehreren Aktivitäten von Freiwilligenteams im Rahmen des Solidaritätskorps teilnehmen. Ausnahmen: In hinreichend begründeten Fällen können Freiwillige, die eine Erasmus+-Freiwilligentätigkeit, einen Europäischen Freiwilligendienst oder einen individuellen Freiwilligendienst des Europäischen Solidaritätskorps mit einer Dauer von bis zu 2 Monaten²⁸ absolviert haben, an einer zusätzlichen grenzüberschreitenden individuellen Freiwilligentätigkeit des Europäischen Solidaritätskorps teilnehmen. Der umgekehrte Fall ist nicht möglich. In diesen Fällen darf die Dauer insgesamt 14 Monate nicht überschreiten. Weitere Einzelheiten sind Anhang II zu entnehmen.
	Vorbereitende Besuche	Vertreter der teilnehmenden Organisationen sowie junge Menschen mit geringeren Chancen, die an der Freiwilligentätigkeit teilnehmen werden, einschließlich ggf. Begleitpersonen.
Anzahl der Teilnehmenden	Aktivitäten von Freiwilligenteams	10 bis 40 Teilnehmende pro Aktivität eines Freiwilligenteams aus mindestens 2 verschiedenen Ländern, von denen eines ein EU-Mitgliedstaat oder ein mit dem Programm assoziiertes Drittland ist. Mindestens ein Viertel der Freiwilligen sollte rechtmäßig in einem anderen Land wohnhaft sein als in jenem, in dem die Aktivität stattfindet.
Sonstige Kriterien	Um eine klare Verbindung mit dem Land aufrechtzuerhalten, in dem die nationale Agentur ihren Sitz hat, ▪ muss entweder der Ort der Aktivität (individueller Freiwilligendienst oder Freiwilligenteams) das Land der nationalen Agentur sein, bei der der Antrag gestellt wird; oder ▪ die an einem individuellen Freiwilligendienst Teilnehmenden müssen aus dem Land der nationalen Agentur kommen, bei der der Antrag gestellt wird. Bei Freiwilligenteams müssen Teilnehmende aus dem Land der nationalen Agentur, bei der der Antrag gestellt wird, mitmachen.	

²⁷ Die Teilnehmenden müssen bei Beginn der Aktivität mindestens 18 Jahre alt sein und dürfen nicht älter als 30 sein.

²⁸ Bis zu 59 Tage ohne Reisetage.

WELCHE KOSTEN SIND FÖRDERFÄHIG UND WELCHE FINANZIERUNGSREGELN GELTEN?

Förderfähige Kosten		Finanzierungs- mechanismus	Betrag	Bei „umweltfreundlichem Reisen“	Zuweisungsregel
Reisekosten	Zuschuss zu den Kosten, die den Teilnehmenden für die Reise von ihrem Herkunftsort zum Ort der jeweiligen Aktivität und zurück entstehen.	Beitrag auf Basis der Kosten je Einheit	Entfernungen zwischen 0 und 99 km: 23 EUR pro Teilnehmer/-in		Basierend auf der Entfernung pro Teilnehmer/-in, einschließlich Begleitpersonen. Die Entfernungen werden mit dem Entfernungsrechner der Europäischen Kommission ermittelt. ²⁹ Der Antragsteller muss die Länge der einfachen Strecke angeben; die Höhe des EU-Zuschusses wird für die Hin- und Rückreise berechnet. ³⁰
			Entfernungen zwischen 100 und 499 km: 180 EUR pro Teilnehmer/-in	210 EUR	
			Entfernungen zwischen 500 und 1999 km: 275 EUR pro Teilnehmer/-in	320 EUR	
			Entfernungen zwischen 2000 und 2999 km: 360 EUR pro Teilnehmer/-in	410 EUR	
			Entfernungen zwischen 3000 und 3999 km: 530 EUR pro Teilnehmer/-in	610 EUR	
			Entfernungen zwischen 4000 und 7999 km: 820 EUR pro Teilnehmer/-in		
			Entfernungen von 8000 km und mehr: 1500 EUR pro Teilnehmer/-in		

²⁹ https://youth.europa.eu/solidarity/organisations/reference-documents-resources_de

³⁰ <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/resources-and-tools/distance-calculator> Beispiel: Wenn jemand aus Madrid (Spanien) an einer Aktivität in Rom (Italien) teilnimmt, sind folgende Schritte durchzuführen: a) Berechnung der Entfernung zwischen Madrid und Rom (1365,28 km); b) Auswahl der entsprechenden Entfernungsspanne (d. h. zwischen 500 und 1999 km) und c) Berechnung des EU-Zuschusses zu den Reisekosten von Madrid nach Rom und zurück (275 EUR).

Förderfähige Kosten		Finanzierungs- mechanismus	Betrag	Zuweisungsregel
Managementkosten	Managementkosten (z. B. Planung, Finanzen, Koordinierung und Kommunikation zwischen Partnern, Verwaltungskosten)	Beitrag auf Basis der Kosten je Einheit	2000 EUR pro Aktivität von Freiwilligenteams 225 EUR pro Teilnehmer/-in bei individuellem Freiwilligendienst Höchstens 4500 EUR pro Finanzhilfeantrag	Basierend auf der Anzahl der Aktivitäten für Freiwilligenteams und der Anzahl der Teilnehmer/-innen an individuellem Freiwilligendienst, ohne Begleitpersonen
Organisatorische Unterstützung	Kosten, die direkt mit der Durchführung von Freiwilligentätigkeiten zusammenhängen (z. B. Vorbereitung, Überwachung und Unterstützung der Teilnehmenden, Validierung der Lernergebnisse), sowie Lebensunterhaltskosten der Teilnehmenden (z. B. Unterkunft, Verpflegung und lokale Reisen).	Beitrag auf Basis der Kosten je Einheit	A1 pro Tag und Teilnehmer/-in	Basierend auf dem Aufnahmeland und der Dauer der Aktivität pro Teilnehmer/-in, einschließlich Begleitpersonen; (falls erforderlich) einschließlich eines Reisetags vor der Aktivität und eines Reisetags im Anschluss daran und bis zu vier zusätzlichen Tagen für Teilnehmende, die einen Zuschuss für umweltfreundliches Reisen erhalten.
Inklusionsunterstützung	Beitrag zu den Kosten, die den Organisationen im Zusammenhang mit verstärktem Mentoring entstehen, d. h. Vorbereitung, Durchführung und Follow-up maßgeschneiderter Aktivitäten zur Förderung der Teilnahme von jungen Menschen mit geringeren Chancen.	Beitrag auf Basis der Kosten je Einheit	A2 pro Tag und Teilnehmer/-in mit geringeren Chancen	Basierend auf dem Aufnahmeland und der Dauer der Aktivität pro Teilnehmer/-in mit geringeren Chancen, ausgenommen Begleitpersonen; (falls erforderlich) einschließlich eines Reisetags vor der Aktivität und eines Reisetags im Anschluss daran und bis zu vier zusätzlichen Tagen für Teilnehmende, die einen Zuschuss für umweltfreundliches Reisen erhalten. Voraussetzung: Nur bei Aktivitäten, an denen junge Menschen mit geringeren Chancen beteiligt sind.
Taschengeld	Beitrag zu den persönlichen Ausgaben der Teilnehmenden.	Beitrag auf Basis der Kosten je Einheit	A3 pro Tag und Teilnehmer/-in	Basierend auf dem Aufnahmeland und der Dauer der Aktivität pro Teilnehmer/-in, ausschließlich Begleitpersonen; (falls erforderlich) einschließlich eines Reisetags

				vor der Aktivität und eines Reisetags im Anschluss daran und bis zu vier zusätzlichen Tagen für Teilnehmende, die einen Zuschuss für umweltfreundliches Reisen erhalten.
Unterstützung beim Fremdsprachenerwerb	Kosten in Verbindung mit der Unterstützung der Teilnehmenden (vor der Abreise oder während der Aktivität) zur Verbesserung der Kenntnisse in der Sprache, die sie zur Ausübung ihrer Freiwilligentätigkeit verwenden.	Beitrag auf Basis der Kosten je Einheit	150 EUR pro Teilnehmer/-in	Voraussetzung: Nur für Aktivitäten, die länger als 60 Tage oder mehr dauern. Für grenzüberschreitende Tätigkeiten – nur für Sprachen und/oder Sprachniveaus, die nicht schon über die Online-Sprachunterstützung (OLS) angeboten werden.
Vorbereitender Besuch	Kosten in Verbindung mit der Durchführung des vorbereitenden Besuchs, einschließlich Reise- und Aufenthaltskosten.	Beitrag auf Basis der Kosten je Einheit	575 EUR pro Teilnehmer/-in und vorbereitenden Besuch.	Basierend auf der Anzahl der Teilnehmer/-innen, einschließlich Begleitpersonen. Es können höchstens 2 Teilnehmer/-innen pro teilnehmende Organisation und pro Aktivität gefördert werden, vorausgesetzt, einer von ihnen ist ein junger Mensch mit geringeren Chancen, der an der Freiwilligentätigkeit teilnehmen wird.
Außergewöhnliche Kosten	Kosten für eine finanzielle Garantie, falls die nationale Agentur diese verlangt. Gebühren und sonstige Kosten in Verbindung mit der Erteilung von Visa und Aufenthaltsgenehmigungen sowie Kosten für Impfungen, ärztliche Bescheinigungen und Überprüfungsanforderungen. Kosten in Verbindung mit der Personenversicherung für Aktivitäten im Inland.	Tatsächliche Kosten	Kosten für die finanzielle Garantie: 80 % der förderfähigen Kosten Hohe Reisekosten: 80 % der förderfähigen Kosten Sonstige Aufwendungen: 100 % der förderfähigen Kosten	Voraussetzung: Der Antrag auf finanzielle Unterstützung für außergewöhnliche Kosten muss im Antragsformular begründet und von der nationalen Agentur genehmigt werden. Für außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit einer Versicherung nur für inländische Teilnehmende, die eine private Personenversicherung brauchen, um denselben Versicherungsschutz wie für grenzüberschreitende Tätigkeiten zu erlangen. Für außergewöhnliche Kosten für hohe

	Hohe Reisekosten für Teilnehmer/-innen (z. B. Reisen aus und zu Gebieten in äußerster Randlage), auch bei Verwendung von sauberen, emissionsärmeren Verkehrsmitteln, die zu hohen Reisekosten führen. Kosten der Organisationen für verstärktes Mentoring zur Unterstützung junger Menschen mit geringeren Chancen, damit diese zu gleichen Bedingungen wie andere teilnehmen können, d. h. Vorbereitung, Durchführung und Follow-up maßgeschneiderter Aktivitäten. Kosten der Organisationen für angemessene Anpassungen oder Investitionen im materiellen Bereich zur Unterstützung junger Menschen mit geringeren Chancen, damit diese zu gleichen Bedingungen wie andere teilnehmen können.			Reisekosten müssen Antragsteller nachweisen, dass nach den üblichen Finanzierungsregeln (basierend auf Kosten je Einheit pro Entfernungsspanne) nicht mindestens 70 % der Reisekosten der Teilnehmenden gedeckt werden. Im Falle einer Gewährung ersetzen die außergewöhnlichen Kosten für teure Reisen den üblichen Reisekostenzuschuss. Für außergewöhnliche Kosten für verstärktes Mentoring müssen die Antragsteller nachweisen, dass nach den üblichen Finanzierungsregeln („Inklusionsunterstützung“ – Einheitskosten pro Tag und Teilnehmer/-in) nicht mindestens 80 % der anfallenden Kosten gedeckt werden. Im Falle einer Gewährung ersetzen die außergewöhnlichen Kosten für die Unterstützung der Beteiligung junger Menschen mit geringeren Chancen die Finanzhilfe zur Unterstützung der Inklusion.
--	--	--	--	---

WIE HOCH SIND DIE EINHEITSKOSTEN PRO TAG UND TEILNEHMENDEM?

	Organisatorische Unterstützung – Aktivitätskosten (EUR pro Tag)	Inklusionsunterstützung (EUR pro Tag)	Taschengeld (EUR pro Tag)
	A1	A2	A3
Österreich	29	10	6
Belgien	32	11	5
Bulgarien	21	7	5
Kroatien	24	8	6
Zypern	26	8	6
Tschechien	21	7	6
Dänemark	32	11	7
Estland	23	7	5
Finnland	32	11	6
Frankreich	25	8	7
Deutschland	29	10	6
Griechenland	26	8	6
Ungarn	21	7	6
Irland	32	11	7
Italien	26	8	6
Lettland	24	8	5
Litauen	23	7	5
Luxemburg	32	11	6
Malta	27	10	6
Niederlande	32	11	6
Polen	23	7	5
Portugal	25	8	6
Rumänien	21	7	4
Slowakei	24	8	6
Slowenien	25	8	5
Spanien	23	7	6
Schweden	32	11	6
Republik Nordmazedonien	19	6	4
Island	32	11	7
Liechtenstein	30	10	7
Norwegen	32	11	7
Türkei	21	7	5
Benachbartes Drittland der EU	19	6	4

WIE KANN MAN ZUGANG ZU FINANZMITTELN ERHALTEN?

Nur Organisationen, die Inhaber eines Qualitätssiegels für projektleitende Organisationen³¹ sind, können Fördermittel im Rahmen von Freiwilligenprojekten beantragen.

Die Finanzhilfeanträge basieren auf den Aktivitäten, die im Vorfeld im Rahmen des Bewertungsverfahrens zur Erlangung des Qualitätssiegels für projektleitende Organisationen genehmigt wurden. Weitere Informationen dazu sind dem entsprechenden Abschnitt zum Qualitätssiegel zu entnehmen. Eine detaillierte Beschreibung der geplanten Aktivitäten ist daher für dieses vereinfachte Antragsverfahren nicht erforderlich. Stattdessen geht es in den Anträgen insbesondere darum, die Zahl der durchzuführenden Aktivitäten und der Teilnehmenden zu schätzen.

Die durchzuführenden Aktivitäten müssen den Regeln und Grundsätzen entsprechen, die für die einzelnen Arten von Aktivitäten in den jeweiligen Abschnitten dieses Leitfadens festgelegt sind.

KRITERIEN FÜR DIE FÖRDERFÄHIGKEIT UND INFORMATIONEN ZUM FINANZHILFEANTRAG

Förderfähige Antragsteller	Organisationen, die zum Ende der Antragsfrist über ein gültiges Qualitätssiegel für projektleitende Organisationen verfügen
Förderfähige Aktivitäten	▪ Individuelle Freiwilligentätigkeiten ▪ Aktivitäten von Freiwilligenteams Darüber hinaus können die folgenden unterstützenden Aktivitäten durchgeführt werden: ▪ Vorbereitende Besuche Eine Beschreibung und die Förderkriterien für jede dieser Aktivitäten sind oben aufgeführt, in folgenden Unterabschnitten dieses Leitfadens: „Welche Tätigkeiten werden im Rahmen dieser Aktion unterstützt?“, „Kriterien für die Förderfähigkeit von Freiwilligentätigkeiten“
Projektdauer	Bis zu 24 Monate
Wo ist der Antrag zu stellen?	Bei der nationalen Agentur des Landes, in dem die antragstellende Organisation ansässig ist. ³²
Wann ist der Antrag zu stellen?	Antragsteller müssen ihren Finanzhilfeantrag spätestens zu den folgenden Terminen einreichen: ▪ 23. Februar 12.00 Uhr mittags (Brüsseler Zeit) bei Projekten, die zwischen dem 1. Juni eines Jahres und dem 31. Dezember desselben Jahres beginnen; ▪ (Fakultative Runde) 4. Oktober 12.00 Uhr mittags (Brüsseler Zeit) bei Projekten, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Mai des folgenden Jahres beginnen. Die nationalen Agenturen können zwei Auswahlrunden durchführen, indem sie beide Fristen wie oben oder nur die erste Frist festlegen. Informationen hierüber veröffentlichen die nationalen Agenturen auf ihren Websites.
Anzahl der Anträge	Eine Organisation darf nur einen Antrag je Auswahlrunde stellen. Im Falle einer zweiten Auswahlrunde kann die nationale Agentur beschließen, dass Organisationen, denen in der ersten Auswahlrunde eine Finanzhilfe für Freiwilligenprojekte gewährt wurde, in der zweiten Runde im Rahmen der gleichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen nicht förderfähig sind. Antragsteller sind gehalten, für weitere Informationen die Website der nationalen Agentur zu besuchen.
Wie ist der Antrag zu stellen?	Nähere Informationen zur Antragstellung finden Sie in Teil E dieses Leitfadens.
Sonstige Kriterien	Dem Antragsformular muss eine ehrenwörtliche Erklärung des gesetzlichen Vertreters unter Verwendung der verfügbaren Vorlage beigelegt werden.

³¹ Weitere Informationen dazu sind dem entsprechenden Abschnitt zum Qualitätssiegel auf Seite 38 zu entnehmen.

³² Als Ausnahme müssen internationale Organisationen den Antrag bei der nationalen Agentur stellen, die das Qualitätssiegel für projektleitende Organisationen zuerkannt hat.

MITTELZUWEISUNG

Die Anträge werden bei diesem vereinfachten Antragsverfahren keiner qualitativen Bewertung unterzogen und daher werden keine Gewährungskriterien angewandt. Die Höhe der gewährten Finanzhilfe hängt von mehreren Faktoren ab:

- dem für die Zuweisung verfügbaren Gesamtbudget
- den beantragten Aktivitäten
- dem Grund- und Höchstbetrag der Finanzhilfe
- der Punktzahl des Antrags auf Erteilung des Qualitätssiegels für eine projektleitende Organisation
- der Leistung des Antragsstellers
- den politischen Prioritäten und Themenbereichen, die Gegenstand der beantragten Aktivitäten sind

Detaillierte Regeln für den Grund- und Höchstbetrag der Finanzhilfe, die Bewertung der Zuweisungskriterien, die Gewichtung der einzelnen Kriterien, die Zuweisungsmethode und das Budget für akkreditierte Projekte werden von der nationalen Agentur vor Ablauf der Einreichungsfrist veröffentlicht.

FREIWILLIGENTEAMS ZU PRIORITÄREN THEMEN

WAS SIND FREIWILLIGENTEAMS ZU PRIORITÄREN THEMEN?

Freiwilligenteams zu prioritären Themen betreffen Großprojekte mit hoher Wirkung zur Unterstützung von Freiwilligentätigkeiten; sie werden durchgeführt von jungen Menschen, die aus mindestens zwei verschiedenen Ländern zusammenkommen, um Solidarität zu üben, indem sie kurzfristige Interventionen zur Bewältigung gemeinsamer europäischer Herausforderungen in Politikbereichen durchführen, die jedes Jahr auf EU-Ebene festgelegt werden.

WAS SIND DIE PRIORITÄTEN DER AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN 2023 FÜR DIESE AKTION?

HILFE FÜR MENSCHEN, DIE VOR BEWAFFNETEN KONFLIKTEN FLIEHEN, UND FÜR OPFER VON NATURKATASTROPHEN ODER VOM MENSCHEN VERURSACHTEN KATASTROPHEN

Das Programm kann einen erheblichen Mehrwert erbringen, indem es zur Bereitstellung von Soforthilfe und Unterstützung für diejenigen beiträgt, deren Lebensalltag, Existenzgrundlagen und Gemeinschaften durch Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachte Katastrophen, einschließlich durch bewaffnete Konflikte, aus den Fugen geraten sind. Die Bedeutung der Solidarität zwischen Einzelpersonen und Gemeinschaften im eigenen Land oder über Grenzen hinweg ist mit der russischen Invasion der Ukraine und dem daraus resultierenden massiven Zustrom von Flüchtlingen in die EU noch deutlicher geworden.

PRÄVENTION, FÖRDERUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM GESUNDHEITSBEREICH

Das Programm kann einen erheblichen Mehrwert schaffen, indem es im Einklang mit der Initiative HealthyLifeStyle4All Aktivitäten zur Prävention, Förderung und Unterstützung im Gesundheitsbereich fördert, die insbesondere auf schutzbedürftige oder benachteiligte Bevölkerungsgruppen ausgerichtet sind. Freiwillige können in Verbindung mit großen Herausforderungen im Gesundheitsbereich mobilisiert werden, zu denen unter anderem die Auswirkungen der jüngsten und aktuellen Krisen (z. B. COVID-19, russische Invasion der Ukraine usw.) auf die allgemeine und psychische Gesundheit der Menschen in ganz Europa zählen, sowie in Verbindung mit politischen Prioritäten wie der Prävention und Behandlung von Krebserkrankungen (der europäische Plan zur Krebsbekämpfung ist eine Leitinitiative der derzeitigen Kommission).

WAS SIND DIE ZIELE?

Die Tätigkeiten von Freiwilligenteams zu prioritären Themen sollen:

- klar definierte, nicht befriedigte gesellschaftliche Bedürfnisse in den Bereichen „Hilfe für Menschen, die vor bewaffneten Konflikten fliehen, und für Opfer von Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachten Katastrophen“ und/oder „Prävention, Förderung und Unterstützung im Gesundheitsbereich“ in Angriff nehmen; Solidarität zwischen den teilnehmenden Ländern fördern; jungen Menschen die Möglichkeit bieten, Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben, die für ihre persönliche, bildungsbezogene, soziale und berufliche Entwicklung von Nutzen sind;
- den Gemeinschaften, in denen die Aktivitäten ausgeübt werden, greifbare Vorteile bringen;
- einen direkten Kontakt zwischen den Teilnehmenden und den Begünstigten der solidarischen Aktivitäten gewährleisten, um den Teilnehmenden den Erwerb von Fähigkeiten zu ermöglichen, die für ihre bildungsbezogene und soziale Entwicklung nützlich sind;
- junge Menschen mit geringeren Chancen, darunter Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten, erreichen;
- Vielfalt, den interkulturellen und interreligiösen Dialog und die Werte der EU wie Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit und Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, sowie Projekte zur Förderung der Medienkompetenz, des kritischen Denkens und der Eigeninitiative junger Menschen fördern;
- die Kapazitäten und die internationale Reichweite der teilnehmenden Organisationen stärken;

- bei den jungen Freiwilligen ein Bewusstsein und Verständnis für andere Kulturen und Länder schaffen und ihnen Chancen zur internationalen Vernetzung, zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft und zur Entwicklung eines europäischen Bürgersinns und einer europäischen Identität eröffnen.

WELCHE TÄTIGKEITEN WERDEN IM RAHMEN DIESER AKTION UNTERSTÜTZT?

Die folgenden Aktivitäten werden unterstützt:

Aktivitäten von Freiwilligenteams

Aktivitäten von **Freiwilligenteams** sind solidarische Tätigkeiten, an denen sich Gruppen, denen mindestens 5 Teilnehmenden angehören sollten, gemeinsam für einen Zeitraum von 2 Wochen bis 2 Monaten (bis zu 59 Tage ohne Reisetage) auf freiwilliger Basis beteiligen können. Die Teams sollten international zusammengesetzt sein (einschließlich Teilnehmenden aus mindestens zwei verschiedenen Ländern). Mindestens ein Viertel der Teammitglieder sollte aus anderen förderfähigen Ländern stammen als jenem, in dem die Aktivität stattfindet. Die gleichzeitige Teilnahme an mehreren Aktivitäten ist nicht möglich. Bei diesen Teams übernehmen Freiwillige des Europäischen Solidaritätskorps für kurze Zeit Aufgaben für ein Projekt (meist, aber nicht nur, während der Ferien, einer Studienunterbrechung, beim Übergang von der Schule oder Ausbildung in den Beruf usw.). Ziel eines Projekts sollte es grundsätzlich sein, Freiwilligenteams mit mindestens 40 Teilnehmenden zu organisieren.

Beispiele für die wertvolle Arbeit von Freiwilligenteams im Rahmen dieser Aktion: Organisation von Informationskampagnen, Erbringung wichtiger Gemeinschaftsdienste für stark gefährdete Bevölkerungsgruppen, z. B. Organisation von Lebensmitteleinkäufen für ältere Menschen, Organisation von Freizeitaktivitäten für krebskranke Kinder, generationenübergreifende Workshops zur Nutzung von Online-Tools für das Knüpfen von Kontakten und die Kommunikation, Unterstützung von Impfkampagnen.



In Freiwilligenteams führen die Freiwilligen die Aktivitäten in einer Gruppe durch. Dies kann ein Anreiz für junge Menschen sein, die sich noch nicht bereit fühlen, sich dieser Herausforderung alleine zu stellen. Die Aktivität ist von kürzerer Dauer. Dies kann die Beteiligung von jungen Menschen fördern, die sich aufgrund ihres Studiums oder ihrer Arbeit nicht über einen längeren Zeitraum verpflichten können, aber etwas für die Gemeinschaft tun wollen.

Dadurch haben Freiwilligenteams ein **inklusives Format** und eignen sich daher besonders für erste Erfahrungen im Bereich der Freiwilligentätigkeit und für die Beteiligung junger Menschen mit geringeren Chancen. Sie können somit ein Einstieg in langfristige Aktivitäten sein oder sogar einen Anreiz bieten, ein eigenes Solidaritätsprojekt ins Leben zu rufen.

Ergänzende Aktivitäten

Flankierende Aktivitäten sind relevante Nebentätigkeiten, die den Wert und die Ergebnisse des Projekts verstärken und seine Wirkung auf lokaler, regionaler und/oder europäischer Ebene intensivieren sollen. Diese ergänzenden Aktivitäten sollen das Bewusstsein für den Wert von Freiwilligentätigkeiten für junge Menschen und Gemeinschaften erhöhen und für eine stärkere Anerkennung der von den Freiwilligen erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sorgen. Diese Aktivitäten könnten auch die Kapazitäten der Organisationen des Solidaritätssektors zur Bewältigung gemeinsamer europäischer Herausforderungen und ihre Fähigkeiten zur Entwicklung von Freiwilligenprojekten verbessern.

Ergänzende Aktivitäten können Workshops, Konferenzen, Seminare, Schulungen, Job Shadowing, Coaching, Austausch von bewährten Verfahren usw. sein. Die ergänzenden Aktivitäten, bei denen eine physische Anwesenheit von Teilnehmenden erforderlich ist, sollten innerhalb des Zeitrahmens der Freiwilligentätigkeit stattfinden.

Vorbereitender Besuch

Vorbereitende Besuche sind Besuche am Ort der Freiwilligentätigkeit vor Beginn der Aktivitäten. Damit soll für eine hohe Qualität der Aktivitäten gesorgt werden, an denen junge Menschen mit geringeren Chancen teilnehmen; sie werden auch organisiert, wenn der Besuch notwendig für die Durchführung einer Aktivität mit einer ausgeprägten inklusiven Dimension ist. Solche Besuche können darauf gerichtet sein, Verwaltungsvereinbarungen zu ermöglichen und auszuarbeiten und Vertrauen und Verständnis sowie eine solide Partnerschaft zwischen den beteiligten Organisationen und Personen aufzubauen. Junge Menschen mit geringeren Chancen, die an den geplanten Aktivitäten teilnehmen werden, können an dem Besuch teilnehmen, um sie bei ihrer Vorbereitung zu unterstützen und in die Gestaltung der Aktivitäten einzubeziehen, damit ihre Bedürfnisse von Anfang an berücksichtigt werden.

WIE WIRD EIN PROJEKT EINGERICHTET?

Ein Projekt wird von mindestens drei förderfähigen Organisationen aus mindestens zwei verschiedenen EU-Mitgliedstaaten oder mit dem Programm assoziierten Drittländern durchgeführt und umfasst in der Regel folgende Phasen:

- Planung (Festlegung der Bedürfnisse und Ziele, Erarbeitung des Arbeitsprogramms und des Zeitplans für die Aktivitäten usw.);
- Vorbereitung (Regelung praktischer Angelegenheiten, Auswahl der Teilnehmenden, Erarbeitung von Vereinbarungen mit Partnern und Teilnehmenden, sprachliche, interkulturelle und aufgabenbezogene Vorbereitung der Teilnehmenden vor der Abreise);
- Durchführung der Aktivitäten (einschließlich Unterstützung und Betreuung der Teilnehmenden während der Aktivitäten);
- Follow-up (Bewertung der Aktivitäten, Nachbetreuung der Teilnehmenden, Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen sowie Verbreitung und Nutzung der Projektergebnisse).

Die Durchführung grenzüberschreitender solidarischer Tätigkeiten für Freiwilligengruppen ist das Kernstück eines Projekts. Ein Projekt muss mindestens eine Aktivität von Freiwilligenteams umfassen und sollte grundsätzlich eine Freiwilligentätigkeit für mindestens 40 junge Menschen anbieten.

Ein Projekt sollte auch ergänzende Aktivitäten umfassen. Darüber hinaus sind Organisationen dazu aufgefordert, vorbereitende Besuche zu organisieren, um eine hohe Qualität der Aktivitäten sicherzustellen, an denen benachteiligte junge Menschen beteiligt sind.

Die unten erläuterten Kriterien für die Förderfähigkeit müssen beachtet werden.

AUSWAHL DER TEILNEHMENDEN

Junge Menschen, die am Europäischen Solidaritätskorps teilnehmen möchten, müssen sich im Portal des Europäischen Solidaritätskorps registrieren. Junge Menschen mit geringeren Chancen können Unterstützung von Organisationen erhalten, um die Registrierungsphase abzuschließen. Das Portal bietet eine Plattform, auf der junge Menschen und Organisationen, die ein Qualitätssiegel besitzen und solidarische Tätigkeiten durchführen möchten, zusammenfinden können. Organisationen müssen die Teilnehmenden über diese Datenbank auswählen.

QUALITÄTS- UND UNTERSTÜTZUNGSMAßNAHMEN

Eine Reihe von Maßnahmen und Diensten ist vorgesehen, u. a. Schulungen, Unterstützung beim Fremdspracherwerb, Feststellung und Dokumentation der erworbenen Kompetenzen und Versicherungen, um die Qualität der Freiwilligentätigkeiten und eine ausgeprägte Dimension des Lernens für die Teilnehmenden zu gewährleisten. Einige dieser Maßnahmen sind optional und könnten je nach Interesse und Bedürfnissen der Teilnehmenden eingesetzt werden, während andere dieser Maßnahmen verpflichtend sind. Die Organisationen sollten sich darum bemühen, die Nutzung der allgemeinen Onlineschulung und der Online-Sprachunterstützung als Teil der Lernerfahrung der Freiwilligen zu fördern. Ausführliche Informationen zu diesen Maßnahmen sind Teil D dieses Leitfadens zu entnehmen.

PRIORITÄTEN

INKLUSION UND VIELFALT

Mit dem Europäischen Solidaritätskorps sollen Chancengleichheit und gleicher Zugang, Inklusion und Fairness gefördert werden. Organisationen sollten leicht zugängliche und inklusive Projektaktivitäten konzipieren, bei denen die Ansichten und Bedürfnisse von jungen Menschen mit geringeren Chancen berücksichtigt werden.



Zur Förderung der **Einbeziehung junger Menschen mit geringeren Chancen** stehen zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen und Mittel zur Verfügung, damit die teilnehmenden Organisationen gezielter auf die Bedürfnisse junger Menschen mit geringeren Chancen eingehen können.

Um diese zusätzlichen Mittel zu erhalten, müssen die Antragsteller beschreiben, auf welche Weise sie junge Menschen, die vergleichsweise benachteiligt sind (d. h., die im Vergleich zu jungen Menschen im selben Land/Gebiet/in derselben Altersgruppe/Situation geringere Chancen haben), in die Aktivitäten einbeziehen werden. Dabei bezieht sich „einbeziehen“ nicht auf eine Zielgruppe, mit der die antragstellende Organisation möglicherweise zusammenarbeitet. Darunter wird verstanden, dass die Beteiligung junger Menschen mit geringeren Chancen erleichtert wird, indem die Projektaktivitäten in inklusiver und leicht zugänglicher Weise konzipiert werden. Dies erfordert spezifische Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung, um sicherzustellen, dass junge Menschen mit geringeren Chancen unter gleichen Bedingungen wie andere an Aktivitäten teilnehmen können.

UMWELTSCHUTZ, NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND KLIMASCHUTZ

Freiwilligentätigkeiten sollten ein ökologisch nachhaltiges und verantwortungsvolles Verhalten bei den Teilnehmenden fördern und das Bewusstsein dafür schärfen, wie wichtig es ist, Maßnahmen zur Verringerung oder zum Ausgleich des ökologischen Fußabdrucks von Aktivitäten zu ergreifen. Ökologische Aspekte sollten bei der Konzeption und Durchführung von Freiwilligentätigkeiten berücksichtigt werden, beispielsweise durch Integration nachhaltiger Praktiken wie Abfallvermeidung und Recycling sowie die Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel.

DIGITALER WANDEL

Die teilnehmenden Organisationen werden aufgefordert, digitale Instrumente und Lernmethoden in ihre Arbeit zu integrieren, um ihre Aktivitäten zu ergänzen und einen Mehrwert zu schaffen, die Zusammenarbeit zwischen Partnerorganisationen zu verbessern, die weitere Verbreitung der Ergebnisse zu unterstützen oder den Aufbau von Gemeinschaften zu fördern. Die Plattformen für die **allgemeine Onlineschulung** und die **Online-Sprachunterstützung** sollten ebenfalls genutzt werden (weitere Informationen zu diesen Tools sind Teil D zu entnehmen).

Organisationen könnten auch ergänzend eine virtuelle Zusammenarbeit zwischen Freiwilligen sowie zwischen Freiwilligen und teilnehmenden Organisationen vor, während und nach den Aktivitäten vorsehen. Online-Aktivitäten können dazu beitragen, die Schwelle der Beteiligung für junge Menschen mit geringeren Chancen zu senken oder die Gesamtwirkung der Projekte zu verstärken. Die Kombination von Freiwilligentätigkeiten mit anderen virtuellen Komponenten kann auch die Qualität des Projekts steigern.

TEILHABE AM DEMOKRATISCHEN LEBEN

Das Europäische Solidaritätskorps unterstützt alle teilnehmenden Organisationen dabei, die Qualität ihrer Projekte durch die Einbeziehung einer Dimension der Teilhabe zu verbessern, mit der jungen Menschen einschlägige Möglichkeiten geboten werden, sich aktiv zu engagieren und an der Konzeption und Durchführung von Projektaktivitäten zu beteiligen, um auf diese Weise den Nutzen einer aktiven Bürgerschaft und der Teilhabe am demokratischen Leben zu entdecken. Auf Ressourcen zur Stärkung der Dimension der Teilhabe von unterstützten Projekten kann u. a. über die Website participationpool.eu zugegriffen werden. Eine Verknüpfung mit oder Beteiligung an bestehenden nationalen, internationalen oder (sonstigen) EU-Initiativen und -Plattformen, die auf Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement ausgerichtet sind, werden ebenfalls gefördert.

NACH WELCHEN KRITERIEN WERDEN PROJEKTE BEWERTET?

Die Projekte werden von der Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) ausgewählt und verwaltet.

Die Projekte werden nach den folgenden Kriterien bewertet: Zulässigkeit, Förderfähigkeit, Ausschluss, Auswahl und Gewährung (für weitere Informationen zu den Zulässigkeits-, Auswahl- und Ausschlusskriterien siehe Teil E).

KRITERIEN FÜR DIE FÖRDERFÄHIGKEIT UND INFORMATIONEN ZUM ANTRAG

Die Projekte müssen die folgenden Kriterien für die Förderfähigkeit erfüllen, damit sie für eine Förderung in Betracht kommen:

Förderfähige teilnehmende Organisationen	Jede lokal, regional, national oder international tätige gemeinnützige oder gewinnorientierte öffentliche oder private Einrichtung, die in einem EU-Mitgliedstaat, einem mit dem Programm assoziierten Drittland oder einem nicht mit dem Programm assoziierten Drittland niedergelassen ist, sowie internationale Organisationen. Teilnehmende Organisationen (unterstützende oder aufnehmende Funktion) müssen spätestens am Ende der Antragsfrist sowie während der gesamten Dauer des Projekts über ein gültiges Qualitätssiegel verfügen.³³ Von den förderfähigen teilnehmenden Organisationen wird erwartet, dass sie ein Konsortium bilden.
Wer ist antragsberechtigt?	Ein Konsortium muss aus mindestens drei förderfähigen teilnehmenden Organisationen mit einem gültigen Qualitätssiegel für Freiwilligentätigkeiten aus mindestens zwei verschiedenen EU-Mitgliedstaaten oder mit dem Programm assoziierten Drittländern bestehen. Nur eine förderfähige teilnehmende Organisation mit Sitz in einem der EU-Mitgliedstaaten oder einem mit dem Programm assoziierten Drittland kann im Namen des Konsortiums einen Antrag auf Fördermittel stellen.
Förderfähige Teilnehmende	Junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren ³⁴ , die ihren rechtmäßigen Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat, einem mit dem Programm assoziierten Drittland oder einem nicht mit dem Programm assoziierten Drittland haben und auf dem Portal des Europäischen Solidaritätskorps registriert sind.
Prioritäre Themen	Die Projekte müssen sich auf die prioritären Themen der EU beziehen (Hilfe für Menschen, die vor bewaffneten Konflikten fliehen, und für Opfer von Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachten Katastrophen und/oder Prävention, Förderung und Unterstützung im Gesundheitsbereich).
Ort der Aktivitäten	Die Aktivitäten müssen im Land einer der antragstellenden Organisationen durchgeführt werden, außer in hinreichend begründeten Fällen im Zusammenhang mit den Zielen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen.
Zahl der Aktivitäten	Mindestens eine Freiwilligentätigkeit muss im Team durchgeführt werden.
Projektdauer	Die Projekte sollten in der Regel eine Dauer von 12, 24 oder 36 Monaten haben (Verlängerungen sind aus triftigen Gründen und im Rahmen einer Änderung möglich). Die Dauer muss bei der Antragstellung je nach Projektzielen und Art der im betreffenden Zeitraum geplanten Aktivitäten gewählt werden.
Wo ist der Antrag zu stellen?	Bei der Exekutivagentur für Bildung und Kultur über das elektronische Einreichungssystem des Portals „Funding and Tender Opportunities“ (siehe Teil E).
Wann ist der Antrag zu stellen?	Die Anträge müssen bis zum 8. Februar 2023, 17.00 Uhr (Brüsseler Zeit), über das elektronische Einreichungssystem des Portals „Funding and Tender Opportunities“ eingereicht werden (siehe Teil E).
Sonstige Kriterien	Dem Antragsformular muss eine vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnete ehrenwörtliche Erklärung beigelegt werden.

³³ Organisationen, deren Qualitätssiegel während der Laufzeit der Aktivitäten ausläuft, sollten rechtzeitig ein neues Qualitätssiegel beantragen, damit die Förderfähigkeit der Aktivitäten gewährleistet bleibt.

³⁴ Die Teilnehmenden müssen bei Beginn der Aktivität mindestens 18 Jahre alt sein und dürfen nicht älter als 30 sein.

GEWÄHRUNGSKRITERIEN

Projekte kommen nur dann für eine Förderung in Betracht, wenn

- a) sie mindestens 60 Punkte erreichen;
- b) in jeder der Kategorien der unten genannten Gewährungskriterien mindestens die Hälfte der möglichen Höchstpunktzahl erzielt wird.

Im Fall von Ermessensentscheidungen erhalten die Anträge Priorität, die zunächst in der Kategorie „Relevanz, Ziele und Wirkung“ und anschließend in der Kategorie „Qualität des Projektmanagements“, gefolgt von „Qualität der Projektplanung“ die höchste Punktzahl erzielen.

Relevanz, Ziele und Wirkung (maximal 30 Punkte)	▪ Relevanz des Projekts in Bezug auf die Ziele des Europäischen Solidaritätskorps und den für diese Aktion festgelegten thematischen Schwerpunkt; ▪ Umfang, in dem sich der Antrag auf die einschlägigen Tätigkeiten bezieht und diese in die Projektgestaltung einbezieht; ▪ Klar definierte und wichtige gesellschaftliche Bedürfnisse, die in Angriff genommen werden sollen; ▪ Relevanz des Projekts für die Bedürfnisse und Ziele der teilnehmenden Personen und Organisationen; Ausmaß der Einbeziehung junger Menschen mit geringeren Chancen als Teilnehmende; ▪ Nutzen des Projekts für die Gemeinschaften, in denen die Aktivitäten durchgeführt werden; ▪ Auswirkungen des Projekts auf lokaler, regionaler, nationaler und/oder europäischer Ebene; ▪ Europäischer Mehrwert des Projekts;
Qualität der Projektplanung (maximal 40 Punkte)	▪ Übereinstimmung zwischen Projektzielen und vorgeschlagenen Aktivitäten; ▪ Klarheit, Vollständigkeit und Qualität der Projektphasen (Vorbereitung der Teilnehmenden, Durchführung der Aktivitäten, Follow-up und Unterstützung der Teilnehmenden nach ihrer Rückkehr); ▪ Qualität der vorgeschlagenen Maßnahmen, um junge Menschen mit geringeren Chancen zu erreichen und einzubeziehen; ▪ Qualität der Vorkehrungen zur Anerkennung und Validierung der Lernergebnisse der Teilnehmenden sowie konsequenter Einsatz der europäischen Transparenz- und Anerkennungsinstrumente; ▪ Eignung der Maßnahmen zur Auswahl und/oder Einbeziehung von Freiwilligen in die Aktivitäten; ▪ Qualität der nichtformalen Lernmethoden und vorgeschlagenen Maßnahmen, um den Teilnehmenden den Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen zu ermöglichen, die für ihre persönliche, bildungsbezogene, soziale, bürgerschaftliche und kulturelle Entwicklung nützlich sind; ▪ Mehrwert der ergänzenden Aktivitäten für die Projektziele und -auswirkungen.
Qualität des Projektmanagements (maximal 30 Punkte)	▪ Qualität der praktischen Vorkehrungen, des Managements und der Unterstützungsangebote; ▪ Qualität der Zusammenarbeit und der Kommunikation zwischen den teilnehmenden Organisationen und mit anderen wichtigen Akteuren; ▪ Qualität der Maßnahmen zur Bewertung und Verbreitung der Projektergebnisse.

WELCHE KOSTEN SIND FÖRDERFÄHIG UND WELCHE FINANZIERUNGSREGELN GELTEN?

Der Höchstzuschuss der EU pro Projekt beläuft sich auf 400 000 EUR.

Förderfähige Kosten		Finanzierungs- mechanismus	Betrag	Zuweisungsregel
Unterstützung der Freiwilligen	Beitrag zu Reisekosten und außergewöhnlichen Kosten wie Visa- und Impfkosten, Personenversicherung für Aktivitäten im Inland, Aufenthaltsgenehmigungen, ärztliche Bescheinigungen und Beitrag zu den persönlichen Ausgaben der Freiwilligen (Taschengeld).	Beitrag auf Basis der Kosten je Einheit	23 EUR pro Tag und freiwilliger Person	Basierend auf der Dauer der Aktivität des Freiwilligenteams (falls erforderlich auch einschließlich eines Reisetags vor der Aktivität und eines Reisetags nach der Aktivität) pro freiwilliger Person, einschließlich Begleitpersonen.
Organisatorische Unterstützung	Beitrag zu Managementkosten (z. B. Planung, Finanzen, Koordinierung und Kommunikation zwischen Partnern, Verwaltungskosten) und Kosten, die direkt mit der Durchführung von Freiwilligentätigkeiten zusammenhängen (z. B. Vorbereitung, Überwachung und Unterstützung der Teilnehmenden, Validierung der Lernergebnisse) sowie Lebensunterhaltskosten der Teilnehmenden (z. B. Unterkunft, Verpflegung und lokale Reisen). Beitrag zu den Kosten der ergänzenden Aktivitäten. Beitrag zu sonstigen Kosten wie Kosten für die finanzielle Garantie und den Prüfbericht.	Beitrag auf Basis der Kosten je Einheit	37 EUR pro Tag und freiwilliger Person	Basierend auf der Dauer der Aktivität des Freiwilligenteams (falls erforderlich auch einschließlich eines Reisetags vor der Aktivität und eines Reisetags nach der Aktivität) pro freiwilliger Person, einschließlich Begleitpersonen.
Inklusionsunterstützung	Beitrag zu den Kosten, die den Organisationen im Zusammenhang mit der Förderung der Teilnahme von jungen Menschen mit geringeren Chancen entstehen, damit diese zu gleichen Bedingungen wie andere teilnehmen können, z. B. Investitionen im materiellen Bereich, verstärktes Mentoring, vorbereitende Besuche.	Beitrag auf Basis der Kosten je Einheit	20 EUR pro Tag und Teilnehmer/-in mit geringeren Chancen	Basierend auf der Dauer der Aktivität des Freiwilligenteams (falls erforderlich auch einschließlich eines Reisetags vor der Aktivität und eines Reisetags nach der Aktivität) pro freiwilliger Person mit geringeren Chancen, Begleitpersonen ausgenommen.

QUALITÄTSSIEGEL FÜR SOLIDARISCHE TÄTIGKEITEN IN FORM VON FREIWILLIGENTÄTIGKEITEN

WAS IST DAS QUALITÄTSSIEGEL?

Das Qualitätssiegel wird im Rahmen eines eigenen Verfahrens zuerkannt und bescheinigt einer Organisation, dass sie in der Lage und willens ist, solidarische Tätigkeiten von hoher Qualität im Einklang mit den Grundsätzen, Zielen und Qualitätsstandards des Europäischen Solidaritätskorps durchzuführen. Die Erlangung eines Qualitätssiegels ist Voraussetzung für die Teilnahme an Freiwilligentätigkeiten.

WELCHE ARTEN DES QUALITÄTSSIEGELS GIBT ES?

Es gibt zwei Hauptarten von Qualitätssiegeln, die sich darauf beziehen, welche Funktion die Organisation bei den Aktivitäten übernehmen möchte:

- **Aufnehmende Funktion:** Umfasst alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Aufnahme der Teilnehmenden des Solidaritätskorps, einschließlich der Entwicklung eines Programms für die Aktivitäten der Teilnehmenden und gegebenenfalls ihrer Beratung und Unterstützung während aller Phasen.
- **Unterstützende Funktion:** Umfasst die Unterstützung, Vorbereitung und/oder Schulung der Teilnehmenden vor der Abreise, die Vermittlung zwischen ihnen und ihren Aufnahmeeinrichtungen und/oder die Unterstützung der Teilnehmenden nach der Rückkehr von ihrer Aktivität.

Alle Organisationen, denen das Qualitätssiegel zuerkannt wurde, können ihre Angebote für Freiwilligentätigkeit auf dem Portal des Europäischen Solidaritätskorps veröffentlichen und sich auch anderen Organisationen im Hinblick darauf anschließen, Chancen für Freiwilligentätigkeit für junge Menschen zu entwickeln und anzubieten.



HINWEIS: Organisationen, die nicht nur diese Funktionen wahrnehmen möchten, sondern darüber hinaus Finanzhilfen beantragen und Freiwilligentätigkeiten im Rahmen von Freiwilligenprojekten verwalten und koordinieren möchten, benötigen ein Qualitätssiegel für projektleitende Organisationen. Organisationen, die nicht über ein Qualitätssiegel für projektleitende Organisationen verfügen, können als Partner bei Projekten mitwirken. Weitere Informationen zu projektleitenden Organisationen sind im entsprechenden Abschnitt dieses Leitfadens zu finden.

WIE FUNKTIONIERT DAS?

Je nach Art des beantragten Qualitätssiegels müssen unterschiedliche Voraussetzungen erfüllt werden.

Das Qualitätssiegel wird auf der Grundlage eines von den nationalen Agenturen durchgeführten fairen und transparenten Auswahlverfahrens zuerkannt, das drei Hauptphasen umfasst: Einreichung des Antrags auf Erteilung des Qualitätssiegels, Bewertung und Vergabe des Qualitätssiegels.

Das Qualitätssiegel kann laufend (d. h. jederzeit) während des Programmplanungszeitraums beantragt werden. Die Organisationen reichen Antragsformulare für eine oder für beide Funktionen ein und füllen dabei die Abschnitte aus, die für das Qualitätssiegel in den Funktionen relevant sind, die sie übernehmen möchten.

Die Anträge werden anhand von Förderfähigkeits-, Gewährungs- sowie Ausschlusskriterien bewertet (für weitere Informationen zu letzterem Kriterium siehe Teil E dieses Leitfadens).

Das zuerkannte Qualitätssiegel gilt während der gesamten Dauer des Programmplanungszeitraums, sofern die Anforderungen weiterhin erfüllt sind. Das Qualitätssiegel bleibt bis zum Ende der letzten Aktivität gültig, an der die Organisation als Partner beteiligt ist und die durch eine Finanzhilfe des laufenden Programmplanungszeitraums umgesetzt wird. Die nationalen Agenturen überwachen die Einhaltung der Anforderungen und können regelmäßige Neubewertungen vornehmen.

Um die Partnersuche zu erleichtern, werden die Profile aller Organisationen mit Qualitätssiegel in einer eigens dafür vorgesehenen Datenbank³⁵ veröffentlicht.

Sobald den Organisationen das Qualitätssiegel zuerkannt wurde, haben sie Zugang zum Portal des Europäischen Solidaritätskorps, wo sie Freiwilligentätigkeiten veröffentlichen können, für die sie Teilnehmende suchen. Die Organisationen müssen für die Suche nach möglichen Teilnehmenden die Datenbank des Portals des Europäischen Solidaritätskorps nutzen. Die Informationen werden in der Datenbank so veröffentlicht, wie sie im Antragsformular für das Qualitätssiegel formuliert sind.

VORAB FESTGELEGTE TÄTIGKEITEN UND STANDORTE

Organisationen, die ein Qualitätssiegel als Aufnahmeorganisation beantragen, müssen vorab festgelegte Tätigkeiten angeben, d. h. Standardtätigkeiten, an denen Freiwillige beteiligt sind, zusammen mit einer Auflistung der Aufgaben, die sie in der Organisation ausführen werden.

Organisationen, die einen Antrag auf ein Qualitätssiegel als Aufnahmeorganisation stellen, können dabei auch Standorte angeben. Ein Standort ist der Ort, an dem die Aktivitäten für eine bestimmte Anzahl von Freiwilligen organisiert werden. Ein Standort darf keine von der antragstellenden Aufnahmeorganisation getrennte Rechtspersönlichkeit haben. Standardmäßig ist dies zunächst die Hauptanschrift der Aufnahmeorganisation, doch die Organisation kann Freiwillige auch an mehreren Standorten aufnehmen und diese melden. Organisationen können eine Aktivität für Freiwillige organisieren, die an verschiedenen Standorten aufgenommen werden, sofern die Aufnahmekapazität in Bezug auf die Anzahl der Freiwilligen nicht überschritten wird. Die Eignung der Standorte für Freiwilligentätigkeiten sollte im Antrag auf das Qualitätssiegel nachgewiesen werden. Die nationalen Agenturen werden für alle angegebenen Standorte prüfen, ob sie den Gewährungskriterien entsprechen. Alle Standorte müssen sich in dem Land befinden, in dem auch die Aufnahmeorganisation ihren Sitz hat.

Auch die von Freiwilligen im Rahmen der Aktivitäten übernommenen Aufgaben müssen für jeden Standort festgelegt werden.

GRUNDSÄTZE UND QUALITÄTSSTANDARDS

Das Europäische Solidaritätskorps gewährleistet durch das Verfahren zur Beantragung eines Qualitätssiegels hochwertige Freiwilligentätigkeiten. Die Aktivitäten beruhen auf einem gemeinsamen Verständnis der wichtigsten Grundsätze und Normen, darunter:

- **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.** Die Freiwilligen müssen in einem fairen, transparenten und objektiven Verfahren unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung, politischen Einstellung oder Behinderung ausgewählt werden. Es dürfen weder Vorkenntnisse, noch ein bestimmtes Bildungsniveau, spezifische Erfahrung oder Sprachkenntnisse verlangt werden. Wenn es durch die Art der Aufgaben im Rahmen einer Aktivität oder eines Projekts gerechtfertigt ist, kann ein spezifischeres Anforderungsprofil erstellt werden. Um die Inklusion zu fördern, muss die Teilnahme an Freiwilligentätigkeiten für die Freiwilligen kostenlos sein, abgesehen von einer möglichen Beteiligung an den Reisekosten (wenn diese nicht vollständig durch die Finanzhilfe gedeckt sind). Bei den Aktivitäten sollten die Grundsätze des Artikels 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beachtet werden.
- **Vermeidung der Ersetzung von Arbeitsplätzen.** Um negative Auswirkungen auf potenzielle oder bestehende bezahlte Beschäftigungsverhältnisse zu vermeiden, dürfen Freiwilligentätigkeiten weder Praktika noch Arbeitsplätze ersetzen. Die Arbeit der bezahlten Mitarbeiter/innen sollte durch die Beteiligung der Freiwilligen ergänzt werden. Sie sollten weder bezahlte Mitarbeiter/innen ersetzen noch diese in Bezug auf Bezahlung und Arbeitsbedingungen unterbieten.
- **Vermeidung schädigender Aktivitäten.** Die Sicherheit der Teilnehmenden, der teilnehmenden Organisationen und der Zielgruppen muss gewährleistet sein. Zu den Maßnahmen für Sicherheit sollten auch geeignete Überprüfungsanforderungen im Einklang mit dem geltenden nationalen Recht für Teilnehmende gehören, die mit schutzbedürftigen Gruppen arbeiten. Freiwilligentätigkeiten sollten unter gebührender Berücksichtigung der Auswirkungen unvorhergesehener Umstände wie Umweltkrisen, Konflikte oder Pandemien durchgeführt werden. Bei den Aktivitäten sollten die Grundsätze beachtet werden, die in den Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes³⁶ festgelegt sind.
- **Bereitstellung hochwertiger, leicht zugänglicher und inklusiver Aktivitäten.** Die Freiwilligentätigkeiten sollten es den Teilnehmenden ermöglichen, Fähigkeiten und Kompetenzen für ihre persönliche, soziale und staatsbürgerliche Entwicklung zu erwerben. Die Organisationen sollten die Aktivitäten der Freiwilligen in den lokalen Kontext integrieren und Kontakte der Freiwilligen mit der lokalen Gemeinschaft und der Zivilgesellschaft

³⁵ https://youth.europa.eu/volunteering/organisations_de

³⁶ https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/internal-security/organised-crime-and-human-trafficking/together-against-trafficking-human-beings_en

erleichtern. Wert und Nutzen der Freiwilligentätigkeiten im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps sollten durch die Validierung der Lernergebnisse für Freiwillige anerkannt werden.

- **Angemessene Vorkehrungen für Ausbildung und Freiwilligentätigkeiten.** Sichere und menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen müssen für die Teilnehmenden der Freiwilligentätigkeit gewährleistet sein. Die jungen Menschen und die Organisationen müssen eine Freiwilligenvereinbarung unterzeichnen, in der die Rechte und Pflichten beider Parteien festgelegt und die Aufgaben genau definiert sind, die die Freiwilligentätigkeit umfasst.
- **Grundsatz des Gewinnverbots.** Gemäß der Haushaltsordnung dürfen Begünstigte keinen Gewinn aus den Tätigkeiten ziehen, die durch die gewährten Finanzhilfen gefördert werden (weitere Einzelheiten sind Teil E dieses Programmleitfadens zu entnehmen). Darüber hinaus sollten die Organisationen die Ausgaben der Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Beteiligung an diesen solidarischen Tätigkeiten decken; mit Freiwilligentätigkeiten sollte jedoch kein Entgelt oder ein wirtschaftlicher Vorteil verbunden sein.

Organisationen, die Freiwilligentätigkeiten durchführen, müssen nicht nur die oben genannten Grundsätze einhalten, sondern auch die im Folgenden beschriebenen Aufgaben und Zuständigkeiten erfüllen.

Bei der Beantragung eines Qualitätssiegels muss eine Organisation nachweisen können, dass sie in der Lage ist, die Aufgaben und Zuständigkeiten zu erfüllen, die Gegenstand der im Antrag vorgesehenen Funktionen sind.

AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN VON ORGANISATIONEN MIT QUALITÄTSSIEGEL

Management <i>(Projektleitende Organisation)</i>	▪ Sicherstellung einer wirksamen Koordination des Projekts in Zusammenarbeit mit allen anderen teilnehmenden Organisationen; ▪ Sicherstellung, dass die Grundsätze und Qualitätsstandards der Freiwilligentätigkeit von allen am Projekt beteiligten Organisationen eingehalten werden; ▪ Einreichung der Finanzhilfeanträge und Übernahme der finanziellen und administrativen Verantwortung für das gesamte Projekt gegenüber der nationalen Agentur; ▪ Erledigung aller oder eines Teils der Verwaltungsaufgaben der anderen beteiligten Organisation(en); ▪ Verteilung der Finanzhilfe auf alle Organisationen; ▪ Durchführung von Überwachung, Berichterstattung und Bewertung im Einklang mit den Programmverfahren; ▪ Durchführung von Verbreitungs- und Informationstätigkeiten.
Vor der Aktivität <i>(Unterstützende Funktion)</i>	▪ Auswahl und Zuweisung der im Portal des Europäischen Solidaritätskorps registrierten Bewerber/-innen oder deren Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Stellen (diese Aufgabe kann auch von der Aufnahmeorganisation wahrgenommen werden); ▪ Sicherstellen, dass die Freiwilligen eine Freiwilligenvereinbarung unterzeichnen, die eine Lern- und Trainingskomponente vorsieht; ▪ Ermutigung der Freiwilligen, sich für die über das Portal des Europäischen Solidaritätskorps angebotene allgemeine Onlineschulung anzumelden und daran teilzunehmen; ▪ Gewährleistung, dass die Freiwilligen bei der Sprachvorbereitung unterstützt werden (ggf. Unterstützung bei Online-Sprachunterstützung und -test der Kommission); ▪ Angemessene Vorbereitung der Freiwilligen vor der Abreise, entsprechend den individuellen Bedürfnissen und dem Trainings- und Auswertungszyklus (in bestimmten Fällen kann diese Aufgabe auch von der Aufnahmeorganisation übernommen werden); ▪ Sicherstellen der Teilnahme der Freiwilligen an der Ausreisepvorbereitung, falls von der nationalen Agentur oder SALTO organisiert; ▪ Sicherstellen, dass die Freiwilligen im Besitz einer Europäischen Krankenversicherungskarte sind und von der vom Europäischen Solidaritätskorps vorgesehenen Pflichtversicherung gedeckt sind (falls erforderlich); ▪ Sicherstellen, dass die Freiwilligen das ESK-Infokit erhalten; ▪ Während der gesamten Aktivität den Kontakt mit den Freiwilligen und der Aufnahmeorganisation halten.
Während der Aktivität <i>(Aufnehmende Funktion)</i>	<i>Lernen, Mentoring und Unterstützung</i> ▪ Sicherstellen, dass die Freiwilligen den gesamten Trainings- und Auswertungszyklus durchlaufen (falls vorhanden); ▪ Sicherstellen, dass die Freiwilligen die Europäische Krankenversicherungskarte ordnungsgemäß verwenden und das Versicherungssystem nur dann in Anspruch nehmen, wenn es die Umstände erfordern (falls zutreffend); ▪ Freiwilligen die Möglichkeit bieten, eine Reihe klar definierter Aufgaben auszuführen, bei denen sie ihre Ideen, ihre Kreativität und Erfahrung einbringen können; ▪ Festlegung klarer Lernangebote für die Freiwilligen und mit ihnen; ▪ Aufgabenbezogene Unterstützung, Betreuung und Anleitung der Freiwilligen; ▪ Unterstützung der Freiwilligen bei der Reflexion des Lernprozesses und bei der Feststellung und Dokumentation ihrer Lernergebnisse durch EU-Validierungsinstrumente, insbesondere Youthpass und Europass oder nationale Instrumente (diese Aufgabe kann auch von der unterstützenden Organisation wahrgenommen werden); ▪ Unterstützung der Freiwilligen bei Sprachkursen (falls zutreffend); ▪ Ernennung eines Mentors zur: – Unterstützung der Selbstreflexion über das Lernen; – persönlichen Unterstützung der Freiwilligen; ▪ Förderung des Kontakts mit anderen Teilnehmenden des Europäischen Solidaritätskorps wann immer möglich; ▪ Möglichkeiten zur Integration in die lokale Gemeinschaft bieten, Treffen mit anderen Menschen usw. <i>Lebens- und Arbeitsbedingungen</i> ▪ Bereitstellung einer geeigneten Unterkunft und gesunder Mahlzeiten (oder Verpflegungszuschuss) für Freiwillige, auch während der Urlaubszeit; ▪ Sicherstellen, dass den Freiwilligen Nahverkehrsmittel zur Verfügung stehen; Auszahlung des Taschengelds an die Freiwilligen auf wöchentlicher oder monatlicher Basis.

Nach der Aktivität (Unterstützende Funktion)	▪ Unterstützung der Freiwilligen bei der Wiedereingliederung in ihre Heimatgemeinschaft; ▪ Ermöglichung des Austauschs und der Weitergabe von Erfahrungen und Lernergebnissen; ▪ Förderung der Beteiligung der Freiwilligen an der Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse; ▪ Beratung in Bezug auf Weiterbildung, Ausbildung oder Arbeitsstellen; ▪ Sicherstellung der Teilnahme der Freiwilligen am jährlichen Event des Europäischen Solidaritätskorps.
--	---

WAS IST DAS QUALITÄTSSIEGEL FÜR PROJEKTFÜHRENDE ORGANISATIONEN?

Die Erlangung des Qualitätssiegels für projektleitende Organisationen bildet die notwendige Voraussetzung, um Mittel für die Durchführung von Freiwilligenprojekten zu beantragen. Wenn einer Organisation diese Art des Qualitätssiegels zuerkannt wird, erhält sie, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Finanzmitteln und der Ergebnisse von Leistungsbewertungen, einen vereinfachten Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten für Freiwilligenprojekte wie im Abschnitt „Freiwilligenprojekte“, Unterabschnitt „Wie kann man Zugang zu Finanzmitteln erhalten?“ dieses Leitfadens beschrieben ist.

Antragsteller, die ein Qualitätssiegel für projektleitende Organisationen beantragen, müssen im Antragsformular ihre längerfristigen Ziele und Vorgaben, den erwarteten Nutzen sowie ihr Konzept für das Projektmanagement darlegen. Um eine realistische Planung zu gewährleisten, kann der vorgelegte Arbeitsplan einen mindestens drei Jahre umfassenden Zeitraum abdecken und regelmäßig aktualisiert werden.

Anträge auf ein Qualitätssiegel für projektleitende Organisationen werden anhand von Auswahlkriterien bewertet. Der entsprechende Abschnitt des Antragsformulars wird auch anhand zusätzlicher Gewährungskriterien bewertet.

Mit der Vergabe des Qualitätssiegels für projektleitende Organisationen wird bestätigt, dass der Antragsteller über geeignete und wirksame Verfahren und Maßnahmen verfügt, um hochwertige solidarische Tätigkeiten planmäßig durchzuführen. Frühere Erfahrungen im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps oder von Erasmus+ (2014–2020) sind keine Teilnahmevoraussetzung.

Die Vergabe eines Qualitätssiegels für projektleitende Organisationen hängt davon ab, ob ein Qualitätssiegel für aufnehmende und/oder für unterstützende Organisationen (Partnerorganisationen) erfolgreich beantragt wurde.

Organisationen, denen bereits ein Qualitätssiegel zuerkannt wurde, können während des Programmplanungszeitraums jederzeit ein Qualitätssiegel für projektleitende Organisationen beantragen.

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR QUALITÄTSSIEGEL

KRITERIEN FÜR DIE FÖRDERFÄHIGKEIT

Förderfähige Antragsteller	Qualitätssiegel: Jede lokal, regional, national oder international tätige gemeinnützige oder gewinnorientierte öffentliche oder private Einrichtung, die in einem EU-Mitgliedstaat, einem mit dem Programm assoziierten Drittland oder einem nicht mit dem Programm assoziierten Drittland niedergelassen ist, sowie internationale Organisationen.
	Qualitätssiegel für projektleitende Organisationen: Lokal, regional, national oder international tätige gemeinnützige oder gewinnorientierte öffentliche oder private Einrichtung, die seit mindestens einem Jahr in einem EU-Mitgliedstaat oder einem mit dem Programm assoziierten Drittland niedergelassen ist, sowie internationale Organisationen.
	Ein Qualitätssiegel sollte nur für die Gesamtheit der Organisation mit ihren Abteilungen und/oder Niederlassungen beantragt werden. ³⁷ Gruppen junger Menschen kann kein Qualitätssiegel zuerkannt werden.
Gültigkeitsdauer	Alle Arten von Qualitätssiegeln sind während der gesamten Dauer des Programmplanungszeitraums (2021–2027) gültig, vorbehaltlich regelmäßiger Neubewertungen, die von der nationalen Agentur durchgeführt werden können. Nach Ablauf des Programmplanungszeitraums 2021–2027 bleibt das Qualitätssiegel bis zum Ende der letzten Aktivität gültig, an der die Organisation beteiligt ist. Das Qualitätssiegel für projektleitende

³⁷ Abteilungen innerhalb einer Organisation können nicht gesonderte Qualitätssiegel beantragen. Qualitätssiegel werden auf Organisationsebene vergeben (ein Rechtsträger = ein Qualitätssiegel).

	Organisationen bleibt bis zum Ende der letzten Finanzhilfvereinbarung gültig, die von der begünstigten Organisation unterzeichnet wurde.
Wann ist der Antrag zu stellen?	Anträge können fortlaufend eingereicht werden. Das Qualitätssiegel für projektleitende Organisationen sollte unter Berücksichtigung der Fristen für die Einreichung der Finanzhilfeanträge beantragt werden.
Wo ist der Antrag zu stellen?	Organisationen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat oder einem mit dem Programm assoziierten Drittland stellen den Antrag bei der nationalen Agentur des Landes, in dem die antragstellende Organisation ihren Sitz hat³⁸. Internationale Organisationen, die nicht in einem EU-Mitgliedstaat oder einem mit dem Programm assoziierten Drittland ansässig sind, können den Antrag bei jeder nationalen Agentur stellen. Organisationen mit Sitz in einem nicht mit dem Programm assoziierten Drittland stellen den Antrag beim entsprechenden SALTO-Zentrum: ▪ SALTO Südosteuropa für Organisationen mit Sitz in den westlichen Balkanländern; ▪ SALTO Osteuropa und Kaukasus für Organisationen mit Sitz in den Ländern der Östlichen Partnerschaft, im völkerrechtlich anerkannten Hoheitsgebiet Russlands und in Norwegen; ▪ SALTO EuroMed für Organisationen mit Sitz im südlichen Mittelmeerraum.
Weitere Kriterien	Dem Antragsformular muss eine vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnete ehrenwörtliche Erklärung unter Verwendung der verfügbaren Vorlage beigefügt werden.

AUSWAHLKRITERIEN [NUR FÜR DAS QUALITÄTSSIEGEL FÜR PROJEKMLEITENDE ORGANISATIONEN]

OPERATIVE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Die Vergabe eines Qualitätssiegels hängt von einer positiven Bewertung der Fähigkeit der Organisation ab, die relevanten Aufgaben und Zuständigkeiten zu erfüllen. Die projektleitende Organisation muss über eine ausreichende fachliche und operative Leistungsfähigkeit für die Durchführung des vorgeschlagenen Arbeitsplans verfügen.

Die operative Leistungsfähigkeit wird auf der Grundlage des Antrags (einschließlich der Informationen über die frühere Teilnahme des Antragstellers am Programm Erasmus+ und/oder am Europäischen Solidaritätskorps) und der im Registrierungssystem für Organisationen hinterlegten Unterlagen geprüft. Antragsteller können vom Verfahren ausgeschlossen werden, wenn sie das Antragsformular nicht vollständig ausfüllen. Die nationale Agentur behält sich vor, zusätzliche Nachweise anzufordern, um die Angaben im Antrag zu überprüfen.

FINANZIELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Organisationen, die ein Qualitätssiegel für projektleitende Organisation beantragen, müssen über stabile und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, um ihre regelmäßigen Tätigkeiten während der gesamten Durchführung des vorgeschlagenen Arbeitsplans aufrechtzuerhalten. Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird jedoch nicht im Rahmen des Auswahlverfahrens für das Qualitätssiegel geprüft. Sie wird geprüft, wenn Organisationen, die über ein Qualitätssiegel verfügen, eine Finanzhilfe beantragen. Weitere Informationen sind Teil E dieses Leitfadens zu entnehmen.

GEWÄHRUNGSKRITERIEN

Für die Vergabe eines Qualitätssiegels müssen die oben genannten Grundsätze und Qualitätsstandards erfüllt werden. Bei der Bewertung der Anträge werden die unten angeführten Gewährungskriterien zugrunde gelegt. Einige Kriterien beziehen sich speziell auf die Funktion, für die das Qualitätssiegel beantragt wird.

Relevanz	Inwieweit ▪ die Motive der Organisation für die Teilnahme am Europäischen Solidaritätskorps überzeugend und klar erläutert sind; ▪ die Ziele und regelmäßigen Tätigkeiten der Organisation sich mit Themen befassen, die für die Ziele des Europäischen Solidaritätskorps von Bedeutung sind, und eine ausgeprägte Solidaritätsdimension haben.
-----------------	---

³⁸ Hinweis: Organisationen, die unter der Aufsicht der nationalen Behörden eines anderen Landes stehen, stellen den Antrag bei der nationalen Agentur des Aufsicht führenden Landes.

Qualität der Maßnahmen	Inwieweit die Organisation die Qualitätsstandards des Programms einhält, durch ▪ Auswahl und/oder Einbeziehung von Teilnehmenden im Rahmen eines transparenten und fairen Verfahrens; ▪ Gewährleistung angemessener praktischer und logistischer Vorkehrungen; ▪ Gewährleistung einer angemessenen Unterstützung der Teilnehmenden vor, während und nach der Aktivität, wie erforderlich; ▪ Gewährleistung, dass die Teilnehmenden die einschlägigen Überprüfungsanforderungen im Einklang mit dem geltenden nationalen Recht erfüllen und sich einer besonderen Vorbereitung unterziehen, insbesondere für Teilnehmende, die mit schutzbedürftigen Gruppen arbeiten; ▪ Gewährleistung einer angemessenen persönlichen Unterstützung der Teilnehmenden; ▪ Gewährleistung einer soliden Lernkomponente für die Teilnehmenden und Anerkennung und Validierung von Lernergebnissen; ▪ Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes der Teilnehmenden und der Zielgruppen im Einklang mit dem Grundsatz der Vermeidung schädigender Aktivitäten; ▪ Vermeidung von Arbeitsplatzeratz, Routinetätigkeiten und Tätigkeiten mit geringem Lerneffekt; ▪ Konzeption und Durchführung hochwertiger Standardaktivitäten, die auf nicht befriedigte gesellschaftliche Bedürfnisse eingehen und Teilnehmenden, Gemeinschaften und den Zielgruppen zugutekommen; ▪ Erreichung, Unterstützung und Einbeziehung junger Menschen mit geringeren Chancen.
Organisatorische Kapazität	Inwieweit ▪ die Organisation nachgewiesen hat, dass sie fähig ist und sich verpflichtet, angemessene Ressourcen für die Verwaltung der Tätigkeiten des Europäischen Solidaritätskorps im Einklang mit den geltenden Qualitätsstandards bereitzustellen; ▪ die Organisation geeignete Schritte vorgeschlagen hat, um die Kontinuität der Aktivitäten im Falle organisatorischer Änderungen zu gewährleisten; ▪ die Organisation nachweist, dass sie einen guten Ansatz für die Ermittlung von Partnern und die Zusammenarbeit mit diesen verfolgt.

Zusätzliche Gewährungskriterien nur für projektleitende Organisationen

Die Vorschläge müssen mit mindestens 60 Punkten bewertet werden. Außerdem müssen sie in jeder der Kategorien der unten genannten Gewährungskriterien mindestens die Hälfte der Höchstpunktzahl erzielen.

Strategischer Ansatz <i>(maximal 50 Punkte)</i>	Inwieweit ▪ der Antragsteller einen überzeugenden langfristigen Rahmen für die Erreichung genau definierter Ziele mit klaren Meilensteinen und Anpassungsmaßnahmen formuliert; ▪ die genannten Ziele wichtigen gesellschaftlichen Bedürfnissen Rechnung tragen und für die Ziele des Europäischen Solidaritätskorps relevant sind; ▪ die geplanten Maßnahmen geeignet sind, um den ermittelten Anforderungen und Zielen Rechnung zu tragen; ▪ die vorgeschlagenen Ziele realistisch und in Bezug auf die Ziele und Kapazitäten ausreichend ambitioniert sind; ▪ die geplanten Maßnahmen mit einem klaren Vorteil für die Teilnehmenden, die teilnehmenden Organisationen und die Zielgruppen verbunden sind und potenziell eine breitere Wirkung entfalten (z. B. auf lokaler, regionaler, nationaler oder transnationaler Ebene); ▪ die geplanten Aktivitäten und Ziele einen europäischen Mehrwert aufweisen; ▪ der Antragsteller das Ziel verfolgt, leicht zugängliche und inklusive Projektaktivitäten zu konzipieren und/oder Projekte und Aktivitäten zu unterstützen, die sich aktiv mit dem Thema Inklusion und Vielfalt in der Gesellschaft im Rahmen eines breiteren Ansatzes befassen; ▪ der Antragsteller das Ziel verfolgt, ökologische Nachhaltigkeit und Verantwortung zu fördern, und plant, nachhaltige und umweltfreundliche Verfahren in die Aktivitäten einzubeziehen; ▪ der Antragsteller plant, digitale Instrumente und Methoden zur Ergänzung und Verbesserung der Aktivitäten einzusetzen.
Projektmanagement	Inwieweit

und -koordinierung <i>(maximal 50 Punkte)</i>	▪ die Organisation ein hochwertiges Projektmanagement gewährleistet, einschließlich geeigneter Kommunikations- und Koordinierungsmaßnahmen mit den Partnern; ▪ die Maßnahmen zur Verbreitung der Ergebnisse der Aktivitäten bei den teilnehmenden Organisationen und darüber hinaus geeignet und von hoher Qualität sind; ▪ die Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung der Aktivitäten geeignet und von hoher Qualität sind.
---	---

MAßNAHMEN DER ÜBERWACHUNG, BERICHTERSTATTUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

ÜBERWACHUNG UND BERICHTERSTATTUNG

Das zuerkannte Qualitätssiegel wird regelmäßig neu bewertet. Die nationale Agentur kann Kontrollbesuche, formale Kontrollen oder andere Aktivitäten durchführen, um die Fortschritte und die Leistung der Organisationen zu überwachen, die Einhaltung der vereinbarten Qualitätsstandards zu bewerten und Unterstützung zu leisten.

Formale Kontrollen können in Form von Aktenprüfungen oder Besuchen bei der Einrichtung oder in sonstigen Räumlichkeiten, in denen Tätigkeiten stattfinden, erfolgen. Die nationale Agentur kann die Unterstützung durch die nationalen Agenturen oder externe Sachverständige anderer Länder für die Kontrolle und Überwachung der in diesen Ländern stattfindenden Tätigkeiten anfordern.

Organisationen mit Qualitätssiegel müssen der nationalen Agentur jegliche Änderungen innerhalb ihrer Organisation mitteilen, die sich in ihrem Qualitätssiegel widerspiegeln sollten. Die nationale Agentur kann dann neu bewerten, ob diese Organisation weiterhin die Bedingungen erfüllt, die zur Zuerkennung des Qualitätssiegels geführt haben.

BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DAS QUALITÄTSSIEGEL FÜR PROJEKTLITENDE ORGANISATIONEN

Mindestens einmal während der Geltungsdauer des Qualitätssiegels für projektleitende Organisationen müssen die Organisationen

- darüber Bericht erstatten, welche Fortschritte sie beim Erreichen ihrer Ziele gemacht haben;
- darüber Bericht erstatten, wie sie die Einhaltung der Qualitätsstandards gewährleisten;
- ihren Arbeitsplan aktualisieren.

Die nationale Agentur kann gleichzeitig oder separat einen Fortschrittsbericht über die verschiedenen oben genannten Elemente anfordern.

Die nationale Agentur kann entscheiden, die Berichtsanforderungen über die Ziele und die Qualitätsstandards durch einen Kontrollbesuch zu ersetzen.

Auf der Grundlage der Leistung der Organisation, die sich aus der Berichterstattung, der Überwachung und der Qualitätskontrolle ergibt, oder infolge wesentlicher Änderungen in der Organisation kann die nationale Agentur die Anzahl und zeitliche Abfolge der Fortschrittsberichte ändern.

Organisationen, denen ein Qualitätssiegel für projektleitende Organisationen zuerkannt wurde, können beantragen, dass ihr Qualitätssiegel und ihr Arbeitsplan aktualisiert und neu bewertet werden. Dies ist während der Geltungsdauer des Qualitätssiegels in Abständen von zwei Jahren möglich. Anträge auf administrative Änderungen, die sich nicht auf die Arbeitspläne auswirken und keiner Qualitätsbewertung bedürfen, können jederzeit eingereicht werden.

ABHILFEMAßNAHMEN

Die nationale Agentur kann bei Organisationen, die als mit einem hohen Risiko behaftet gelten oder die von ihr erteilten Anweisungen und festgelegten Fristen nicht einhalten, bei schlechten Leistungen, die im Zuge der Berichterstattung, der Überwachung und der Qualitätskontrolle festgestellt wurden, oder bei wiederholten Verstößen gegen die Bestimmungen des Programms (auch im Rahmen einer anderen Aktion) die folgenden Abhilfemaßnahmen ergreifen:

- Aussetzung. Im Falle einer Aussetzung können Organisationen nicht mehr an dem Programm teilnehmen, bis sie Maßnahmen ergriffen und ihre Leistung verbessert haben. Organisationen, deren Qualitätssiegel für projektleitende Organisationen ausgesetzt wurde, dürfen keine Fördermittel mehr beantragen. Zudem kann die nationale Agentur einige oder alle laufenden Finanzhilfevereinbarungen kündigen.
- Beobachtung (nur für projektleitende Organisationen). Im Falle einer Beobachtung kann die nationale Agentur die Höhe der Finanzmittel begrenzen, die eine über ein Qualitätssiegel für projektleitende Organisationen verfügende Organisation beantragen kann. Organisationen, denen diese Art von Qualitätssiegel erstmals zuerkannt wurde,

können unter Beobachtung gestellt werden, wenn bei der Prüfung der operativen Leistungsfähigkeit das Risiko einer qualitativ unzureichenden Umsetzung festgestellt wird.

Die Beobachtungs- oder Aussetzungsphase wird fortgesetzt, bis die nationale Agentur feststellt, dass die in dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen dargelegten Bedingungen und Qualitätsanforderungen wieder erfüllt sind und die Organisation das Risiko einer unzureichenden Leistung angegangen ist.

Von einer Aussetzung betroffene oder unter Beobachtung stehende Organisationen können kein neues Qualitätssiegel beantragen.

ENTZIEHUNG DES QUALITÄTSSIEGELS

Bei schwerwiegenden Leistungsmängeln, Verstößen gegen die Anweisungen der nationalen Agentur und Nichteinhaltung von Fristen oder wiederholten Verstößen gegen die Programmvorschriften kann das Qualitätssiegel entzogen werden. Die nationale Agentur wird jeden Fall eines Verstoßes angemessen abwägen und die Organisation rechtzeitig in Kenntnis setzen, um genügend Zeit für Abhilfemaßnahmen zu lassen.

Darüber hinaus können die nationalen Agenturen ein Qualitätssiegel entziehen, wenn die Organisation nicht mehr besteht oder, im Fall von projektleitenden Organisationen, nach Ablauf eines Zeitraums von mindestens drei aufeinanderfolgenden Jahren, in dem keine Finanzhilfeanträge gestellt wurden.

SOLIDARITÄTSPROJEKTE

WAS IST EIN SOLIDARITÄTSPROJEKT?

Ein **Solidaritätsprojekt** ist eine auf zwei bis zwölf Monate befristete gemeinnützige solidarische Tätigkeit, die von jungen Menschen selbst ins Leben gerufen, entwickelt und durchgeführt wird. Dabei hat eine Gruppe aus mindestens fünf jungen Menschen die Möglichkeit, sich solidarisch zu zeigen, indem sie Verantwortung übernimmt und sich selbst einbringt, um in ihrer lokalen Gemeinschaft eine positive Veränderung zu bewirken. Das Projekt sollte ein klar definiertes Thema haben, mit dem sich die Gruppenmitglieder auseinandersetzen möchten und das in konkrete Tagesaktivitäten des Projekts umgesetzt werden muss und dabei alle Mitglieder der Gruppe einbezieht. Solidaritätsprojekte sollten sich mit den wichtigsten Herausforderungen innerhalb der jeweiligen Gemeinschaft befassen, gegebenenfalls einschließlich der Herausforderungen, die gemeinsam in den Grenzregionen ermittelt wurden, aber auch einen klaren europäischen Mehrwert bieten. Die Teilnahme an einem Solidaritätsprojekt ist eine wichtige nichtformale Lernerfahrung, die zur persönlichen, bildungsbezogenen, sozialen und bürgerschaftlichen Entwicklung junger Menschen beiträgt.

Ein Solidaritätsprojekt umfasst meist folgende Phasen:

- Planung;
- Vorbereitung;
- Durchführung der Aktivitäten;
- Follow-up (u. a. Auswertung der Aktivitäten und Weitergabe der Projektergebnisse).

WAS SIND DIE ZIELE?

Ein Solidaritätsprojekt sollte einen klaren Bezug zu den **Zielen und Grundsätzen des Europäischen Solidaritätskorps**, vor allem zu Solidarität, aufweisen. Dieser gemeinsame Wert sorgt für die notwendige Einheit zur Bewältigung gegenwärtiger und künftiger gesellschaftlicher Herausforderungen, denen sich junge Europäerinnen und Europäer stellen möchten, indem sie ihre Solidarität in konkreten Handlungen zum Ausdruck bringen. Ein Solidaritätsprojekt könnte sich damit auseinandersetzen, welche Umstände die Inklusion junger Menschen in die Gesellschaft erschweren. Bei einem Solidaritätsprojekt sollten auch nachhaltige und umweltfreundliche Verfahren im Rahmen der geplanten Aktivitäten berücksichtigt werden.

Die Jugendlichen sollten sich selbstständig überlegen, welche Probleme und Herausforderungen sie in ihrem Umfeld angehen möchten, weshalb ein Solidaritätsprojekt einen klaren Bezug zu ihrer **lokalen Gemeinschaft** haben sollte. Möglich sind auch Projekte, die sich mit regionalen oder sogar nationalen Problemen befassen. Einige Solidaritätsprojekte könnten auch gemeinsame Herausforderungen angehen, die gemeinsam in den Grenzregionen ermittelt wurden. Ein Solidaritätsprojekt sollte in der lokalen Gemeinschaft etwas bewirken, indem dortige Probleme angegangen werden, eine bestimmte Gruppe unterstützt wird oder vor Ort Möglichkeiten entwickelt werden (insbesondere in Gemeinden in ländlichen, isolierten oder marginalisierten Gebieten oder Grenzgebieten), aber auch indem verschiedene Akteure einbezogen und neue Partnerschaften entwickelt werden. Gemeinschaften können daher von einem Solidaritätsprojekt profitieren, indem gemeinsame Ziele festgelegt werden und gemeinsam an ihrer Verwirklichung gearbeitet wird.

Ein Solidaritätsprojekt sollte nicht nur auf lokale Probleme eingehen, sondern auch einen **europäischen Mehrwert** aufweisen, indem es die auf europäischer Ebene festgelegten Prioritäten berücksichtigt. Ein Solidaritätsprojekt sollte auch ein allgemeines Interesse für Themen innerhalb der europäischen Gesellschaft widerspiegeln, wie beispielsweise die Integration von Drittstaatsangehörigen, den Klimawandel oder die aktive demokratische Teilhabe. Der europäische Mehrwert kann durch jedes Element eines Solidaritätsprojekts zum Ausdruck gebracht werden, das mit europäischen Themen, Werten und Prioritäten verbunden ist. Die europäischen Prioritäten werden auch durch die Weitergabe der Projektergebnisse gefördert. Bei grenzüberschreitenden Projekten sollte klar sein, von welchen gemeinsamen Herausforderungen die lokalen Gemeinschaften, die an der Grenze und in der Nähe davon leben, betroffen sind und wie ein Solidaritätsprojekt diesen Regionen Nutzen bringen könnte, indem diese Herausforderungen angegangen werden.³⁹

Die Teilnahme an einem Solidaritätsprojekt ist auch eine wichtige **nichtformale Lernerfahrung** für junge Menschen. Diese Lernerfahrung sollte Eigeninitiative, aktives europäisches Bürgerschaftsengagement und unternehmerisches Denken fördern. Vor allem könnten junge Menschen, die das Projekt verwalten, nach dem Modell des sozialen Unternehmertums neue Produkte oder Dienstleistungen entwickeln, die der lokalen Gemeinschaft oder der Gesellschaft im Allgemeinen zugutekommen, und wichtige gesellschaftliche Herausforderungen angehen. Durch die Umsetzung ihrer eigenen Ideen, die Konfrontation mit unerwarteten Situationen und die Suche nach Lösungen dafür sowie durch das Ausprobieren innovativer

³⁹ Eine flexible Definition von Grenzregionen, unter die auch auf ein Meer verteilte Regionen gefasst werden können, ist zulässig, solange die gemeinsamen Herausforderungen, die mit einem Projekt angegangen werden, klar bestimmt sind.

und kreativer Maßnahmen erwerben junge Menschen neue Kenntnisse und entwickeln ihre Fähigkeiten, bringen ihre eigene Kreativität zum Ausdruck und übernehmen Verantwortung für ihr Handeln. Dadurch werden ihr Selbstwertgefühl, ihre Eigenverantwortung und Lernmotivation gestärkt. Die Teilnahme an der Verwaltung und Durchführung eines Solidaritätsprojekts könnte auch ein erster Schritt in die Selbstständigkeit oder zur Gründung von Organisationen im Non-Profit-Bereich sowie im Solidaritäts- oder Jugendbereich sein.

WIE WIRD EIN SOLIDARITÄTSPROJEKT EINGERICHTET?

Junge Menschen, die als Gruppe ein Solidaritätsprojekt durchführen möchten, müssen sich im Portal des Europäischen Solidaritätskorps registrieren. Die Anzahl der Mitglieder der Gruppe ist nicht nach oben begrenzt. Die Aktivitäten finden im Wohnsitzland des Antragstellers statt, was insbesondere die Beteiligung junger Menschen erleichtert, für die die Teilnahme an grenzüberschreitenden Tätigkeiten vielleicht schwierig ist.

Die Gruppe bestimmt selbst die Arbeitsmethoden und die Art des Projektmanagements. Eines der Gruppenmitglieder übernimmt die Rolle des gesetzlichen Vertreters, der den Antrag stellt (außer eine Organisation stellt den Antrag für die Gruppe). Die Gruppe regelt die Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten, sorgt für eine wirksame Koordination und Kommunikation zwischen den Gruppenmitgliedern und legt fest, wie viel Zeit für die Durchführung der Aufgaben zur Verwirklichung der Projektziele aufgewendet wird. Die Arbeitsmethoden sollten auf eine Einbeziehung aller Gruppenmitglieder in den verschiedenen Phasen des Projekts und der Aktivitäten (Vorbereitung, Durchführung und Verbreitung der Ergebnisse) ausgerichtet sein. Die Phasen sollten mithilfe eines Projektzeitplans klar strukturiert sein.

Wenn eine Gruppe junger Menschen ein Solidaritätsprojekt plant, kann sie versuchen, Unterstützung von **einer Organisation** (öffentlich oder privat) zu erhalten. Diese kann dann in ihrem Namen eine Finanzhilfe im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps beantragen. Die Organisation sollte eine administrative Funktion haben, um die Gruppe bei den verwaltungstechnischen und finanziellen Aufgaben in den einzelnen Projektphasen zu unterstützen. Sie kann jedoch auch bei der Ermittlung und Dokumentation von Lernergebnissen unterstützen und beraten.

Junge Menschen, die ein Solidaritätsprojekt durchführen, können von einem **Coach** unterstützt werden. Dabei handelt es sich um eine Bezugsperson, die vielleicht Erfahrung in der Jugendarbeit hat und Gruppen junger Menschen begleiten und bei ihrer Teilnahme in verschiedenen Phasen des Projekts unterstützen kann. Der Coach steht außerhalb des Solidaritätsprojekts und ist somit kein Gruppenmitglied. Bei Bedarf kann er von einer Organisation kommen, die einen Antrag im Namen der Gruppe stellt. Der Coach stärkt die Gruppe junger Menschen in den Bereichen und Themen, in denen sie Unterstützung benötigen, um das Projekt selbst erfolgreich durchführen zu können, und kann je nach Bedarf der Gruppe unterschiedliche Rollen übernehmen. Zu diesem Zweck könnten regelmäßige Coaching-Sitzungen während der gesamten Projektlaufzeit, punktuelle Schulungen zu bestimmten Themen oder eine Kombination aus beidem durchgeführt werden. Der Coach kann beraten, wie die Qualität des Lernprozesses verbessert werden kann, sowie bei der Ermittlung und Dokumentation von Lernergebnissen am Ende des Projekts helfen. Je nach ihren Bedürfnissen kann eine Gruppe junger Menschen einen oder mehrere Coaches einsetzen. Grundsätzlich arbeitet der Coach mit der antragstellenden Gruppe junger Menschen und nicht mit der oder den Zielgruppen des Projekts zusammen.

Ein Coach könnte beispielsweise eine Person sein, an die man sich bei Zweifeln, Fragen oder Konflikten in der Gruppe wendet, ein Ausbilder, der einen Workshop zum Projektmanagement anbietet, eine Person, die der Gruppe bestimmte Kompetenzen vermittelt, die für das Projekt benötigt werden, oder eine Person, die den Lernprozess unterstützt und überwacht.

Die Gruppe sollte sich in den verschiedenen Projektphasen Gedanken über den aktuellen und bisherigen **Lernprozess** machen. In der Planungsphase des Projekts sollten neben den allgemeinen Zielen des Projekts die Lernziele besprochen werden. Während der Durchführung sollte eine regelmäßige Reflexion stattfinden, und gegen Projektende sollte sich die Gruppe Maßnahmen zur Sichtbarmachung der Lernergebnisse überlegen. Es wird empfohlen, für die Anerkennung und Validierung dieser Lernergebnisse den Youthpass und die damit verbundene Reflexion des Lernprozesses zu verwenden.

Die Gruppe sollte sich gemeinsam Maßnahmen überlegen, mit denen die Sichtbarkeit ihres Projekts sowie des Europäischen Solidaritätskorps im Allgemeinen erhöht werden kann. Sie sollte sich zudem Gedanken über **Follow-up-Maßnahmen** machen. Das bedeutet, dass das Projekt längerfristig angelegt und so geplant werden sollte, dass es über sein Ende hinaus Wirkung hat. Um das Projekt und seine Ergebnisse nachhaltiger zu gestalten, sollte die Gruppe eine abschließende Bewertung durchführen. Anhand dieser sollte beurteilt werden können, ob die Projektziele erreicht worden sind, die Erwartungen der Gruppe erfüllt worden sind und wie der Gesamterfolg aussieht. Die Gruppe sollte sich überlegen, wie und an wen die Ergebnisse des Projekts weitergegeben werden sollten.

PRIORITÄTEN

INKLUSION UND VIELFALT

Mit dem Europäischen Solidaritätskorps sollen Chancengleichheit und gleicher Zugang, Inklusion und Fairness gefördert werden. Junge Menschen, die Solidaritätsprojekte durchführen, sollten leicht zugängliche und inklusive Projektaktivitäten konzipieren, bei denen die Ansichten und Bedürfnisse von Teilnehmern mit geringeren Chancen berücksichtigt werden. Sonderfinanzierungsmittel für die Teilnahme von Menschen mit geringeren Chancen sind sowohl für die Mitglieder der Gruppe als auch für die Zielgruppe verfügbar.

UMWELTSCHUTZ, NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND KLIMASCHUTZ

Solidaritätsprojekte sollten ein ökologisch nachhaltiges und verantwortungsvolles Verhalten bei den Teilnehmern fördern und das Bewusstsein dafür schärfen, wie wichtig es ist, Maßnahmen zur Verringerung oder zum Ausgleich des ökologischen

Fußabdrucks von Aktivitäten zu ergreifen. Ökologische Aspekte sollten bei der Konzeption und Durchführung von Solidaritätsprojekten berücksichtigt werden, beispielsweise durch Integration nachhaltiger Praktiken wie Abfallvermeidung und Recycling sowie die Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel.

DIGITALER WANDEL

Das Europäische Solidaritätskorps unterstützt die Integration und Nutzung digitaler Instrumente und Lernmethoden in Solidaritätsprojekte. Gruppen junger Menschen, die Solidaritätsprojekte durchführen, werden ermutigt, digitale Instrumente und Lernmethoden in ihre Arbeit zu integrieren, um dadurch ihre Aktivitäten zu ergänzen und die Qualität des Projekts zu steigern.

TEILHABE AM DEMOKRATISCHEN LEBEN

Das Europäische Solidaritätskorps unterstützt die Einbeziehung einer Dimension der Teilhabe in Solidaritätsprojekte, mit der jungen Menschen einschlägige Möglichkeiten geboten werden, sich aktiv zu engagieren und an der Konzeption und Durchführung von Projektaktivitäten zu beteiligen, um auf diese Weise den Nutzen einer aktiven Bürgerschaft und der Teilhabe am demokratischen Leben zu entdecken.

NACH WELCHEN KRITERIEN WERDEN PROJEKTE BEWERTET?

Die Projekte werden anhand von Förderfähigkeits-, Gewährungs- sowie Ausschluss- und Auswahlkriterien bewertet (für weitere Informationen zu den letzten beiden Kriterien siehe Teil E dieses Leitfadens).

KRITERIEN FÜR DIE FÖRDERFÄHIGKEIT

Die Projekte müssen die folgenden Kriterien für die Förderfähigkeit erfüllen, damit sie für eine Förderung in Betracht kommen:

Wer führt das Projekt durch?	Eine Gruppe von mindestens fünf jungen Menschen zwischen 18 und 30 Jahren ⁴⁰ , die ihren rechtmäßigen Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat, einem mit dem Programm assoziierten Drittland oder einem nicht mit dem Programm assoziierten Drittland haben und auf dem Portal des Europäischen Solidaritätskorps registriert sind.
Wer kann den Antrag stellen?	Die Gruppe, die das Projekt durchführt. Jemand aus der Gruppe übernimmt die Rolle des gesetzlichen Vertreters und die Verantwortung für die Antragstellung. Jede öffentliche oder private Einrichtung, die in einem EU-Mitgliedstaat oder einem mit dem Programm assoziierten Drittland rechtmäßig niedergelassen ist, im Namen der Gruppe, die das Projekt durchführt.
Anzahl der Mitglieder	Mindestens 5 Die Anzahl der Mitglieder der Gruppe ist nicht nach oben begrenzt.
Ort der Projekte	Das Projekt sollte im Land des Antragstellers stattfinden. Wenn in dem Projekt grenzüberschreitende Herausforderungen angegangen werden, können Projektaktivitäten auch in den EU-Mitgliedstaaten, den mit dem Programm assoziierten Drittländern oder den nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern durchgeführt werden, die an das Land des Antragstellers angrenzen.
Projektdauer	2 bis 12 Monate.
Wo ist der Antrag zu stellen?	Bei der nationalen Agentur des Landes, in dem der Antragsteller rechtmäßig niedergelassen ist.

⁴⁰ Die Teilnehmenden müssen bei Beginn des Projekts mindestens 18 Jahre alt sein und dürfen nicht älter als 30 sein.

Wann ist der Antrag zu stellen?	Antragsteller müssen ihren Finanzhilfeantrag bis zu den folgenden Terminen einreichen: ▪ 23. Februar 12.00 Uhr mittags (Brüsseler Zeit) bei Projekten, die zwischen dem 1. Juni eines Jahres und dem 31. Dezember desselben Jahres beginnen; ▪ (Fakultative Runde) 4. Mai 12.00 Uhr mittags (Brüsseler Zeit) bei Projekten, die zwischen dem 1. August und dem 31. Dezember desselben Jahres beginnen; ▪ 4. Oktober 12.00 Uhr mittags (Brüsseler Zeit) bei Projekten, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Mai des folgenden Jahres beginnen. Die nationalen Agenturen können drei Auswahlrunden durchführen, indem sie drei Fristen wie oben angegeben festlegen, oder nur die erste Frist (23. Februar) und die letzte Frist (4. Oktober) setzen. Informationen hierüber veröffentlichen die einzelnen nationalen Agenturen auf ihren Websites.
Wie ist der Antrag zu stellen?	Nähere Informationen zur Antragstellung finden Sie in Teil E dieses Leitfadens.
Sonstige Kriterien	Dem Antragsformular muss eine vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnete ehrenwörtliche Erklärung unter Verwendung der verfügbaren Vorlage beigefügt werden.

GEWÄHRUNGSKRITERIEN

Projekte können nur dann gefördert werden, wenn sie mindestens 60 Punkte erreichen. Außerdem müssen sie in jeder der Kategorien der unten genannten Gewährungskriterien mindestens die Hälfte der Höchstpunktzahl erzielen.

Im Fall von Ermessensentscheidungen erhalten die Anträge Priorität, die zunächst in der Kategorie „Relevanz, Ziele und Wirkung“ und anschließend in der Kategorie „Qualität des Projektmanagements“, gefolgt von „Qualität der Projektplanung“ die höchste Punktzahl erzielen.

Relevanz, Ziele und Wirkung <i>(maximal 40 Punkte)</i>	▪ Relevanz des Projekts in Bezug auf die Ziele und Prioritäten des Europäischen Solidaritätskorps; ▪ Grad der Berücksichtigung der Grundsätze des Europäischen Solidaritätskorps durch das Projekt; ▪ Europäischer Mehrwert des Projekts durch Eingehen auf relevante Themen; ▪ Relevanz des Projekts für die Bedürfnisse der Gruppenmitglieder; ▪ Relevanz des Projekts für die Bedürfnisse der Zielgruppe (falls vorhanden) und von lokalen Gemeinschaften; ▪ Mögliche Auswirkungen des Projekts auf die Gruppenmitglieder, u. a. auf ihre persönlichen oder unternehmerischen Fähigkeiten und ihr soziales Engagement; ▪ Mögliche Auswirkungen auf die Zielgruppe (falls vorhanden) und auf lokale Gemeinschaften.
Qualität der Projektplanung <i>(maximal 40 Punkte)</i>	▪ Übereinstimmung zwischen Projektzielen und vorgeschlagenen Aktivitäten; ▪ Umfang, in dem das Projekt von jungen Menschen konzipiert, entwickelt und umgesetzt wird; ▪ Möglicher Grad der Zielerreichung durch die Zusammensetzung der Gruppe; ▪ Einbeziehung der Gruppenmitglieder in den verschiedenen Projektphasen; ▪ Klarheit, Vollständigkeit und Qualität sämtlicher Projektphasen (Planung, Vorbereitung, Durchführung, Bewertung und Weitergabe der Ergebnisse); ▪ Umfang, in dem der Lernprozess und die Lernergebnisse im Projekt durchdacht, identifiziert und dokumentiert werden, insbesondere durch den Youthpass; ▪ Umfang, in dem in das Projekt nachhaltige und umweltfreundliche Praktiken sowie leicht zugängliche und inklusive Aktivitäten einbezogen und digitale Instrumente und Lernmethoden zur Ergänzung und Verbesserung der Aktivitäten eingesetzt werden.
Qualität des Projektmanagements <i>(maximal 20 Punkte)</i>	▪ Praktische Regelungen, Verwaltung, Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Gruppenmitgliedern; ▪ Maßnahmen zur Bewertung der Projektergebnisse; ▪ Maßnahmen, um das Projekt für Dritte, die nicht am Projekt beteiligt sind, sichtbar zu machen; ▪ Maßnahmen zur Weitergabe der Projektergebnisse.

WELCHE KOSTEN SIND FÖRDERFÄHIG UND WELCHE FINANZIERUNGSREGELN GELTEN?

Förderfähige Kosten		Finanzierungs- mechanismus	Betrag	Zuweisungsregel
Projektmanagement- kosten	Kosten in Verbindung mit dem Management und der Durchführung des Projekts (z. B. Vorbereitung, Durchführung von Aktivitäten, Bewertung, Verbreitung und Follow-up).	Beitrag auf Basis der Kosten je Einheit	595 EUR pro Monat	Basierend auf der Dauer des Solidaritätsprojekts.
Coachingkosten	Kosten in Verbindung mit der Einbeziehung eines Coachs in das Projekt.	Beitrag auf Basis der Kosten je Einheit	81 pro Arbeitstag. Max. 12 Tage.	Basierend auf dem Land des Antragstellers und den Arbeitstagen. Was als Arbeitstag definiert ist, hängt von den nationalen Rechtsvorschriften des Landes des Antragstellers ab. Voraussetzung: Der Antrag auf finanzielle Unterstützung für Coachingkosten muss im Antragsformular begründet werden. Die Dauer des Coachings ist nicht an die Projektdauer gebunden.
Außergewöhnliche Kosten	Kosten zur Förderung der Beteiligung junger Menschen mit geringeren Chancen (Mitglieder der Gruppe, die das Projekt durchführt). Kosten zur Förderung der Beteiligung von Menschen mit geringeren Chancen, die einer Zielgruppe des Projekts angehören.	Tatsächliche Kosten	100 % der förderfähigen Kosten	Voraussetzung: Der Antrag auf finanzielle Unterstützung für außergewöhnliche Kosten muss im Antragsformular hinreichend gerechtfertigt und begründet und von der nationalen Agentur genehmigt werden. Der Antrag auf finanzielle Unterstützung für außergewöhnliche Kosten für die Beteiligung von Menschen mit geringeren Chancen, die einer Zielgruppe des Projekts angehören, sollte 7000 EUR pro Projekt nicht übersteigen.

WIE HOCH SIND DIE EINHEITSKOSTEN PRO ARBEITSTAG?

	Coachingkosten (EUR pro Tag)
	B1
Österreich, Dänemark, Irland, Luxemburg, Niederlande, Schweden, Liechtenstein	241
Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Italien, Island	214
Zypern, Tschechien, Griechenland, Malta, Portugal, Slowenien, Spanien	137
Bulgarien, Kroatien, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Republik Nordmazedonien, Türkei	74

TEIL C – BETEILIGUNG JUNGER MENSCHEN AN SOLIDARISCHEN TÄTIGKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT HUMANITÄRER HILFE

In diesem Teil sind einschlägige Informationen und Kriterien für das Qualitätssiegel für Freiwilligentätigkeiten im Bereich der humanitären Hilfe sowie Informationen und Kriterien für die Beteiligung am Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe (Freiwilligentätigkeit im Bereich der humanitären Hilfe) enthalten.

Insbesondere sind in diesem Kapitel folgende Informationen zu finden:

- Beschreibung des Qualitätssiegels für die Freiwilligentätigkeit im Bereich der humanitären Hilfe;
- Beschreibung der Ziele, der erwarteten Wirkung und der im Rahmen des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe unterstützten Aktivitäten;
- Tabellen mit den Bewertungskriterien für Projektanträge;
- zusätzliche Informationen zu Qualitätsmerkmalen der Tätigkeiten;
- eine Beschreibung der Finanzierungsregeln.

Es empfiehlt sich, den gesamten Abschnitt vor Antragstellung sorgfältig durchzulesen.

WELCHE AKTIONEN WERDEN GEFÖRDERT?

Im Rahmen dieses Aktionsbereichs unterstützt das Europäische Solidaritätskorps Freiwilligentätigkeiten im Zusammenhang mit humanitärer Hilfe.

Angeichts des erheblichen Anstiegs des weltweiten Bedarfs an humanitärer Hilfe und im Hinblick auf eine stärkere Förderung der Solidarität und der Sichtbarkeit der humanitären Hilfe bei den Unionsbürgern muss die Solidarität der Mitgliedstaaten miteinander und mit Drittstaaten, die durch von Menschenhand verursachte Katastrophen oder Naturkatastrophen betroffen sind, gestärkt werden. Die Leistung eines Beitrags zur Unterstützung von Menschen und Gemeinschaften außerhalb der Union, die humanitäre Hilfe benötigen, gestützt auf die humanitären Grundsätze der Neutralität, Menschlichkeit, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit, ist ein wichtiger Ausdruck der Solidarität.

Die im Aktionsbereich „Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe“ durchgeführten Aktivitäten sind darauf ausgerichtet, einen Beitrag zur bedarfsorientierten humanitären Hilfe zu leisten, um Leben zu retten, menschliches Leid zu verhindern oder zu lindern und die Menschenwürde zu wahren, sowie dazu, die Kapazitäten und die Widerstandsfähigkeit schutzbedürftiger oder von Katastrophen betroffener Gemeinschaften zu stärken. Die im Rahmen dieses Aktionsbereichs finanzierten Freiwilligenprojekte für humanitäre Hilfe bieten jungen Menschen im Alter zwischen 18 und 35 Jahren die Möglichkeit, an Freiwilligentätigkeiten zur Unterstützung von Maßnahmen der humanitären Hilfe teilzunehmen. Diese Aktivitäten bieten jungen Menschen die Möglichkeit, Aufgaben wahrzunehmen, die zur Unterstützung der von ihrer Aufnahmeorganisation durchgeführten Aktivitäten erforderlich sind.

Um die Sicherheit der jungen Menschen zu gewährleisten, darf die Freiwilligentätigkeit im Rahmen dieses Aktionsbereichs nur in Ländern stattfinden:

- in denen Tätigkeiten und Maßnahmen der humanitären Hilfe durchgeführt werden und
- in denen keine internationalen oder nicht internationalen bewaffneten Konflikte ausgetragen werden.⁴¹

In diesem Abschnitt werden daher alle einschlägigen Informationen und Kriterien für dieses Qualitätssiegel dargestellt, das Voraussetzung für die Teilnahme von Organisationen an Freiwilligenprojekten im Zusammenhang mit humanitärer Hilfe ist. Damit soll Organisationen, die sich an Aktivitäten in diesem Aktionsbereich beteiligen möchten, ermöglicht werden, sich auf die Beantragung dieses Qualitätssiegels vorzubereiten und alle Standards und Anforderungen zu erfüllen, die für die Teilnahme an Projektaktivitäten in diesem Bereich erforderlich sind. Zudem werden alle einschlägigen Informationen und Kriterien für die Beteiligung an Freiwilligenprojekten im Zusammenhang mit humanitärer Hilfe aufgeführt.

⁴¹ Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/888 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2018/1475 und (EU) Nr. 375/2014.

QUALITÄTSSIEGEL FÜR FREIWILLIGENTÄTIGKEITEN IM BEREICH DER HUMANITÄREN HILFE

WAS IST DAS QUALITÄTSSIEGEL?

Das Qualitätssiegel für Freiwilligentätigkeiten im Bereich der humanitären Hilfe wird im Rahmen eines eigenen Verfahrens zuerkannt und bescheinigt einer Organisation, dass sie in der Lage ist, solidarische Tätigkeiten von hoher Qualität im Einklang mit den Grundsätzen, Zielen und Anforderungen des Aktionsbereichs „Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe“ durchzuführen. Die Zuerkennung dieses Qualitätssiegels ist nur Voraussetzung die Teilnahme an Freiwilligentätigkeiten auf dem Gebiet der humanitären Hilfe.

WELCHE ARTEN DES QUALITÄTSSIEGELS GIBT ES?

Bei der Beantragung eines Qualitätssiegels für Freiwilligentätigkeiten im Zusammenhang mit humanitärer Hilfe können die Organisationen eine der folgenden Funktionen auswählen:

- **Unterstützende Funktion:** Umfasst die Unterstützung, Vorbereitung und/oder Schulung der Teilnehmenden vor der Abreise, die Vermittlung zwischen ihnen und ihren Aufnahmeorganisationen und/oder die Unterstützung der Teilnehmenden nach der Rückkehr von ihrer Aktivität. Organisationen, denen ein Qualitätssiegel für die unterstützende Funktion zuerkannt wurde, sind auch berechtigt, Projektanträge einzureichen und Partnerschaften für Freiwilligenprojekte im Zusammenhang mit humanitärer Hilfe zu koordinieren.
- **Aufnehmende Funktion:** Umfasst alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Aufnahme der Teilnehmenden des Solidaritätskorps, einschließlich der Entwicklung eines Programms für die Aktivitäten der Teilnehmenden und gegebenenfalls ihrer Beratung und Unterstützung während aller Phase.

WIE FUNKTIONIERT DAS?

Das Qualitätssiegel für Freiwilligentätigkeiten im Bereich der humanitären Hilfe wird auf der Grundlage eines Auswahlverfahrens zuerkannt, das drei Hauptphasen umfasst: Einreichung des Antrags, Bewertung und Vergabe des Qualitätssiegels.

Das Qualitätssiegel für Freiwilligentätigkeiten im Bereich der humanitären Hilfe kann laufend (d. h. jederzeit) während des Programmplanungszeitraums **bei der Exekutivagentur beantragt werden, die die einzige Durchführungsstelle für diese Maßnahme ist**. Die Anträge werden in festgelegten Zeitabständen gemäß einem jährlichen Zeitplan bewertet, der dem Zeitplan der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für humanitäre Hilfe entspricht.

Die Anträge werden anhand von Zulässigkeits-, Förderfähigkeits-, Auswahl-, Ausschluss- und Gewährungskriterien bewertet (für weitere Informationen zu den Zulässigkeits-, Auswahl- und Ausschlusskriterien siehe Teil E dieses Leitfadens). Erfolgreich aus diesem Verfahren hervorgehenden Organisationen wird das Qualitätssiegel für Freiwilligentätigkeiten im Bereich der humanitären Hilfe zuerkannt. Die Exekutivagentur vergibt dieses Qualitätssiegel, überwacht die Einhaltung der Anforderungen und kann regelmäßige Neubewertungen vornehmen. Das Qualitätssiegel behält seine Gültigkeit über die gesamte Programmlaufzeit hinweg bis zum Abschluss des letzten Projekts, an dem die Organisation beteiligt ist.

Um die Partnersuche und die Bildung von Projektkonsortien zu erleichtern, werden die Profile aller Organisationen mit diesem Qualitätssiegel in einer Datenbank⁴² mit Informationen zu Organisationen mit dem Qualitätssiegel für Freiwilligentätigkeiten im Bereich der humanitären Hilfe veröffentlicht. Zur Ermittlung möglicher Partner kann das Tool für die Partnersuche im Portal für Ausschreibungen und Finanzierungsmöglichkeiten der Kommission („Funding and Tender Opportunities“)⁴³ verwendet werden.

Sobald den Organisationen das Qualitätssiegel zuerkannt wurde, haben sie Zugang zum Portal des Europäischen Solidaritätskorps, wo sie Aktivitäten anbieten können. Die Organisationen müssen für die Suche nach möglichen Partnern die Datenbank des Portals des Europäischen Solidaritätskorps nutzen. Die Informationen werden in dieser Datenbank so veröffentlicht, wie sie im Antragsformular für das Qualitätssiegel formuliert sind.

⁴² https://youth.europa.eu/volunteering/organisations_de

⁴³ <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/how-to-participate/partner-search>

BEANTRAGUNG EINES QUALITÄTSSIEGELS IM NAMEN VON AUFNAHMEORGANISATIONEN

Eine Organisation, die eine unterstützende Funktion innehat und ein Qualitätssiegel beantragt, kann auch ein Qualitätssiegel für die aufnehmende Funktion für ihre Niederlassungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit in Drittländern beantragen, in denen Tätigkeiten und Maßnahmen der humanitären Hilfe durchgeführt werden und in denen keine internationalen oder nicht internationalen bewaffneten Konflikte ausgetragen werden.

Durch dieses Verfahren sollen größeren Organisationen mit mehreren Niederlassungen, auch wenn diese sich in verschiedenen Ländern befinden, unterstützt werden.

Die antragstellende Organisation ist verantwortlich für die Qualität und Sicherheit der Aktivitäten, die von der/den Aufnahmeorganisation(en) angeboten werden, in deren Namen die unterstützende Organisation den Antrag stellt.

WIE SEHEN DIE QUALITÄTSSTANDARDS AUS?

Das Europäische Solidaritätskorps gewährleistet durch das Verfahren zur Beantragung eines Qualitätssiegels hochwertige Freiwilligentätigkeiten. Die teilnehmenden Organisationen müssen folgende Grundsätze und Standards einhalten:

- **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.** Die Freiwilligen müssen in einem fairen, transparenten und objektiven Verfahren unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung, politischen Einstellung oder Behinderung ausgewählt werden. Es dürfen weder Vorkenntnisse, noch ein bestimmtes Bildungsniveau, spezifische Erfahrung oder Sprachkenntnisse verlangt werden. Wenn es durch die Art der Aufgaben im Rahmen einer Aktivität oder eines Projekts gerechtfertigt ist, kann ein spezifischeres Anforderungsprofil erstellt werden. Um die Inklusion zu fördern, muss die Teilnahme an Freiwilligentätigkeiten für die Freiwilligen kostenlos sein, abgesehen von einer möglichen Beteiligung an den Reisekosten (wenn diese nicht vollständig durch die Finanzhilfe gedeckt sind). Bei den Aktivitäten sollten die Grundsätze des Artikels 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beachtet werden.
- **Vermeidung der Ersetzung von Arbeitsplätzen.** Um negative Auswirkungen auf potenzielle oder bestehende bezahlte Beschäftigungsverhältnisse zu vermeiden, dürfen Freiwilligentätigkeiten weder Praktika noch Arbeitsplätze ersetzen. Die Arbeit der bezahlten Mitarbeiter/innen sollte durch die Beteiligung der Freiwilligen ergänzt werden. Sie sollten weder bezahlte Mitarbeiter/innen ersetzen noch diese in Bezug auf Bezahlung und Arbeitsbedingungen unterbieten.
- **Vermeidung schädigender Aktivitäten.** Die Sicherheit der jungen Menschen, der teilnehmenden Organisationen und der Zielgruppen muss gewährleistet sein. Zu den Maßnahmen für Sicherheit sollten auch geeignete Überprüfungsanforderungen im Einklang mit dem geltenden nationalen Recht für Freiwillige gehören, die mit schutzbedürftigen Gruppen arbeiten. Freiwilligentätigkeiten sollten unter gebührender Berücksichtigung der Auswirkungen unvorhergesehener Umstände wie Umweltkrisen, Konflikte oder Pandemien durchgeführt werden. Bei den Aktivitäten sollten die Grundsätze beachtet werden, die in den Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes⁴⁴ festgelegt sind.
- **Bereitstellung hochwertiger, leicht zugänglicher und inklusiver Aktivitäten.** Die Freiwilligentätigkeiten sollten es jungen Menschen ermöglichen, Fähigkeiten und Kompetenzen für ihre persönliche, soziale und staatsbürgerliche Entwicklung zu erwerben. Besonderes Augenmerk gilt hierbei den Kapazitäten der Aufnahmeorganisationen in Drittländern und der Notwendigkeit, die Tätigkeiten der Freiwilligen in den lokalen Kontext zu integrieren und die Kontakte der Freiwilligen mit den lokalen Akteuren der humanitären Hilfe, der aufnehmenden Gemeinschaft und der Zivilgesellschaft zu erleichtern. Wert und Nutzen der Freiwilligentätigkeiten im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps sollten durch die Validierung der Lernergebnisse für Freiwillige anerkannt werden.
- **Angemessene Vorkehrungen für Ausbildung, Arbeit und Freiwilligentätigkeiten.** Sichere und menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen für die Freiwilligen müssen gewährleistet sein. Die jungen Menschen und die Organisationen müssen eine Freiwilligenvereinbarung unterzeichnen, in der die Rechte und Pflichten beider Parteien festgelegt und die Aufgaben genau definiert sind, die die Freiwilligentätigkeit umfasst.
- **Grundsatz des Gewinnverbots.** Gemäß der Haushaltsordnung dürfen Begünstigte keinen Gewinn aus den Tätigkeiten ziehen, die durch die gewährten Finanzhilfen finanziert werden. Darüber hinaus sollten bei Freiwilligentätigkeiten die Ausgaben der Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Beteiligung an diesen solidarischen Tätigkeiten gedeckt werden; mit Freiwilligentätigkeiten sollte jedoch kein Entgelt oder ein wirtschaftlicher Vorteil verbunden sein.

AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN VON ORGANISATIONEN MIT EINEM QUALITÄTSSIEGEL FÜR FREIWILLIGENTÄTIGKEITEN IM BEREICH DER HUMANITÄREN HILFE

Organisationen, die Freiwilligenprojekte im Zusammenhang mit humanitärer Hilfe durchführen, müssen nicht nur die oben genannten Grundsätze einhalten, sondern auch die spezifischen Aufgaben und Zuständigkeiten erfüllen, um qualitativ

⁴⁴ https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/internal-security/organised-crime-and-human-trafficking/together-against-trafficking-human-beings_en

hochwertige Tätigkeiten zu gewährleisten. Bei der Beantragung eines Qualitätssiegels muss eine Organisation nachweisen können, dass sie in der Lage ist, die Aufgaben und Zuständigkeiten zu erfüllen, die für ihre im Antrag vorgesehene Funktion relevant sind (siehe unten). Die Auflistung ist nicht umfassend, und in einigen Fällen können sich die Aufgaben und Zuständigkeiten von aufnehmenden und unterstützenden Organisationen überschneiden, unbeschadet der Gesamtqualität der Aktivität.

ORGANISATIONEN, DIE EIN QUALITÄTSSIEGEL FÜR DIE UNTERSTÜTZENDE FUNKTION BEANTRAGEN

Management	▪ Gewährleistung der Einhaltung der Verordnung über das Europäische Solidaritätskorps, insbesondere der Artikel und Erwägungsgründe, die sich auf die Freiwilligentätigkeit im Rahmen des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe beziehen; ▪ Für die Koordinatoren: Gewährleistung einer wirksamen Koordination in Zusammenarbeit mit allen anderen teilnehmenden Organisationen; ▪ Erarbeitung von Risikobewertungen/Sicherheitsverfahren/Evakuierungsplan; ▪ Durchführung von Überwachung, Berichterstattung und Bewertung im Einklang mit den Programmverfahren; ▪ Durchführung von Verbreitungs- und Informationstätigkeiten.
Vor der Aktivität	▪ Gewährleistung des Auswahlverfahrens im Einklang mit den Grundsätzen von Transparenz und Gleichbehandlung; ▪ Auswahl geschulter junger Menschen aus dem Portal des Europäischen Solidaritätskorps; ▪ Gewährleistung, dass die Freiwilligen eine Freiwilligenvereinbarung⁴⁵ unterzeichnen; ▪ Gewährleistung, dass die Freiwilligen bei der Sprachvorbereitung unterstützt werden (ggf. Unterstützung bei Onlinesprachkurs und -test der Kommission); ▪ Ermittlung des Lernbedarfs und Festlegung von Lernzielen; ▪ Angemessene Vorbereitung der Freiwilligen vor ihrer Abreise entsprechend den individuellen Bedürfnissen und zugeschnitten auf die Besonderheiten des Projekts, der Aktivität und des Aufnahmelandes, im Einklang mit dem Trainings- und Auswertungszyklus; ▪ Unterstützung der Freiwilligen bei der Reflexion des Lernprozesses und bei der Feststellung und Dokumentation ihrer Lernergebnisse durch EU-Validierungsinstrumente, insbesondere Youthpass, Europass oder nationale Instrumente; ▪ Ermutigung der Freiwilligen, die über das Portal des Europäischen Solidaritätskorps angebotenen allgemeinen Onlineschulung zu absolvieren; ▪ Gewährleistung, dass die Freiwilligen die einschlägigen Überprüfungsanforderungen im Einklang mit dem geltenden nationalen Recht erfüllen und sich einer besonderen Vorbereitung unterziehen, insbesondere für Freiwillige, die mit schutzbedürftigen Gruppen arbeiten; ▪ Gewährleistung der Teilnahme der Freiwilligen an der Ausreisepvorbereitung, einschließlich Sicherheitsunterweisung; ▪ Gewährleistung einer ärztlichen Beurteilung der Freiwilligen vor der Entsendung; ▪ Gewährleistung, dass der Freiwillige durch die vom ESK vorgesehene Pflichtversicherung gedeckt ist; ▪ Gewährleistung, dass der Freiwillige die Bedingungen des Versicherungssystems versteht; ▪ Gewährleistung, dass der Freiwillige über alle erforderlichen Visa/Aufenthaltsgenehmigungen oder sonstigen erforderlichen Dokumente verfügt, die im Land der aufnehmenden Organisation für Freiwilligentätigkeiten benötigt werden; ▪ Gewährleistung, dass die Freiwilligen das ESK-Infokit erhalten; ▪ Organisation oder Erleichterung der Reisevorkehrungen in das/aus dem Land, in dem die Freiwilligentätigkeit stattfindet; ▪ Ergreifung der notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Freiwilligen; ▪ Benennung des Betreuungskontakts für den Freiwilligen und Halten des Kontakts mit dem Freiwilligen und der Aufnahmeorganisation während der gesamten Aktivität; ▪ Unterstützung des Freiwilligen in der Ankunfts- und Eingewöhnungsphase; ▪ Bereitstellung der erforderlichen zusätzlichen Unterstützung für die Freiwilligen und die Aufnahmeorganisation, insbesondere wenn es sich bei den Freiwilligen um junge Menschen mit geringeren Chancen handelt.
Während der Aktivität	▪ Für die Koordinatoren: Koordinierung mit den Aufnahmeorganisationen, um sicherzustellen,

⁴⁵ Siehe Abschnitt „Sonstige Unterstützungsmaßnahmen – Vereinbarungen mit den Teilnehmenden“.

	dass das Projekt wie geplant voranschreitet; ▪ Teilnahme an der Zwischenauswertung und den Abschlussüberprüfungen; ▪ Vermittlungsunterstützung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der Aufnahmeorganisation und dem/der Freiwilligen.
Nach der Aktivität	▪ Gewährleistung der Bereitstellung medizinischer und psychologischer Untersuchungen für die Freiwilligen; ▪ Unterstützung der Freiwilligen bei der Wiedereingliederung in ihre Heimatgemeinschaft; ▪ Ermöglichung des Austauschs und der Weitergabe von Erfahrungen und Lernergebnissen; ▪ Förderung der Beteiligung der Freiwilligen an der Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse; ▪ Beratung in Bezug auf Weiterbildung, Ausbildung oder Arbeitsstellen; ▪ Sicherstellung der Teilnahme der Freiwilligen am jährlichen Event des Europäischen Solidaritätskorps.

ORGANISATIONEN, DIE EIN QUALITÄTSSIEGEL FÜR DIE AUFNEHMENDE FUNKTION BEANTRAGEN

Management	▪ Gewährleistung der Einhaltung der Verordnung über das Europäische Solidaritätskorps, insbesondere der Artikel und des Erwägungsgrunds, die sich auf die Freiwilligentätigkeit im Rahmen des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe beziehen.
Vor der Aktivität	▪ Zusammenarbeit nach Bedarf mit dem Koordinator und der unterstützenden Organisation bei der Vorbereitung der Aktivität und insbesondere mit den Freiwilligen im Hinblick auf ihre Freiwilligentätigkeit.
Während der Aktivität	<i>Lernen, Mentoring und Unterstützung</i> ▪ Gewährleistung, dass die Freiwilligen an einem Einführungstraining teilnehmen, einschließlich Sicherheitsunterweisung; ▪ Gewährleistung der Organisation der Zwischenauswertung; ▪ Gewährleistung, dass die Freiwilligen den gesamten Trainings- und Auswertungszyklus durchlaufen (falls zutreffend); ▪ Freiwillige die Möglichkeit bieten, eine Reihe klar definierter Aufgaben auszuführen, bei denen sie ihre Ideen, ihre Kreativität und Erfahrung einbringen können; ▪ Festlegung klarer Lernangebote für die Freiwilligen und mit ihnen; ▪ Aufgabenbezogene Unterstützung, Betreuung und Anleitung der Freiwilligen durch erfahrene Mitarbeiter; ▪ Unterstützung der Freiwilligen bei ihrem Lernprozess; ▪ Unterstützung der Freiwilligen bei Sprachkursen (falls zutreffend); ▪ Ernennung eines Mentors zur: – Unterstützung der Selbstreflexion über das Lernen; – persönlichen Unterstützung der Freiwilligen; <i>Lebens- und Arbeitsbedingungen bei der Freiwilligentätigkeit</i> ▪ Unterstützung der Freiwilligen in Bezug auf Visum/Aufenthaltsgenehmigung oder andere gesetzlich vorgeschriebene Dokumente für die Freiwilligentätigkeit; ▪ Gewährleistung der Sicherheit der Teilnehmenden im Einklang mit den genehmigten Verfahren/dem Evakuierungsplan; ▪ Gewährleistung angemessener Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Freiwilligen; ▪ Erleichterung der Integration von Freiwilligen in die lokale Gemeinschaft und der Interaktion mit der Expatriate-Gemeinschaft vor Ort; ▪ Gewährleistung von Konfliktvermeidung, Vermittlung und Wohlbefinden, gegebenenfalls einschließlich psychologischer Unterstützung; ▪ Gewährleistung, dass den Freiwilligen Nahverkehrsmittel zur Verfügung stehen; ▪ Gewährleistung des Zugangs zu Kommunikationsmitteln für den Kontakt mit den Konsortialpartnern, anderen Freiwilligen des Europäischen Solidaritätskorps und engen Verwandten; ▪ Bereitstellung der vereinbarten finanziellen Beiträge für die Freiwilligen; ▪ Bereitstellung der erforderlichen zusätzlichen Unterstützung für die Freiwilligen, insbesondere wenn es sich bei den Freiwilligen um junge Menschen mit geringeren Chancen

	handelt.
Nach der Aktivität	▪ Abschließende Leistungsbeurteilung und Nachbesprechung für die Freiwilligen; ▪ Nachverfolgung und Bewertung der Aktion mit dem Koordinator und/oder der unterstützenden Organisation unmittelbar nach Abschluss der Freiwilligentätigkeit; ▪ Beitrag zur Wirkung und Verbreitung der Ergebnisse und Unterstützung der Abschlussbewertung des Projekts.

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR QUALITÄTSSIEGEL

KRITERIEN FÜR DIE FÖRDERFÄHIGKEIT

Förderfähige Organisationen	Qualitätssiegel für unterstützende Funktion: internationale Organisationen ⁴⁶ und jede rechtmäßig in einem EU-Mitgliedstaat oder einem mit dem Programm assoziierten Drittland niedergelassene Organisation.
	Qualitätssiegel für aufnehmende Funktion: jede in den Regionen von Drittländern aktive Organisation, in denen Tätigkeiten und Maßnahmen der humanitären Hilfe durchgeführt werden und in denen keine internationalen oder nicht internationalen bewaffneten Konflikte ausgetragen werden.
	Ein Qualitätssiegel sollte nur für die Gesamtheit der Organisation mit ihren Abteilungen und/oder Niederlassungen beantragt werden. ⁴⁷ Gruppen junger Menschen kann kein Qualitätssiegel zuerkannt werden.
Gültigkeitsdauer	Die gesamte Dauer des Programmplanungszeitraums 2021 bis 2027, vorbehaltlich der Überwachung der Einhaltung der Anforderungen und regelmäßiger Neubewertungen, die von der EACEA durchgeführt werden können.
Wann ist der Antrag zu stellen?	Anträge können fortlaufend eingereicht werden. Organisationen, die an Freiwilligenprojekten im Bereich der humanitären Hilfe im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2023 teilnehmen möchten, mussten ihren Antrag auf ein Qualitätssiegel bis zum 22. September 2022 um 17.00 Uhr (Brüsseler Zeit) elektronisch einreichen. Organisationen, die an Freiwilligenprojekten im Zusammenhang mit humanitärer Hilfe im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2024 teilnehmen möchten, müssen ihren Antrag auf ein Qualitätssiegel bis zum 21. September 2023 um 17.00 Uhr (Brüsseler Zeit) elektronisch über das Einreichungssystem des Portals „Funding and Tender Opportunities“ (siehe Teil E) einreichen.
Wo ist der Antrag zu stellen?	Bei der Exekutivagentur für Bildung und Kultur (siehe Teil E).
Sonstige Kriterien	Dem Antragsformular muss eine vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnete ehrenwörtliche Erklärung beigefügt werden.

GEWÄHRUNGSKRITERIEN

Um ein Qualitätssiegel erhalten zu können, müssen die Vorschläge die unten angeführten drei Gewährungskriterien erfüllen:

ORGANISATIONEN, DIE EIN QUALITÄTSSIEGEL FÜR DIE UNTERSTÜTZENDE FUNKTION BEANTRAGEN

Relevanz	Inwieweit ▪ die Motive der Organisation für die Teilnahme am Europäischen Solidaritätskorps überzeugend und klar erläutert sind; ▪ die Ziele der Organisation sich mit Themen befassen, die für die Ziele des Europäischen Solidaritätskorps von Bedeutung sind; ▪ die Aktivitäten der Organisation und ihre Erfahrungen für die Bereiche der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit von Bedeutung sind und eine ausgeprägte Solidaritätsdimension haben; ▪ die Organisation sich nachweislich zu den humanitären Grundsätzen der Neutralität, Menschlichkeit, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit sowie dem Grundsatz der Schadensvermeidung bekennt.
-----------------	--

⁴⁶ Die Verpflichtung, in einem EU-Mitgliedstaat oder einem mit dem Programm assoziierten Drittland niedergelassen zu sein, gilt nicht für internationale Organisationen.

⁴⁷ Abteilungen innerhalb einer Organisation können nicht gesonderte Qualitätssiegel beantragen. Qualitätssiegel werden auf Organisationsebene vergeben (ein Rechtsträger = ein Qualitätssiegel).

Qualität der Maßnahmen	Inwieweit die Organisation die Qualitätsstandards des Programms einhält, durch ▪ Durchführung von Aktivitäten, die auf den Bedarf an humanitärer Hilfe eingehen und spürbare Vorteile für Zielgruppen und lokale Gemeinschaften bringen; ▪ Gewährleistung von Sicherheit, Gesundheit und Schutz der Freiwilligen sowie angemessenes Angehen etwaiger Risiken im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Unterkunft und der vorgeschlagenen Tätigkeit; ▪ Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung schädigender Aktivitäten; ▪ Gewährleistung angemessener praktischer und logistischer Vorkehrungen; ▪ Gewährleistung einer angemessenen Mentoring-Unterstützung der Freiwilligen; ▪ Gewährleistung einer angemessenen persönlichen Unterstützung der Freiwilligen, einschließlich Maßnahmen für die Konfliktvorbeugung und -minderung sowie psychologischer Unterstützung; ▪ Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Gewährleistung angemessener Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Freiwilligentätigkeit der jungen Menschen; ▪ Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Unterstützung der besonderen Bedürfnisse junger Freiwilliger mit geringeren Chancen; ▪ Vermeidung von Arbeitsplatzersatz, Routinetätigkeiten und Tätigkeiten mit geringem Lerneffekt; ▪ Förderung von ökologischer Nachhaltigkeit und Verantwortung sowie Einbeziehung nachhaltiger und umweltfreundlicher Verfahren in die Aktivitäten; ▪ Einsatz digitaler Instrumente und Lernmethoden zur Ergänzung und Verbesserung der Aktivitäten.
Organisatorische Kapazität	Inwieweit ▪ die Organisation nachgewiesen hat, dass sie die Fähigkeit hat, in der Lage ist und sich verpflichtet, angemessene Ressourcen für die Verwaltung der Tätigkeiten des Europäischen Solidaritätskorps im Einklang mit den geltenden Qualitätsstandards bereitzustellen, insbesondere den Sicherheitsstandards für die Freiwilligenprojekte im Zusammenhang mit humanitärer Hilfe; ▪ die Organisation geeignete Schritte vorgeschlagen hat, um die Kontinuität der Aktivitäten im Falle organisatorischer Änderungen zu gewährleisten; ▪ die Organisation nachweist, dass sie einen guten Ansatz für die Zusammenarbeit mit Partnern verfolgt; ▪ die Maßnahmen zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit der geplanten Tätigkeiten von angemessener Qualität sind; ▪ die Organisation ein hochwertiges Projektmanagement gewährleistet, einschließlich geeigneter Kommunikations- und Koordinierungsmaßnahmen mit anderen unterstützenden oder aufnehmenden Organisationen; ▪ die Maßnahmen zur Verbreitung der Ergebnisse der Aktivität bei den teilnehmenden Organisationen und darüber hinaus geeignet und von hoher Qualität sind; ▪ die Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung der Aktivitäten geeignet und von hoher Qualität sind.

ORGANISATIONEN, DIE EIN QUALITÄTSSIEGEL FÜR DIE AUFNEHMENDE FUNKTION BEANTRAGEN

Relevanz	Inwieweit ▪ die Motive der Organisation für die Teilnahme am Europäischen Solidaritätskorps überzeugend und klar erläutert sind; ▪ die Ziele der Organisation sich mit Themen befassen, die für die Ziele des Europäischen Solidaritätskorps von Bedeutung sind; ▪ die Aktivitäten der Organisation und ihre Erfahrungen für die Bereiche der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit von Bedeutung sind und eine ausgeprägte Solidaritätsdimension haben; ▪ die Organisation sich nachweislich zu den humanitären Grundsätzen der Neutralität, Menschlichkeit, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit sowie dem Grundsatz der Schadensvermeidung bekennt.
Qualität der Maßnahmen	Inwieweit die Organisation die Qualitätsstandards des Programms einhält, durch ▪ Durchführung von Aktivitäten, die auf den Bedarf an humanitärer Hilfe eingehen und spürbare Vorteile für Zielgruppen und lokale Gemeinschaften bringen; ▪ Gewährleistung von Sicherheit, Gesundheit und Schutz der Freiwilligen sowie angemessenes Angehen etwaiger Risiken im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Unterkunft und der vorgeschlagenen Freiwilligentätigkeit; ▪ Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Gewährleistung angemessener Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Freiwilligentätigkeit der jungen Menschen; ▪ Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung schädigender Aktivitäten; ▪ Gewährleistung angemessener praktischer und logistischer Vorkehrungen; ▪ Gewährleistung einer angemessenen Mentoring-Unterstützung der Freiwilligen während der Aktivität; ▪ Gewährleistung einer angemessenen persönlichen Unterstützung der Freiwilligen, einschließlich Maßnahmen für die Konfliktvorbeugung und -minderung sowie psychologischer Unterstützung; ▪ Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Unterstützung der besonderen Bedürfnisse junger Freiwilliger mit geringeren Chancen; ▪ Vermeidung von Arbeitsplatzersatz, Routinetätigkeiten und Tätigkeiten mit geringem Lerneffekt; ▪ Förderung von ökologischer Nachhaltigkeit und Verantwortung sowie Einbeziehung nachhaltiger und umweltfreundlicher Verfahren in die Aktivitäten; ▪ Einsatz digitaler Instrumente und Lernmethoden zur Ergänzung und Verbesserung der Aktivitäten.
Organisatorische Kapazität	Inwieweit ▪ die Organisation nachgewiesen hat, dass sie die Fähigkeit hat, in der Lage ist und sich verpflichtet, angemessene Ressourcen für die Verwaltung der Tätigkeiten des Europäischen Solidaritätskorps im Einklang mit den geltenden Qualitätsstandards bereitzustellen, insbesondere den Sicherheitsstandards für die Freiwilligenprojekte im Zusammenhang mit humanitärer Hilfe; ▪ die Organisation geeignete Schritte vorgeschlagen hat, um die Kontinuität der Aktivitäten im Falle organisatorischer Änderungen zu gewährleisten; ▪ die Organisation nachweist, dass sie einen guten Ansatz für die Zusammenarbeit mit Partnern verfolgt; ▪ die Organisation ein hochwertiges Projektmanagement gewährleistet, einschließlich geeigneter Kommunikations- und Koordinierungsmaßnahmen mit dem Koordinator und/oder der unterstützenden Organisation; ▪ die Maßnahmen zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit der geplanten Tätigkeiten von angemessener Qualität sind; ▪ die Maßnahmen zur Verbreitung der Ergebnisse der Aktivität bei den teilnehmenden Organisationen und darüber hinaus geeignet und von hoher Qualität sind; ▪ die Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung der Aktivitäten geeignet und von hoher Qualität sind.

MAßNAHMEN DER ÜBERWACHUNG, BERICHTERSTATTUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

ÄNDERUNG UND AKTUALISIERUNG DES QUALITÄTSSIEGELS

Organisationen mit einem Qualitätssiegel für Freiwilligentätigkeiten im Bereich der humanitären Hilfe müssen der für die Vergabe des Siegels zuständigen Stelle jegliche Änderungen innerhalb ihrer Organisation mitteilen, die sich in ihrem Qualitätssiegel widerspiegeln sollten.

ÜBERWACHUNG UND KONTROLLEN

Die Exekutivagentur kann regelmäßige oder Ad-hoc-Überwachungsbesuche durchführen, um zu überprüfen, ob die mit einem Qualitätssiegel ausgezeichneten Organisationen die Qualitätsstandards noch erfüllen.

ENTZIEHUNG DES QUALITÄTSSIEGELS

Bei schwerwiegenden Leistungsmängeln, Verstößen gegen die Anweisungen der Exekutivagentur und Nichteinhaltung von Fristen oder wiederholten Verstößen gegen die Programmvorschriften kann das Qualitätssiegel für Freiwilligentätigkeiten im Bereich der humanitären Hilfe entzogen werden. Die Exekutivagentur wird jeden Fall eines Verstoßes angemessen abwägen und die Organisation rechtzeitig in Kenntnis setzen, um genügend Zeit für Abhilfemaßnahmen zu lassen.

Darüber hinaus kann die Exekutivagentur ein Qualitätssiegel entziehen, wenn die Organisation nicht mehr besteht.

FREIWILLIGENTÄTIGKEITEN IM RAHMEN DES EUROPÄISCHEN FREIWILLIGENKORPS FÜR HUMANITÄRE HILFE (FREIWILLIGENTÄTIGKEITEN IM BEREICH DER HUMANITÄREN HILFE)

WAS SIND FREIWILLIGENTÄTIGKEITEN ZUR UNTERSTÜTZUNG VON MAßNAHMEN DER HUMANITÄREN HILFE?

Freiwilligentätigkeiten im Rahmen des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe⁴⁸ (Freiwilligentätigkeiten im Bereich der humanitären Hilfe) werden in Drittländern durchgeführt, in denen es laufende Maßnahmen der humanitären Hilfe gibt. Dieser Aktionsbereich bietet jungen Menschen im Alter von 18 bis 35 Jahren die Möglichkeit, im Rahmen kurz- oder langfristiger Freiwilligentätigkeiten zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen in Not einen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Diese Projekte müssen im Einklang mit den Grundsätzen der humanitären Hilfe – Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit – sowie dem Grundsatz der Schadensvermeidung stehen.

WAS SIND DIE ZIELE?

Die geförderten Freiwilligenprojekte im Bereich der humanitären Hilfe sollten

- a) gegebenenfalls der Erleichterung des Übergangs von humanitären Hilfsmaßnahmen zu langfristiger nachhaltiger und inklusiver Entwicklung dienen;
- b) zur Stärkung der Kapazitäten und der Resilienz schutzbedürftiger oder von Katastrophen betroffener Gemeinschaften beitragen;
- c) die Katastrophenvorsorge verbessern und das Katastrophenrisiko reduzieren;
- d) Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung verknüpfen;
- e) ein hohes Maß an Sicherheit für die Teilnehmenden gewährleisten.

Zur Steigerung der Qualität und der Wirkung der Aktion können darüber hinaus ergänzende Aktivitäten in die Projekte eingebunden werden, die auf eine aktive Beteiligung örtlicher Mitarbeiter/innen und Freiwilliger aus Ländern und Gemeinschaften abzielen, in denen die Projekte durchgeführt werden.

WELCHE AKTIVITÄTEN WERDEN UNTERSTÜTZT?

Im Rahmen von Freiwilligentätigkeiten im Bereich der humanitären Hilfe werden folgende Aktivitäten unterstützt:

- Individueller Freiwilligendienst
- Freiwilligenteams
- Ergänzende Aktivitäten

⁴⁸ Artikel 2 Nummer 12 und Artikel 9 der [Verordnung \(EU\) 2021/888 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps und zur Aufhebung der Verordnungen \(EU\) 2018/1475 und \(EU\) Nr. 375/2014 \(europa.eu\)](#).

INDIVIDUELLER FREIWILLIGENDIENST

Der individuelle Freiwilligendienst ist eine Aktivität im Bereich der humanitären Hilfe mit einer Dauer von zwei bis zwölf Monaten (ohne Reisetage).

Diese Art der Freiwilligentätigkeit bietet jungen Menschen die Möglichkeit, Aufgaben wahrzunehmen, die zur Unterstützung der von ihrer Aufnahmeorganisation durchgeführten Aktivitäten erforderlich sind.

Individuelle Freiwilligenaktivitäten werden grenzüberschreitend in einem anderen Land als dem Wohnsitzland der Freiwilligen durchgeführt, wie im Abschnitt zu den allgemeinen Förderkriterien unter „Geografischer Standort“ angegeben.

Individuelle Freiwilligenaktivitäten sollten durch qualifizierte Mentoren unterstützt werden.

AKTIVITÄTEN VON FREIWILLIGENTEAMS

Aktivitäten von Freiwilligenteams sind Tätigkeiten, an denen sich grundsätzlich Teams von 5 bis 40 Teilnehmenden aus mindestens zwei verschiedenen EU-Mitgliedstaaten oder mit dem Programm assoziierten Drittländern gemeinsam für einen Zeitraum von zwei Wochen bis zwei Monaten (ohne Reisetage) auf freiwilliger Basis beteiligen können.

Aktivitäten von Freiwilligenteams werden grenzüberschreitend in einem anderen Land als dem Wohnsitzland der Teilnehmenden durchgeführt, wie im Abschnitt zu den allgemeinen Förderkriterien unter „Geografischer Standort“ angegeben.

In Freiwilligenteams werden Freiwillige über einen kurzen Zeitraum entsandt, um eine klar definierte Aktivität durchzuführen, die in kurzer Zeit durchgeführt werden kann. Trotz ihrer kürzeren Dauer sind diese Aktivitäten sowohl für die Freiwilligen als auch für die Gemeinschaften, denen sie zugutekommen, wertvoll. Diese Form der Aktivitäten kann durch die kurze Dauer und die Beteiligung an einem gemeinschaftlichen Vorhaben die Beteiligung junger Menschen mit geringeren Chancen erleichtern.

Mentoren mit spezifischen Kenntnissen könnten zur Unterstützung der Aktivitäten von Freiwilligenteams herangezogen und verstärkt dort eingesetzt werden, wo junge Menschen mit geringeren Chancen beteiligt sind.

Diese spezielle Art von Gruppenaktivitäten bietet gegenüber dem individuellen Freiwilligendienst u. a. folgende Vorteile:

- Die Freiwilligen führen die Tätigkeiten in einer Gruppe aus. Dies kann ein Anreiz für junge Menschen sein, die sich noch nicht bereit fühlen, sich dieser Herausforderung alleine zu stellen.
- Die Aktivität ist von kürzerer Dauer. Dies kann die Beteiligung von jungen Menschen fördern, die sich aufgrund ihres Studiums oder ihrer Arbeit nicht über einen längeren Zeitraum verpflichten können, aber etwas für die Gemeinschaft tun wollen.

ERGÄNZENDE AKTIVITÄTEN

Ergänzende Aktivitäten sind wichtige flankierende Aktionen in Verbindung mit den Projekten, die darauf abzielen, einen Mehrwert zu schaffen, den Ergebnissen des Projekts mehr Resonanz zu verschaffen und ihre Auswirkungen auf lokaler, regionaler und/oder europäischer Ebene zu intensivieren. Mit diesen ergänzenden Aktivitäten soll auch das Bewusstsein für den Wert von Freiwilligentätigkeiten und Solidarität auf lokaler Ebene erhöht und die lokale Gemeinschaft erreicht werden. Die ergänzenden Aktivitäten, bei denen eine physische Anwesenheit von Teilnehmenden erforderlich ist, sollten innerhalb des Zeitrahmens der Freiwilligentätigkeit stattfinden.

Ergänzende Aktivitäten können einen Beitrag zum Kapazitätsaufbau lokaler Organisationen und Gemeinschaften leisten, um damit ein Gefühl der Eigenverantwortung der Akteure auf lokaler Ebene zu schaffen. In diesem Rahmen können Personen mit spezifischen Fachkenntnissen und entsprechender Erfahrung oder beruflichem Profil beauftragt werden, um Freiwillige (einschließlich Menschen mit geringeren Chancen) weiter zu unterstützen und den Erfahrungsaustausch zwischen den Generationen zu fördern.

Ergänzende Aktivitäten können Meetings, Coaching, Konferenzen, Job Shadowing, Schulungen, praktische Workshops zur Einbeziehung von Jugendlichen vor Ort usw. sein.

WIE WIRD EIN PROJEKT EINGERICHTET?

Ein im Rahmen dieses Aktionsbereichs gefördertes Projekt sollte eine oder mehrere Freiwilligenaktivitäten mit mindestens 15 Teilnehmenden pro Projekt umfassen. Die Freiwilligenaktivitäten können flexibel kombiniert werden, und zwar je nach den Zielen des Projekts, den ermittelten Bedürfnissen auf lokaler Ebene und den Bedürfnissen der teilnehmenden Organisation(en) und der Teilnehmenden.

Ein Projekt wird von mindestens drei förderfähigen Antragstellern, die über ein gültiges Qualitätssiegel für Freiwilligentätigkeiten im Bereich der humanitären Hilfe verfügen, durchgeführt; mindestens zwei dieser Antragsteller müssen unterstützende Organisationen aus zwei unterschiedlichen Ländern sein und mindestens ein Antragsteller muss eine Aufnahmeorganisation sein, bei der es sich um eine rechtlich eigenständige Einheit handelt, die nicht mit einer an dem Projekt beteiligten unterstützenden Organisationen verbunden ist.

Ein Projekt umfasst in der Regel die folgenden Phasen:

- Planung (Festlegung der Bedürfnisse und Ziele, Erarbeitung des Arbeitsprogramms und des Zeitplans für die Aktivitäten usw.);
- Vorbereitung (Regelung praktischer Angelegenheiten, Auswahl der Freiwilligen, Erarbeitung von Vereinbarungen mit Partnern und Teilnehmenden, sprachliche, interkulturelle, lern- und aufgabenbezogene Vorbereitung der Freiwilligen vor der Abreise, Treffen zur Vorbereitung);
- Durchführung der Freiwilligenaktivitäten (einschließlich Unterstützung und Betreuung der Freiwilligen während der Aktivitäten);
- Follow-up (u. a. Bewertung der Aktivitäten, Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen sowie Verbreitung und Nutzung der Projektergebnisse).

Alle an einer Freiwilligentätigkeit im Bereich der humanitären Hilfe beteiligten Organisationen müssen im Besitz eines gültigen Qualitätssiegels sein. Für weitere Informationen zum Qualitätssiegel für Freiwilligentätigkeiten im Bereich der humanitären Hilfe wird auf den entsprechenden Abschnitt dieses Leitfadens verwiesen (Teil C – Qualitätssiegel für Freiwilligentätigkeiten im Bereich der humanitären Hilfe).

Organisationen, die sich an Freiwilligentätigkeiten im Bereich der humanitären Hilfe beteiligen, sollten die folgenden Funktionen erfüllen:

- Eine **unterstützende Funktion**: Dies umfasst die Unterstützung, Vorbereitung und/oder Schulung der Freiwilligen vor der Abreise (einschließlich maßgeschneiderte Schulungen für Menschen mit geringeren Chancen), die Vermittlung zwischen ihnen und ihren Aufnahmeorganisationen und/oder die Unterstützung der Freiwilligen nach der Rückkehr von ihrer Aktivität. Die unterstützende Funktion berechtigt den Koordinator auch, Projektanträge einzureichen und das Konsortium zu verwalten.
- Eine **aufnehmende Funktion**: Dies umfasst alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Aufnahme der Freiwilligen, einschließlich der Entwicklung eines Programms für die Tätigkeiten der Freiwilligen und gegebenenfalls ihrer Beratung und Unterstützung während aller Phasen (einige dieser Tätigkeiten können von einer unterstützenden Organisation übernommen werden, die an demselben Projekt beteiligt ist). Für Menschen mit geringeren Chancen müssen besondere Vorkehrungen getroffen werden.

Assoziierte Partnerorganisationen können zu einem Projekt beitragen, um besondere Bedürfnisse zu erfüllen und so die Beteiligung junger Menschen mit geringeren Chancen zu fördern. Assoziierte Partnerorganisationen benötigen kein Qualitätssiegel für Freiwilligentätigkeiten im Bereich der humanitären Hilfe, da es nicht ihre Aufgabe ist, Freiwillige aufzunehmen und zu entsenden.

Vor der Ankunft der Freiwilligen an dem Ort, an dem die Freiwilligenaktivität in einem Drittland stattfindet, muss die Aufnahmeorganisation Vorkehrungen und Verfahren für die Sicherheit der Freiwilligen festlegen, unter anderem für ihre sichere Rückkehr bei schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen.

Freiwillige können an mehreren Aktivitäten des Europäischen Solidaritätskorps teilnehmen, wie in Anhang II dargelegt.

Für Coaches, Mentoren und Sachverständige, die an der „Lern- und Trainingskomponente“ für die Freiwilligentätigkeit im Bereich der humanitären Hilfe gemäß Artikel 10 Absatz 1 beteiligt sind, gilt keine Altersgrenze und sie werden nicht als „Teilnehmer“ im Sinne des Artikels 2 Nummer 3 der Verordnung betrachtet.

AUSWAHL DER TEILNEHMENDEN

Junge Menschen, die am Europäischen Solidaritätskorps teilnehmen möchten, müssen sich im [Portal des Europäischen Solidaritätskorps](#)⁴⁹ registrieren. Junge Menschen mit geringeren Chancen können von geeigneten Einrichtungen, die auf den Umgang mit jungen Menschen mit geringeren Chancen spezialisiert sind, Unterstützung erhalten, um die Registrierung abzuschließen. Das Portal bietet eine Plattform, auf der junge Menschen und Organisationen, die ein Qualitätssiegel besitzen und solidarische Tätigkeiten durchführen möchten, zusammenfinden können. Organisationen müssen Teilnehmende auswählen, die im Portal registriert sind und die von der Kommission organisierten verpflichtenden Schulungen erfolgreich absolviert haben.

Junge Menschen, die an einer Freiwilligentätigkeit im Bereich der humanitären Hilfe interessiert sind, müssen eine Selbstbewertung und eine spezielle Onlineschulung durchführen sowie einen daran anschließenden Test absolvieren. Die Interessenten, die den Test bestanden haben, werden eingeladen, sich für eine Präsenzs Schulung anzumelden. Nach Abschluss der Präsenzs Schulung stehen die Bewerberinnen und Bewerber für die Auswahl im Rahmen von Freiwilligenprojekten im Bereich der humanitären Hilfe zur Verfügung.

QUALITÄTS- UND UNTERSTÜTZUNGSMAßNAHMEN

Eine Reihe von Maßnahmen und Diensten ist vorgesehen, u. a. Schulungen, Unterstützung beim Fremdspracherwerb, Versicherung, Feststellung und Dokumentation der erworbenen Kompetenzen, um die Qualität der Freiwilligentätigkeiten und eine ausgeprägte Dimension des Lernens für die jungen Menschen zu gewährleisten. Einige dieser Maßnahmen sind optional und könnten je nach Interesse und Bedürfnissen der jungen Menschen eingesetzt werden, während andere dieser Maßnahmen verpflichtend sind. Die Organisationen sollten sich darum bemühen, die Nutzung der von der Kommission angebotenen allgemeinen Onlineschulung und Online-Sprachunterstützung sowie des zugehörigen Tests als Teil der Lernerfahrung der Freiwilligen zu fördern. Ausführliche Informationen zu diesen Maßnahmen sind Teil D dieses Leitfadens zu entnehmen.

PRIORITÄTEN

INKLUSION UND VIELFALT

Mit dem Europäischen Solidaritätskorps sollen Chancengleichheit und gleicher Zugang, Inklusion und Fairness gefördert werden. Organisationen sollten leicht zugängliche und inklusive Projektaktivitäten konzipieren, bei denen die Ansichten und Bedürfnisse von Teilnehmern mit geringeren Chancen berücksichtigt werden.



Zur Förderung der **Einbeziehung junger Menschen mit geringeren Chancen** stehen zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen und Mittel zur Verfügung, damit die teilnehmenden Organisationen gezielter auf die Bedürfnisse junger Menschen mit geringeren Chancen eingehen können.

Um diese zusätzlichen Mittel zu erhalten, müssen die Antragsteller beschreiben, auf welche Weise sie junge Menschen, die vergleichsweise benachteiligt sind (d. h., die im Vergleich zu jungen Menschen im selben Land/Gebiet/in derselben Altersgruppe/Situation geringere Chancen haben), in die Aktivitäten einbeziehen werden. Dabei bezieht sich „einbeziehen“ nicht auf eine Zielgruppe, mit der die antragstellende Organisation möglicherweise zusammenarbeitet. Darunter wird verstanden, dass die Beteiligung junger Menschen mit geringeren Chancen erleichtert wird, indem die Projektaktivitäten in inklusiver und leicht zugänglicher Weise konzipiert werden. Dies erfordert spezifische Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung, um sicherzustellen, dass junge Menschen mit geringeren Chancen unter gleichen Bedingungen wie andere an Aktivitäten teilnehmen können.

UMWELTSCHUTZ, NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND KLIMASCHUTZ

Grüne Praktiken sollten in alle Aspekte eines Projekts einbezogen sein. Die beteiligten Organisationen und Freiwilligen sollten bei der Konzeption der Aktivitäten einen umweltfreundlichen Ansatz verfolgen, der dazu anregt, Umweltfragen zu diskutieren und mehr darüber zu erfahren, zum Nachdenken darüber veranlasst, was auf ihrer Ebene getan werden kann, und dabei unterstützt, alternative umweltfreundlichere Wege zur Durchführung ihrer Aktivitäten zu finden.

⁴⁹ https://youth.europa.eu/solidarity_de

Freiwilligentätigkeiten sollten ein ökologisch nachhaltiges und verantwortungsvolles Verhalten bei jungen Menschen fördern und das Bewusstsein dafür schärfen, wie wichtig es ist, Maßnahmen zur Verringerung oder zum Ausgleich des ökologischen Fußabdrucks von Aktivitäten zu ergreifen.

Ökologische Aspekte sollten bei der Konzeption und Durchführung von Freiwilligentätigkeiten berücksichtigt werden, beispielsweise durch Integration nachhaltiger Praktiken wie Abfallvermeidung und Recycling.

DIGITALER WANDEL

Die teilnehmenden Organisationen werden aufgefordert, digitale Instrumente und Lernmethoden in ihre Arbeit zu integrieren, um ihre Aktivitäten zu ergänzen und einen Mehrwert zu schaffen, die Zusammenarbeit zwischen Partnerorganisationen zu verbessern, die weitere Verbreitung der Ergebnisse zu unterstützen oder den Aufbau von Gemeinschaften zu fördern. Die Plattformen für die allgemeine Onlineschulung und die Online-Sprachunterstützung sollten ebenfalls genutzt werden (weitere Informationen zu diesen Tools sind Teil D zu entnehmen).

Organisationen könnten auch ergänzend eine virtuelle Zusammenarbeit zwischen Freiwilligen sowie zwischen Freiwilligen und teilnehmenden Organisationen vor, während und nach den Aktivitäten vorsehen. Online-Aktivitäten können dazu beitragen, die Schwelle der Beteiligung für junge Menschen mit geringeren Chancen zu senken oder die Gesamtwirkung der Projekte zu verstärken. Die Kombination von Freiwilligentätigkeiten mit anderen virtuellen Komponenten kann auch die Qualität des Projekts steigern.

TEILHABE AM DEMOKRATISCHEN LEBEN

Das Europäische Solidaritätskorps unterstützt alle teilnehmenden Organisationen dabei, die Qualität ihrer Projekte durch die Einbeziehung einer Dimension der Teilhabe zu verbessern, mit der jungen Menschen einschlägige Möglichkeiten geboten werden, sich aktiv zu engagieren und an der Konzeption und Durchführung von Projektaktivitäten zu beteiligen, um auf diese Weise den Nutzen einer aktiven Bürgerschaft und der Teilhabe am demokratischen Leben zu entdecken. Auf Ressourcen zur Stärkung der Dimension der Teilhabe von unterstützten Projekten kann u. a. über die Website participationpool.eu zugegriffen werden. Eine Verknüpfung mit oder Beteiligung an bestehenden nationalen, internationalen oder (sonstigen) EU-Initiativen und -Plattformen, die auf Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement ausgerichtet sind, werden ebenfalls gefördert.

NACH WELCHEN KRITERIEN WERDEN PROJEKTE BEWERTET?

Die Projekte werden von der Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) ausgewählt und verwaltet.

Die Projekte werden nach den folgenden Kriterien bewertet: Zulässigkeit, Förderfähigkeit, Gewährung (für weitere Informationen zu den Zulässigkeits-, Ausschluss- und Auswahlkriterien siehe Teil E dieses Leitfadens).

Nachstehend sind die Förderfähigkeitskriterien aufgeführt, die erfüllt werden müssen.

Kriterien für die Förderfähigkeit

Förderfähige teilnehmende Organisationen	Jede lokal, regional, national oder international tätige gemeinnützige oder gewinnorientierte öffentliche oder private Einrichtung, die in einem EU-Mitgliedstaat, einem mit dem Programm assoziierten Drittland oder einem nicht mit dem Programm assoziierten Drittland niedergelassen ist, in denen Tätigkeiten und Maßnahmen der humanitären Hilfe durchgeführt werden und in denen keine internationalen oder nicht internationalen bewaffneten Konflikte ausgetragen werden⁵⁰, sowie internationale Organisationen⁵¹. Teilnehmende Organisationen (unterstützende und aufnehmende Funktion) müssen spätestens am Ende der Antragsfrist und während der gesamten Dauer des Projekts über ein gültiges Qualitätssiegel für Freiwilligentätigkeiten im Bereich der humanitären Hilfe verfügen. Von den förderfähigen teilnehmenden Organisationen wird erwartet, dass sie ein Konsortium bilden.
---	---

⁵⁰ Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/888 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2018/1475 und (EU) Nr. 375/2014.

⁵¹ Die Verpflichtung, in einem EU-Mitgliedstaat oder einem mit dem Programm assoziierten Drittland niedergelassen zu sein, gilt nicht für internationale Organisationen.

Wer ist antragsberechtigt?	Ein Konsortium muss aus mindestens drei förderfähigen teilnehmenden Organisationen mit einem gültigen Qualitätssiegel für Freiwilligentätigkeiten im Bereich der humanitären Hilfe bestehen; mindestens zwei davon müssen unterstützende Organisationen aus unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten oder mit dem Programm assoziierten Drittländern sein, und mindestens eine muss eine Aufnahmeorganisation sein, die eine eigenständige juristische Person ist und nicht mit den am Projekt teilnehmenden unterstützenden Organisationen verbunden ist. Nur eine förderfähige teilnehmende Organisation mit Sitz in einem der EU-Mitgliedstaaten oder einem mit dem Programm assoziierten Drittland kann im Namen des Konsortiums einen Antrag auf Fördermittel stellen. Verbundene Einrichtungen werden bei den Mindestkriterien für die Förderfähigkeit in Bezug auf die Zusammensetzung des Konsortiums nicht berücksichtigt.
Förderfähige Teilnehmende	Junge Menschen zwischen 18 und 35 Jahren⁵² mit rechtmäßigem Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat oder einem mit dem Programm assoziierten Drittland, die sich auf dem Portal des Europäischen Solidaritätskorps registriert haben, um ihr Interesse an einer Freiwilligentätigkeit im Bereich der humanitären Hilfe des Europäischen Solidaritätskorps zu bekunden, aber noch keinen individuellen Freiwilligendienst im Bereich der humanitären Hilfe geleistet haben. Die Teilnehmenden müssen die von der Kommission organisierten verpflichtenden Schulungen erfolgreich absolviert haben.
Ort der Aktivitäten	Die Aktivitäten müssen im Land einer der antragstellenden Organisationen durchgeführt werden, außer in hinreichend begründeten Fällen im Zusammenhang mit den Zielen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen. Die Freiwilligentätigkeit im Rahmen dieser Aktion darf nur bei teilnehmenden Organisationen in Drittländern stattfinden, die nicht in der Liste der EU-Mitgliedstaaten und mit dem Programm assoziierten Drittländer aufgeführt sind, in denen Tätigkeiten und Maßnahmen der humanitären Hilfe durchgeführt werden und in denen keine internationalen oder nicht internationalen bewaffneten Konflikte ausgetragen werden.
Projektdauer	Die Projekte sollten eine Dauer von 12, 24 oder 36 Monaten haben (Verlängerungen sind aus triftigen Gründen und im Rahmen einer Änderung möglich). Die Dauer muss bei der Antragstellung je nach Projektzielen und Art der im betreffenden Zeitraum geplanten Aktivitäten gewählt werden.
Wo ist der Antrag zu stellen?	Bei der Exekutivagentur für Bildung und Kultur über das elektronische Einreichungssystem des Portals „Funding and Tender Opportunities“ (siehe Teil E).
Wann ist der Antrag zu stellen?	Die Anträge müssen bis zum 3. Mai 2023, 17.00 Uhr (Brüsseler Zeit) eingereicht werden.
Wie ist der Antrag zu stellen?	Nähere Informationen zur Antragstellung sind Teil E dieses Leitfadens zu entnehmen.
Sonstige Kriterien	Dem Antragsformular muss eine vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnete ehrenwörtliche Erklärung beigefügt werden.

⁵² Die Teilnehmenden müssen bei Beginn der Aktivität mindestens 18 Jahre alt sein und dürfen nicht älter als 35 sein.

Gewährungskriterien

Projekte kommen nur dann für eine Förderung in Betracht, wenn

- a) sie mit mindestens 60 Punkten bewertet werden und
- b) in jeder der Kategorien der unten genannten Gewährungskriterien mindestens die Hälfte der möglichen Höchstpunktzahl erzielt wird.

Bei gleicher Punktzahl erhalten die Anträge Priorität, die zunächst in der Kategorie „Relevanz, Ziele und Wirkung“ und anschließend in der Kategorie „Qualität der Projektplanung“, gefolgt von „Qualität des Projektmanagements“ die höchste Punktzahl erzielen.

Relevanz, Ziele und Wirkung (maximal 40 Punkte)	• Relevanz des Projekts in Bezug auf die Ziele des Europäischen Solidaritätskorps und die für diese Aktion festgelegten spezifischen Ziele; • Umfang, in dem sich der Antrag auf die einschlägigen Tätigkeiten bezieht und diese in die Projektgestaltung einbezieht; • Relevanz des Projekts für die Bedürfnisse und Ziele der teilnehmenden aufnehmenden Organisationen und der Zielgruppen in Drittländern; • Relevanz des Vorschlags für einen klar definierten Bedarf an humanitärer Hilfe in lokalen Gemeinschaften und Nutzen des Projekts für die Gemeinschaften, in denen die Aktivitäten durchgeführt werden; • Umfang, in dem das Projekt mit anderen Bereichen des auswärtigen Handelns der Union in Einklang steht und diese ergänzt, insbesondere die Politik in den Bereichen humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit, Erweiterung, Nachbarschaft und das Katastrophenschutzverfahren der Union; • Europäische Dimension: Spektrum der im Konsortium vertretenen Länder; Strategie zur Gewinnung eines breiten Spektrums von Staatsangehörigkeiten; • Ausmaß der Einbeziehung junger Menschen mit geringeren Chancen als Teilnehmende; • Qualität der Maßnahmen zur Bewertung der Auswirkungen des Projekts, zur Sicherstellung seiner Nachhaltigkeit und zur Verbreitung seiner Ergebnisse; • Mehrwert der ergänzenden Maßnahmen für die Projektziele und Ausmaß ihres Beitrags zum Kapazitätsaufbau lokaler Organisationen und Gemeinschaften.
Qualität der Projektplanung (maximal 40 Punkte)	• Eignung und Qualität aller Phasen des Projekts: Übereinstimmung zwischen Projektzielen und vorgeschlagenen Aktivitäten; logische Verknüpfungen zwischen den ermittelten Problemen, dem Bedarf und den Lösungsvorschlägen (z. B. Interventionslogik); Durchführbarkeit des Projekts innerhalb des vorgeschlagenen Zeitrahmens; • Klarheit, Vollständigkeit und Qualität der Aktion einschließlich geeigneter Phasen zur Vorbereitung, Durchführung, Überwachung, Evaluierung und Verbreitung; • Eignung der Maßnahmen zur Auswahl und/oder Einbeziehung von Freiwilligen in die Aktivitäten; • Qualität der vorgeschlagenen Maßnahmen, um junge Menschen mit geringeren Chancen zu erreichen und einzubeziehen; • Qualität der nichtformalen Lernmethoden und vorgeschlagenen Maßnahmen, um den Freiwilligen den Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen zu ermöglichen, die für ihre persönliche, bildungsbezogene, soziale, bürgerschaftliche und kulturelle Entwicklung nützlich sind; • Qualität der Vorkehrungen zur Anerkennung und Validierung der Lernergebnisse der Teilnehmenden sowie konsequenter Einsatz der europäischen Transparenz- und Anerkennungsinstrumente; • Qualität der praktischen Vorkehrungen für Freiwillige (Logistik, Reisevorkehrungen, Lebensbedingungen usw.); • Qualität des Managements der Freiwilligenarbeit und der Unterstützungsangebote; • Spezifische Maßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit, Gesundheit und Schutz der Freiwilligen sowie angemessenes Angehen etwaiger Risiken im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Unterkunft und der vorgeschlagenen Tätigkeit, einschließlich Evakuierungsverfahren.
Qualität des Projektmanagements (maximal 20 Punkte)	• Umfang der Beteiligung einer angemessenen Mischung einander ergänzender Organisationen mit dem erforderlichen Profil und der benötigten Erfahrung für eine in je-

	der Hinsicht erfolgreiche Durchführung des Projekts; • Qualität der Zusammenarbeit und der Kommunikation zwischen den teilnehmenden Organisationen und mit anderen wichtigen Akteuren; • Umfang, in dem die Managementstrukturen und Entscheidungsmechanismen innerhalb des Konsortiums organisiert sind; • Qualität der Bewertungsmethoden und -indikatoren, der Überwachung und Überprüfung der Reichweite und des Umfangs der Aktivitäten und Ergebnisse; • Kostenwirksamkeit: Die vorgeschlagenen finanziellen Mittel reichen für eine ordnungsgemäße Durchführung aus, und das Projekt wurde so konzipiert, dass ein optimales Preis-Leistungs-Verhältnis gewährleistet ist.
--	---

WELCHE KOSTEN SIND FÖRDERFÄHIG UND WELCHE FINANZIERUNGSREGELN GELTEN?

Maximale EU-Finanzhilfe pro Projekt: 650 000 EUR.

Förderfähige Kosten		Finanzierungsmechanismus	Betrag	Zuweisungsregel
Unterstützung der Freiwilligen	Beitrag zu Reisekosten und außergewöhnlichen Kosten wie Visa- und Impfkosten, Personenversicherung für Aktivitäten im Inland, Aufenthaltsgenehmigungen, ärztliche Bescheinigungen und Beitrag zu den persönlichen Ausgaben der Freiwilligen (Taschengeld).	Beitrag auf Basis der Kosten je Einheit	32 EUR pro Tag und freiwilliger Person	Basierend auf der Dauer der Aktivität (falls erforderlich auch einschließlich eines Reisetags vor der Aktivität und eines Reisetags nach der Aktivität) pro freiwilliger Person, einschließlich Begleitpersonen.
Organisatorische Unterstützung	Beitrag zu Managementkosten (z. B. Planung, Finanzen, Koordinierung und Kommunikation zwischen Partnern, Verwaltungskosten) und Kosten, die direkt mit der Durchführung von Freiwilligentätigkeiten zusammenhängen (z. B. Vorbereitung, Überwachung und Unterstützung der Freiwilligen, Validierung der Lernergebnisse) sowie Lebensunterhaltskosten der Freiwilligen (z. B. Unterkunft, Verpflegung und lokale Reisen). Beitrag zu den Kosten der ergänzenden Aktivitäten. Beitrag zu sonstigen Kosten wie Kosten für die finanzielle Garantie und den Prüfbericht.	Beitrag auf Basis der Kosten je Einheit	56 EUR pro Tag und freiwilliger Person	Basierend auf der Dauer der Freiwilligentätigkeit (falls erforderlich auch einschließlich eines Reisetags vor der Aktivität und eines Reisetags nach der Aktivität) pro freiwilliger Person, einschließlich Begleitpersonen.
Inklusionsunterstützung	Beitrag zu den Kosten, die den Organisationen im Zusammenhang mit der Förderung der Teilnahme von jungen Menschen mit geringeren Chancen entstehen, damit diese zu gleichen Bedingungen wie andere teilnehmen können, z. B. Investitionen im materiellen Bereich, verstärktes Mentoring, vorbereitende Besuche.	Beitrag auf Basis der Kosten je Einheit	20 EUR pro Tag und freiwilliger Person	Basierend auf der Dauer der Aktivität (falls erforderlich auch einschließlich eines Reisetags vor der Aktivität und eines Reisetags nach der Aktivität) pro freiwilliger Person mit geringeren Chancen, Begleitpersonen ausgenommen. Dieser Beitrag wird zusätzlich zur Unterstützung der freiwilligen Person geleistet.

TEIL D – QUALITÄTS- UND UNTERSTÜTZUNGSMAßNAHMEN

In diesem Teil erfahren Sie:

- welche Unterstützungsmaßnahmen es gibt;
- worauf sie abzielen und an wen sie sich richten;
- was sonst noch für die Teilnahme an Projekten des Europäischen Solidaritätskorps wichtig ist.

Die in diesem Abschnitt beschriebenen Qualitäts- und Unterstützungsmaßnahmen sind nur für die in diesem Leitfaden beschriebenen Aktionen relevant.

Es empfiehlt sich, den gesamten Abschnitt vor Antragstellung sorgfältig durchzulesen.

WELCHE MAßNAHMEN WERDEN GEFÖRDERT?

Das Europäische Solidaritätskorps bietet eine Reihe von Qualitäts- und Unterstützungsmaßnahmen für Teilnehmende und teilnehmende Organisationen. Diese Maßnahmen unterscheiden sich je nach Aktion und Art der Aktivität, an der die Teilnehmenden und Organisationen beteiligt sind.

- Lernunterstützung
 - Allgemeine Onlineschulung;
 - Unterstützung beim Fremdsprachenerwerb;
 - Trainings- und Auswertungszyklus;
 - Mentoring;
 - Anerkennung der Lernergebnisse.
- Versicherung
- Portal des Europäischen Solidaritätskorps
- Sonstige Unterstützungsmaßnahmen
 - Teilnahmebescheinigungen;
 - Vereinbarungen;
 - Visa.

WAS SIND DIE ZIELE DIESER MAßNAHMEN?

Durch die Qualitäts- und Unterstützungsmaßnahmen soll sichergestellt werden, dass die spezifischen Ziele des Europäischen Solidaritätskorps verwirklicht werden, indem:

- die Grundsätze und Ziele des Europäischen Solidaritätskorps von allen öffentlichen und privaten Organisationen, die sich an den Aktivitäten des Europäischen Solidaritätskorps beteiligen möchten, eingehalten werden;
- den Teilnehmenden des Europäischen Solidaritätskorps hochwertige und sorgfältig validierte solidarische Tätigkeiten angeboten werden, die zur Befriedigung konkreter unerfüllter gesellschaftlicher Bedürfnisse und zur Stärkung von Gemeinschaften beitragen.

LERNUNTERSTÜTZUNG

Um den Lernprozess im Rahmen der Aktivitäten zu unterstützen, zu vertiefen und abzurunden, sind spezifische Qualitäts- und Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen: die allgemeine Onlineschulung, die Unterstützung beim Sprachenlernen, der Trainings- und Auswertungszyklus, Mentoring und Anerkennung der Lernergebnisse.



ALLGEMEINE ONLINESCHULUNG

WAS IST DIE ALLGEMEINE ONLINESCHULUNG?

Die allgemeine Onlineschulung besteht aus einer Reihe von Schulungsmodulen für alle, die sich im Portal des Europäischen Solidaritätskorps registriert haben oder für die Teilnahme an einer dort angebotenen Aktivität ausgewählt wurden. Die allgemeine Onlineschulung ist eine allgemeine Einführung mit verschiedenen Modulen, die für Teilnehmende und registrierte Einzelpersonen verfügbar sind, unabhängig von ihrem Status innerhalb des Europäischen Solidaritätskorps. Themenbereiche sind unter anderem: Auftrag des Europäischen Solidaritätskorps, Ethik, Integrität, Aufgaben und Zuständigkeiten der Teilnehmenden, europäische Werte, interkulturelles Bewusstsein, thematische Schulung, Gesundheit und Sicherheit. Ziel der Schulung ist es, die registrierten Bewerberinnen und Bewerber des Europäischen Solidaritätskorps bei ihrer Teilnahme an hochwertigen solidarischen Tätigkeiten zu unterstützen und zum Aufbau der Gemeinschaft des Europäischen Solidaritätskorps beizutragen. Die Schulung sollte Teil eines nichtformalen Lernprozesses der jungen Menschen werden, die bereits für die Teilnahme an bestimmten Projekten des Europäischen Solidaritätskorps vorgesehen sind oder sich im Portal registriert haben, aber noch nicht ausgewählt wurden, um ihr Interesse zu wecken und sie zu motivieren. Zusätzlich ist in der allgemeinen Onlineschulung ein Leitfaden enthalten, den Jugendbetreuer einsetzen können, um die allgemeine Onlineschulung zu bereichern und junge Menschen in die Lage zu versetzen, Aktivitäten auch offline durchzuführen.

FÜR WEN?

Die allgemeine Onlineschulung wird den registrierten Bewerberinnen und Bewerbern und den für eine Aktivität ausgewählten Teilnehmenden auf dem Portal des Europäischen Solidaritätskorps zur Verfügung gestellt.

UNTERSTÜTZUNG BEIM FREMDSPRACHENERWERB

WAS IST DIE UNTERSTÜTZUNG BEIM FREMDSPRACHENERWERB?

Die Unterstützung beim Fremdsprachenerwerb steht Teilnehmenden während ihrer solidarischen Tätigkeit im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps zur Verfügung. Je nach Aktion wird die Unterstützung beim Fremdsprachenerwerb entweder in Form eines Zuschusses (150 EUR für sprachliche Unterstützung) oder in Form eines Online-Kurses auf der Plattform für die Online-Sprachunterstützung (OLS) gewährt. Die OLS wird auf der Lernplattform der Europäischen Kommission, der EU Academy⁵³, gehostet. Onlinekurse werden gefördert, da E-Learning in Bezug auf Zugang und Flexibilität Vorteile für das Sprachenlernen bietet. Auf der OLS können Teilnehmende ihre Kenntnisse in der gewählten Sprache bewerten, diese üben und verbessern. Über die EU Academy wird u. a. eine soziale Netzwerkfunktion bereitgestellt, um gemeinsames Lernen zu ermöglichen, ebenso wie frei zugängliches Sprachlernmaterial. Die Bereitstellung von sprachlicher Unterstützung in Höhe von 150 EUR beruht auf gegenseitigem Vertrauen zwischen den Organisationen, die für eine angemessene sprachliche Unterstützung sorgen sollten. Es können auch andere Formen der Unterstützung angeboten werden, um den Bedarf bestimmter Zielgruppen im Bereich des Fremdsprachenerwerbs zu decken. Teilnehmenden an Freiwilligenprojekten kann ein besonderer Zuschuss (150 EUR für sprachliche Unterstützung) als Unterstützung beim Fremdsprachenerwerb gewährt werden, wenn die gewünschte Sprache bzw. das gewünschte Niveau (der Sprache im Kontext der Mobilität) auf OLS noch nicht verfügbar ist. In diesem Fall muss der Fremdsprachenerwerb von den teilnehmenden Organisationen organisiert werden. Die Gewährung von 150 EUR für sprachliche Unterstützung sollten die Teilnehmenden ermutigen, die betreffende Sprache noch vor Beginn ihrer Tätigkeit zu erlernen. Außerdem können teilnehmende Organisationen die Budgetkategorie „organisatorische Unterstützung“ der Finanzhilfe nutzen, um dem Bedarf der Teilnehmenden im Hinblick auf eine entsprechende pädagogische, aufgabenbezogene, interkulturelle oder spezifische sprachliche Vorbereitung gerecht zu werden (siehe Abschnitt „Finanzierungsregeln“ in Teil B dieses Leitfadens).

FÜR WEN?

Teilnehmende an Freiwilligentätigkeiten, einschließlich Freiwilligenteams zu prioritären Themen sowie Teilnehmende an Freiwilligentätigkeiten und Solidaritätsprojekten im Bereich der humanitären Hilfe, haben Anspruch auf Unterstützung beim Fremdsprachenerwerb auf OLS. In begründeten Fällen können andere Teilnehmende für die besondere finanzielle Unterstützung in Höhe von 150 EUR⁵⁴ infrage kommen:

- Freiwilligenprojekte
- Freiwilligenteams zu prioritären Themen
- Freiwilligentätigkeit im Bereich der humanitären Hilfe

TRAININGS- UND AUSWERTUNGSZYKLUS

WAS IST DER TRAININGS- UND AUSWERTUNGSZYKLUS?

Der Trainings- und Auswertungszyklus für teilnehmende Organisationen und Personen zählt zu den wesentlichen Elementen des Europäischen Solidaritätskorps; erstens werden die jungen Teilnehmenden durch einen nichtformalen Lernprozess während und nach der Aktivität geleitet und zweitens erhalten Organisationen mit einem Qualitätssiegel Unterstützung bei der Bereitstellung eines qualitativen Rahmens für Lernerfahrungen. Im Rahmen des Trainings- und Auswertungszyklus des Europäischen Solidaritätskorps werden folgende Ziele verfolgt:

- Laufende Beratung und Unterstützung der jungen Teilnehmenden über die gesamte Dauer ihrer Tätigkeit. Training und Auswertung tragen zur Bildung und Entwicklung der jungen Menschen bei und ermöglichen den Kontakt zwischen Teilnehmenden, teilnehmenden Organisationen und nationalen Agenturen/SALTO-Zentren („Support, Advanced Learning and Training Opportunities“). Sie tragen zudem zur Konfliktlösung und Risikovermeidung bei und bieten ein Instrument zur Bewertung der Erfahrungen der Teilnehmenden. Der Trainings- und Auswertungszyklus für Teilnehmende ergänzt die sonstige laufende Unterstützung durch die teilnehmenden Organisationen vor und während der Tätigkeit.
- Bereitstellung der notwendigen Unterstützung und Instrumente für teilnehmende Organisationen zur Entwicklung und Durchführung qualitativ hochwertiger Projekte sowie Schaffung von Möglichkeiten zum Austausch und zur Vernetzung mit anderen Akteuren des Europäischen Solidaritätskorps.

⁵³ <https://academy.europa.eu>

⁵⁴ Nur wenn die/der Teilnehmende die Online-Sprachunterstützung nicht in Anspruch nehmen kann, weil die gewünschte Sprache oder das gewünschte Niveau nicht verfügbar ist.

Bei der Vorbereitung, dem Training und der Auswertung geht es vor allem um die Gewährleistung der Qualität. Angesichts der unterschiedlichen Länder, nationalen Agenturen, Organisationen mit Qualitätssiegel und Teilnehmenden gibt es ein hohes Maß an Flexibilität bei den Schulungsformen, während die Qualitätsindikatoren für alle Schulungsveranstaltungen einheitlich sein sollten.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Mindestanforderungen an eine Trainings-/Auswertungsveranstaltung vermittelt. Es steht den Trainern und Veranstaltern natürlich frei, ihre Trainings/Auswertungen um länder- oder projektspezifische Elemente zu erweitern, die ihrer Ansicht nach für die Teilnehmenden notwendig oder interessant sind. Die Mindestqualitätsstandards legen fest, was bei Trainings/Auswertungen erwartet werden kann, sei es von den Veranstaltern, Projektleitern, Mentoren oder den Teilnehmenden selbst. Gleichzeitig sollten die nationalen Agenturen, die regionalen SALTO-Zentren und die teilnehmenden Organisationen nach Möglichkeit dafür sorgen, dass die den Teilnehmenden angebotenen Trainings-/Auswertungsveranstaltungen ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechen.

Die Seminaranbieter können die einzelnen Phasen von Training/Auswertung miteinander verknüpfen, wobei aber inhaltliche Überschneidungen vermieden werden sollten, und damit für einen kontinuierlichen Lernprozess der Teilnehmenden vor, während und nach ihrer Tätigkeit sorgen.

Zusätzlich zum Trainings- und Auswertungszyklus erhalten die Teilnehmenden vor, während und nach der Tätigkeit eine kontinuierliche Beratung und Begleitung. Gleichzeitig umfasst die Schulung von Projektleitern, Mentoren und Trainern ein komplexes Maßnahmenpaket zur Begleitung der Teilnehmenden und teilnehmenden Organisationen während ihrer gesamten Zeit beim Europäischen Solidaritätskorps.

FÜR WEN IST DER TRAININGS- UND AUSWERTUNGSZYKLUS?

- Teilnehmende: Der Trainings- und Auswertungszyklus richtet sich an Freiwillige, einschließlich jener, die im Bereich humanitärer Hilfe tätig sind. Teilnehmende an Solidaritätsprojekten können nur an einer jährlichen Veranstaltung teilnehmen.
- Organisationen mit einem Qualitätssiegel, auch für Freiwilligenarbeit im Bereich der humanitären Hilfe.

TRAININGS- UND AUSWERTUNGSZYKLUS FÜR TEILNEHMENDE – WIE FUNKTIONIERT DAS?

Der Trainings- und Auswertungszyklus für Teilnehmende besteht aus den folgenden Veranstaltungen:

- Spezielles Training für Bewerberinnen und Bewerber für den Freiwilligendienst im Bereich der humanitären Hilfe: verwaltet von der EACEA und durchgeführt von einem Auftragnehmer.
- Ausreisepreparierung für Teilnehmende an grenzüberschreitenden Tätigkeiten: durchgeführt von unterstützenden Organisationen bei individuellem Freiwilligendienst oder von aufnehmenden/unterstützenden Organisationen bei Freiwilligenteams (für Freiwillige, die aus einem anderen Land kommen als jenem, in dem die Tätigkeit stattfindet).
- Einführungstraining für Teilnehmende an Freiwilligentätigkeiten von mindestens zwei Monaten: durchgeführt von nationalen Agenturen (bei Freiwilligentätigkeiten in EU-Mitgliedstaaten oder mit dem Programm assoziierten Drittländern), SALTO-Zentren (bei Freiwilligentätigkeiten in nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern), aufnehmenden oder unterstützenden Organisationen (bei individuellen Freiwilligentätigkeiten von weniger als zwei Monaten, Freiwilligenteams und Freiwilligentätigkeiten im Bereich der humanitären Hilfe).
- Zwischenauswertung (nur bei Freiwilligentätigkeiten mit einer Dauer von sechs Monaten oder länger): durchgeführt von nationalen Agenturen oder SALTO-Zentren bzw. aufnehmenden oder unterstützenden Organisationen (bei Freiwilligentätigkeiten im Bereich der humanitären Hilfe).

Zusätzlich zu den oben genannten Seminaren ist ein jährliches Event des Europäischen Solidaritätskorps für alle an Freiwilligentätigkeiten, einschließlich Freiwilligentätigkeiten im Bereich der humanitären Hilfe, und an der Durchführung von Solidaritätsprojekten Teilnehmenden vorgesehen. Freiwillige haben das Recht und die Pflicht, an der Ausreisepreparierung, am Einführungstraining und den Zwischenauswertungen teilzunehmen. Die teilnehmenden Organisationen müssen gewährleisten, dass ihre Teilnehmenden den Trainings- und Auswertungszyklus durchlaufen, der als ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit gilt. Aufgrund des unterschiedlichen Informationsbedarfs von Teilnehmenden an grenzüberschreitenden und inländischen Tätigkeiten oder Freiwilligentätigkeiten können die Schulungsanbieter die Inhalte der Schulungen an die jeweilige Zielgruppe anpassen.

SPEZIELLES TRAINING FÜR BEWERBERINNEN UND BEWERBER FÜR DEN FREIWILLIGENDIENST IM BEREICH DER HUMANITÄREN HILFE

Junge Menschen, die an Freiwilligenaktivitäten im Bereich der humanitären Hilfe teilnehmen möchten, müssen vor der Teilnahme ein zusätzliches spezielles Training absolvieren. Hauptziel des Trainings für Bewerberinnen und Bewerber für den Freiwilligendienst im Bereich der humanitären Hilfe ist es, die jungen Menschen zu schulen und auf den Freiwilligendienst in

Drittländern vorzubereiten, um sicherzustellen, dass sie über die erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen, um Menschen in Not möglichst wirksam zu helfen. Im Rahmen des Trainings wird beispielsweise auf die Außenpolitik der EU und die allgemeinen Grundsätze der humanitären Hilfe und der Entwicklungshilfe eingegangen und es werden spezifische Verhaltenskompetenzen vermittelt, die bei Freiwilligentätigkeiten in Drittländern benötigt werden.

Das Training beginnt mit einer Selbstbewertung, gefolgt von einer Onlineschulung von etwa 25 Stunden Dauer, die mit einem Test abschließt. Diejenigen, die den Test bestanden haben, können an der nächsten Phase, einer fünftägigen Präsenzs Schulung in einem oder mehreren speziellen Schulungszentren, teilnehmen. Bewerberinnen und Bewerber, die die Präsenzs Schulung abgeschlossen haben, werden in die auf dem Portal des Europäischen Solidaritätskorps bereitstehende Liste aufgenommen, aus der Organisationen, die an Freiwilligenprojekten im Bereich der humanitären Hilfe beteiligt sind, auswählen können.

Das Training ist für alle Bewerberinnen und Bewerberinnen verpflichtend, die an Freiwilligenaktivitäten im Bereich der humanitären Hilfe teilnehmen möchten. Die EACEA verwaltet dieses Training, das von einem Auftragnehmer durchgeführt wird.

AUSREISEVORBEREITUNG

Damit das Projekt erfolgreich ist und die Teilnehmenden beim Europäischen Solidaritätskorps positive und bereichernde Erfahrungen machen, ist es wesentlich, dass die unterstützende oder aufnehmende Organisation die Teilnehmenden vor der Abreise angemessen vorbereitet. Dieses Trainingsseminar ist nur für Teilnehmende an grenzüberschreitenden Freiwilligentätigkeiten verpflichtend. Die Vorbereitung sollte mindestens einen Monat vor der Abreise erfolgen und auf die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Teilnehmenden und die Besonderheiten des Projekts, der Tätigkeit und des Aufnahmelandes zugeschnitten sein. Die für die Schulung zuständige Organisation ist dafür verantwortlich, dass alle an ihrem Projekt beteiligten Personen das ESK-Infokit erhalten.

Die Teilnehmenden müssen darüber informiert werden, was sie beim Europäischen Solidaritätskorps erwartet (Teil des Infokits), und grundlegende Informationen zur Konfliktvermeidung und Krisenbewältigung erhalten. Außerdem muss die Organisation den Teilnehmenden praktische und fachliche Informationen zu Themen wie Versicherung, Visum, Taschengeld, Arbeitszeiten usw. zur Verfügung stellen.

Die Hauptverantwortung für die Organisation der Ausreisevorbereitung liegt zwar bei der antragstellenden Organisation, aber die nationalen Agenturen können eine eintägige Informationsveranstaltung anbieten, um Kontakt zu den Teilnehmenden vor ihrer Entsendung herzustellen und um sicherzustellen, dass diese von den unterstützenden Organisationen auf ihre kommenden Tätigkeiten vorbereitet wurden (gilt nicht für Freiwillige, die im Bereich der humanitären Hilfe tätig werden).

EINFÜHRUNGSTRAINING

Das Einführungstraining zielt hauptsächlich darauf ab, die Teilnehmenden mit dem Aufnahmeland vertraut zu machen, sie auf die Tätigkeit und ihre Erfahrungen beim Europäischen Solidaritätskorps vorzubereiten. Das Einführungstraining hilft den Teilnehmenden, sich auf kulturelle und persönliche Herausforderungen einzustellen. Es ermöglicht ihnen, sich gegenseitig kennenzulernen und ein Netzwerk aufzubauen. Die Teilnehmenden sollten auch eine Anleitung erhalten, wie sie Konflikte vermeiden und mit Krisen umgehen können. Sie sollten über das ökologisch nachhaltige Verhalten informiert werden, das im Rahmen des Programms gefördert wird.

Gleichzeitig werden ihnen bei diesem Seminar Kommunikationsfähigkeiten vermittelt, und es werden Aspekte des interkulturellen Lernens beleuchtet. Dadurch wird ihnen bewusst gemacht, dass kulturelle Unterschiede unterschiedliche Verhaltensweisen erfordern. Das Trainingsseminar bietet den Teilnehmern zudem eine gute Gelegenheit, die kommenden Monate zu planen und ihre eigenen persönlichen Ziele für die jeweilige Tätigkeit im Einklang mit der Philosophie des nichtformalen Lernens des Europäischen Solidaritätskorps zu entwickeln.

Das Einführungstraining für grenzüberschreitende und inländische Langzeitaufenthalte wird von den nationalen Agenturen oder den SALTO-Zentren organisiert. Im Falle der Freiwilligentätigkeit im Bereich der humanitären Hilfe muss das von der Aufnahmeorganisation durchgeführte Einführungstraining den Mindestqualitätsstandards entsprechen, die in der nachstehenden Tabelle aufgeführt sind.

Für Freiwillige, die an Tätigkeiten mit einer Dauer von weniger als zwei Monaten teilnehmen, muss die aufnehmende oder unterstützende Organisation eine Schulung gemäß den in der Tabelle unten aufgeführten Mindestqualitätsstandards organisieren, jedoch eventuell mit einer kürzeren Dauer.

ZWISCHENAUSWERTUNG

Das Seminar zur Zwischenauswertung ermöglicht es den Teilnehmenden, ihre bisherigen Erfahrungen auszuwerten und sich Gedanken über die Tätigkeiten, die Rolle und Unterstützung der Aufnahmeorganisation sowie über ihren eigenen Beitrag zu machen. Das Seminar bietet die Möglichkeit, von den Erfahrungen anderer zu lernen, und versetzt die Teilnehmenden in die Lage, Entwicklungen und/oder weitere Verbesserungen ihrer Tätigkeit zu planen sowie längerfristige Pläne für die Zeit

danach zu schmieden. Das Seminar sollte den persönlichen Lernprozess stärker bewusst machen und ihn mit den Schlüsselkompetenzen von Youthpass und Europass in Verbindung bringen. Das Seminar zur Zwischenauswertung ist auch für inländische Teilnehmende verpflichtend. Bei der Freiwilligentätigkeit im Bereich der humanitären Hilfe sollte die Aufnahmeorganisation eine Online-Zwischenauswertung in Zusammenarbeit mit der unterstützenden Organisation arrangieren.

Es ist wichtig, dass das Seminar als ein Treffen zwischen den Teilnehmenden gestaltet wird. Es findet lange genug nach ihrer Ankunft statt, um genügend Erfahrungen gesammelt zu haben und ihre Situation bewerten zu können, aber auch lange genug vor dem Ende ihrer Tätigkeit, sodass noch Zeit für eventuelle Verbesserungen bleibt.

JÄHRLICHES EVENT

Das jährliche Event des Europäischen Solidaritätskorps bringt ehemalige, derzeitige und potenzielle Teilnehmende an Freiwilligenprojekten, einschließlich Projekten im Bereich der humanitären Hilfe und Solidaritätsprojekten, zusammen. Dieses Event wird von den nationalen Agenturen oder SALTO-Zentren organisiert. Es kann als Auswertungsevent, Ehemaligentreffen und/oder Werbeveranstaltung dienen. Besonders wichtig ist, dass es jenen, die ihre solidarische Tätigkeit im vergangenen Jahr abgeschlossen haben, eine Möglichkeit bietet, ihre Erfahrungen zu diskutieren und auszuwerten und an aktuelle und potenzielle Teilnehmende weiterzugeben. Durch das Event soll unter anderem sichergestellt werden, dass die nationale Agentur ein Feedback zu den Projekten, den teilnehmenden Organisationen, den praktischen Vorkehrungen und zum Gesamteindruck von der Teilnahme an den Tätigkeiten bekommt. Die wesentliche Frage ist, welchen Lerneffekt die Tätigkeit für die Teilnehmenden hatte.

ÜBERBLICK ÜBER TRAININGS- UND AUSWERTUNGSZYKLUS FÜR TEILNEHMENDE, BEWERBERINNEN UND BEWERBER

	Vor Abreise	Bei Ankunft	Halbzeit	Jährlich
Langfristiger individueller grenzüberschreitender Freiwilligendienst	Verpflichtend (organisiert von der unterstützenden Organisation)	Verpflichtend (organisiert von nationalen Agenturen oder regionalen SALTO-Zentren)	Verpflichtend (organisiert von nationalen Agenturen oder regionalen SALTO-Zentren)	Verpflichtend (organisiert von nationalen Agenturen oder regionalen SALTO-Zentren)
Langfristiger individueller Freiwilligendienst im Inland	Optional (organisiert von der aufnehmenden Organisation)	Verpflichtend (organisiert von nationalen Agenturen)	Verpflichtend (organisiert von nationalen Agenturen)	Verpflichtend (organisiert von nationalen Agenturen)
Kurzfristiger individueller grenzüberschreitender Freiwilligendienst	Verpflichtend (organisiert von der unterstützenden Organisation)	Verpflichtend (organisiert von der aufnehmenden Organisation)	Entfällt	Verpflichtend (organisiert von nationalen Agenturen oder regionalen SALTO-Zentren)
Kurzfristiger individueller Freiwilligendienst im Inland	Optional (organisiert von der aufnehmenden oder unterstützenden Organisation)	Verpflichtend (organisiert von der aufnehmenden Organisation)	Entfällt	Verpflichtend (organisiert von nationalen Agenturen)
Grenzüberschreitender Freiwilligendienst in Freiwilligenteams	Verpflichtend (organisiert von der aufnehmenden oder unterstützenden Organisation)	Verpflichtend (organisiert von der aufnehmenden oder unterstützenden Organisation)	Entfällt	Verpflichtend (organisiert von nationalen Agenturen oder regionalen SALTO-Zentren)
Freiwilligendienst in Freiwilligenteams im Inland	Optional (organisiert von der aufnehmenden oder unterstützenden Organisation)	Verpflichtend (organisiert von der aufnehmenden oder unterstützenden Organisation)	Entfällt	Verpflichtend (organisiert von nationalen Agenturen)
Solidaritätsprojekte	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Optional (organisiert von nationalen Agenturen)
Freiwilligendienst im Bereich der humanitären Hilfe ⁵⁵	Verpflichtend (organisiert von der unterstützenden Organisation)	Verpflichtend (organisiert von der aufnehmenden Organisation)	Verpflichtend (organisiert von aufnehmenden und unterstützenden Organisationen)	Optional (organisiert von nationalen Agenturen)

⁵⁵ Junge Menschen, die an Freiwilligenaktivitäten im Bereich der humanitären Hilfe teilnehmen möchten, müssen vor der Teilnahme ein zusätzliches spezielles Training absolvieren.

ERWARTETE ERGEBNISSE

Spezielles Training für Bewerberinnen und Bewerber für den Freiwilligendienst im Bereich der humanitären Hilfe mit Blick auf die Förderfähigkeit	Das Training soll den Freiwilligen die Fähigkeit vermitteln, einen Beitrag zur Erbringung einer bedarfsorientierten und auf Grundsätzen beruhenden humanitären Hilfe zu leisten, wobei den besonderen Bedürfnissen schutzbedürftiger Gruppen Rechnung getragen wird und Maßnahmen durchgeführt werden, die zur Schaffung einer nachhaltigen und inklusiven Gesellschaft beitragen können.
Ausreisevorbereitung	Die Ausreisevorbereitung wird je nach Schulungsmethoden, organisatorischen Möglichkeiten und Bedürfnissen der Teilnehmenden unterschiedlich sein. Es sollte jedoch dafür gesorgt werden, dass alle Teilnehmenden bis zu ihrer Abreise: ▪ wissen, welche Idee hinter dem Europäischen Solidaritätskorps steckt; ▪ mit den an der Aktivität beteiligten Partnern vertraut sind, d. h. mit der aufnehmenden und unterstützenden Organisation für Freiwilligentätigkeiten, dem Mentor und gegebenenfalls der nationalen Agentur/Exekutivagentur, den Ressourcententren und der Europäischen Kommission; ▪ mit den Dokumenten im ESK-Infokit vertraut sind; ▪ ermutigt werden, von den Lernmöglichkeiten im Rahmen der allgemeinen Onlineschulung zu profitieren; ▪ über ihre Beweggründe, Erwartungen und Ängste gesprochen und über ihre Ziele (einschließlich Lernziele) nachgedacht haben; ▪ angemessene praktische und fachliche Informationen erhalten haben über Visa, Aufenthaltstitel, ihren Rechtsstatus als Teilnehmende, ihre Versicherung (u. a. wie sie vor der Abreise die verpflichtende Europäische Krankenversicherungskarte bekommen), Taschengeld, die entsprechende Vereinbarung im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps; ▪ verstehen, was interkulturelles Lernen bedeutet, und sich des laufenden interkulturellen Lernprozesses bewusst sind; ▪ eine (zumindest grundlegende) Anleitung zur Krisenbewältigung erhalten haben; ▪ sich der Nachhaltigkeitsdimension des Programms bewusst sind; ▪ verstehen, wie wichtig und nützlich die Anerkennung der einzelnen Lernergebnisse ist, insbesondere durch Instrumente auf EU-Ebene wie Youthpass und Europass. Die Schulung sollte auch Module für das Erlernen der Sprache des Aufnahmelandes oder der im Rahmen der Tätigkeit verwendeten Sprache umfassen, wenn keine Sprachkurse über die Online-Sprachunterstützung oder über Finanzhilfen angeboten werden.
Einführungstraining	Das Einführungstraining wird je nach nationalen Bedingungen, Gegebenheiten und Schulungsmethoden unterschiedlich sein. Es sollte aber dafür gesorgt werden, dass alle Teilnehmenden: ▪ über Visa, Aufenthaltstitel, ihren Rechtsstatus als Teilnehmende, Versicherung, die Vereinbarung im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps und die Dokumente im ESK-Infokit Bescheid wissen und Gelegenheit haben, Fragen dazu zu klären; ▪ Informationen über die Anpassung an ein ausländisches Arbeitsumfeld, Rechte und Pflichten, nützliche Kontakte zur Unterstützung bei ihrer Umsiedlung usw. erhalten haben; ▪ die Versicherungs- und Schadenmanagementsysteme (Versicherungsunterlagen und -verfahren) kennen und sich vollständig bewusst sind, dass die Europäische Krankenversicherungskarte wann immer möglich verwendet werden muss; ▪ wissen, welche Unterstützung es von der nationalen Agentur, von SALTO und EACEA gibt; ▪ über die Geschichte, die politische und soziale Situation des Aufnahmelandes, über wesentliche Aspekte der dortigen Kultur und Möglichkeiten des Engagements in der lokalen Gemeinschaft informiert wurden; ▪ wissen, wie man mit kulturellen Unterschieden und Konflikten umgeht; ▪ mit der Rolle der einzelnen teilnehmenden Organisationen bei der Aktivität vertraut sind und ihre eigenen Rechte und Pflichten kennen; ▪ über das ökologisch nachhaltige Verhalten informiert sind, das im Rahmen des Programms gefördert wird; ▪ Gelegenheit haben, andere Teilnehmende zu treffen und sich mit ihnen zu

	vernetzen; ▪ grundlegende Informationen über die Europäische Union und ihre Politikmaßnahmen und Programme im Bereich Jugend erhalten; ▪ die Ziele und Grundsätze des Europäischen Solidaritätskorps kennenlernen; ▪ wissen, was es bedeutet, beim Europäischen Solidaritätskorps mitzumachen; ▪ verstehen, wie wichtig und nützlich die Anerkennung der einzelnen Lernergebnisse ist, insbesondere durch Instrumente auf EU-Ebene wie Youthpass und Europass; ▪ klare Lernziele und Ideen für ihre Aktivität entwickelt haben. Bei Bedarf sollte den Teilnehmenden Hilfe bei den OLS-Sprachtests und -kursen angeboten werden.
Zwischenauswertung	Die Seminare zur Zwischenauswertung werden je nach nationalen Bedingungen, und Gegebenheiten und Schulungsmethoden unterschiedlich sein. Alle Teilnehmenden sollten jedoch bis zum Ende des Seminars: ▪ die bisherige Tätigkeit persönlich ausgewertet und über den Umfang ihrer Tätigkeit nachgedacht haben; ▪ persönliche Erfahrungen ausgetauscht haben (Erwerb neuer Fähigkeiten und Kompetenzen, Teil einer Gemeinschaft sein, in einer anderen Kultur leben, die Sprache verwenden); ▪ vorhandene oder sich abzeichnende Probleme, Schwierigkeiten, Konflikte erkannt und daraufhin ausreichende Unterstützung und Ratschläge für die nächsten Schritte zur Lösung dieser Probleme erhalten haben; ▪ an der Entwicklung/Verbesserung ihrer Aktivitäten gearbeitet haben; ▪ Informationen und Hinweise zu Möglichkeiten für ein weiteres Engagement nach der Aktivität erhalten haben; ▪ verstanden haben, wie man Anerkennungsinstrumente auf EU-Ebene wie Youthpass und Europass einsetzt, um individuelle Lernergebnisse zu erfassen und zu dokumentieren; ▪ Informationen über den zu erstellenden Teilnehmerbericht erhalten haben. ▪
Jährliches Event	Die jährlichen Rückkehr-Events werden je nach nationalen Bedingungen, Gegebenheiten und Praktiken unterschiedlich sein. Dennoch sollten alle Teilnehmenden, die ihre Tätigkeit im vergangenen Jahr beendet haben, ihre Erfahrungen bis zum Ende des Events ausgewertet haben, und zwar in Bezug auf: ▪ die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmenden und den teilnehmenden Organisationen sowie auf die persönliche Unterstützung und Betreuung, die sie erhalten haben; ▪ ihren persönlichen Beitrag zur Aktivität; ▪ den pädagogischen Gesamtansatz und ihre eigenen Lernergebnisse (persönlich, beruflich, sozial), u. a. ob sie sich ihrer persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten bewusst sind und (falls relevant) ihren Youthpass und Europass fertiggestellt haben; ▪ ihre bessere Kenntnis von Europa, Veränderungen in ihrer Einstellung zu Europa und ihr besseres Verständnis von Vielfalt; ▪ den Erfahrungsaustausch mit anderen Teilnehmenden. Darüber hinaus kann das Event: ▪ eine Möglichkeit für potenzielle Teilnehmende und teilnehmende Organisationen sein, erfahrene Teilnehmende zu treffen, u. a. solche, die Solidaritätsprojekte durchgeführt haben; ▪ eine Gelegenheit sein, durch Kontakte mit Akteuren, Entscheidungsträgern und den Medien Werbung für das Europäische Solidaritätskorps und seine Wirkung zu machen; ▪ zum Networking genutzt werden, um neue Projekte und andere Möglichkeiten zu erkunden und zu entwickeln, in die sie ihre Erfahrungen einbringen können; ▪ für die Präsentation erfolgreicher Projekte genutzt werden; ▪ ein Fest der Solidarität und ein Schritt hin zu einer stärkeren Gemeinschaft des Europäischen Solidaritätskorps sein.

TRAININGS- UND AUSWERTUNGSZYKLUS FÜR ORGANISATIONEN

Der Trainings- und Auswertungszyklus für Organisationen besteht aus den folgenden Veranstaltungen:

- Schulung für Organisationen, die kürzlich das Qualitätssiegel erhalten haben (auch das Qualitätssiegel für Freiwilligentätigkeiten im Bereich der humanitären Hilfe);
- ein jährliches Event für Organisationen mit Qualitätssiegel (auch das Qualitätssiegel für Freiwilligentätigkeiten im Bereich der humanitären Hilfe).

Die nationalen Agenturen sind für die Organisation dieser Schulungen für alle Organisationen mit Qualitätssiegel in ihrem Land zuständig. Für Organisationen in nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern sind die entsprechenden SALTO-Zentren verantwortlich. Für Organisation, die an Freiwilligentätigkeiten im Bereich der humanitären Hilfe beteiligt sind, ist die EACEA für die Organisation solcher Schulungen zuständig. Die nationalen Agenturen/SALTO-Zentren können beschließen, keine solchen Trainings durchzuführen, wenn es andere Instrumente gibt, um die Überwachung und Qualität der Durchführung zu gewährleisten.

Nationale Agenturen/SALTO-Zentren können sich dafür entscheiden, Unteraufträge für alle oder einen Teil der Schulungen zu vergeben. Die nationalen Agenturen/SALTO-Zentren sollten jedoch so weit wie möglich in die Schulungen eingebunden bleiben und regelmäßigen Kontakt mit den Ausbildern halten.

Organisationen mit Qualitätssiegel wird die Teilnahme an diesen Veranstaltungen empfohlen.

SCHULUNG FÜR ORGANISATIONEN MIT DEM QUALITÄTSSIEGEL DES EUROPÄISCHEN SOLIDARITÄTSKORPS

Damit das Projekt erfolgreich ist und für alle beteiligten Akteure zu einer positiven und bereichernden Erfahrung wird, müssen die am Europäischen Solidaritätskorps teilnehmenden Organisationen, denen ein Qualitätssiegel zuerkannt worden ist, über gründliche Kenntnisse der zentralen Werte und Elemente des ESK verfügen. Bei den Trainings für diese Organisationen wird vor allem darauf eingegangen, welche Elemente notwendig sind, damit das Projekt zu einer positiven Erfahrung wird, und wie das Projekt geplant und entwickelt werden sollte.

Die Schulung sollte:

- sicherstellen, dass die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Organisationen klar sind;
- ausreichende praktische und fachliche Informationen über das Projektmanagement zur Verfügung stellen;
- das Bewusstsein für die wichtigen Aspekte des Programms erhöhen, wie z. B. spezifische Unterstützung junger Menschen mit geringeren Chancen, Anerkennungsinstrumente auf EU-Ebene wie Youthpass und Europass, Online-Sprachunterstützung, Rolle des Mentors usw.;
- die notwendige Unterstützung und Instrumente für die Entwicklung und Durchführung eines qualitativ hochwertigen Mentorings bieten;
- Organisationen bei der Entwicklung qualitativ hochwertiger Projekte unterstützen (Auswahl von Partnern und Teilnehmenden, Gestaltung der Aufgaben der Teilnehmenden, Krisenmanagement, Verbreitung usw.);
- Möglichkeiten zur Vernetzung und zum Aufbau von Partnerschaften für Organisationen bieten.

JÄHRLICHES EVENT DES EUROPÄISCHEN SOLIDARITÄTSKORPS

Bei diesem jährlichen Event sollten Vertreter aller mit einem Qualitätssiegel ausgezeichneten Organisationen des Europäischen Solidaritätskorps zusammenkommen, um Erfahrungen, Ideen und Praktiken auszutauschen, Erfolgsgeschichten zu präsentieren und Netzwerke/Partnerschaften aufzubauen und zu fördern. Das Event ist auch eine Gelegenheit, an die zentralen Werte und Elemente des Programms zu erinnern. Außerdem kann analysiert werden, mit welchen Schwierigkeiten Organisationen konfrontiert sind und weshalb einige mit dem Qualitätssiegel ausgezeichnete Organisationen nicht aktiv sind. Dieses Event kann gemeinsam mit dem jährlichen Rückkehr-Event des Europäischen Solidaritätskorps für Teilnehmende stattfinden.

MENTORING

MENTORING BEI FREIWILLIGENTÄTIGKEITEN

Alle Teilnehmenden an Freiwilligentätigkeiten sollten persönliche Unterstützung durch Mentoring erhalten. Mentoring besteht aus regelmäßigen Treffen zwischen dem von der aufnehmenden oder unterstützenden Organisation ernannten Mentor und den Teilnehmenden am Einsatzort oder außerhalb davon. Bei diesen Treffen sollte es um das persönliche Wohlbefinden der Teilnehmenden gehen, und sie sollten Anleitung und Unterstützung dazu erhalten, wie sie ihre Lernergebnisse ermitteln können, die sie bei dieser Erfahrung gewonnen haben. Mentoring richtet sich an die einzelnen Teilnehmenden, weshalb Inhalt und Häufigkeit der Treffen je nach ihren individuellen Bedürfnissen unterschiedlich sind.

Mögliche Themen für Mentoringtreffen: persönliches Wohlbefinden, Wohlbefinden im Team, Zufriedenheit mit den Aufgaben, praktische Erfordernisse usw.

VERSTÄRKTES MENTORING

Beim „verstärkten Mentoring“ geht es um eine intensivierte Betreuung, die für junge Menschen mit geringeren Chancen erforderlich sein könnte, wenn diese nicht in der Lage sind, eine Aktivität eigenständig oder mit der üblichen Unterstützung durch Mentoren oder Tutoren durchzuführen. Diese Art von Mentoring kann für Freiwilligentätigkeiten genutzt werden. Verstärktes Mentoring beinhaltet einen engeren Kontakt zu den Teilnehmenden, häufigere Treffen mit ihnen und mehr Zeit für die Durchführung von Aufgaben. Dadurch wird eine schrittweise Unterstützung der Teilnehmenden sowohl während ihrer Tätigkeiten im Rahmen des Projekts als auch außerhalb der Arbeitszeit gewährleistet. Durch verstärktes Mentoring können die Teilnehmenden möglichst viel Selbstständigkeit erreichen, was zur erfolgreichen Umsetzung des Projekts beiträgt.

ANERKENNUNG DER LERNERGERBNISSSE

WAS BEDEUTET ANERKENNUNG DER LERNERGERBNISSSE?

Um die Wirkung der Aktivitäten des Europäischen Solidaritätskorps auf die persönliche, bildungsbezogene, soziale, bürgerschaftliche und berufliche Entwicklung der Teilnehmenden zu fördern, werden die dabei erworbenen Kompetenzen (Kombination aus Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen), also die nichtformalen und informellen Lernergebnisse der solidarischen Tätigkeiten, reflektiert und dokumentiert, insbesondere durch Anerkennungsinstrumente auf EU-Ebene wie Youthpass und Europass.

FÜR WEN?

Die Reflexion und Dokumentation von nichtformalen und informellen Lernergebnissen wird Teilnehmenden (auf freiwilliger Basis) und teilnehmenden Organisationen angeboten (verpflichtend, wenn von den Teilnehmenden gewünscht). Das bedeutet, dass junge Menschen, die an einer Aktivität des Europäischen Solidaritätskorps teilnehmen, einen Prozess nutzen können, bei dem ihre individuellen Lernergebnisse ermittelt und in einem Zertifikat dokumentiert werden.

WIE FUNKTIONIERT DAS?

Alle jungen Menschen, die an den Aktivitäten des Europäischen Solidaritätskorps teilnehmen, haben das Recht, den Youthpass-Prozess zu durchlaufen und am Ende des Prozesses ein Youthpass-Zertifikat zu erhalten. Im Youthpass werden die im Laufe des Projekts erworbenen Kompetenzen erfasst und dokumentiert. Es wird empfohlen, den Bildungsansatz von Youthpass von Anfang an in das Projekt einzubeziehen und während der Projektaktivitäten als ein Instrument zu nutzen, um den Teilnehmenden dabei zu helfen, sich ihres Lernprozesses und ihrer Lernergebnisse stärker bewusst zu werden, sie zu reflektieren und zu bewerten. Je nachdem, was anerkannt werden soll, und je nach den einzelnen solidarischen Tätigkeiten können auch andere Instrumente wie z. B. Europass eingesetzt werden.

Weitere Informationen und Hilfe zum Youthpass: <https://www.youthpass.eu/de>

Weitere Informationen zum Europass: <https://europa.eu/europass/de>

VERSICHERUNG

WAS SIE ÜBER DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR DIE TEILNEHMENDEN WISSEN SOLLTEN

Ein wesentlicher Aspekt der Tätigkeiten im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps ist, dass die ganze Zeit über sichere Rahmenbedingungen für die Teilnehmenden gegeben sein müssen. Damit die Teilnehmenden bei Freiwilligentätigkeiten für unvorhergesehene Umstände abgesichert sind, muss Folgendes abgedeckt werden:

- Medizinische und zahnärztliche Versorgung, Schwangerschaft und Geburt, Unfall und Krankenhausaufenthalt
- Lebensversicherung (Versicherung des Todesrisikos)
- Dauerhafte Invalidität
- Versicherung gegen Ansprüche von Dritten
(u. a. Berufshaftpflicht/Haftpflicht für teilnehmende Organisationen)
- Reiseversicherung

Das Europäische Solidaritätskorps sorgt bei Bedarf für Versicherungsschutz:

- entweder durch die von der Europäischen Kommission bereitgestellte Versicherung (bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten);
- oder durch Erstattung der mit der Versicherung verbundenen Kosten (bei Aktivitäten im Inland).

FÜR GRENZÜBERSCHREITENDE TÄTIGKEITEN

Wer an einer grenzübergreifenden Aktivität teilnimmt, wird in das Versicherungssystem des Europäischen Solidaritätskorps eingebunden. Das Versicherungssystem des Europäischen Solidaritätskorps bietet einen ergänzenden Schutz zur Europäischen Krankenversicherungskarte (EKVK/EHIC)⁵⁶ für die notwendige Gesundheitsversorgung im Ausland, oder stellt gegebenenfalls einen primären Versicherungsschutz bereit. Konkret bietet das Europäische Solidaritätskorps folgenden Versicherungsschutz, und zwar ab dem Zeitpunkt der Abreise der Teilnehmenden aus ihrem Wohnsitzland in das Aufnahmeland bis zum Ende des zweiten Monats nach Beendigung der Tätigkeit:

- Teilnehmende, die Anspruch auf die Europäische Krankenversicherungskarte haben, erhalten einen **ergänzenden** Schutz durch die Versicherung des Europäischen Solidaritätskorps.
- Einen vollen **primären** Versicherungsschutz erhalten Teilnehmende, die
 - keinen Anspruch auf die Europäische Krankenversicherungskarte haben;
 - keinen kostenlosen Anspruch auf die Europäische Krankenversicherungskarte haben (d. h. kostenlos für die Teilnehmenden) oder Teilnehmende, die aufgrund der nationalen Rechtsvorschriften in Bezug auf die Aktivitäten, an denen sie sich beteiligen, oder aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht dazu berechtigt sind;
 - Teilnehmende, die aus einem Land kommen oder in ein Land reisen, in dem die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in der EU nicht gilt.

Teilnehmende an grenzüberschreitenden Tätigkeiten müssen im Besitz einer Europäischen Krankenversicherungskarte (EKVK/EHIC) sein, bevor sie in das Aufnahmeland einreisen. Diese Karte gewährt Zugang zu medizinisch notwendigen Leistungen des öffentlichen Gesundheitswesens in allen EU-Mitgliedstaaten sowie in Island, Liechtenstein und Norwegen, und zwar zu denselben Bedingungen und Kosten (in einigen Ländern kostenlos) wie für die Versicherten des jeweiligen Landes.

Informationen über den Schutz und die Unterstützung für Teilnehmende durch die Versicherung sowie Hinweise zum Abschluss von Versicherungen finden Sie auf der Website der Versicherung.

FÜR TÄTIGKEITEN IM INLAND

Wenn die Teilnehmenden aufgrund der nationalen Rechtsvorschriften eine private Personenversicherung benötigen, müssen die teilnehmenden Organisationen ihnen eine Personenversicherung anbieten, die denselben Schutz gewährleisten muss wie für grenzüberschreitende Tätigkeiten, insbesondere müssen über den gesamten Zeitraum auch Risiken gedeckt sein, die nicht mit der Aktivität zusammenhängen. Sollte eine solche private Versicherung erforderlich sein, kann die Organisation sie als außergewöhnliche Kosten geltend machen.

Für Tätigkeiten im Inland legt die Europäische Kommission weder eine besondere Form der Haftpflichtversicherung fest, noch empfiehlt sie bestimmte Versicherungsgesellschaften. Die Projektträger können je nach Projektart und je nach Versicherungsformen auf nationaler Ebene die geeignetste Versicherung auswählen. Eine projektspezifische Versicherung ist

⁵⁶ Weitere Informationen zu der EKVK/EHIC sind hier zu finden: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=559&langId=de>

nicht erforderlich, wenn die Projektträger bereits eine allgemeine Versicherung für die Teilnehmenden abgeschlossen haben.

VERSICHERUNG DURCH DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION

FÜR WEN?

Wer an einer grenzüberschreitenden Tätigkeit teilnimmt, muss bei der Versicherung des Europäischen Solidaritätskorps oder beim nationalen Gesundheitssystem des Aufnahmelandes angemeldet sein. Die Versicherung bietet einen zusätzlichen Versicherungsschutz zur verpflichtenden Europäischen Krankenversicherungskarte und/oder den nationalen Sozialversicherungssystemen oder deckt 100 % der in bestimmten Fällen anfallenden Kosten ab.

WIE FUNKTIONIERT DAS?

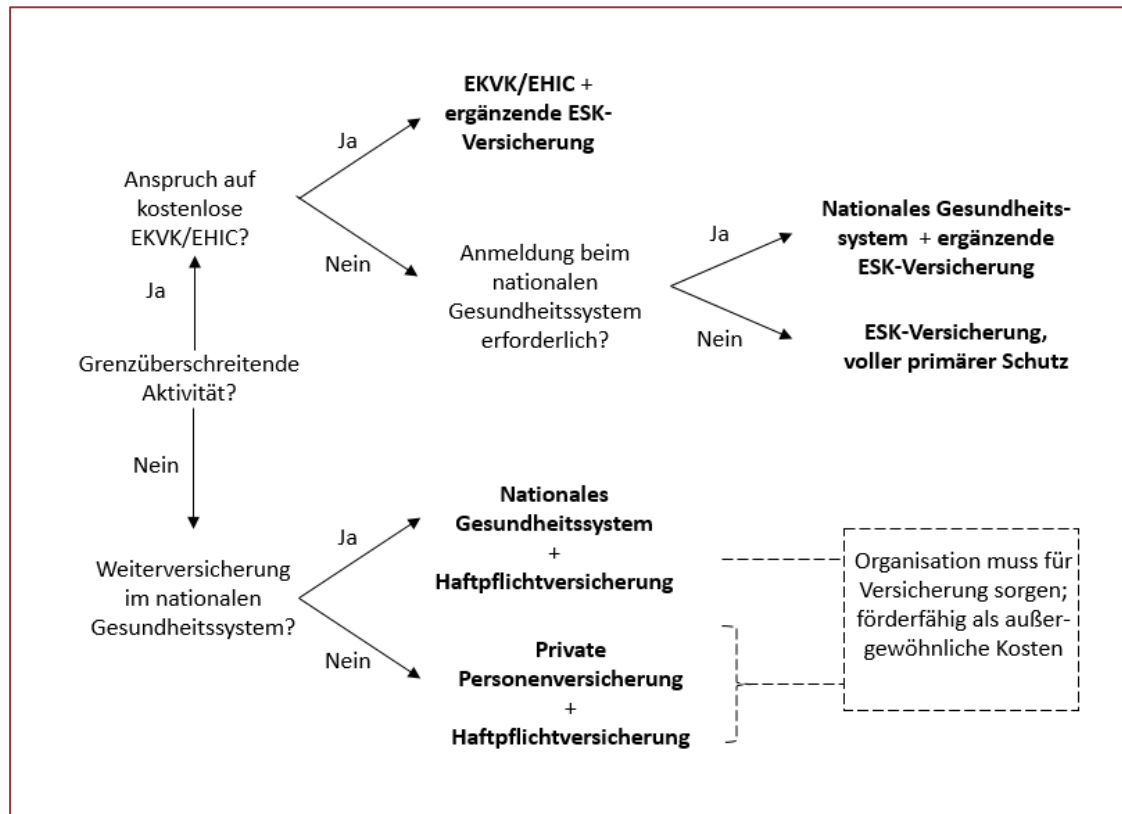
Bei allen Aktivitäten, die im Rahmen von Freiwilligenprojekten unterstützt werden, ist die begünstigte Organisation für die Verwaltung ihrer Projekte im Projektmanagement-Tool der Europäischen Kommission (Modul für Begünstigte) zuständig. Der Begünstigte muss alle Informationen über die Aktivität eingeben, an der die Teilnehmenden mitwirken. Die Teilnehmenden werden über das System und auf Grundlage der darin eingegebenen Informationen automatisch bei der Versicherung angemeldet. Die Anmeldung bei der Versicherung muss vor der Abreise der Teilnehmenden erfolgen. Die begünstigte Person muss daher die Informationen vor Beginn der Aktivität in das System eingeben (in der Regel zwei Wochen im Voraus). Der Versicherungsschutz gilt während der gesamten Laufzeit der Aktivität, einschließlich Reisetagen. Außerdem ist der Begünstigte dafür verantwortlich, die Informationen im Modul für Begünstigte auf dem neuesten Stand zu halten; dies gilt insbesondere für die Beginn- und Enddaten der Aktivität, den Ort usw., da diese Informationen für den Versicherungsschutz relevant sind. Bei Aktivitäten, die im Rahmen von Freiwilligenteams zu prioritären Themen und von Freiwilligentätigkeiten im Bereich der humanitären Hilfe unterstützt werden, ist die begünstigte Organisation für die Anmeldung der Teilnehmenden und die Eingabe der Informationen zu der jeweiligen Aktivität (Startdatum, Enddatum, Ort) in die von der Europäischen Kommission oder der Exekutivagentur bereitgestellten IT-Systeme zuständig. Diese Angaben werden automatisch an den Versicherungsträger⁵⁷ übermittelt.

Die Versicherung bietet einen ergänzenden Schutz zur Europäischen Krankenversicherungskarte (EKKV/EHIC) oder zu einer anderen Versicherung der Teilnehmenden. Die Teilnehmenden müssen vor ihrer Abreise im Besitz ihrer Europäischen Krankenversicherungskarte sein. In bestimmten Fällen, wenn Freiwillige nach den nationalen Vorschriften während ihrer Aktivität keinen Anspruch auf Versicherungsschutz durch die Europäische Krankenversicherungskarte haben oder aus einem Land kommen oder in ein Land reisen, in dem die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in der EU nicht gilt, bietet die Versicherung den vollen Versicherungsschutz (siehe oben). Für die Versicherung gelten eigene Ausschlüsse und Obergrenzen, außerdem ist sie nur für dringende und notwendige Behandlungen gedacht, die nicht bis zum Ende der Aktivität und bis zur Rückkehr der Teilnehmenden warten können.

Schließlich sollten die Teilnehmenden und Organisationen berücksichtigen, dass es sich um eine private Versicherung handelt. Daher wird dringend empfohlen, sich vor der Übernahme von Kosten für eine medizinische Behandlung mit dem Versicherer in Verbindung zu setzen, da er Auskunft darüber geben kann, ob und wie die Kosten erstattet werden.

Das folgende Flussdiagramm erläutert den jeweils möglichen Versicherungsschutz. Es wird darauf hingewiesen, dass die Organisation unabhängig von der Aktivität und der Art des Versicherungsschutzes letztendlich für eine ausreichende Versicherung der Teilnehmenden verantwortlich ist.

⁵⁷ Weitere Informationen über das anzuwendende Verfahren werden nach der Genehmigung des Projekts bereitgestellt.



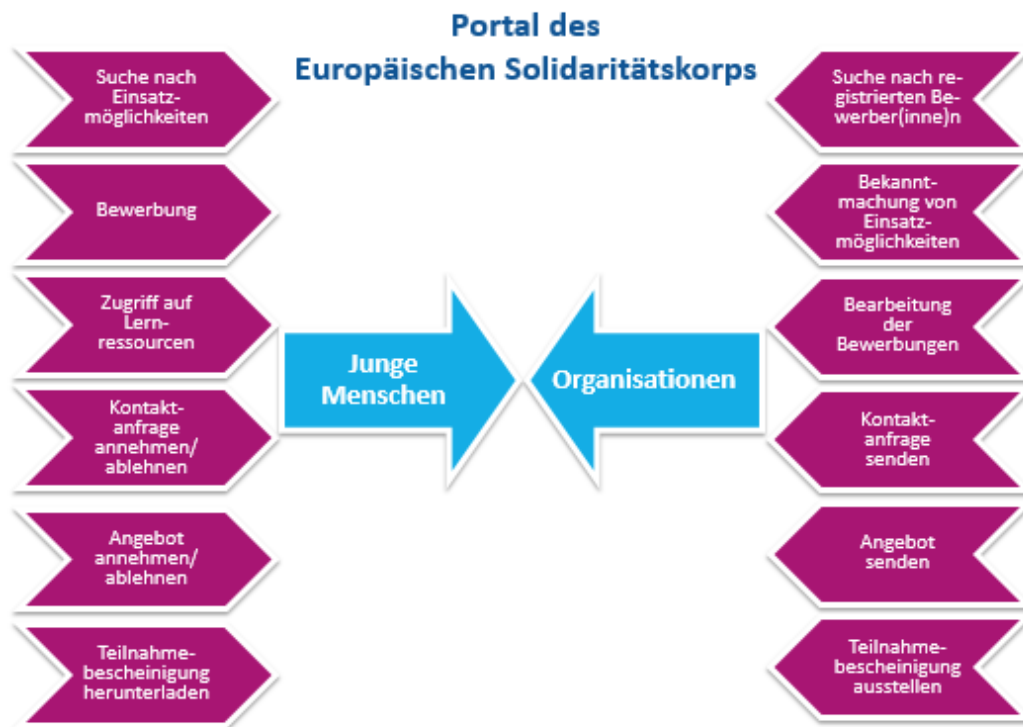
PORTAL DES EUROPÄISCHEN SOLIDARITÄTSKORPS

Das Portal des Europäischen Solidaritätskorps bietet interessante europäische und nationale Informationen und Möglichkeiten für junge Menschen, die sich im Solidaritätssektor engagieren wollen. Es dient als eine Anlaufstelle für interessierte junge Menschen und Organisationen, die sich dem ESK anschließen und ein Teil davon sein möchten. Über das Portal haben junge Menschen auch Zugang zu Onlineschulungen und anderen Services und können, was noch wichtiger ist, eine Gemeinschaft von Gleichgesinnten aufbauen. Hier kommen Sie zum Portal des Europäischen Solidaritätskorps: https://youth.europa.eu/solidarity_en.

WIE FUNKTIONIERT DAS?

JUNGE MENSCHEN UND ORGANISATIONEN ZUSAMMENBRINGEN

Wer sich an solidarischen Tätigkeiten beteiligen möchte und mindestens 17 Jahre alt ist, muss sich im Portal des Europäischen Solidaritätskorps registrieren. Das Portal bietet eine Plattform, auf der junge Menschen und Organisationen, die ein Qualitätssiegel besitzen und solidarische Tätigkeiten durchführen möchten, zusammenfinden können. Mit einem Qualitätssiegel ausgezeichnete Organisationen können dort Freiwilligentätigkeiten ausschreiben, nach registrierten Bewerbern und Bewerberinnen suchen und sie kontaktieren. Junge Menschen, die sich dort registriert haben, können ebenfalls nach Möglichkeiten suchen und ihr Interesse daran bekunden. Sobald sie sich gefunden haben, schickt die Organisation dem Bewerber bzw. der Bewerberin ein Angebot.



AUFBAU EINER GEMEINSCHAFT UND BEREITSTELLUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

Das Portal des Europäischen Solidaritätskorps bietet registrierten Bewerbern und Bewerberinnen zusätzliche Services. Neben der allgemeinen Onlineschulung, die über das Portal bereitgestellt wird, werden ihnen Aktivitäten zur Förderung der Gemeinschaft, regelmäßige Information durch Newsletter und andere nützliche Funktionalitäten angeboten, die nach und nach entwickelt werden. Wer sich registriert hat, kann auch die mobile App verwenden, um Erfahrungen mit anderen beim ESK registrierten jungen Menschen auszutauschen. Sie können auch einen sinnvollen Beitrag zur Gesellschaft leisten, indem sie sich beispielsweise im Europäischen Solidaritätsnetzwerk (EuSN), im EuroPeers-Netzwerk oder in anderen Netzwerken engagieren.

SONSTIGE UNTERSTÜTZUNGSMAßNAHMEN

TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Die Teilnahmebescheinigung soll für eine größere Sichtbarkeit der Teilnahme an Aktivitäten des Europäischen Solidaritätskorps sorgen. Am Ende ihrer solidarischen Tätigkeit haben die Teilnehmenden Anspruch auf eine Teilnahmebescheinigung, die im Portal des Europäischen Solidaritätskorps ausgestellt wird, sofern die Aktivität zu Ende geführt wurde und die Teilnehmenden ihren Bericht eingereicht haben.

VEREINBARUNGEN

VEREINBARUNGEN ZWISCHEN PROJEKTPARTNERN

Allen an einem Projekt des Europäischen Solidaritätskorps teilnehmenden Organisationen wird nachdrücklich empfohlen, eine interne Vereinbarung zu unterzeichnen. In dieser Vereinbarung sollten Zuständigkeiten, Aufgaben und finanzielle Beiträge aller an den Aktivitäten beteiligten Parteien klar beschrieben werden. Die teilnehmenden Organisationen können selbst entscheiden, wie die EU-Finanzhilfe aufgeteilt wird und welche Kosten übernommen werden.

Eine interne Vereinbarung trägt wesentlich zu einer guten und reibungslosen Zusammenarbeit zwischen den Partnern einer solidarischen Tätigkeit sowie zur Vermeidung oder Beilegung potenzieller Streitigkeiten bei. Sie sollte zumindest Folgendes enthalten:

- Angaben zur Finanzhilfevereinbarung zwischen der antragstellenden teilnehmenden Organisation und der gewährenden Behörde;
- Namen und Kontaktdaten aller an den Aktivitäten teilnehmenden Organisationen;
- Aufgaben und Zuständigkeiten der teilnehmenden Organisationen; Aufteilung der EU-Finanzhilfe;
- Zahlungsmodalitäten und Modalitäten für die Mittelübertragung zwischen teilnehmenden Organisationen.

Die Vereinbarungen werden zwar nachdrücklich empfohlen, um die Interessen der einzelnen Partner zu schützen, aber es handelt sich dabei um ein internes Dokument, das nur die jeweiligen Partner betrifft. Es ist seitens der gewährenden Behörde nicht vorgeschrieben.

VEREINBARUNGEN MIT TEILNEHMENDEN

Junge Menschen, die im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps individuellen Freiwilligendienst leisten, müssen eine Freiwilligenvereinbarung unterzeichnen, die auf der Vorlage der Europäischen Kommission basiert und die mindestens die folgenden Bestimmungen enthält:

- Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, Dauer und Ort des Einsatzes sowie Beschreibung der damit verbundenen Aufgaben;
- Verweis auf die Bedingungen des Versicherungsschutzes für die Teilnehmenden;
- finanzieller Beitrag des ESK;
- während der Aktivität auszuführende Aufgaben;
- ggf. Verweis auf die einschlägigen Sicherheitsanforderungen gemäß den geltenden nationalen Rechtsvorschriften.

Im Fall von Freiwilligenprojekten im Bereich der humanitären Hilfe enthält die Freiwilligenvereinbarung mindestens die folgenden Bestimmungen:

- Rolle und Funktion des/der Freiwilligen, Dauer und Ort des Einsatzes sowie die von ihm/ihr zu erfüllenden Aufgaben;
- Laufzeit der Vereinbarung, einschließlich Anfangs- und Enddatum;
- Bedingungen für die Freiwilligentätigkeit (Stunden/Woche; Pausen, Urlaub);
- Finanzielle Rechte und Pflichten;
- Praktische Vorkehrungen: medizinische Untersuchungen; Visa und Arbeitserlaubnis, einschlägige Überprüfungsanforderungen;
- Lernen und persönliche Weiterentwicklung; Schulung und Einführung, Nachbesprechung.
- Leistungsmanagement;
- Spezifische Einführung im Einklang mit dem geltenden nationalen Recht für Freiwillige, die an Aktivitäten mit Kindern und schutzbedürftigen Gruppen beteiligt sind;
- Verhalten, das von dem Freiwilligen erwartet wird;
- Disziplinarvorschriften und Aufhebung des Freiwilligenstatus;
- Vermittlungsmechanismus;
- Zuständigkeiten und Konzepte in den Bereichen Sicherheitsmanagement, Gesundheitsschutz und Sicherheit.

VISA UND AUFENTHALTSGENEHMIGUNGEN

Wer an Projekten des Europäischen Solidaritätskorps teilnimmt, benötigt möglicherweise ein Visum für den Aufenthalt in einem Drittland oder weil der/die Teilnehmende aus einem Drittland kommt. Alle teilnehmenden Organisationen müssen dafür sorgen, dass vor Beginn der jeweiligen Aktivität die erforderlichen Genehmigungen (Kurzzeit- oder Langzeitvisa oder Aufenthaltsgenehmigungen) vorliegen. Da die Bearbeitung mehrere Wochen dauern kann, sollten die zuständigen Behörden die Genehmigungen unbedingt frühzeitig beantragen. Die nationalen Agenturen und die Exekutivagentur können weitere Auskünfte zu Visa, Aufenthaltsgenehmigungen, Sozialversicherungsfragen usw. erteilen und entsprechend behilflich sein. Im EU-Zuwanderungsportal werden unter der folgenden Adresse allgemeine Informationen über Visa und über Aufenthaltsge-

nehmigungen für Kurz- und Langzeitaufenthalte bereitgestellt:
https://immigration-portal.ec.europa.eu/index_en.

TEIL E – INFORMATIONEN FÜR ANTRAGSTELLER

Potenzielle Antragsteller (und im Falle von Solidaritätsprojekten Gruppen junger Menschen, die im Folgenden mit Organisationen gleichgesetzt werden), die einen Projektvorschlag einreichen möchten, um finanzielle Unterstützung der EU oder ein Qualitätssiegel im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps zu erhalten, sollten diesen Abschnitt sorgfältig lesen. Er wurde gemäß den geltenden Bestimmungen der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union⁵⁸ (im Folgenden „EU-Haushaltsordnung“) erstellt.

Alle für die gewährten Finanzhilfen geltenden vertraglichen und finanziellen Bestimmungen sind in den Musterfinanzhilfevereinbarungen aufgeführt, die für die von der Exekutivagentur durchgeführten Projekte über das Portal „Funding and Tender Opportunities“⁵⁹ und für die von den nationalen Agenturen durchgeführten Projekte auf der Website der jeweiligen nationalen Agentur zugänglich sind. Im Fall von Unstimmigkeiten haben die Bestimmungen der Finanzhilfevereinbarungen und der Musterfinanzhilfevereinbarungen gegenüber den Informationen in Teil E dieses Leitfadens Vorrang. Viele der in diesem Teil beschriebenen Schritte und Informationen sind auch für Organisationen relevant, die ein Qualitätssiegel beantragen möchten.

Einzelpersonen sind nicht berechtigt, Projektvorschläge im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps einzureichen, mit Ausnahme von Personen, die sich im Namen einer Gruppe von (mindestens fünf) jungen Menschen bewerben, die ein Solidaritätsprojekt durchführen möchten (im Folgenden „Gruppe junger Menschen“).

WIE WIRD DER ANTRAG EINGEREICHT?

Um einen Antrag auf ein Projekt im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps einzureichen, müssen die Antragsteller die folgenden vier Schritte befolgen:

- Die am Antrag beteiligten Organisationen/Gruppen junger Menschen müssen sich registrieren und erhalten einen Identifizierungscode. Organisationen/Gruppen junger Menschen, die bereits einen solchen Identifizierungscode erhalten haben, brauchen sich nicht erneut registrieren.
- Prüfung, ob die Kriterien für die jeweilige Aktion erfüllt werden;
- Prüfung der finanziellen Voraussetzungen (gilt nur für Finanzierungsanträge; nicht relevant für Qualitätssiegel);
- Ausfüllen und Einreichen des Antragsformulars.

SCHRITT 1: ORGANISATION REGISTRIEREN

Alle an einem Antrag beteiligten Organisationen/Gruppen junger Menschen müssen registriert sein und ihre grundlegenden rechtlichen und finanziellen Daten bereitstellen, und zwar entweder auf der Plattform für Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps (für Projektanträge bei den nationalen Agenturen) oder auf dem Registrierungsportal für Teilnehmende (für Projektanträge bei der Exekutivagentur für Bildung und Kultur – EACEA).

Sobald die Registrierung abgeschlossen ist, erhält die Organisation/Gruppe eine Organisations-ID (für Anträge, die an nationale Agenturen gerichtet werden) bzw. einen Teilnehmercode (PIC – Participant Identification Code; für Anträge, die an die EACEA gerichtet werden). Dieser Code ist eine Kennung, die für die Einreichung von Anträgen benötigt wird und der Organisation oder Gruppe ein einfaches Ausfüllen der dafür vorgesehenen Onlineformulare ermöglicht (d. h. durch Eingabe des Codes in das Formular werden alle von der Organisation/Gruppe bei der Registrierung angegebenen Informationen automatisch in das Formular eingefügt).

Organisationen/Gruppen junger Menschen, die schon an Erasmus+ und an Aktionen des Europäischen Solidaritätskorps teilgenommen haben und bereits über einen PIC verfügen, müssen sich nicht erneut auf dezentraler Ebene registrieren. Ihnen wurde automatisch eine Organisations-ID zugewiesen, die sie mithilfe der Suchfunktion auf der Plattform für Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps finden können.

⁵⁸ Die EU-Haushaltsordnung ist abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32018R1046>

⁵⁹ <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/home>

WO ERFOLGT DIE REGISTRIERUNG?

Für Aktionen, die von den nationalen Agenturen verwaltet werden: Zur Registrierung im Organisationsregistrierungssystem von Erasmus+ und dem Europäischen Solidaritätskorps muss die Person, die eine Organisation (oder Gruppe junger Menschen) vertritt, die folgenden Schritte durchführen:

- Erstellung eines EU-Login-Kontos (außer die Person, die die Organisation/Einrichtungen, die keine Rechtspersönlichkeit haben, vertritt, verfügt bereits über ein Konto). Neue EU-Login-Konten können über die folgende Website erstellt werden:
<https://webgate.ec.europa.eu/cas/eim/external/register.cgi>;
- Zugriff auf das Organisations-Registrierungssystem für Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps <https://webgate.ec.europa.eu/erasmus-esc> und Registrierung im Namen der Organisation/Gruppe, die vertreten wird.

Die Organisation oder Gruppe junger Menschen muss sich nur einmal registrieren. Sobald die Registrierung abgeschlossen ist, erhält die Organisation/Gruppe junger Menschen eine Organisations-ID.

Für Aktionen, die von der Exekutivagentur verwaltet werden: Zur Registrierung im elektronische Einreichungssystem des Portals „Funding and Tender Opportunities“ muss die Person, die eine Organisation vertritt, die folgenden Schritte durchführen:

- Erstellung eines EU-Login-Kontos (außer die Person, die die Organisation vertritt, verfügt bereits über ein Konto). Neue EU-Login-Konten können über die folgende Website erstellt werden: <https://webgate.ec.europa.eu/cas/>
- Zugriff auf das Registrierungsportal <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/home> und Registrierung im Namen der Organisation. Auf dem Portal stehen ebenfalls Beratung und häufig gestellte Fragen bereit.

Die Organisation muss sich nur einmal registrieren. Sobald die Registrierung abgeschlossen ist, erhält die Organisation einen Teilnehmercode (PIC)⁶⁰.

NACHWEIS DES RECHTSSTATUS UND DER FINANZIELLEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Im Rahmen des Registrierungsvorgangs müssen Antragsteller auch die folgenden Dokumente hochladen:

- Das Formular „Rechtsträger“. Dieses Formular ist auf der Website der Europäischen Kommission verfügbar unter: https://ec.europa.eu/info/publications/legal-entities_de;
- Das Formular „Finanzangaben“. Bitte füllen Sie das Formular des Landes aus, in dem die betreffende Bank ansässig ist – auch wenn die antragstellende Organisation offiziell in einem anderen Land registriert ist. Dieses Formular ist verfügbar unter: https://ec.europa.eu/info/publications/financial-identification_de. Das Formular „Finanzangaben“ sollte nur für die antragstellende Organisation vorgelegt werden. Für Partnerorganisationen wird das Formular nicht benötigt.

Wenn Finanzmittel von über 60 000 EUR beantragt werden, müssen eventuell spezifische Dokumente zum Nachweis ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit hochgeladen werden. Nähere Informationen finden Sie im Abschnitt „Eignungskriterien“ weiter unten.

SCHRITT 2: ÜBERPRÜFUNG DER EINHALTUNG DER KRITERIEN

Bei der Entwicklung eines Projekts und vor der Beantragung der EU-Förderung müssen die teilnehmenden Organisationen/Gruppen junger Menschen sicherstellen, dass das Projekt die folgenden Kriterien erfüllt: Zulässigkeits-, Förderfähigkeits-, Eignungs-, Ausschluss-, Auswahl- und Gewährungskriterien.

ZULÄSSIGKEITSKRITERIEN

Die Anträge müssen **vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Anträge übermittelt werden, die in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen angegeben ist**.

Die Anträge müssen lesbar und barrierefrei sein.

Die Anträge müssen vollständig sein und alle Teile und verpflichtenden Anhänge enthalten. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können auf Ersuchen der verwaltenden Agentur in hinreichend begründeten Fällen lediglich Schreibfehler korrigiert werden.

⁶⁰ Der PIC muss im Antragsformular zwingend enthalten sein.

Für Aktionen, die von den nationalen Agenturen verwaltet werden, müssen die Anträge **elektronisch** über die auf der Website der Europäischen Kommission und auf den Websites der nationalen Agenturen verfügbaren Formulare eingereicht werden.

Für Aktionen, die von der Exekutivagentur verwaltet werden, müssen die Anträge elektronisch über das **elektronische** Einreichungssystem des Portals „Funding and Tender Opportunities“ eingereicht werden: <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/home>. Die Anträge (einschließlich Anlagen und Begleitunterlagen) sind unter Verwendung der im Einreichungssystem bereitgestellten Formulare einzureichen.

Anträge zu Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen von geringem Wert (60 000 EUR oder weniger) dürfen höchstens 40 Seiten umfassen. Für alle anderen Aufforderungen ist die Obergrenze 70 Seiten. Die Seitenzahl für Anträge auf Zuerkennung des Qualitätssiegels für Freiwilligentätigkeiten im Zusammenhang mit humanitärer Hilfe ist auf 40 Seiten begrenzt. Bei der Bewertung der Anträge werden zusätzliche Seiten nicht berücksichtigt.

KRITERIEN FÜR DIE FÖRDERFÄHIGKEIT

Anhand der Förderfähigkeitskriterien wird festgestellt, ob der Antragsteller berechtigt ist, an einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen teilzunehmen und einen Vorschlag für eine Aktion einzureichen. Sie beziehen sich auf den Antragsteller und die Projekte/Aktivitäten, für die die Finanzhilfe beantragt wird (z. B. Profil und/oder Anzahl der beteiligten Organisationen, Art des Projekts oder/und der Aktivitäten, Durchführungszeitraum, Profil und/oder Anzahl der Teilnehmenden).

Aktivitäten und Projekte können nur dann gefördert werden, wenn sie alle Förderfähigkeitskriterien für die Aktion und die Aktivitäten erfüllen, auf die sich der eingereichte Vorschlag bezieht. Anträge, die diese Kriterien zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht erfüllen, werden ohne weitere Prüfung abgelehnt. Falls sich während der Durchführung oder in der Phase des Abschlussberichts herausstellen sollte, dass diese Kriterien nicht erfüllt worden sind, können die Aktivitäten als nicht förderfähig eingestuft und die ursprünglich für das jeweilige Projekt gewährten EU-Mittel zurückgefordert werden.

Die Förderfähigkeitskriterien für die einzelnen Aktionen werden in den Teilen B und C dieses Leitfadens beschrieben.

AUSSCHLUSSKRITERIEN

Ein Antragsteller wird von der Teilnahme an Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps ausgeschlossen, wenn er sich in einer der unten aufgeführten Situationen gemäß den Artikeln 136 bis 140 und/oder 141 der EU-Haushaltsordnung⁶¹ befindet.

- a) der Antragsteller zahlungsunfähig ist oder sich in einem Insolvenzverfahren oder in Liquidation befindet, seine Vermögenswerte von einem Insolvenzverwalter oder Gericht verwaltet werden, er sich in einem Vergleichsverfahren befindet, seine gewerbliche Tätigkeit eingestellt wurde oder er sich aufgrund eines nach Unions- oder nationalem Recht vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befindet;
- b) durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde, dass der Antragsteller seinen Verpflichtungen zur Entrichtung seiner Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge gemäß dem anwendbaren Recht nicht nachgekommen ist;
- c) durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde, dass der Antragsteller im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat aufgrund eines Verstoßes gegen geltende Gesetze, Bestimmungen oder ethische Standards seines Berufsstandes oder aufgrund jeglicher Form von rechtswidrigem Handeln, das sich auf seine berufliche Glaubwürdigkeit auswirkt, wenn es vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt; dazu zählen insbesondere folgende Verhaltensweisen:
 - i) bei der Mitteilung der erforderlichen Auskünfte zur Überprüfung des Fehlens von Ausschlussgründen oder der Einhaltung der Förderfähigkeits- oder Eignungskriterien bzw. bei der Ausführung eines Vertrags oder einer Vereinbarung Abgabe falscher Erklärungen in betrügerischer Absicht oder durch Fahrlässigkeit;
 - ii) Absprachen mit anderen Personen oder Stellen mit dem Ziel einer Wettbewerbsverzerrung;
 - iii) Verstoß gegen die Rechte des geistigen Eigentums;
 - iv) Versuch der Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung des zuständigen Anweisungsbefugten während des Gewährungsverfahrens;
 - v) Versuch, vertrauliche Informationen über das Verfahren zu erhalten, durch die unzulässige Vorteile beim Gewährungsverfahren erlangt werden könnten;

⁶¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union.

d) durch eine rechtskräftige Gerichtsentscheidung festgestellt wurde, dass der Antragsteller sich einer der folgenden Straftaten schuldig gemacht hat:

- i) Betrug im Sinne des Artikels 3 der Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates⁶² und des Artikels 1 des mit dem Rechtsakt des Rates vom 26. Juli 1995 ausgearbeiteten Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften⁶³;
 - ii) Bestechung im Sinne des Artikels 4 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2017/1371 oder Bestechung im Sinne des Artikels 3 des mit dem Rechtsakt des Rates vom 26. Mai 1997 ausgearbeiteten Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind ⁶⁴ , oder Handlungen gemäß Artikel 2 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates⁶⁵ oder Bestechung im Sinne anderen anwendbaren Rechts;
 - iii) Verhaltensweisen im Zusammenhang mit einer kriminellen Vereinigung im Sinne des Artikels 2 des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates⁶⁶;
 - iv) Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung im Sinne des Artikels 1 Absätze 3, 4 und 5 der Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates⁶⁷;
 - v) terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten sowie Anstiftung, Beihilfe oder Versuch der Begehung solcher Straftaten im Sinne der Artikel 3, 14 sowie des Titels III der Richtlinie (EU) 2017/541 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 zur Terrorismusbekämpfung;
 - vi) Kinderarbeit oder andere Straftaten im Zusammenhang mit dem Menschenhandel gemäß Artikel 2 der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates⁶⁸;
- e) wenn der Antragsteller bei der Umsetzung eines aus dem Haushalt finanzierten Vertrags oder einer solchen Vereinbarung erhebliche Mängel bei der Erfüllung der Hauptpflichten erkennen ließ, die:
- i) zu einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags bzw. der Vereinbarung geführt haben;
 - ii) die Anwendung von pauschalitem Schadensersatz oder anderen Formen von Vertragsstrafen nach sich gezogen haben; oder
 - iii) durch einen Anweisungsbefugten, das OLAF oder den Rechnungshof nach Überprüfungen, Rechnungsprüfungen oder Ermittlungen aufgedeckt wurden;
- f) durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde, dass der Antragsteller eine Unregelmäßigkeit im Sinne des Artikels 1 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates⁶⁹ begangen hat;
- g) durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde, dass der Antragsteller in einem anderen Hoheitsgebiet eine Stelle eingerichtet hat mit der Absicht, steuerliche, soziale oder rechtliche Verpflichtungen, am Ort seines satzungsmäßigen Sitzes, seiner Hauptverwaltung oder seiner Hauptniederlassung zu umgehen;
- h) durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde, dass eine Stelle mit der unter Buchstabe g beschriebenen Absicht eingerichtet wurde;
- i) in Ermangelung einer rechtskräftigen Gerichts- bzw. bestandskräftigen Verwaltungsentscheidung befindet sich der Antragsteller in einer der oben genannten Situationen gemäß den Buchstaben c, d, f, g und h, wobei insbesondere Folgendes zugrunde gelegt wird:
- i) Sachverhalte, die im Zuge von Prüfungen oder Untersuchungen der EUSTa, für die Mitgliedstaaten, die an der verstärkten Zusammenarbeit gemäß Verordnung (EU) 2017/1939 teilnehmen, des Rechnungshofs oder des OLAF oder des Internen Prüfers oder bei sonstigen, unter der Verantwortung des Anweisungsbefugten einer EU-Einrichtung, eines europäischen Büros, einer Agentur oder eines Organs der EU durchgeführten Überprüfungen, Prüfungen oder Kontrollen festgestellt wurden;

⁶² Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2017 über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug (ABl. L 198 vom 28.7.2017, S. 29).

⁶³ ABl. C 316 vom 27.11.1995, S. 48.

⁶⁴ ABl. C 195 vom 25.6.1997, S. 1.

⁶⁵ Rahmenbeschluss 2003/568/JI des Rates vom 22. Juli 2003 zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor (ABl. L 192 vom 31.7.2003, S. 54).

⁶⁶ Rahmenbeschluss 2008/841/JI des Rates vom 24. Oktober 2008 zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (ABl. L 300 vom 11.11.2008, S. 42).

⁶⁷ Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2006/70/EG der Kommission (ABl. L 141 vom 5.6.2015, S. 73).

⁶⁸ Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates (ABl. L 101 vom 15.4.2011, S. 1).

⁶⁹ Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates vom 18. Dezember 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 312 vom 23.12.1995, S. 1).

- ii) nicht bestandskräftige Verwaltungsentscheidungen, die Disziplinarmaßnahmen umfassen können, die von der für die Prüfung der Einhaltung ethischer Standards des Berufsstandes zuständigen Aufsichtsbehörde ergriffen wurden;
 - iii) Sachverhalte, auf die in Beschlüssen von Personen und Stellen, die Unionsmittel gemäß Artikel 62 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c ausführen, Bezug genommen wird;
 - iv) Informationen, die von Stellen, die Unionsmittel gemäß Artikel 62 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe b der EU-Haushaltsordnung ausführen, nach Artikel 142 Absatz 2 Buchstabe d der EU-Haushaltsordnung übermittelt wurden.
 - v) Entscheidungen der Kommission in Bezug auf den Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht der Union oder Entscheidungen einer zuständigen nationalen Behörde in Bezug auf den Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht der Union oder gegen nationales Wettbewerbsrecht.
 - vi) die Tatsache, dass der Antragsteller auf irgendeine Weise darüber informiert wurde, dass er Gegenstand einer Untersuchung des Europäischen Amts für Betrugsbekämpfung (OLAF) ist: entweder weil er vom OLAF Gelegenheit erhalten hat, sich zu den sie betreffenden Sachverhalten zu äußern, oder weil er im Rahmen einer Untersuchung Gegenstand einer Vor-Ort-Kontrolle durch das OLAF war oder weil er über die Einleitung, den Abschluss oder einen anderen Umstand in Zusammenhang mit einer ihn betreffenden Untersuchung des OLAF unterrichtet wurde.
- j) ein in Artikel 135 Absatz 2 genannter Antragsteller, wenn:
- i) sich eine natürliche oder juristische Person, die Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans eines in Artikel 135 Absatz 2 genannten Antragstellers ist oder bezüglich dieses Antragstellers Vertretungs-, Beschluss- oder Kontrollbefugnisse hat, in einer oder mehreren der oben genannten Situationen gemäß den Buchstaben c bis h befindet;
 - ii) sich eine natürliche oder juristische Person, die unbegrenzt für die Schulden des in Artikel 135 Absatz 2 genannten Antragstellers haftet, in einer oder mehreren oben genannten Situationen gemäß Buchstaben a oder b befindet;
 - iii) sich eine natürliche Person, die bei der Vergabe oder Umsetzung einer rechtlichen Verpflichtung eine entscheidende Funktion hat, in einer oder mehreren der in Buchstaben c bis h genannten Situationen befindet.

Wenn ein Antragsteller sich in einer der oben angeführten Ausschlusssituationen befindet, muss er seine Zuverlässigkeit unter Beweis stellen, indem er angibt, welche Abhilfemaßnahmen er getroffen hat. Dies könnten z. B. technische, organisatorische und personelle Maßnahmen sein, um ein erneutes Auftreten der Situation, Schadenersatzforderungen und Bußgeldzahlungen zu vermeiden. Dies gilt nicht für die unter Buchstabe d dieses Abschnitts genannten Situationen.

In den in oben genannten Fällen gemäß den Buchstaben c bis h kann die nationale Agentur oder die Exekutivagentur, wenn keine rechtskräftige Gerichts- bzw. bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt, einen Antragsteller vorläufig von der Teilnahme an einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausschließen, wenn dessen Teilnahme eine ernste und unmittelbar drohende Gefahr für die finanziellen Interessen der Union darstellen würde.

Ist für die Aktion, in deren Rahmen der Antragsteller seinen Vorschlag eingereicht hat, die Teilnahme verbundener Organisationen vorgesehen, dann gelten für sie dieselben Ausschlusskriterien.

Antragsteller oder verbundene Organisationen, sofern vorhanden, können im Gewährungsverfahren abgelehnt werden, wenn sich eine der abgegebenen Erklärungen oder gemachten Angaben, die eine Bedingung für die Teilnahme an diesem Verfahren sind, als falsch erweist.

Die nationale Agentur oder die Exekutivagentur kann in den oben unter den Buchstaben c bis h genannten Fällen auf ihrer Website die folgenden Angaben im Zusammenhang mit dem Ausschluss und gegebenenfalls der finanziellen Sanktion veröffentlichen:

- a) den Namen des betreffenden Antragstellers;
- b) die Ausschlusssituation;
- c) die Dauer des Ausschlusses und/oder die Höhe der finanziellen Sanktion.

Diese Ausschlusskriterien gelten für Antragsteller im Rahmen aller Aktionen des Programms des Europäischen Solidaritätskorps. Um zu bescheinigen, dass sie sich nicht in einer der oben aufgeführten Situationen befinden, müssen Antragsteller, die eine EU-Finanzhilfe beantragen, eine ehrenwörtliche Erklärung abgeben, in der sie bestätigen, dass keine der oben genannten Situationen vorliegt. Diese ehrenwörtliche Erklärung ist dem Antrag in einem eigenen Abschnitt oder in einem Anhang beizufügen.

Gemäß den Artikeln 135 Absatz 4 und Artikel 138 der EU-Haushaltsordnung können finanzielle Sanktionen gegen einen Empfänger von Mitteln aus dem Haushalt der Union verhängt werden, mit dem ein Vertrag oder eine Vereinbarung

eingegangen wurde und der bei der Umsetzung eines aus dem EU-Haushalt finanzierten Vertrags bzw. einer solchen Vereinbarung erhebliche Mängel bei der Erfüllung der Hauptpflichten erkennen ließ.

Zudem ergibt sich nach Ansicht der Kommission bei der Durchführung der in diesem Leitfaden vorgesehenen Aktionen für die folgenden Organisationen ein Interessenkonflikt oder könnte sich ergeben, weshalb sie nicht für eine Teilnahme in Betracht kommen oder kommen könnten:

- Nationale Behörden, die für die Beaufsichtigung nationaler Agenturen und für die Durchführung des Programms des Europäischen Solidaritätskorps in ihrem Land zuständig sind, können keine Anträge stellen und sich an keiner Aktion beteiligen, die von den nationalen Agenturen eines Landes verwaltet werden; sie können jedoch (als Antragsteller oder als Partner) die Teilnahme an Aktionen beantragen, die von der Exekutivagentur oder der Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur verwaltet werden, wenn dies für die betreffende Aktion nicht ausdrücklich ausgeschlossen wird (siehe Teil B dieses Leitfadens);
- Nationale Agenturen (alleinige Tätigkeit ihrer juristischen Person) oder Abteilungen nationaler Agenturen von juristischen Personen, die sich mit Tätigkeiten außerhalb des Aufgabenbereichs der nationalen Agenturen befassen, können weder an einer Aktion im Rahmen dieses Leitfadens teilnehmen noch einen Antrag stellen;
- Strukturen und Netzwerke, die in der Verordnung über das Europäische Solidaritätskorps oder in einem Jahresarbeitsprogramm der Kommission für die Durchführung des Europäischen Solidaritätskorps eigens festgelegt oder benannt werden, um von der Kommission einen finanziellen Beitrag im Rahmen der Durchführung des Europäischen Solidaritätskorps zu erhalten, und die bei derselben juristischen Person angesiedelt sind wie die nationale Agentur, dürfen nicht an einer von den nationalen Agenturen eines Landes verwalteten Aktion teilnehmen oder einen Antrag stellen. Sie können aber die Teilnahme (als Antragsteller oder Partner) an Aktionen beantragen, die von der Exekutivagentur oder der Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur verwaltet werden, außer dies wird für die betreffende Aktion ausdrücklich ausgeschlossen (wie in Teil B des Leitfadens erläutert). Bevor eine Finanzhilfe oder ein Vertrag gewährt wird, sollten sie nachweisen können, dass sie sich nicht in einem Interessenkonflikt befinden, entweder, weil sie entsprechende Vorkehrungen treffen oder weil ihre interne Organisation so gestaltet ist, dass eine klare Trennung der Interessen gegeben ist. Außerdem sind die Kosten und Einnahmen für alle Aktionen oder Aktivitäten, für die EU-Mittel gewährt wurden, auszuweisen. Die Exekutivagentur oder Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur, bei der sie den Antrag stellen, entscheidet auf eigene Verantwortung und Haftung, ob ausreichend sichergestellt ist, dass kein Interessenkonflikt vorliegt.
- Juristische Personen, bei denen die nationalen Agenturen angesiedelt sind, die sich aber mit anderen Tätigkeiten innerhalb oder außerhalb des Aufgabenbereichs des Europäischen Solidaritätskorps befassen, sowie die mit diesen juristischen Personen verbundenen Organisationen, können keine Anträge stellen und sich an keiner Aktion beteiligen, die von den nationalen Agenturen eines Landes verwaltet wird; sie können jedoch die Teilnahme an Aktionen beantragen, die von der Exekutivagentur oder der Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur verwaltet werden, falls dies bei der betreffenden Aktion nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist (wie in Teil B dieses Leitfadens erläutert). Bevor eine Finanzhilfe oder ein Vertrag gewährt wird, müssen sie jedoch nachweisen, dass sie sich nicht in einem Interessenkonflikt befinden, entweder, weil sie entsprechende Vorkehrungen treffen oder weil ihre interne Organisation so gestaltet ist, dass eine klare Trennung der Interessen gegeben ist (d. h. Mindestgrad der Kontentrennung, Trennung der Berichts- und Entscheidungswege, Maßnahmen zur Verhinderung des Zugangs zu privilegierten Informationen). Außerdem sind die Kosten und Einnahmen für alle Aktionen oder Aktivitäten, für die EU-Mittel gewährt wurden, auszuweisen. Die Organisation, bei der der Antrag gestellt wird, entscheidet auf eigene Verantwortung und Haftung, ob ausreichend sichergestellt ist, dass kein Interessenkonflikt vorliegt.

EIGNUNGSKRITERIEN

Anhand der Eignungskriterien bewerten die nationalen Agenturen oder die Exekutivagentur die finanzielle und die operative Leistungsfähigkeit eines Antragstellers zur Durchführung des vorgeschlagenen Projekts.

FINANZIELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Die erforderliche finanzielle Leistungsfähigkeit ist dann gegeben, wenn der Antragsteller über stabile und ausreichende Finanzierungsquellen verfügt, um seine Tätigkeit während der gesamten Projektdurchführung bzw. während des Jahres, für das die Finanzhilfe gewährt wird, aufrechtzuerhalten.

Von der Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit nicht betroffen sind:

- öffentliche Organisationen, einschließlich Organisationen der Mitgliedstaaten;
- internationale Organisationen;
- wenn der Betrag der beantragten Einzelfinanzhilfe nicht mehr als 60 000 EUR beträgt.

Wenn EU-Finanzhilfen von anderen Arten von Organisationen als den oben genannten beantragt werden und 60 000 EUR nicht übersteigen, müssen die Antragsteller eine ehrenwörtliche Erklärung abgeben, in der sie bestätigen, dass sie über die finanzielle Leistungsfähigkeit zur Durchführung des Projekts verfügen. Diese ehrenwörtliche Erklärung ist dem Antrag in einem eigenen Abschnitt beizufügen.

Wenn EU-Finanzhilfen von anderen Arten von Organisationen als den oben genannten beantragt werden und 60 000 EUR übersteigen, muss der Antragsteller zusätzlich zur ehrenwörtlichen Erklärung die folgenden Dokumente über das Portal „Funding and Tender Opportunities“/das Organisationsregistrierungssystem übermitteln:

- die Gewinn- und Verlustrechnung des Antragstellers und
- die Bilanz des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres;
- sonstige Unterlagen auf Anforderung.
- Wenn Finanzmittel für ein Projekt beantragt werden, bei dem die Obergrenze von 750 000 EUR überschritten wird, kann zusätzlich zu den vorstehend genannten Nachweisen ein Prüfbericht eines zugelassenen externen Prüfers verlangt werden. In diesem Bericht muss der Abschluss des letzten Geschäftsjahres bestätigt werden. Organisationen, die die genannten Unterlagen nicht vorlegen können, weil es sich um Neugründungen handelt, können stattdessen auch eine Finanzaufstellung oder eine Versicherungserklärung über die finanziellen Risiken des Antragstellers vorlegen.

Für Aktionen, die von der Exekutivagentur verwaltet werden: Informationen dazu sind auch unter „Rules on Legal Entity Validation, LEAR Appointment and Financial Capacity Assessment“⁷⁰ zu finden. Falls die Exekutivagentur Zweifel an der finanziellen Leistungsfähigkeit eines Partnerkonsortiums hat, sollte sie im Falle eines Vorschlags, der im Namen eines Partnerkonsortiums eingereicht wird, eine Risikobewertung durchführen, auf deren Grundlage die oben genannten Unterlagen von den teilnehmenden Organisationen angefordert werden können. Dies gilt unabhängig vom bewilligten Betrag.

Organisationen müssen diese Unterlagen entweder zum Zeitpunkt ihrer Registrierung (siehe Abschnitt „Schritt 1: Organisation registrieren“) bis zum Ablauf der für die jeweilige Aktion festgelegten Frist oder bei einer Anfrage der EU-Validierungsdienste, die erforderlichen Nachweise vorzulegen, im Portal „Funding and Tender Opportunities“/im Organisationsregistrierungssystem hochladen. Bei zentralisierten Aktionen wird diese Anfrage über das in das jeweilige System eingebettete Nachrichtensystem übermittelt.

Wenn die nationale Agentur oder die Exekutivagentur nach einer Prüfung der oben genannten Unterlagen zu dem Schluss gelangt, dass die erforderliche finanzielle Leistungsfähigkeit gering ist, kann sie:

- weitere Informationen anfordern;
- eine Vorfinanzierung gewähren, die durch eine (oder mehrere) Bankgarantie(n) gesichert ist;
- keine Vorfinanzierung oder eine reduzierte Vorfinanzierung gewähren;
- eine Vorfinanzierung in mehreren Raten gewähren;
- eine erweiterte finanzielle Verantwortung verlangen, d. h. eine gesamtschuldnerische Haftung für alle Begünstigten oder eine gesamtschuldnerische Haftung verbundener Rechtspersonen.

Reicht die finanzielle Leistungsfähigkeit nicht aus, so lehnt die nationale Agentur oder die Exekutivagentur den Antrag ab.

OPERATIVE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Zum Nachweis seiner operativen Leistungsfähigkeit muss der Antragsteller darlegen, dass er die für das vorgeschlagene Projekt erforderliche fachliche Kompetenz und Qualifikation besitzt. Die Antragsteller müssen über das Know-how, die Qualifikationen und die Ressourcen verfügen, um die Projekte erfolgreich durchführen und ihren Beitrag leisten zu können (einschließlich ausreichender Erfahrungen mit Projekten vergleichbarer Größe und Art).

Bei öffentlichen Einrichtungen, mitgliedstaatlichen Organisationen und internationalen Organisationen kann der zuständige Anweisungsbefugte nach Maßgabe einer Risikobewertung auf den Nachweis der operativen Leistungsfähigkeit verzichten.

Für Aktionen, die von den nationalen Agenturen verwaltet werden muss der Antragsteller ehrenwörtlich erklären, dass er über die operative Leistungsfähigkeit zur Durchführung des Projekts verfügt. Im Falle des Qualitätssiegels wird die operative Leistungsfähigkeit anhand der entsprechenden Fragen des Formulars bewertet. Außerdem kann, wenn im Antragsformular gefordert und eine Finanzhilfe von über 60 000 EUR beantragt wird, auch ein Lebenslauf für die wichtigsten am Projekt beteiligten Personen verlangt werden, um deren einschlägige Berufserfahrung nachzuweisen, oder andere Belege wie:

- eine Liste relevanter Veröffentlichungen des Hauptteams;
- eine vollständige Liste früherer Projekte und Aktivitäten, die im Zusammenhang mit dem Politikbereich oder dieser spezifischen Aktion durchgeführt wurden.

Zusätzlich müssen Antragsteller im Aktionsbereich „Beteiligung junger Menschen an solidarischen Tätigkeiten“, die ein Qualitätssiegel für projektleitender Organisationen beantragen, über mindestens ein Jahr Erfahrung mit der Durchführung von Tätigkeiten verfügen, damit sie als Antragsteller förderfähig sind. Erfahrungen aus der Zeit vor einer Fusion oder ähnlichen strukturellen Veränderungen öffentlicher Einrichtungen werden als einschlägige Erfahrungen im Sinne dieser Bestimmung berücksichtigt.

⁷⁰ https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/common/guidance/rules-lev-lear-fca_de.pdf

Die oben genannte Bedingung wird auf der Grundlage des Antrags (einschließlich der Informationen über die frühere Teilnahme des Antragstellers am Programm Erasmus+ 2014–2020 und/oder am Programm des Europäischen Solidaritätskorps 2014–2020) und der im Registrierungssystem für Organisationen hinterlegten Unterlagen geprüft. Antragsteller können vom Verfahren ausgeschlossen werden, wenn sie das Antragsformular nicht vollständig ausfüllen. Die nationale Agentur kann zusätzliche Nachweise anfordern, um die Angaben im Antrag zu überprüfen.

Für von der Exekutivagentur verwaltete Aktionen wird die operative Leistungsfähigkeit parallel zum Gewährungskriterium „Qualität“ auf der Grundlage der Kompetenz und Erfahrung der Antragsteller und ihrer Projektteams bewertet, einschließlich der operativen Ressourcen (personelle, technische und sonstige) oder – in Ausnahmefällen – der Maßnahmen, die vorgeschlagen werden, um diese bis zum Start der Durchführung der Aufgabe zu erlangen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Antragsteller über eine ausreichende operative Leistungsfähigkeit verfügen, wenn die in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen festgelegten Anforderungen an die operative Leistungsfähigkeit erfüllt sind.

Die Antragsteller müssen ihre Leistungsfähigkeit anhand folgender Angaben im Antragsformular nachweisen:

- allgemeine Leistungsprofile (Qualifikationen und Erfahrung) der für die Verwaltung und die Durchführung des Projekts zuständigen Mitarbeiter;
- Beschreibung der Zusammensetzung des Konsortiums;
- Liste der von der EU in den letzten 4 Jahren finanzierten Projekte;

Die nationale Agentur oder die Exekutivagentur behält sich vor, zusätzliche Nachweise anzufordern, um die Angaben im Antrag zu überprüfen.

GEWÄHRUNGSKRITERIEN

Anhand der Gewährungskriterien können die nationale Agentur oder die Exekutivagentur die Qualität der im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps eingereichten Vorschläge bewerten.

Für Solidaritätsprojekte und Freiwilligenteams zu prioritären Themen werden Vorschläge, die die individuellen Qualitätsschwellen und die allgemeine Qualitätsschwelle erfüllen, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für eine Förderung in Betracht gezogen. Die übrigen Vorschläge werden in eine Reserveliste aufgenommen, für den Fall, dass (gegebenenfalls) zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen, oder sie werden abgelehnt.

Die Gewährungskriterien für die einzelnen Aktionen im Rahmen dieses Leitfadens wird in den Teilen B und C des Leitfadens beschrieben.

SCHRITT 3: PRÜFUNG DER FINANZIELLEN VORAUSSETZUNGEN

FINANZHILFEARTEN

Folgende Arten von Finanzhilfen sind möglich⁷¹:

Eine Kombination aus:

- Erstattung der tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten: z. B. Erstattung der außergewöhnlichen Kosten in Verbindung mit Visa;
- Erstattung auf der Grundlage von Einheitskosten, bei denen für bestimmte, vorab festgelegte Kategorien förderfähiger Kosten ein Betrag pro Einheit gilt: z. B. für die organisatorische Unterstützung von Freiwilligenprojekten;

Diese Art von Finanzhilfe erleichtert den Antragstellern die Berechnung der zu beantragenden Zuschüsse und begünstigt eine realistische Finanzplanung des Projekts. Um herauszufinden, welche Art von Finanzhilfe für die einzelnen Posten der in diesem Leitfaden behandelten Aktivitäten des Europäischen Solidaritätskorps infrage kommt, siehe die Spalte „Finanzierungsmechanismus“ der Tabellen „Förderfähige Kosten und Finanzierungsregeln“.

GRUNDSÄTZE FÜR EU-FINANZHILFEN

RÜCKWIRKUNGSVERBOT

EU-Finanzhilfen dürfen nicht rückwirkend für bereits abgeschlossene Projekte gewährt werden.

⁷¹ Beschluss zur Genehmigung der Verwendung von Pauschalbeträgen, Kosten je Einheit und Pauschalfinanzierungen für Freiwilligentätigkeiten und Solidaritätsprojekte im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps: https://youth.europa.eu/solidarity/organisations/reference-documents-resources_de

Für ein bereits begonnenes Projekt kann eine EU-Finanzhilfe nur gewährt werden, wenn der Antragsteller nachweisen kann, dass mit dem Projekt vor Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung begonnen werden musste. In diesem Fall sind Ausgaben, die vor dem Zeitpunkt der Beantragung der Finanzhilfe getätigt wurden, nicht förderfähig.⁷²

Wenn der Antragsteller vor Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung mit dem Projekt beginnt, erfolgt dies auf eigenes Risiko.

MEHRFACHEINREICHUNGEN

Für Aktionen, die von den nationalen Agenturen verwaltet werden, führt die Einreichung identischer Anträge derselben antragstellenden Organisation bei verschiedenen Agenturen zur Ablehnung aller Anträge. Werden nahezu identische oder sehr ähnliche Anträge von derselben oder verschiedenen antragstellenden Organisationen bei denselben oder verschiedenen Agenturen eingereicht, so werden sie einer besonderen Bewertung unterzogen und können alle abgelehnt werden.

Für Aktionen, die von der Exekutivagentur verwaltet werden, können Antragsteller im Rahmen derselben Aufforderung mehr als einen Vorschlag für verschiedene Projekte einreichen (und ihnen können Fördermittel dafür gewährt werden). Organisationen können sich an mehreren Vorschlägen beteiligen. ABER: Wenn mehrere Vorschläge für sehr ähnliche Projekte vorliegen, wird nur ein Vorschlag angenommen und evaluiert, und die Antragsteller werden aufgefordert, einen der Vorschläge zurückzuziehen (oder der Vorschlag wird abgelehnt).

Vorschläge können bis zum Ablauf der Einreichungsfrist geändert und erneut eingereicht werden.

ORIGINALINHALTE UND URHEBERSCHAFT

Alle Anträge für Projekte und das Qualitätssiegel müssen von der antragstellenden Organisation verfasste Originalinhalte enthalten. Es dürfen keine anderen Organisationen oder externe Personen für die Abfassung des Antrags bezahlt werden. Wenn die nationale Agentur feststellt, dass diese Regeln nicht beachtet wurden, kann sie den Antragsteller jederzeit vom Auswahlverfahren ausschließen, ein zuerkanntes Projekt beenden oder ein vergebenes Qualitätssiegel entziehen.

KUMULIERUNGSVERBOT

Einem Begünstigten kann für jedes von der EU finanzierte Projekt/jede von der EU finanzierte Aktivität nur eine Finanzhilfe aus dem EU-Haushalt gewährt werden. Auf keinen Fall können dieselben Kosten zweimal aus dem Haushalt der Union finanziert werden.

Um das Risiko der Doppelfinanzierung zu vermeiden, muss der Antragsteller im entsprechenden Abschnitt des Antragsformulars die Quellen und die Beträge sonstiger Fördermittel angeben, die er für dasselbe Projekt oder für ein anderes Projekt erhalten bzw. beantragt hat, einschließlich der Beiträge zu den Betriebskosten.

GEWINNVERBOT

Eine aus dem EU-Haushalt finanzierte Finanzhilfe darf nicht zum Ziel oder zur Folge haben, dass der Begünstigte im Rahmen des Projekts einen Gewinn erzielt. Als Gewinn gilt ein bei Zahlung des Restbetrags berechneter Überschuss der Einnahmen gegenüber den erstattungsfähigen Kosten der Aktion oder des Arbeitsprogramms, wobei sich die Einnahmen auf den Unionszuschuss und die durch die betreffende Aktion oder das Arbeitsprogramm erzielten Einnahmen beschränken.⁷³ Das Gewinnverbot gilt nicht für Finanzhilfen in Form von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen oder Pauschalfinanzierungen für Maßnahmen, die von gemeinnützigen Organisationen durchgeführt werden, und nicht für Finanzhilfesanträge bis zu einer Höhe von 60 000 EUR.

Wird ein Gewinn erzielt, so ist die Kommission befugt, den prozentualen Anteil am Gewinn einzuziehen, der dem Beitrag der Union zu den förderfähigen Kosten entspricht, die dem Begünstigten im Rahmen der Ausführung der Maßnahme oder des Arbeitsprogramms tatsächlich entstanden sind.

Bei der Berechnung des mit der Finanzhilfe erzielten Gewinns werden Kofinanzierungen in Form von Sachleistungen nicht berücksichtigt.

⁷² In Ausnahmefällen und nach Maßgabe der Rechtsgrundlage können Ausgaben, die vor dem Zeitpunkt der Einreichung des Finanzhilfeantrags entstanden sind, förderfähig sein, sofern dies im Finanzierungsbeschluss vorgesehen ist.

⁷³ Die Einnahmen sind daher auf die durch das Projekt erwirtschafteten Einnahmen beschränkt. Der Gewinn (oder der Verlust) ist dann wie oben definiert die Differenz zwischen:
dem vorläufig genehmigten Finanzhilfebetrag und den durch die Maßnahme erzielten Einnahmen und den dem Begünstigten entstandenen förderfähigen Kosten.

Wird ein Gewinn erzielt, so wird dieser außerdem eingezogen. Die nationale Agentur oder die Exekutivagentur ist befugt, den prozentualen Anteil am Gewinn einzuziehen, der dem Unionsbeitrag zu den förderfähigen Kosten entspricht, die dem Begünstigten im Rahmen der Durchführung der Aktion tatsächlich entstanden sind. Weitere Erläuterungen zur Berechnung des Gewinns für Aktionen, für die Finanzhilfen in Form der Erstattung eines bestimmten Teils der förderfähigen Kosten gewährt werden, folgen.

KOFINANZIERUNG

Eine EU-Finanzhilfe ist ein Anreiz für die Durchführung von Projekten, die ohne finanzielle Unterstützung durch die EU nicht umgesetzt werden könnten, und beruht auf dem Prinzip der Kofinanzierung. „Kofinanzierung“ bedeutet, dass die Kosten eines Projekts nicht zur Gänze durch die EU-Finanzhilfe gedeckt werden dürfen. Das Projekt muss neben der EU-Finanzhilfe noch aus anderen Quellen finanziert werden (z. B. Eigenmittel des Begünstigten, Einnahmen aus dem Projekt, finanzielle Beiträge Dritter).

Wenn die EU-Finanzhilfe in Form eines Zuschusses zu den Einheitskosten gewährt wird, was bei den meisten in diesem Leitfaden beschriebenen Aktionen der Fall ist, wird die Einhaltung der Grundsätze des Gewinnverbots und der Kofinanzierung von der Kommission für die gesamte Aktion im Vorhinein sichergestellt, indem sie dafür Raten oder Prozentsätze festlegt. Die Einhaltung der Grundsätze des Gewinnverbots und der Kofinanzierung wird allgemein vorausgesetzt, daher müssen die Antragsteller weder Angaben zu anderen Finanzierungsquellen als der EU-Finanzhilfe machen, noch die Kosten im Zusammenhang mit dem Projekt begründen.

Die Zahlung einer Finanzhilfe in Form einer Erstattung auf der Grundlage von Einheitskosten, von Pauschalbeträgen oder Pauschalfinanzierungen erfolgt unbeschadet des Rechts auf Einsicht in die gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungen des Begünstigten. Wenn eine Prüfung oder Kontrolle ergibt, dass der Sachverhalt, der den Anspruch auf die Finanzierung begründet, nicht besteht (z. B. wenn Projektaktivitäten nicht wie bei Antragstellung genehmigt durchgeführt oder Teilnehmende nicht in die Aktivitäten einbezogen wurden) und die Zahlung an den Begünstigten in Form einer Erstattung auf der Grundlage von Einheitskosten, von Pauschalbeträgen oder Pauschalfinanzierungen ungerechtfertigt war, kann die nationale Agentur einen Betrag bis zur Höhe der Finanzhilfe zurückfordern. Ebenso kann die Finanzhilfe, wenn die durchgeführten Aktivitäten oder die erzielten Ergebnisse von unzureichender Qualität sind, ganz oder teilweise gekürzt werden, auch wenn die Aktivitäten stattgefunden haben und förderfähig sind.

Darüber hinaus kann die Europäische Kommission zu statistischen Zwecken und zur Kontrolle Erhebungen auf der Basis von Stichproben von Begünstigten durchführen, um die tatsächlichen Kosten von Projekten zu ermitteln, die eine Finanzhilfe in Form einer Erstattung auf der Grundlage von Einheitskosten, von Pauschalbeträgen oder Pauschalfinanzierungen erhalten haben.

FÖRDERFÄHIGE UND NICHT FÖRDERFÄHIGE KOSTEN UND BEITRÄGE, DIE FÜR FINANZHILFEN GELTEN

Um förderfähig zu sein, müssen die Kosten und die Beiträge die nachstehenden Fördervoraussetzungen erfüllen:

FÖRDERFÄHIGE KOSTEN

ALLGEMEINE FÖRDERFÄHIGKEITSBEDINGUNGEN

1. Bedingungen für tatsächlich angefallene Kosten:
 - sie müssen dem Begünstigten tatsächlich entstanden sein;
 - sie fallen während der Projektlaufzeit an, mit Ausnahme der Kosten für Abschlussberichte und Prüfbescheinigungen, die später anfallen können;
 - sie müssen im veranschlagten Gesamtbudget des Projekts angegeben sein;
 - sie müssen für die Durchführung des mit der Finanzhilfe geförderten Projekts erforderlich sein;
 - sie müssen identifizierbar und überprüfbar sein, v. a. sind sie in der Buchführung des Begünstigten entsprechend den im Land seiner Niederlassung geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen und den üblichen Kostenrechnungsverfahren des Begünstigten erfasst;
 - sie müssen die Anforderungen der geltenden Steuer- und Sozialgesetze erfüllen;
 - sie sind angemessen und gerechtfertigt und entsprechen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, insbesondere hinsichtlich der Sparsamkeit und der Effizienz;
2. Bedingungen für Zuschüsse zu den Einheitskosten:
 - i) sie müssen in einer der Budgetkategorien geltend gemacht werden, die im veranschlagten Budget des Projekts angegeben sind;
 - ii) die Einheiten müssen:
 - vom Begünstigten im Durchführungszeitraum tatsächlich verwendet oder erzeugt werden;
 - für die Durchführung der Maßnahme erforderlich sein und
 - iii) die Anzahl der Einheiten muss feststellbar und nachprüfbar sein und insbesondere durch Aufzeichnungen und Unterlagen belegt werden.

BESONDERE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Förderfähige Kosten können direkt oder indirekt sein.

Direkte Kosten

Förderfähige direkte Kosten der Aktion sind Kosten, die unter gebührender Beachtung der oben genannten Bestimmungen für die Förderfähigkeit als spezifische Kosten in direktem Zusammenhang mit der Durchführung der Aktion stehen und ihr daher direkt zugeordnet werden können: Zusätzlich zu den direkten förderfähigen Kosten, die in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen angegeben werden, gelten die folgenden Kostenkategorien ebenfalls als förderfähig:

- Kosten im Zusammenhang mit einer vom Begünstigten hinterlegten Garantie für eine Vorfinanzierung, wenn diese Garantie von der nationalen Agentur oder der Exekutivagentur verlangt wird;
- Kosten für Bescheinigungen von Abrechnungen und Prüfberichten über die operativen Aspekte, wenn solche Bescheinigungen oder Berichte zur Begründung der Zahlungsanträge von der nationalen Agentur verlangt werden;
- Abschreibungskosten, die dem Begünstigten tatsächlich entstehen.

Die internen Rechnungslegungs- und Rechnungsprüfungsverfahren des Begünstigten müssen eine direkte Zuordnung der angegebenen projektbezogenen Ausgaben und Einnahmen zu den entsprechenden Buchungsposten und Belegen ermöglichen.

Mehrwertsteuer (MwSt.)

Die Mehrwertsteuer ist nur dann förderfähig, wenn sie nach geltendem nationalem Umsatzsteuerrecht nicht abzugsfähig ist.⁷⁴ Ausgenommen sind nur Aktivitäten oder Transaktionen staatlicher, regionaler oder lokaler Verwaltungsstellen oder sonstiger öffentlicher Stellen, die diesen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen.⁷⁵ Ferner gilt:

- Abzugsfähige Mehrwertsteuerbeträge, für die tatsächlich kein Vorsteuerabzug erfolgt ist (aufgrund besonderer nationaler Gegebenheiten oder infolge von Nachlässigkeit der Begünstigten), werden nicht erstattet.
- Die Mehrwertsteuerrichtlinie findet in Nicht-EU-Ländern keine Anwendung. Organisationen aus den nicht mit dem Programm assoziierten Ländern können von den Steuern (einschließlich Umsatzsteuer), Zöllen und Gebühren befreit werden, falls von der Europäischen Kommission und dem nicht mit dem Programm assoziierten Land, in dem die Organisation ihren Sitz hat, eine Vereinbarung unterzeichnet wurde.

Förderfähige indirekte Kosten

Bei bestimmten Arten von Tätigkeiten (Einzelheiten zur Finanzierung der Aktionen finden Sie in den Teilen B und C dieses Leitfadens) kann für indirekte Kosten ein Pauschalbetrag von maximal 7 % der förderfähigen direkten Kosten (ausgenommen ggf. Kosten für Freiwillige) gewährt werden; dabei handelt es sich um allgemeine Verwaltungskosten des Begünstigten, die nicht bereits unter den förderfähigen direkten Kosten erfasst sind (z. B. Strom- oder Internetkosten, Kosten für Räumlichkeiten), die aber mit dem Projekt in Zusammenhang stehen.

Indirekte Kosten dürfen keine Kosten umfassen, die in einer anderen Budgetkategorie erfasst wurden. Indirekte Kosten sind nicht förderfähig, wenn der Begünstigte bereits Beiträge zu den Betriebskosten aus dem Haushalt der Union erhält.

⁷⁴ In den Mitgliedstaaten wird die MwSt-Richtlinie 2006/112/EG im jeweiligen nationalen Umsatzsteuerrecht umgesetzt.

⁷⁵ Siehe Artikel 13 Absatz 1 der Richtlinie.

NICHT FÖRDERFÄHIGE KOSTEN

Folgende Kosten sind nicht förderfähig:

- Kapitalerträge und Dividenden, die von einem Begünstigten ausgezahlt werden;
- Verbindlichkeiten und damit verbundene Kosten;
- Rückstellungen für Verluste oder Verbindlichkeiten;
- geschuldete Zinsen;
- zweifelhafte Forderungen;
- Wechselkursverluste;
- Mehrwertsteuer, wenn sie nach den geltenden nationalen Mehrwertsteuervorschriften als erstattungsfähig gilt (siehe voriger Abschnitt über Mehrwertsteuer);
- vom Begünstigten angegebene Kosten, für die im Rahmen eines anderen Projekts oder Arbeitsprogramms eine EU-Finanzhilfe gewährt wird (siehe auch voriger Abschnitt über förderfähige indirekte Kosten);
- übermäßige oder unbedachte Ausgaben;
- Sachleistungen Dritter;
- bei Anmietung oder Leasing von Ausrüstungen die Kosten für einen etwaigen Kauf am Ende des Leasing- oder Mietzeitraums;
- Kontoeröffnungs- und Kontoführungsgebühren (einschließlich der Kosten für Überweisungen der nationalen Agentur oder der Exekutivagentur bzw. an sie, die von der Bank des Begünstigten verrechnet werden).
- Kostenlose Sachleistungen sind zulässig, aber kostenneutral, d. h., sie können nicht als Kosten geltend gemacht werden

FINANZIERUNGSQUELLEN

Der Antragsteller muss im Antragsformular alle Finanzmittel angeben, die nicht aus dem EU-Haushalt stammen. Eine externe Kofinanzierung kann durch Eigenmittel des Begünstigten, finanzielle Beiträge Dritter oder Einnahmen aus dem Projekt erfolgen. Wenn zum Zeitpunkt des Abschlussberichts und des Antrags auf Zahlung des Restbetrags Beweise dafür vorliegen, dass die Einnahmen (siehe Abschnitt über Gewinnverbot und Kofinanzierung) die förderfähigen Kosten des Projekts überschreiten, sind die nationale Agentur oder die Exekutivagentur befugt, den prozentualen Anteil am Gewinn einzuziehen, der dem Zuschuss der Union zu den förderfähigen Kosten entspricht, die dem Begünstigten im Rahmen der Projektdurchführung tatsächlich entstanden sind. Diese Vorschrift gilt nicht für Projekte, für die Finanzhilfen von maximal 60 000 EUR beantragt wurden.

Sachleistungen gelten nicht als Kofinanzierung.

SCHRITT 4: AUSFÜLLEN UND EINREICHEN DES ANTRAGSFORMULARS

Um eine EU-Finanzhilfe im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps zu beantragen, müssen die für die jeweilige Aktion vorgesehenen spezifischen Formulare verwendet werden. Diese sind auf den Websites der Europäischen Kommission, der nationalen Agenturen und der Exekutivagentur verfügbar (Informationen dazu sind über folgenden Link erhältlich: https://youth.europa.eu/solidarity/contacts_de).

ANTRAGSVERFAHREN

ANTRAGSFORMULARE

Die Antragsteller müssen ihren Antrag online bei der zuständigen nationalen Agentur oder Exekutivagentur mit dem richtigen elektronischen Formular und allen verlangten Anhängen einreichen. Auf dem Postweg, per Kurier, per Telefax oder E-Mail übermittelte Anträge werden nicht angenommen.

Für Aktionen, die von den nationalen Agenturen verwaltet werden: Die elektronischen Formulare können über <https://webgate.ec.europa.eu/erasmus-esc> abgerufen werden und müssen in einer der Amtssprachen der EU-Mitgliedstaaten oder der mit dem Programm assoziierten Länder ausgefüllt werden. Weitere Informationen sind den Hinweisen zum Ausfüllen und Einreichen elektronischer Formulare zu entnehmen. Diese Hinweise bieten auch Hilfestellung bei technischen Problemen; einen Link dazu finden Sie in den elektronischen Formularen. Sie können auch über die Websites der nationalen Agenturen abgerufen werden.

Für Aktionen, die von der Exekutivagentur verwaltet werden: Anträge müssen elektronisch über das Einreichungssystem des Portals „Funding and Tender Opportunities“ eingereicht werden (<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/home>). Weitere Informationen zum Einreichungsverfahren (einschließlich IT-Aspekten) finden Sie im Online-Handbuch, verfügbar unter: https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/common/guidance/om_en.pdf.

Bei Projekten, die in einem Konsortium eingereicht werden, reicht der Koordinator im Namen aller Mitglieder des Konsortiums einen einzigen Antrag für das gesamte Projekt ein.

Der Antrag ist bei der zuständigen nationalen Agentur oder Exekutivagentur einzureichen. Hat der Antragsteller bei einer anderen nationalen Agentur als der für die entsprechende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zuständigen nationalen Agentur einen Antrag eingereicht, so leitet die nationale Agentur den Antrag an die richtige nationale Agentur weiter.

FRISTEINHALTUNG

Der Antrag ist innerhalb der für die jeweilige Aktion festgelegten Frist zu übermitteln. Die Fristen für die Einreichung von Projekten für die einzelnen Aktionen finden Sie in den Teilen B und C („Kriterien für die Förderfähigkeit“) dieses Leitfadens.

Anmerkung:

Für Aktionen, die von den nationalen Agenturen verwaltet werden, sind die elektronischen Formulare, unabhängig von der angegebenen Frist, immer bis 12:00:00 Uhr mittags (Brüsseler Zeit) zu übermitteln.

Für Aktionen, die von der Exekutivagentur verwaltet werden und die unter diesen Leitfaden fallen, endet die Frist für die Einreichung von Vorschlägen bei der EACEA im Einklang mit den Anforderungen des Portals „Funding and Tender Opportunities“ (FTOP) der Kommission unabhängig vom Tag der Einreichungsfrist um 17:00:00 Uhr (Brüsseler Zeit).

Antragsteller aus Ländern anderer Zeitzone sollten den Zeitunterschied einkalkulieren, damit ihre Anträge nicht abgelehnt werden.

WAS GESCHIEHT NACH ÜBERMITTLUNG EINES ANTRAGS?

Alle bei den nationalen Agenturen oder bei der Exekutivagentur eingegangenen Anträge werden einem Bewertungsverfahren unterzogen.

BEWERTUNGSVERFAHREN

Projektvorschläge werden ausschließlich anhand der in diesem Leitfaden beschriebenen Kriterien bewertet.

Die nationale Agentur oder die Exekutivagentur wird

- eine Prüfung durchführen, um festzustellen, ob die Zulässigkeits-, Förderfähigkeits-, Ausschluss- und Auswahlkriterien erfüllt sind;
- bewerten, inwieweit die teilnehmenden Organisationen die Gewährungskriterien erfüllen (ausgenommen im Fall von Finanzhilfeanträgen im Rahmen von Freiwilligenprojekten). Diese Qualitätsprüfung erfolgt in der Regel mit Unterstützung unabhängiger Sachverständiger. Bei ihrer Bewertung können sich die Sachverständigen auf Leitlinien der Europäischen Kommission stützen. Wenn solche Leitlinien verfügbar sind, werden sie auf den Websites der Europäischen Kommission und den Agenturen bereitgestellt, die für die Verwaltung der Projekte zuständig sind.
- überprüfen, ob beim Antrag das Risiko einer Doppelfinanzierung gegeben ist. Falls erforderlich, wird diese in Zusammenarbeit mit anderen nationalen Agenturen oder anderen Akteuren durchgeführt.

Die nationale Agentur oder die Exekutivagentur setzt einen Bewertungsausschuss ein, der das gesamte Auswahlverfahren verwaltet. Anhand der vom Bewertungsausschuss – gegebenenfalls mit Unterstützung von Sachverständigen – durchgeführten Bewertung erstellt der Bewertungsausschuss eine Liste der für die Gewährung der Finanzhilfe vorgeschlagenen Projekte.

Bezüglich aller von diesem Leitfaden abgedeckten Aktionen können die Antragsteller während des Evaluierungsprozesses aufgefordert werden, ergänzende Angaben zu machen oder in Verbindung mit ihrem Antrag bereits vorgelegte Unterlagen zu erläutern, wenn diese Angaben oder Erläuterungen keine wesentliche Änderung des Vorschlags mit sich bringen. Ergänzende Angaben und Erläuterungen sind insbesondere dann gerechtfertigt, wenn dem Antragsteller offensichtlich Schreibfehler unterlaufen sind oder wenn – bei nach Maßgabe von Mehrempfänger-Finanzhilfvereinbarungen geförderten Projekten – die Mandate eines oder mehrerer Partner fehlen (zu Vereinbarungen mit mehreren Begünstigten siehe später in diesem Leitfaden „Finanzhilfvereinbarung“).

ENDGÜLTIGE ENTSCHEIDUNG

Am Ende des Bewertungsverfahrens entscheidet die nationale Agentur oder die Exekutivagentur, für welche Projekte eine Finanzhilfe gewährt werden soll, anhand:

- der vom Bewertungsausschuss vorgeschlagenen Rangliste (für Solidaritätsprojekte und Freiwilligenteams zu prioritären Themen);
- des für die jeweilige Aktion verfügbaren Budgets.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Antragsunterlagen und Begleitmaterialien nicht an den Antragsteller zurückgeschickt, unabhängig vom Ergebnis des Verfahrens.

MITTEILUNG DER ERGEBNISSE

Den vorläufigen Zeitplan für die Mitteilung der Auswahlergebnisse für die einzelnen Aktionen finden Sie im folgenden Abschnitt „Projektfristen und Zahlungsmodalitäten“. Alle Antragsteller werden über das Bewertungsergebnis in Form einer entsprechenden Benachrichtigung informiert.

Für Aktionen, die von der Exekutivagentur verwaltet werden: Die erfolgreichen Antragsteller werden aufgefordert, die Finanzhilfe vorzubereiten; andere werden in die Reserveliste aufgenommen oder erhalten eine Ablehnung. Die Aufforderung zur Vorbereitung der Finanzhilfe stellt keine förmliche Verpflichtung zur Förderung dar. Vor der Vergabe der Finanzhilfe müssen noch verschiedene rechtliche Prüfungen vorgenommen werden: Validierung von Rechtsträgern, finanzielle Leistungsfähigkeit, Ausschlussprüfung usw. Zu diesem Zeitpunkt werden die Antragsteller aufgefordert, die Finanzdaten ihrer Organisation vorzulegen und einen LEAR zu benennen. Antragsteller, die das Bewertungsverfahren für fehlerhaft halten, können eine Beschwerde einreichen (entsprechend den in der Benachrichtigung über das Ergebnis der Bewertung angegebenen Fristen und Verfahren). Bei elektronisch eingereichten Beschwerden kann die Zeichenanzahl beschränkt sein. Benachrichtigungen, die nicht innerhalb von zehn Tagen nach ihrem Versand geöffnet wurden, gelten als eingesehen und die Fristen werden ab dem Datum der Öffnung/Einsichtnahme berechnet werden (siehe auch die für das Portal „Funding and Tender Opportunities“ geltenden Bedingungen).

WAS GESCHIEHT NACH GENEHMIGUNG DES ANTRAGS?

FINANZHILFEVEREINBARUNG

Wenn das Projekt für eine EU-Finanzhilfe im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps ausgewählt wird, wird eine Finanzhilfvereinbarung ausgefertigt, die von der nationalen Agentur oder der Exekutivagentur und dem Antragsteller zu unterzeichnen ist. Der Antragsteller erhält die Finanzhilfvereinbarung, und sendet sie unterzeichnet an die nationale Agentur oder Exekutivagentur zurück; die nationale Agentur oder Exekutivagentur unterzeichnet als letzte Partei. Nachdem beide Seiten die Finanzhilfvereinbarung unterzeichnet haben, wird der Antragsteller zum Begünstigten einer EU-Finanzhilfe und kann mit der Durchführung des Projekts beginnen.⁷⁶ Je nach Aktionstyp können Finanzhilfvereinbarungen wie folgt gestaltet werden: als Einzelempfänger-Vereinbarungen, wobei der Antragsteller der einzige Begünstigte ist, und als Mehrempfänger-Vereinbarungen, bei denen alle Partner-Organisationen Begünstigte der Vereinbarung werden. Die Mehrempfänger-Vereinbarung wird vom Koordinator unterzeichnet und dieser ist für die nationale Agentur oder die Exekutivagentur alleiniger Ansprechpartner. Alle übrigen an einem Projekt teilnehmenden Organisationen (Mitbegünstigte) unterzeichnen jedoch ein Mandat, mit dem sie dem Koordinator als Hauptbegünstigtem die Handlungsbefugnis übertragen. Im Allgemeinen sollten die Mandate der einzelnen Partner eines Antragstellers zu einem späteren Zeitpunkt im Laufe des Antragsverfahrens vorgelegt werden. Werden die Mandate später vorgelegt, hat dies spätestens bei Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung zu erfolgen.

Den vorläufigen Zeitplan für die Übermittlung der Finanzhilfvereinbarungen für die einzelnen Aktionen finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Projektfristen und Zahlungsmodalitäten“.

HÖHE DER FINANZHILFE

Die Genehmigung eines Antrags ist keine Zusage, dass eine finanzielle Unterstützung in der vom Antragsteller beantragten Höhe gewährt wird. Die beantragte Finanzhilfe kann auf der Grundlage der für die jeweilige Aktion geltenden Finanzierungsregeln reduziert werden.

Die Bewilligung einer Finanzhilfe in einer Auswahlrunde begründet keinen Anspruch in späteren Auswahlrunden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der in der Vereinbarung vorgesehene Förderbetrag als Höchstbetrag zu betrachten ist. Dieser Betrag kann auch dann nicht aufgestockt werden, wenn der Begünstigte einen höheren Betrag beantragt.

Die von der nationalen Agentur oder der Exekutivagentur überwiesenen Mittel müssen auf dem vom Begünstigten für die Finanzhilfzahlung angegebenen Konto oder Unterkonto klar ausgewiesen sein.

Für Aktionen, die von der Exekutivagentur verwaltet werden: Es gelten die Berichterstattungs- und Zahlungsmodalitäten der im Portal „Funding and Tender Opportunities“ veröffentlichten Musterfinanzhilfvereinbarung.

ZAHLUNGSVERFAHREN

Je nach Art der Aktion, Laufzeit der Finanzhilfvereinbarung und der Bewertung des finanziellen Risikos gelten für die im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps unterstützen Projekte/Finanzhilfbeanträge unterschiedliche Zahlungsverfahren.

Mit Ausnahme der ersten Vorfinanzierungszahlung erfolgen weitere Zahlungen oder Einziehungen auf Basis der Analyse der vom Begünstigten übermittelten Berichte oder Auszahlungsanträge (Muster für diese Dokumente werden im Laufe des Jahres auf den Websites der nationalen Agenturen oder der Exekutivagentur bereitgestellt).

Die im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps angewendeten Zahlungsverfahren werden unten beschrieben.

VORFINANZIERUNG

Eine Vorfinanzierungszahlung an den Begünstigten erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum der Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung durch die letzte der beiden Parteien und, falls verlangt, nach Eingang entsprechender finanziellen Garantien (siehe folgender Abschnitt „Finanzielle Garantie“). Durch die Vorfinanzierung soll der Begünstigte mit einem Startkapital ausgestattet werden. Die nationalen Agenturen oder die Exekutivagentur können beschließen, die erste Vorfinanzierungszahlung in mehrere Raten aufzuteilen. Möglich ist aber auch, dass sie sich für eine reduzierte oder gar keine Vorfinanzierung entscheiden, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit des Begünstigten als gering bewertet wird.

⁷⁶ Ausnahmen von dieser Regel finden Sie im Abschnitt „Rückwirkungsverbot“ in diesem Teil des Leitfadens.

WEITERE VORFINANZIERUNGSZAHLUNGEN

Bei einigen Aktionen erfolgt innerhalb von 30 Kalendertagen nach Eingang weiterer Vorfinanzierungsanträge bei der nationalen Agentur oder bei der Exekutivagentur eine zweite Vorfinanzierungszahlung an den Begünstigten oder in einigen Fällen eine dritte innerhalb von 60 Kalendertagen, wenn dem Antrag auf eine weitere Vorfinanzierungszahlung ein Fortschrittsbericht beigelegt wird. Diese weiteren Vorfinanzierungszahlungen können beantragt werden, wenn die erste Vorfinanzierungszahlung zu mindestens 70 % aufgebraucht ist. Wenn aus der Erklärung über die Verwendung der vorherigen Vorfinanzierungszahlung(en) hervorgeht, dass weniger als 70 % davon zur Deckung von Kosten im Zusammenhang mit der Aktion verwendet wurden, kann die nächste Vorfinanzierungszahlung um die nicht verwendeten Beträge der vorigen gekürzt werden.

ZWISCHENBERICHT (Fortschrittsbericht/Technischer Bericht)

Bei einigen Aktionen können die Begünstigten aufgefordert werden, einen Zwischenbericht sowie einen Fortschrittsbericht oder technischen Bericht über den Stand der Durchführung der Aktivitäten vorzulegen, die in bestimmten Fällen dem Antrag auf eine weitere Vorfinanzierungszahlung beizufügen sind. Der Zwischenbericht und der Fortschrittsbericht/technische Bericht müssen innerhalb der in der Finanzhilfvereinbarung genannten Frist übermittelt werden.

Zahlung oder Einziehung des Restbetrags

Die Höhe der an den Begünstigten zu leistenden Restzahlung wird auf Basis eines Abschlussberichts ermittelt, der innerhalb der in der Finanzhilfvereinbarung angegebenen Frist vorzulegen ist. Wenn a) der Sachverhalt, der den Anspruch auf die Finanzhilfe begründet, nicht oder nicht wie vorgesehen besteht oder b) die dem Begünstigten tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten geringer sind als bei Antragstellung geplant oder c) die durchgeführten Aktivitäten/erzielten Ergebnisse von unzureichender Qualität sind, können die Finanzmittel entsprechend gekürzt werden oder kann der Begünstigte aufgefordert werden, bereits als Vorfinanzierung erhaltene überschüssige Beträge zurückzuzahlen.

Im Rahmen einiger Aktionen kann die nationale Agentur oder die Exekutivagentur in begründeten Fällen 100 % der gewährten Finanzhilfe in Form von Vorfinanzierungsraten überweisen. In solchen Fällen ist keine Restzahlung nötig. Wenn jedoch aus einem vom Begünstigten innerhalb der in der Finanzhilfvereinbarung genannten Frist vorzulegenden Abschlussbericht hervorgeht, dass a) der Sachverhalt, der den Anspruch auf die Finanzhilfe begründet, nicht oder nicht wie vorgesehen besteht, oder b) die dem Begünstigten tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten geringer sind als zum Zeitpunkt der Antragstellung geplant oder c) die durchgeführten Aktivitäten/erzielten Ergebnisse von unzureichender Qualität sind, wird der Begünstigte aufgefordert, bereits als Vorfinanzierung erhaltene überschüssige Beträge zurückzuzahlen.

Im Allgemeinen erfolgt der Antrag auf Zahlung bzw. die Rückforderung des Restbetrags innerhalb von 60 Kalendertagen nach Eingang des Abschlussberichts.

Weitere Informationen zu den genauen Zahlungsmodalitäten für die einzelnen Aktionen finden Sie im folgenden Abschnitt „Projektfristen und Zahlungsmodalitäten“.

PROJEKTFRISTEN UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Bitte beachten Sie, dass die in der Tabelle unten genannten vorläufigen Termine nur zur allgemeinen Information dienen und keine rechtliche Verpflichtung für die nationalen Agenturen oder die Exekutivagentur darstellen. Ebenso ist bei den unten genannten Zahlungsmodalitäten zu beachten, dass diese zwar im Allgemeinen angewendet werden, aber je nach individueller Situation der antragstellenden Organisation (z.B. je nach finanzieller Leistungsfähigkeit) in der Finanzhilfvereinbarung andere Regelungen getroffen werden können. Wenn die EU-Mittel in einem Haushaltsjahr nicht ausreichen, kann die Höhe der ersten Vorfinanzierungszahlung weiter reduziert werden.

	Projektfristen			Zahlungsmodalitäten		
	Vorläufiger Termin der Zustellung des Finanzhilfebeschlusses	Vorläufiger Termin für die Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung	Termin für Zahlung/Rückforderung des Restbetrags	Allgemeine Anzahl der Vorfinanzierungsraten	Zwischenbericht (technischer Bericht)	Normale Rate der Finanzhilfe in den verschiedenen Phasen
Beteiligung junger Menschen an solidarischen Tätigkeiten						
Qualitätssiegel	2 Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Antrag auf Finanzhilfe für Freiwilligentätigkeiten	3 Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist	6 Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist	Innerhalb von 60 Kalendertagen nach Eingang des Abschlussberichts bei der nationalen Agentur	1	Ja	Vorfinanzierung: 80 % Restbetrag: 20 %
Freiwilligenteams zu prioritären Themen	6 Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist	9 Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist	Innerhalb von 60 Kalendertagen nach Eingang des Abschlussberichts bei der EACEA	1	Abhängig von der Länge des Projekts	Vorfinanzierung: 80 % Restbetrag: 20 %
Solidaritätsprojekte	3 Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist	4 Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist	Innerhalb von 60 Kalendertagen nach Eingang des Abschlussberichts bei der nationalen Agentur	1	Nein	Vorfinanzierung: 80 % Restbetrag: 20 %
Beteiligung junger Menschen an Tätigkeiten im Zusammenhang mit humanitärer Hilfe						
Qualitätssiegel	6 Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Freiwilligentätigkeit im Bereich der humanitären Hilfe	6 Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist	9 Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist	Innerhalb von 60 Kalendertagen nach Eingang des Abschlussberichts bei der EACEA	1	Abhängig von der Länge des Projekts	Vorfinanzierung: 80 % Restbetrag: 20 %
---	--	--	---	---	-------------------------------------	---

SONSTIGE WICHTIGE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

FINANZIELLE GARANTIE

Wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit als gering bewertet wird, kann die nationale Agentur oder die Exekutivagentur von einem Begünstigten, dem eine Finanzhilfe von über 60 000 EUR bewilligt wurde, die vorherige Hinterlegung einer Garantie verlangen, um die mit der Vorfinanzierung verbundenen finanziellen Risiken zu begrenzen. Es kann eine Garantie für einen Betrag bis zur Höhe der Vorfinanzierungszahlung(en) verlangt werden.

Der Zweck einer solchen Garantie besteht darin, die Bank oder das Finanzinstitut unwiderruflich selbstschuldnerisch oder auf erste Anforderung für die Verbindlichkeiten des Begünstigten im Rahmen der Finanzhilfvereinbarung haftbar zu machen.

Diese auf Euro lautende finanzielle Garantie muss von einer Bank oder einem Finanzinstitut mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat hinterlegt werden. Wenn der Begünstigte seinen Sitz in einem Nicht-EU-Land hat, kann die nationale Agentur oder die Exekutivagentur sich damit einverstanden erklären, dass eine Bank oder ein Finanzinstitut mit Sitz in diesem Land die Garantie übernimmt, wenn sie der Ansicht ist, dass die Bank oder das Finanzinstitut eine gleichwertige finanzielle Sicherheit und gleichwertige Merkmale wie jene in einem EU-Mitgliedstaat bietet.

Die Garantie kann durch eine gesamtschuldnerische Bürgschaft eines Dritten oder mehrerer Dritter aus den teilnehmenden Organisationen ersetzt werden, die Vertragsparteien der betreffenden Finanzhilfvereinbarung sind.

Die Freigabe der Garantie erfolgt nach der Verrechnung der an den Begünstigten geleisteten Zwischenzahlungen mit der Zahlung des Restbetrags gemäß der Finanzhilfvereinbarung. Falls die Zahlung des Restbetrags in Form einer Einziehung erfolgt, wird entweder die finanzielle Garantie nach Benachrichtigung des Begünstigten freigegeben oder sie bleibt bis zur Abschlusszahlung und, sofern statt der Zahlung eines Restbetrags eine Einziehungsanordnung erfolgt, bis zu drei Monate nach erfolgter Übermittlung der Zahlungsaufforderung an einen Begünstigten, ausdrücklich in Kraft.

VERGABE VON AUFTRÄGEN UND UNTERAUFTRÄGEN

Die Begünstigten können für spezifische technische Dienstleistungen, die Teil der Aktionsaufgaben sind und besondere Fähigkeiten (in den Bereichen Recht, Buchhaltung, Steuern, Personalwesen, IT usw.) erfordern, Unteraufträge oder Durchführungsaufträge vergeben. Die dem Begünstigten für diese Art von Dienstleistungen entstandenen Kosten können daher als förderfähige Kosten geltend gemacht werden, wenn sie alle sonstigen in der Finanzhilfvereinbarung genannten Kriterien erfüllen.

Erfordert die Durchführung des Projekts die Vergabe von Aufträgen für die Beschaffung von Gütern, Bau- oder Dienstleistungen (Durchführungsauftrag), müssen die Begünstigten den Zuschlag dem wirtschaftlich günstigsten Angebot, d. h. dem Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis, oder gegebenenfalls dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilen, wobei sie sicherstellen müssen, dass kein Interessenkonflikt besteht und die Unterlagen für eine eventuelle Prüfung aufbewahrt werden.

Übersteigt der Wert des Durchführungsauftrags 60 000 EUR, kann die nationale Agentur oder die Exekutivagentur dem Begünstigten zusätzlich zu den im vorigen Absatz genannten Vorschriften besondere Vorschriften auferlegen. Diese besonderen Vorschriften werden dann auf den Websites der nationalen Agenturen oder der Exekutivagentur veröffentlicht.

BEKANNTMACHUNG DER BEWILLIGTEN FINANZHILFEN

Gemäß dem Grundsatz der Transparenz und der Verpflichtung zur nachträglichen Veröffentlichung müssen Informationen über die Empfänger von EU-Mitteln im ersten Halbjahr nach Abschluss des Haushaltsjahres, für das sie gewährt wurden, auf der Website der Kommission, der Exekutivagentur und/oder der nationalen Agenturen veröffentlicht werden.

Die entsprechenden Informationen können auch in einem anderen geeigneten Medium veröffentlicht werden, u. a. im Amtsblatt der Europäischen Union.

Die nationalen Agenturen und die Exekutivagentur veröffentlichen die folgenden Informationen:

- Name und Ort des Begünstigten;
- Höhe des gewährten Zuschusses;
- Art und Zweck des Zuschusses.

Auf begründeten und mit entsprechenden Belegen untermauerten Antrag des Begünstigten wird auf die Veröffentlichung verzichtet, wenn durch eine Offenlegung der Informationen die durch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union geschützten Rechte und Freiheiten der betreffenden Personen gefährdet oder die geschäftlichen Interessen des Begünstigten beeinträchtigt würden.

In Bezug auf personenbezogene Daten natürlicher Personen werden die veröffentlichten Informationen zwei Jahre nach Ablauf des Haushaltsjahres, in dem die Mittel gewährt wurden, entfernt. Dasselbe gilt für personenbezogene Daten in den offiziellen Bezeichnungen juristischer Personen (z. B. von Verbänden oder Unternehmen, die den Namen ihrer Gründer tragen).

Begünstigte Organisationen sind nicht berechtigt, diese Art von Informationen über junge Menschen zu veröffentlichen, die an den Aktivitäten des Europäischen Solidaritätskorps teilnehmen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Neben den Anforderungen in Bezug auf die Sichtbarkeit des Projekts/der Aktivitäten und die Verbreitung und Nutzung seiner/ihrer Ergebnisse (die Gewährungskriterien sind) besteht eine Verpflichtung, für jedes bewilligte Projekt ein Mindestmaß an Werbung zu machen.

Die Begünstigten sind verpflichtet, unabhängig von der jeweiligen Form oder dem Medium (einschließlich Internet) in allen Mitteilungen oder Veröffentlichungen ausdrücklich auf die Unterstützung durch die Europäische Union hinzuweisen.

Dabei müssen sie sich an die Bestimmungen in der Finanzhilfvereinbarung halten. Werden diese Bestimmungen nicht vollständig eingehalten, kann die Finanzhilfe des Begünstigten gekürzt werden.

KONTROLLEN UND PRÜFUNGEN

Die nationale Agentur oder die Exekutivagentur und/oder die Europäische Kommission können technische und finanzielle Kontrollen und Prüfungen im Zusammenhang mit der Verwendung der Finanzhilfe vornehmen. Sie können zudem die gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungen des Begünstigten zur regelmäßigen Bewertung der Pauschalbeträge, Einheitskosten oder Pauschalfinanzierungen kontrollieren. Der Begünstigte verpflichtet sich mit der Unterschrift seines rechtlichen Vertreters, Nachweise für die ordnungsgemäße Verwendung der Finanzhilfe vorzulegen. Die Europäische Kommission, die Exekutivagentur, die nationalen Agenturen und/oder der Europäische Rechnungshof oder eine von ihnen beauftragte Stelle können die Verwendung der Finanzhilfe jederzeit bis zu fünf Jahre oder bei Finanzhilfen von höchstens 60 000 EUR bis zu drei Jahre ab dem Zeitpunkt der Zahlung des Restbetrags oder der Durchführung der Einziehung durch die nationale Agentur oder die Exekutivagentur überprüfen. Daher müssen die Begünstigten während dieses Zeitraums Aufzeichnungen, Originalbelege, Statistiken und sonstige Unterlagen in Verbindung mit der gewährten Finanzhilfe aufbewahren.

Die genauen Bestimmungen für Prüfungen und Kontrollen werden in der Finanzhilfvereinbarung dargelegt.

DATENSCHUTZ

Alle personenbezogenen Daten im Antragsformular oder in der Finanzhilfvereinbarung/im Finanzhilfebeschluss werden von der nationalen Agentur, der Exekutivagentur oder der Europäischen Kommission gemäß den folgenden Rechtsvorschriften verarbeitet:

- Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Organisationen und sonstigen Stellen der Union und zum freien Datenverkehr.
- In zweiter Ordnung und nur insoweit als die Verordnung (EU) 2018/1725 nicht anwendbar ist gelten die allgemeine Datenschutzverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates) oder, falls diese nicht gilt (Nicht-EU-Länder), die nationalen Datenschutzbestimmungen.

Die Antworten des Antragstellers auf die Fragen im Antragsformular (außer auf die als optional gekennzeichneten Fragen) sind für die Bewertung und weitere Bearbeitung des Finanzhilfeantrags gemäß dem Leitfaden zum Europäischen Solidaritätskorps erforderlich. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck von der für das betreffende Finanzhilfeprogramm der Union zuständigen Abteilung oder dem dafür zuständigen Referat (als Verantwortliche) verarbeitet. Personenbezogene Daten können an Dritte übermittelt werden, die an der Bewertung der Anträge oder am Verfahren zur Verwaltung der Finanzhilfen beteiligt sind, wenn diese davon Kenntnis haben müssen. Dies gilt unbeschadet der Übermittlung an Stellen, die für Überwachungs- und Kontrollaufgaben nach dem Recht der Europäischen Union verantwortlich sind, oder an Stellen, die mit der Bewertung des Programms oder einer seiner Aktionen beauftragt wurden. Personenbezogene Daten können insbesondere zum Schutz der finanziellen Interessen der Union internen Auditdiensten, dem Europäischen Rechnungshof, dem Fachgremium für finanzielle Unregelmäßigkeiten oder dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung sowie zwischen den Anweisungsbefugten der Kommission und den Exekutivagenturen übermittelt werden. Antragsteller haben das Recht auf Zugang zu ihren personenbezogenen Daten und auf Berichtigung dieser Daten. Fragen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind an die Agentur zu richten, die das Projekt ausgewählt hat. Bei Streitigkeiten können Antragsteller sich außerdem jederzeit an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind der Finanzhilfvereinbarung zu entnehmen.

Zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps finden Sie auf der Website der Kommission eine ausführliche Datenschutzerklärung und Kontaktdaten.

Für Aktionen, die von den nationalen Agenturen verwaltet werden:

<https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/erasmus-and-data-protection>

Für Aktionen, die von der Exekutivagentur verwaltet werden:

https://ec.europa.eu/research/participants/data/support/legal_notice/h2020-ssps-grants-sedia_en.pdf

Im Rahmen von der Exekutivagentur verwalteter Aktionen werden Antragsteller – und, wenn es sich hierbei um juristische Personen handelt, die Personen, die den Verwaltungs-, Geschäftsleitungs- oder Aufsichtsorganen des betreffenden Antragstellers angehören oder Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse bezüglich des betreffenden Antragstellers haben, oder natürliche oder juristische Personen, die eine unbeschränkte Haftung für die Verbindlichkeiten des betreffenden Antragstellers übernehmen – davon in Kenntnis gesetzt, dass ihre personenbezogenen Daten (Name, Vorname bei natürlichen Personen, Anschrift, Rechtsform sowie Name und Vorname der Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen bei juristischen Personen) vom Anweisungsbefugten der Agentur im Früherkennungs- und Ausschlusssystem (EDES) eingetragen werden können, falls sie sich in einer der Situationen befinden, die in der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 2018/1046 genannt werden.

FREIE LIZENZEN UND RECHTE DES GEISTIGEN EIGENTUMS

Eine freie Lizenz bietet dem Eigentümer eines Werks die Möglichkeit, eine allgemeine Erlaubnis zu dessen Nutzung zu erteilen. Je nach Umfang der damit verbundenen Befugnisse oder Beschränkungen gibt es verschiedene freie Lizenzen, aus denen die Begünstigten die jeweilige Lizenz für ihr Werk auswählen können. Für jede erstellte Ressource muss es eine freie Lizenz geben.

Damit werden keine Urheberrechte oder Rechte des geistigen Eigentums übertragen. Die Begünstigten bleiben Urheberrechtsinhaber der von ihnen produzierten Materialien und dürfen sie nach Belieben verwenden. Die einzige Anforderung ist, dass Begünstigte einer Finanzhilfe Bildungsressourcen (oder sonstige im Rahmen des Projekts erstellte Unterlagen und Medien) durch freie Lizenzen allgemein zugänglich machen müssen. Um diese Anforderung zu erfüllen, müssen Lizenzen zumindest die Nutzung und idealerweise die Verbreitung und Bearbeitung erlauben. Die Begünstigten können ihre Projektergebnisse auch kommerziell verwerten; erfahrungsgemäß erhöht der freie Zugang die Sichtbarkeit und kann interessierte Nutzer zum Kauf der Druckversion oder sonstiger physischer Materialien, Unterlagen oder Medien veranlassen.

ANHANG I – GLOSSAR WICHTIGER BEGRIFFE

Aktivität/Tätigkeit	Als Teil eines Projekts durchgeführte Aufgaben. Eine Aktivität/Tätigkeit wird durch denselben Ort, denselben Zeitrahmen und denselben Bereich definiert.
Allgemeine Onlineschulung	Eine Reihe von Schulungsmodulen für alle, die sich im Portal des Europäischen Solidaritätskorps registriert haben oder für die Teilnahme an einer dort angebotenen Aktivität ausgewählt wurden.
Antragsfrist	Datum, zu dem der Antrag bei der nationalen Agentur oder der Exekutivagentur einzureichen ist, damit ein Antrag überhaupt für eine Förderung in Betracht kommen kann.
Antragsteller	Eine teilnehmende Organisation oder Gruppe junger Menschen, die einen Finanzhilfesantrag stellt.
Assoziierter Partner	Eine teilnehmende Organisation, die zur Durchführung bestimmter Projektaufgaben/-aktivitäten beiträgt oder die Bekanntmachung und Nachhaltigkeit des Projekts unterstützt, jedoch unter dem Aspekt der Förderfähigkeit nicht als Projektpartner gilt und im Rahmen des Projekts keine Mittel aus dem Programm erhält (sie sind nicht berechtigt, Kosten in Rechnung zu stellen oder Zuschüsse zu beantragen). Assoziierte Partner werden im Hinblick auf die Förderfähigkeit nicht berücksichtigt und müssen ihren Teilnehmercode (PIC) nicht validieren.
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	Eine von der Kommission oder in ihrem Namen veröffentlichte Aufforderung, innerhalb einer bestimmten Frist einen Vorschlag für eine Aktion einzureichen, die die angestrebten Ziele und erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen werden im Amtsblatt der Europäischen Union (Reihe C) und/oder auf den entsprechenden Websites/Portalen der Kommission, der nationalen Agentur oder der Exekutivagentur veröffentlicht.
Begleitperson	Eine Person, die Teilnehmende mit geringeren Chancen (d. h. Teilnehmende mit Behinderungen) bei einer Aktivität begleitet, um ihre Sicherheit zu gewährleisten, ihnen Unterstützung und zusätzliche Hilfe zu bieten und ihnen wirksames Lernen zu ermöglichen.
Begünstigter	Die Unterzeichner der Finanzhilfevereinbarung (entweder direkt oder über ein Beitrittsformular/Mandat).
Coach	Eine Bezugsperson, die junge Menschen bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines Solidaritätsprojekts unterstützt; der Coach ist nicht Mitglied der Gruppe.
Europass	Die Europass-Online-Plattform, eine Maßnahme im Rahmen der europäischen Kompetenzagenda, bietet Einzelpersonen und Organisationen internetgestützte Instrumente und Informationen zu Lernmöglichkeiten, Qualifikationsrahmen und Qualifikationen, Beratungsangeboten, Daten über Kompetenzen und Selbstbewertungsinstrumente und zur Dokumentation von Kompetenzen und Qualifikationen und zeigt ihnen, wo sie Lern- und Beschäftigungsmöglichkeiten finden. Zudem stellt die Europass-Plattform Tools und Software zur Unterstützung digital signierter Zertifikate bereit, wie dies im Aktionsplan für digitale Bildung angekündigt wurde. Die Plattform ist mit nationalen Datenquellen zu Lernmöglichkeiten und nationalen Qualifikationsdatenbanken oder -registern vernetzt.
European Solidarity Network (EuSN)	Das European Solidarity Network (EuSN) ist eine junge, seit dem Frühjahr 2019 bestehende Community. Die Community verfolgt das gemeinsame Interesse und die Vision eines europäischen Netzwerks, in dem sich alle dafür einsetzen, dass Teilnehmende des ESK eine gute Erfahrung machen.

EuroPeers	EuroPeers sind junge Menschen, die im Rahmen der EU-Jugendprogramme bereits Erfahrungen erworben haben und sie mit ihren Altersgenossen teilen wollen. Sie sind Botschafter für das Jugendprogramm Erasmus+, das Europäische Solidaritätskorps und die anderen nationalen Programme, die die Mobilität junger Menschen in Europa zu Arbeits- und Lernzwecken fördern. EuroPeers organisieren entweder eigene Veranstaltungen oder werden von Schulen, Jugendämtern oder Kulturzentren als Referenten eingeladen. Alle EuroPeers arbeiten auf freiwilliger Basis.
Grenzüberschreitende Aktivität	Aktivität, die in einem anderen Land als jenem stattfindet, in dem die Teilnehmenden rechtmäßig niedergelassen sind.
Gruppe junger Menschen	Gruppe von mindestens fünf Personen, die nach dem geltenden nationalen Recht keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Einer ihrer Vertreter verfügt jedoch über die rechtliche Befugnis, in ihrem Namen rechtliche Verpflichtungen zu übernehmen.
Höhere Gewalt	Eine unvorhersehbare Ausnahmesituation oder ein Ereignis, das außerhalb der Kontrolle des/der Teilnehmenden liegt und nicht auf Fehler oder Fahrlässigkeit seinerseits/ihrerseits zurückzuführen ist. Die genaue Definition und die Bedingungen sollten die Begünstigten der Finanzhilfe ihrer Finanzhilfvereinbarung entnehmen.
Informelles Lernen	Lernen aus alltäglichen Aktivitäten am Arbeitsplatz, in der Familie oder in der Freizeit, das in Bezug auf Lernziele, Lernzeit sowie die Lernförderung nicht organisiert oder strukturiert ist. Informelles Lernen kann aus Sicht des Lernenden unbeabsichtigt stattfinden.
Inländische Aktivität	Aktivität, die in dem Land stattfindet, in dem die Teilnehmenden rechtmäßig niedergelassen sind.
Internationale Organisation	Organisationen, die durch internationale Abkommen geschaffen wurden, sowie von diesen Organisationen gemäß Artikel 156 der Haushaltsordnung eingerichtete Agenturen. Folgende Organisationen sind internationalen Organisationen gleichgestellt: das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, der Internationale Verband der nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds.
Kofinanzierung	Bei einer Kofinanzierung müssen die Kosten eines von der EU geförderten Projekts teilweise vom Begünstigten getragen oder zusätzlich zur Unterstützung durch die EU mit externen Mitteln gefördert werden.
Konsortium	Zwei oder mehr teilnehmende Organisationen, die sich zur Vorbereitung und Einreichung eines Vorschlags sowie zur Durchführung und Nachbereitung eines Projekts zusammenschließen. Der Vertrag wird von allen teilnehmenden Organisationen oder von einer von ihnen, die von den anderen ordnungsgemäß dazu ermächtigt wurde, unterzeichnet.
Koordinator	Eine teilnehmende Organisation, die eine Finanzhilfe im Namen eines Konsortiums mehrerer Partnerorganisationen beantragt. Der Koordinator hat besondere Verpflichtungen, die in der Finanzhilfvereinbarung dargelegt sind.
Lernergebnisse	Angaben dazu, was ein Teilnehmender nach Abschluss eines Lernprozesses weiß, versteht und ausführen kann (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen).
Mitglied der informellen Gruppe zur Durchführung eines Projekts	Im Rahmen von Solidaritätsprojekten werden junge Menschen, die das Projekt durchführen, als Mitglieder der Gruppe bezeichnet.
Nationale Agentur	Eine Stelle, die für die Verwaltung der Durchführung des Programms auf nationaler Ebene in einem Mitgliedstaat oder in einem mit dem Programm assoziierten Drittland zuständig ist. In jedem Land kann es eine oder mehrere nationale Agenturen geben.
Nationale Behörde	Eine Behörde, die auf nationaler Ebene für die Überwachung und Beaufsichtigung der Programmverwaltung in einem Mitgliedstaat oder in einem mit dem Programm assoziierten Drittland zuständig ist. In jedem Land kann es eine oder mehrere nationale Behörden geben.

Nichtformales Lernen	Lernen, das durch geplante Lernaktivitäten stattfindet, bei denen das Lernen in einer bestimmten Form unterstützt wird, das aber nicht Teil des formalen Bildungs- und Ausbildungssystems ist.
Niedergelassen	Als niedergelassen wird eine Organisation oder Organisation bezeichnet, die bestimmte nationale Bedingungen für die formale Anerkennung durch die zuständige nationale Behörde erfüllt (Registrierung, Erklärung, Verlautbarung usw.). Bei einer Gruppe junger Menschen gilt der Wohnsitz des rechtlichen Vertreters der Gruppe als maßgeblich für die Bewertung der Förderfähigkeit im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps.
Partnerorganisation	Eine Organisation, die formal an einem Projekt (als Mitbegünstigte) beteiligt ist, jedoch nicht als Antragsteller auftritt.
Projekt	Eine Reihe zusammenhängender Aktivitäten, die zur Erreichung festgelegter Ziele und Ergebnisse konzipiert und organisiert werden.
Qualifikation	Qualifikationen sind das formale Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses, bei dem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse einer Person vorgegebenen Standards entsprechen.
Qualitätssiegel	Ein Verfahren, um sicherzustellen, dass die Organisationen, die eine Förderung im Rahmen einer Aktion des Europäischen Solidaritätskorps beantragen, eine Reihe von Qualitätsanforderungen oder Voraussetzungen erfüllen, die für die jeweilige Aktion von der Europäischen Kommission festgelegt wurden. Je nach Art der Organisation und/oder dem Land, in dem die antragstellende Organisation niedergelassen ist, wird das Qualitätssiegel von der Exekutivagentur, einer nationalen Agentur oder einem SALTO-Ressourcenzentrum vergeben.
Rechtsträger	Bezeichnet eine natürliche Person oder eine nach nationalem Recht, Unionsrecht oder Völkerrecht geschaffene und anerkannte juristische Person, die Rechtspersönlichkeit besitzt und in eigenem Namen Rechte ausüben und Pflichten unterliegen kann, oder eine Stelle nach Artikel 197 Absatz 2 Buchstabe c der Haushaltsordnung, die keine Rechtspersönlichkeit besitzt.
Registrierte Bewerber/-innen	Personen zwischen 17 und 35 Jahren, die sich im Portal des Europäischen Solidaritätskorps registriert haben, um ihr Interesse an einer solidarischen Tätigkeit zu bekunden, aber noch nicht an einer solidarischen Tätigkeit teilnehmen.
Schlüsselkompetenzen	Gemäß der Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2018 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen (2018/C 189/01) sind das die grundlegenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Einstellungen, die alle Menschen für ihre persönliche Entfaltung und Entwicklung, Vermittelbarkeit, soziale Inklusion, eine nachhaltige Lebensweise, ein erfolgreiches Leben in friedlichen Gesellschaften, eine gesundheitsbewusste Lebensgestaltung und aktive Bürgerschaft benötigen.
Schreibfehler	Ein kleiner oder unabsichtlich unterlaufener Fehler in einem Dokument, der dessen Bedeutung ändert, wie z. B. ein typografischer Fehler oder das unbeabsichtigte Hinzufügen oder Weglassen eines Wortes, eines Satzes oder einer Zahl.
Solidarische Tätigkeit	Eine hochwertige, inklusive Aktivität, mit der wichtige gesellschaftliche Herausforderungen angegangen werden und die in Form von Freiwilligentätigkeiten, Solidaritätsprojekten oder Vernetzungsaktivitäten in verschiedenen Bereichen, auch im Zusammenhang mit humanitärer Hilfe im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps, erfolgt.
Standort	Ein Ort, an dem die Freiwilligentätigkeiten für eine bestimmte Anzahl von Freiwilligen organisiert werden. Ein Standort muss keine von der Aufnahmeorganisation getrennte Rechtspersönlichkeit haben. Standardmäßig ist dies zunächst die Hauptanschrift der Aufnahmeorganisation, doch die Organisation kann Freiwillige auch an mehreren Standorten aufnehmen und diese melden.

Tätigkeit der humanitären Hilfe	Eine Tätigkeit, mit der Maßnahmen nach Krisen und langfristig ergriffene Maßnahmen der humanitären Hilfe in Drittländern unterstützt werden, die in Form bedarfsorientierter Hilfe darauf ausgerichtet sind, Leben zu retten, menschliches Leid zu verhindern und zu lindern und angesichts von Menschen verursachter Krisen oder Naturkatastrophen die Menschenwürde zu wahren, und die Hilfs-, Rettungs- und Schutzmaßnahmen bei anhaltenden humanitären Krisen oder in der Zeit danach umfasst, Unterstützungsmaßnahmen, die den Zugang zu bedürftigen Bevölkerungsgruppen ermöglichen und die ungehinderte Bereitstellung der Hilfe erleichtern, sowie Maßnahmen, die zur Verbesserung der Katastrophenvorsorge und der Reduzierung des Katastrophenrisikos, zur Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung sowie zur Stärkung der Resilienz und der Fähigkeit schutzbedürftiger oder von Katastrophen betroffener Gemeinschaften beitragen, Krisen zu bewältigen und ihre Folgen zu überwinden.
Teilnahmebescheinigung	Im Zusammenhang mit dem Europäischen Solidaritätskorps ein Dokument, das den Teilnehmenden nach der erfolgreichen Absolvierung einer Aktivität des ESK ausgestellt wird. Es bestätigt die Teilnahme an der betreffenden Aktivität und gegebenenfalls die Lernergebnisse, die der Teilnehmer bei dieser Aktivität erzielt hat.
Teilnehmende	Im Portal des Europäischen Solidaritätskorps registrierte junge Menschen, die vollständig in ein Projekt einbezogen sind und möglicherweise Fördermittel der Europäischen Union zur Deckung der Teilnahmekosten (insbesondere der Reise- und Aufenthaltskosten) erhalten.
Teilnehmende mit geringeren Chancen	Personen, die aus wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, geografischen oder gesundheitlichen Gründen, wegen eines Migrationshintergrunds oder aufgrund von Behinderung oder Bildungsschwierigkeiten oder aus anderen Gründen, einschließlich solcher, die zu Diskriminierung gemäß Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union führen können, mit vielfältigen Hindernissen konfrontiert sind, denen ihre Altersgenossen nicht gegenüberstehen.
Teilnehmende Organisation/teilnehmende Einrichtung	Eine an der Durchführung eines Projekts des Europäischen Solidaritätskorps beteiligte Organisation oder Gruppe junger Menschen. Je nach ihrer Funktion im Projekt können teilnehmende Organisationen Antragsteller, Partner oder assoziierte Partner sein.
Transparenz- und Anerkennungsinstrumente der Union	Instrumente, die es den Akteuren unionsweit erleichtern, die Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens zu verstehen, einzuschätzen und gegebenenfalls anzuerkennen.
Umweltfreundliches Reisen	Reisen mit nachhaltigen Verkehrsmitteln, bei dem emissionsarme Verkehrsmittel für den größten Teil der Reise genutzt werden, wie z. B. Bus, Zug oder Carsharing.
Validierung nichtformalen und informellen Lernens	Ein Verfahren, bei dem eine zugelassene Stelle bestätigt, dass eine Person die anhand eines einschlägigen Standards gemessenen Lernergebnisse erzielt hat. Es besteht aus vier Einzelschritten: ▪ Ermittlung der besonderen Erfahrungen einer Person durch ein Gespräch; ▪ Dokumentation zur Sichtbarmachung der Erfahrungen der Person; ▪ Formale Bewertung dieser Erfahrungen; ▪ Zertifizierung der Ergebnisse der Bewertung, die zu einer teilweisen oder vollständigen Qualifikation führen kann.
Vorbereitender Besuch	Planungsbesuch im Aufnahmeland vor Beginn einer Freiwilligentätigkeit. Dieser Besuch dient dazu, diese Aktivitäten vorzubereiten und ihre hohe Qualität sicherzustellen sowie Vertrauen, gegenseitiges Verständnis und eine solide Partnerschaft zwischen den beteiligten Organisationen und Teilnehmenden aufzubauen.

Youthpass	Das europäische Instrument zur Verbesserung der Anerkennung der Lernergebnisse von Teilnehmenden an Projekten im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps. Der Youthpass umfasst: a) Zertifikate, die die Teilnehmenden erwerben können, und b) einen definierten Prozess, der junge Menschen und Organisationen dabei unterstützt, über die Lernergebnisse eines Projekts zu reflektieren. Der Youthpass ist Bestandteil einer umfassenderen Strategie der Europäischen Kommission zur Erleichterung der Anerkennung nichtformalen und informellen Lernens in der Jugendarbeit in Europa und darüber hinaus.
------------------	---

ANHANG II – MEHRFACHE BETEILIGUNG

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die mögliche Kombination von Tätigkeiten für Teilnehmende.

Die Förderkriterien für die Teilnahme unterscheiden sich abhängig von der zeitlichen Abfolge der Aktivitäten. In Spalte 1 (grau unterlegt) ist die erste Aktivität und in den nachfolgenden Spalten ist die zweite Aktivität aufgeführt.

Durchgeführte Tätigkeit	Kurzfristig – individueller Freiwilligendienst	Freiwilligenteams	Langfristig – individueller Freiwilligendienst	Solidaritätsprojekt	Individuelle Freiwilligen-tätigkeit im Bereich humanitäre Hilfe	Freiwilligen-tätigkeit im Team im Bereich humanitäre Hilfe
Kurzfristiger Freiwilligendienst über EFD/E+	✓ (ordnungsgemäß begründet, nur grenzüberschreitend)	✓	✓ (ordnungsgemäß begründet, ≤14 Monate, nur grenzüberschreitend)	✓	✓	✓
Langfristiger Freiwilligendienst über EFD/E+	X	✓	X	✓	✓	✓
Kurzfristig – individueller Freiwilligendienst	✓ (ordnungsgemäß begründet, nur grenzüberschreitend)	✓	✓ (ordnungsgemäß begründet, ≤14 Monate, nur grenzüberschreitend)	✓	✓	✓
Kurzfristig – Freiwilligenteams	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Langfristiger Freiwilligendienst	X	✓	X	✓	✓	✓
Solidaritätsprojekt	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Individuelle Freiwilligen-tätigkeit im Bereich humanitäre Hilfe	✓	✓	X	✓	X	✓
Freiwilligen-tätigkeit im Team im Bereich humanitäre Hilfe	✓	✓	✓	✓	✓	✓

ANHANG III – KONTAKTDATEN

Europäische Kommission – Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur (EAC)
https://youth.europa.eu/solidarity_de

Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA)
https://www.eacea.ec.europa.eu/grants/2021-2027/european-solidarity-corps_de

Nationale Agenturen
https://youth.europa.eu/solidarity/organisations/contact-national-agencies_de

